WOLF RÜDIGER HESS

MORD AN RUDOLF HESS?

Der geheimnisvolle Tod meines Vaters in Spandau

Druffel

WOLF RÜDIGER HESS

MORD AN RUDOLF HESS ?

Der geheimnisvolle Tod meines Vaters in Spandau

Mit einem Vorwort von seinem Verteidiger Dr. Alfred Seidl

DRUFFEL - VERLAG
LEONI AM STARNBERGER SEE

Bilder und Dokumente: Aus dem Archiv des Verfassers

I nternationale Standard- Buchnummer
ISBN 3 8061 1068 0

2. Auflage 1989
1. Auflage 1989
Weltrechte: Wolf Rüdiger Heß
Deutsche Rechte: © Druffel-Verlag

Satz: Druffel-Verlag
Herstellung: Reisser & Cie, Ulm

INHALT

Vorwort von Dr. Alfred Seidl 7

Aus dem Leben meines Vaters 23

1. Kapitel: Vor dem großen Tor 47

2. Kapitel: Alliiertes Mililärgcfängnis Berlin-Spandau .. 56

3. Kapitel: Grafenwöhr 63

4. Kapitel: Eine "auswärtige Leiche" 68

5. Kapitel: Meine Frau steht ihren Mann 78

6. Kapitel: Was ein Toter noch verraten kann 83

7. Kapitel: Berlin-Spandau, 17. August 1987 95

8. Kapitel: ... Ein paar Minuten vor meinem Tode 104

9. Kapitel: Mordversuch im März 1987? 115

10. Kapitel: Ein Hoffnungsschimmer aus Moskau 128

11. Kapitel: Das Geheimnis um Rudolf Heß 142

12. Kapitel: Thatcher contra Gorbatschow 151

13. Kapitel: Irving und Grenfell 156

14. Kapitel: Pastor Gabel 161

15. Kapitel: Ausklang in Wunsiedel 167

DOKUMENTENANHANG

1. Willenserklärung von Rudolf Heß vom 16. März 1982 175
2. Gemeinsame Empfehlungen der Gouverneure des Alliierten Militärgefängnisses Spandau vom 29. Juni 1983 177
3. Autopsiebericht Professor Cameron 183
4. Autopsiebericht Professor Cameron in deutscher Übersetzung 191
5. Autopsiebericht Professor Spann 206
6. Vorgesehene Predigt Dr. Reissinger 230
7. Document Rudolf Hess (Deutsche Übersetzung aus Figaro - Magazin 1. April 1989) 240

Vorwort

Als ich am 5. Februar 1946 auf Antrag von Rudolf Hess vom Internationalen Militärtribunal (IMT) in Nürnberg zu seinem Offizialverteidiger bestellt wurde, konnte ich nicht ahnen, daß damit um das Leben, die Freiheit, die Ehre und das Recht eines Mannes ein Kampf begann, der mehr als 43 Jahre dauern sollte und auch heute noch nicht beendet ist. Dabei ging es natürlich auch immer um die Erforschung der geschichtlichen Wahrheit.

I. Der ehemalige Reichsminister Rudolf Hess ist am 10. Mai 1941 mit dem Fallschirm aus einer Me 110 über Schottland abgesprungen, um in Verhandlungen mit der britischen Regierung einen Waffenstillstand herbeizuführen und den Abschluß eines Friedensvertrages zwischen Großbritannien und dem Deutschen Reich vorzubereiten. Diese Mission war der Versuch, in letzter Stunde die Ausweitung des Krieges zwischen diesen beiden Staaten zu einem neuen Weltkrieg mit mehr als 50 Millionen Toten und der Zerstörung unersetzlicher Kulturgüter zu verhindern. Die Mission ist, wie wir heute wissen, am Vernichlungswillen der Kriegsgegner Deutschlands und an den langfristigen Kriegszielen des amerikanischen Präsidenten F.D. Roosevelt und des britischen Premierministers Winston Churchill gescheitert.

Tatsächlich haben dann am 13., 14. und 15. Mai 1941 zwischen Rudolf Hess und dem Bevollmächtigten der britischen Regierung, Sir Ivone Kirkpatrick, längere Verhandlungen stattgefunden, über die Sir Ivone Kirkpatrick Aktenvermerke erstellt hat, die von der britischen Anklagevertretung im Prozeß vor dem Internationalen Militärtribunal (IMT) in Nürnberg als Beweismittel vorgelegt wurden. Am 10. Juni 1941 hat dann eine etwa zwei Stunden dauernde Unterredung zwischen Rudolf Hess und Lordkanzler Simon als Bevollmächtigtem der britischen Regierung stattgefunden. Die Niederschrift über diese Unterredung wurde im Prozeß vor

dem IMT von mir als dem Verteidiger von Rudolf Hess als Beweismittel vorgelegt. Das Protokoll ist auszugsweise in der von mir herausgegebenen Dokumentation "Der Fall Rudolf Heß 1941 - 1987" abgedruckt. Rudolf Heß hat sich in seinen Verhandlungen mit der britischen Regierung als Beauftragter und Bevollmächtigter Hitlers in dessen Eigenschaft als Staatsoberhaupt, Reichskanzler und Oberbefehlshaber der Wehrmacht zu erkennen gegeben. Er war Parlamentär nach Art. 32 ff. der Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907. In einer an die britische Regierung gerichteten Beschwerde vom 5. September 1941 hat sich Rudolf Heß selbst als Parlamentär bezeichnet und in diesem Zusammenhang folgendes ausgeführt:

> Erschwerend fällt ins Gewicht, daß es sich in mir um einen deutschen Reichsminister und Parlamentär handelt. Es kann kein Zweifel herrschen, daß die britische Regierung in mir die Parlamentärs-Eigenschaft anerkannt hat. Sie hat einen der höchsten Würdenträger des Landes, eines der hervorragendsten Mitglieder des Kabinetts zu mir gesandt, mit dem mir gegenüber betonten Auftrag, für die britische Regierung die Vorschläge entgegenzunehmen, die der Anlaß für mein Herkommen waren.

Eine Abschrift dieser Beschwerde hat Rudolf Heß mit einem Begleitschreiben vom 12. Dezember 1941 an den englischen König gerichtet und dem schweizerischen Gesandten in London mit der Bitte um Weiterleitung übergeben. Dieser hat die Beschwerde mit dem Begleitschreiben am 10. Januar 1942 dem Sekretär des Königs überreicht. Eine Ablichtung dieser Beschwerde ist dem Sohn von Rudolf Heß Anfang 1987 vom Schweizerischen Bundesarchiv in Bern zur Verfügung gestellt worden.

Rudolf Heß war bei seinem Flug nach Großbritannien Parlamentär und als solcher völkerrechtlich geschützt. Diese Unverletzlichkeit schützte ihn nicht nur in seiner körperlichen Unversehrtheit und vor Gefangennahme oder jeglichem

Festhalten, sondern auch vor Verurteilung für eventuelle Taten, die er vor Antritt seiner Mission begangen hat. Er hätte daher vor dem IMT überhaupt nicht angeklagt werden dürfen. Hinsichtlich der Einzelheiten verweise ich auf das völkerrechtliche Gutachten von Prof. Dr. Dieter Blumenwitz vom 30. August 1984, abgedruckt auf den Seiten 397 ff. der Dokumentation "Der Fall Rudolf Heß 1941 - 1987".

II. In dem Prozeß vor dem IMT in Nürnberg wurde Rudolf Hess von der Anklage freigesprochen, Kriegsverbrechen (Anklagepunkt III) oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Anklagepunkt IV) begangen zu haben. Er wurde wegen "Verbrechen gegen den Frieden" (Anklagepunkte I und II) mit der Begründung zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt, an der Planung, Vorbereitung und Führung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge oder Abkommen teilgenommen zu haben. Im Urteil des IMT vom 30. September/1. Oktober 1946 wurden ihm Handlungen zur Last gelegt, wie die Unterzeichnung des Gesetzes zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vom 16. März 1935, der Aufruf an die deutsche Bevölkerung, Opfer für Rüstung zu bringen, die Anwesenheit in Österreich und Mitunterzeichnung des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1939, die Unterzeichnung des Erlasses zur Einsetzung einer Regierung des Sudetcnlandcs am 14. April 1939, die positive Bewertung des Angebotes der Rcichsregierung an Polen in einer öffentlichen Rede am 27. August 1939 und die Unterzeichnung der Erlasse zur Eingliederung Danzigs und zur Schaffung eines polnischen Generalgouvernements.

Diese Handlungen erfüllen schon in tatsächlicher Hinsicht nicht den Tatbestand eines "Verbrechens gegen den Frieden" nach Art. 6 des Statuts für das IMT vom 8. August 1945, das die "Rechtsgrundlage" des Prozesses vor dem Tribunal der Sieger in Nürnberg bildete.

a) Vor allem aber hat es bei Ausbruch des Krieges am 1. September 1939 keinen Satz des Völkerrechts

gegeben, nach dem ein Staatsoberhaupt, Regierungschef, Minister, General oder anderer staatlicher Organträger wegen einer solchen Handlung persönlich und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden konnte. Es wurde immer nur der gewaltübende Staat verantwortlich gemacht und gegebenenfalls zur Leistung von Reparationen herangezogen. Einen solchen Rechtssatz gibt es auch heute noch nicht. Dies ist völlig unbestritten und einhellige Meinung in der gesamten völkerrechtlichen Literatur. Auch die Verteidigung in dem Prozeß vor dem IMT hat in einer Eingabe an das Tribunal einen Tag vor Beginn des Prozesses, also am 19. November 1945, auf diese Rechtslage hingewiesen. Diese Eingabe der Verteidigung ist auf S. 49 der Dokumentation "Der Fall Rudolf Heß 1941 -1987" abgedruckt.

Diese Rechtsfrage hat dann im Jahr 1957 Prof. Dr. Erich Kaufmann in einem Aufsatz "Warum konnte der Krieg zum Verbrechen erklärt werden?" behandelt, der in dem Handbuch politisch-historischer Bildung" Schicksalsfragen der Gegenwart", herausgegeben vom Bundesministerium der Verteidigung auf den Seiten 217 ff. veröffentlicht wurde. Zu Beginn seines Aufsatzes schreibt Prof. Dr. Kaufmann:

> Durch den offiziellen Bericht, den Justice Robert H. Jackson von der Entstehung des Londoner Viermächte-Abkommens vom 8. August 1945 und der Charter für das Internationale Militärgericht erstattet hat, haben wir ein genaues Bild von den Erwägungen, die zu dem Verfahren vor dem Internationalen Militärgericht geführt haben; Jackson war sowohl amerikanischer Bevollmächtiger für die Londoner Konferenz, die gleichzeitig mit der Potsdamer Konferenz tagte, als auch amerikanischer Hauptankläger in dem Nürnberger Verfahren. Die London Charter ist das Vorbild für das Kontrollratsgesetz Nr. 10, das die Grundlage für die Verfahren vor den späteren Militärgerichten der Besatzungsmächte gebildet hat. Der Jackson-Report ist ein erschütterndes Dokument. Er zeigt, wie die Autoren der Charter im vollen Bewußtsein der

Fragwürdigkeit ihres Vorgehens handelten und wie sie die an sich durchschlagenden Erwägungen, die gegen ihr Vorgehen sprachen, beiseiteschoben, um das politische Ziel eines gerichtlichen Verfahrens gegen die Hauptkriegsverbrecher durchzusetzen. Alles, was die Verteidigung im Laufe der Verfahren vorgebracht hat oder hätte vorbringen können, war von den Autoren vorgesehen. Wenn der Bericht schon während der Verhandlungen vorgelegen hätte, die Verteidiger hätten nur aus ihm zu zitieren brauchen.

Zur Person des Verfassers darf ich folgendes bemerken: Prof. Dr. Erich Kaufmann wurde am 21. September 1880 in Demmin (Pommern) geboren. 1913 wurde er Professor für Staatsrecht und Völkerrecht an der Universität Königsberg, 1917 in gleicher Eigenschaft an die Universität Berlin berufen, 1920 in Bonn und 1934 wieder in Berlin. Wegen seiner jüdischen Abstammung emigrierte er nach den Niederlanden, kehrte aber nach Beendigung des Krieges wieder nach Deutschland zurück und wurde 1946 Professor für Völkerrecht an der Universität München, gleichzeitig Honorarprofessor in Bonn und Heidelberg. Prof. Kaufmann war seit 1927 Rechtsberater des Auswärtigen Amts in Berlin und von 1950 bis 1958 Rechtsberater der Bundesregierung in Bonn. Er hat Deutschland wiederholt vor dem Haager Gerichtshof und auch in internationalen Verhandlungen, vertreten.

Auch die Bundesregierung ist in Übereinstimmung mit dieser auf der ganzen Welt vertretenen einhelligen Meinung der Auffassung, daß es bei Ausbruch des Krieges im Jahre 1939 einen solchen Rechtssatz nicht gegeben hat, und daß es einen solchen Rechtssatz auch heute noch nicht gibt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Anfrage zahlreicher Bundestagsabgeordneter - Bundestagsdrucksache 8/2719 - vom 30. März 1979. Die Kleine Anfrage und die Antwort der Bundesregierung sind in der Dokumentation "Der Fall Rudolf Heß 1941 -1987" auf den Seiten 293 ff. abgedruckt.

Auch das Bundesverwaltungsgericht hat in der Verwaltungsstreitsache Rudolf Heß gegen die Bundesrepublik Deutschland - Az: BVcrwG 7 C 60.79 - in seinem Urteil vom 24. Februar 1981 der Bundesregierung zwar einen weiten Ermessensspielraum eingeräumt, dann aber auf Seite 13 seines Urteils wörtlich ausgeführt.

> Deswegen kommt es nicht darauf an, ob, wie der Kläger geltend macht, seine - nicht Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit betreffende - Verurteilung durch das Internationale Militärtribunal völkerrechtswidrig war, was auch im Schrifttum angenommen wird (vgl. z.B. Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, II. Band, Kriegsrecht, 2. Auflage 1969, § 50 Seite 250 ff., 254 bis 263; Verdross, Völkerrecht, 5. Auflage 1964, S. 219 f.; Verdross-Simma, Universelles Völkerrecht, 1976, S. 227, mit jeweils weiteren Nachw.), und ob auch seine außergewöhnlich lange Inhaftierung unter ungewöhnlichen Haftbedingungen völkerrechtswidrig ist, was in der Tat nicht auszuschließen ist.

Ein Teil der vom Bundesverwaltungsgericht zitierten völkerrechtlichen Literatur ist auf den Seiten 307 ff. der Dokumentation "Der Fall Rudolf Heß 1941 -1987" abgedruckt. Ein auch nur flüchtiger Blick in die Entscheidungsgründe des Bundesverwaltungsgerichts und der von ihm zitierten völkerrechtlichen Literatur zeigt, daß das Urteil des IMT gegen Rudolf Heß jeder Rechtsgrundlage entbehrt und nichtig, in Wahrheit ein Nichturteil ist.

Vor allem aber ist die Praxis der Staaten in dieser Frage völlig eindeutig. Bei keinem der zahlreichen seit 1946 geführten Kriege wurde auch nur erwogen, die für diese Kriege verantwortlichen Staatsmänner persönlich und strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen und vor ein internationales Strafgericht zu stellen.

Es ist übrigens äußerst zweifelhaft, ob die Einführung eines solchen neuen Straftatbestandes in das internationale Recht

kriegsverhindernd wirken würde. Professor Berber führt in Band II seines Lehrbuchs des Völkerrechts (Kricgsrecht) dazu folgendes aus:

> Die vom Londoner Statut erfundene und nur einmal, gegen die Besiegten des 2. Weltkrieges, als Ausnahmerecht angewandte Verfolgung wegen sog. "Verbrechen gegen den Frieden" würde, auch wenn sie zur gewohnheitsrechtlichen oder konventionellen Regel würde, keinen wahren Fortschritt für das Völkerrecht bedeuten. Ihre Androhung würde nicht kriegsabschreckend wirken, da sie nur gegen den Besiegten durchführbar ist, kein Staat aber einen Krieg beginnt, wenn er nicht den Sieg für wahrscheinlicher als die Niederlage hält. Sicht aber ein Kriegsführender im Verlauf des Krieges die Wahrscheinlichkeit einer Niederlage auf sich zukommen, so wird die Androhung der Strafverfolgung wegen "Verbrechen gegen den Frieden" auf seinen Friedenswillen hemmend, auf seinen Widerstandswillen verhärtend einwirken und so zur Verlängerung des Krieges und zu seiner Totalisierung a' l'outrance führen. Die Verfolgung von "Verbrechen gegen den Frieden" ist kein konstruktiver Beitrag zur Kriegsverhütung. Wichtiger, als ihrem - in der Praxis bisher als undurchführbar erwiesenen - Ausbau nachzujagen, ist der systematische Ausbau eines konstruktiven Kriegsverhütungsrechts, das weniger die Repression als die Prävention als Hauptaufgabe ansieht, und einer auf Vertrauen und allseitiger Zusammenarbeit beruhenden Organisation und wachsenden Integration der internationalen Beziehungen,

b) Pas Urteil des IMT gegen Rudolf Hess ist aber noch aus einem anderen Grund nichtig bzw. ein Nichturteil:

Während des Prozesses vor dem IMT in Nürnberg stellte sich heraus, daß Deutschland und die UdSSR für den Fall des Scheiterns der vom Deutschen Reich mit Polen wegen Danzig und des ponischen Korridors geführten Verhandlungen in einem geheimen Zusatzprotokoll zum deutsch-sowjetischen

Nichtangriffsvertrag vom 23. August 1939 die beiderseitigen Interessensphären abgegrenzt und folgendes vereinbart haben:

Aus Anlaß der Unterzeichnung des Nichtangriffsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken haben die unterzeichneten Bevollmächtigten der beiden Teile in streng vertraulicher Aussprache die Frage der Abgrenzung der beiderseitigen Interessen-Sphären in Osteuropa erörtert. Diese Aussprache hat zu folgendem Ergebnis geführt:

1. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung in den zu den baltischen Staaten (Finnland, Estland, Lettland, Litauen) gehörenden Gebieten bildet die nördliche Grenze Litauens zugleich die Grenze der Interessensphären Deutschlands und der UdSSR. Hierbei wird das Interesse Litauens am Wilnaer Gebiet beiderseitig anerkannt.
2. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung der zum polnischen Staate gehörenden Gebiete werden die Interessensphären Deutschlands und der UdSSR ungefähr durch die Linie der Flüsse Narew, Weichsel und San abgegrenzt.

   Die Frage, ob die beiderseitigen Interessen die Erhaltung eines unabhängigen polnischen Staates erwünscht erscheinen lassen und wie dieser Staat abzugrenzen wäre, kann endgültig erst im Laufe der weiteren politischen Entwicklung geklärt werden.

   In jedem Falle werden beide Regierungen diese Frage im Wege einer freundschaftlichen Verständigung lösen.
3. Hinsichtlich des Südostens Europas wird von sowjetischer Seite das Interesse an Bessarabien betont. Von deutscher Seite wird das völlige politische Desinteressement an diesen Gebieten erklärt.
4. Dieses Protokoll wird von beiden Seiten streng geheim behandelt werden.

In Ausführung dieser geheimen Absprachen ist nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Polen die deutsche

Wehrmacht am 1. September 1939 in Polen eingerückt. Die Rote Armee hat in Ausführung dieses "gemeinsamen Planes", um in der Terminologie des Statuts für das IMT zu sprechen, am 17. September 1939 nach zeitlicher Abstimmung mit dem OKW die polnische Ostgrenze überschritten und 200.000 qkm des insgesamt 380.000 qkm umfassenden polnischen Staatsgebietes besetzt. Die UdSSR ist in Nürnberg trotzdem als Gesetzgeber, Ankläger und Richter aufgetreten. Sie war also Richter in eigener Sache. Daß dem nicht so sein dürfe, ist allgemeine Rechtsüberzeugung.

Das Tribunal hat zwar in der Beweisaufnahme Beweismittel über den Inhalt dieses Geheimvertrages zugelassen, aber den mündlichen Vortrag über die sich daraus für die Jurisdiktionsgewalt des Tribunals ergebenden rechtlichen Schlußfolgerungen abgelehnt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Beschluß des IMT vom 25. Juli 1946, abgedruckt auf der Seite 195 der Dokumentation "Der Fall Rudolf Heß 1941 -1987". Die vom Tribunal nicht zum mündlichen Vortrag zugelassenen Ausführungen - es handelt sich um die Seiten 59 bis 63 des Entwurfs meines Plädoyers - sind auf den Seiten 196 ff. der Dokumentation abgedruckt. Es handelt sich um eine Beschränkung der Verteidigung, die in der Rechtsgeschichte wohl einmalig sein dürfte.

Am einfachsten und verständlichsten hat die in London erscheinende Wochenzeitung THE ECONOMIST in einer Besprechung des Urteils des IMT in ihrer Ausgabe vom 5. Oktober 1946 die sich aus diesem Geheimvertrag ergebenden rechtlichen Konsequenzen gezogen.

Während der Verhandlungen ließ der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Seidl Zeugen auftreten, die - einschließlich des Freiherrn von Weizsäcker, - Staatssekretär im Auswärtigen Amt von 1938 bis 1943 - über einen Geheimvertrag aussagten, der dem Nichtangriffsvertrag beigefügt war und die Gebietsaufteilung von sechs europäischen Staaten zwischen Deutschland und der Sowjetunion vorsah, Die Anklagevertretung machte keinen Versuch, diese

Aussage zu widerlegen. Trotzdem nimmt das Gericht überhaupt nicht davon Notiz. Ein derartiges Stillschweigen zeigt leider, daß der Nürnberger Gerichtshof nur innerhalb gewisser Grenzen ein unabhängiger Gerichtshof war. In einem ordentlichen Strafgerichtsverfahren würde es sicherlich ein bemerkenswerter Fall sein, wenn ein Richter in einer Verhandlung gegen einen Mörder eine Aussage über den Anteil, den ein Mithelfer an dem Mord hat, unberücksichtigt lassen würde, weil die Aussage offenbarte, daß der Richter selbst der Mithelfer gewesen war. Daß niemand in dem Nürnberger Prozeß eine solche Verschweigung für außergewöhnlich hält, zeigt, wie weit wir von etwas entfernt sind, was "eine Herrschaft des Rechts" in internationalen Angelegenheiten genannt werden kann. Großbritannien und Frankreich haben beide den Ausschluß der Sowjetunion aus dem Völkerbund wegen ihres unprovozierten Angriffs auf Finnland 1939 betrieben. Dieses Urteil besteht noch und ist durch keine späteren Ereignisse geändert worden. Im Jahre 1939 rühmte sich Moskau offen der militärischen Zusammenarbeit mit Deutschland zur Zerstörung von Polen, diesem häßlichen Geschöpf des Versailler Vertrages, und Ribbentrop zitierte in seinem Schlußwort ein Glückwunschtelegramm von Stalin zum Beweis, daß die Sowjetunion den Krieg gegen Polen damals nicht als einen Angriffskrieg betrachtete. Der Gegensatz zwischen 1939 und 1946 ist in der Tat phantastisch, und es steht zu erwarten, daß alle Geschichtsschreiber in der Zukunft und alle Deutschen in der Gegenwart ihn erkennen werden.

III. Am 18. Juli 1947 wurde Rudolf Heß zusammen mit sechs weiteren zu Freiheitsstrafen verurteilten Angeklagten von Nürnberg nach Berlin-Spandau in das dortige ehemalige Militärgefängnis überstellt. Seit 1. Oktober 1966 war er in diesem Gefängnis nach der Entlassung von Speer und von Schirach der einzige Gefangene. Im Jahre 1982 haben die Kosten für die Verwaltung dieses Gefängnisses erstmals die

2-Millionen-DM-Grenze übcrschritten. Seit dem 1. Oktober 1966 dürfte der deutsche Steuerzahler für die Verwaltung des Gefängnisses und damit für die rechtswidrige Einschließung von Rudolf Heß rund 30 Millionen DM aufgewendet haben.

Die 46 Jahre andauernde rechtswidrige Einschließung von Rudolf Heß stellte einen Verstoß gegen zwingendes Völkerrecht dar, insbesondere eine Verletzung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinigten Nationen vom 10. Dezember 1948 und der Konvention über politische und Bürgerrechte vom 16. Dezember 1966. Sie erfüllte aber außerdem nach dem Recht aller zivilisierten Nationen den Tatbestand von Verbrechen und Vergehen, nach deutschen Recht den Tatbestand eines Verbrechens der schweren Freiheitsberaubung mit Todesfolge nach § 239 Abs. 2 und 3 StGB in Tateinheit mit einem Vergehen der Vollstreckung gegen Unschuldige nach § 345 StGB, der unterlassenen Hilfeleistung nach § 323 c StGB und - wegen der rechtswidrigen Verwendung von mehr als 30 Millionen DM öffentlicher Mittel - der Untreue nach § 266 StGB.

Es ist unbestritten und auch die Rechtsansicht der Verwaltungsgerichte, insbesondere auch des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts, daß die Bundesrepublik Deutschland dem deutschen Staatsbürger Rudolf Heß gegenüber zur Auslands- und Rechtshilfe verpflichtet war und ist. Insbesondere hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster im Verwaltungsrechtsstreit Rudolf Heß gegen die Bundesrepublik Deutschland - AZ: I A 615/78 - in seinem Urteil vom 14. Mai 1979 folgendes ausgeführt:

> Diese Auffassung beruht auf der Erwägung, daß der Schutz der Deutschen gegenüber anderen Staaten nach der Verfassungstradition eine Grundpflicht des Staates ist. Bereits die von der Frankfurter Nationalversammlung beschlossene Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März 1849

sah in § 189 vor, daß jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde unter dem Schutz des Deutschen Reiches stand. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 26. Juli 1867 und die Reichsverfassung vom 16. April 1871 enthielten in Art. 3 Abs. 6 und die Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 in Art. 112 Abs. 2 die ausdrückliche Bestimmung, daß dem Auslände gegenüber alle Bundes- bzw. Reichsangehörigen Anspruch auf den Schutz des Bundes bzw. Reiches haben. Dem Schweigen des Grundgesetzes kann jedoch nicht entnommen werden, daß der Verfassungsgeber diesen Schutz ausschließen wollte. Die Nichterwähnung ist vielmehr auf die damalige besondere Situation Deutschlands zurückzuführen.

Vgl. OVG NW, Urteil vom 30. Oktober 1961 - II A 480/61 -, OVGE 17, 106 (109 f.) = DVBL 1962, 139 (140).

Dieser Schutzpflicht des Staates steht ein entsprechendes Schutzrecht des einzelnen gegenüber, dessen Verletzung gemäß Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes - GG - den Rechtsweg eröffnet. Der in dieser Vorschrift enthaltenen Rechtsweggarantie würde die Wertung der Entscheidung über die Gewährung des Auslandsschutzes als justizfreier Hoheitsakt widersprechen. Daher berühren etwaige außenpolitische Erwägungen nicht die Zulässigkeit der gerichtlichen Kontrolle, sondern nur ihren Umfang.

Auch die Bundesregierung bestreitet diese Rechtspflicht nicht. In einem an mich vom Bundesminister des Auswärtigen gerichteten Schreiben vom 9. März 1979 wird allerdings folgendes ausgeführt:

Auf Ihre Schreiben vom 22. Januar und vom 15. Februar 1979, in denen Sic mich auf den verschlechterten Gesundheitszustand von Herrn Heß hinweisen und mir von Ihren Schreiben an den Botschafter des Vereinigten Königreichs sowie an den Bundeskanzler Kenntnis gegeben haben, möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Das hohe Alter und die angegriffene Gesundheit von Rudolf Heß rechtfertigen seit langem seine Freilassung aus seiner langdauernden Haft. Der Bundespräsident und die Bundesregierung setzen sich dafür - ebenso wie die Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte - seit Jahren ein. Sie werden dies auch weiterhin tun.

Allerdings muß ich darauf hinweisen, daß die Drei Mächte Bedenken dagegen haben, daß die Frage der Rechtmäßigkeit des Urteils des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg aufgeworfen wird. Die Drei Mächte sind der Auffassung, daß für eine Freilassung von Rudolf Heß nur humanitäre Gründe in Betracht kommen. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung.

Selbstverständlich wäre die Bundesregierung verpflichtet gewesen, auch Rechtsgründe mit dem Ziel der Freilassung von Rudolf Heß den Gewahrsamsmächten gegenüber ins Feld zu führen.

Berücksichtigt man, daß es Hauptzweck des Prozesses vor dem IMT war, die alleinige Kriegsschuld Deutschlands durch ein "Gerichtsurteil" der Sieger des Zweiten Weltkrieges festzustellen, dann erscheint diese Auffassung eines deutschen Außenministers zumindest ungewöhnlich.

IV. Im Herbst 1986, also noch zu Lebzeiten von Rudolf Heß, wandte sich ein Bürger des Freistaates Bayern an den Bundesrechnungshof mit der Bitte zu prüfen, ob die Ausgaben der Bundesrepublik für die Verwaltung des Gefängnisses in Berlin-Spandau angesichts der Tatsache, daß Rudolf Heß ohne Rechtsgrund gefangengehalten wurde, noch in Übereinstimmung stehen mit den Haushaltsgesetzen und den gesetzlichen Vorschriften über eine sparsame Verwaltung von öffentlichen Mitteln. Gleichzeitig richtete er ein Schreiben an den Leitenden Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Bonn mit der Bitte zu prüfen, ob die 46 Jahre dauernde rechtswidrige Einschließung von Rudolf Heß in dem Gefängnis in Berlin-Spandau und die von der Bundesrepublik dafür aufgewendeten Steuermittel nicht auch den Tatbestand von

Strafgesetzen erfüllen. Da die Strafprozeßordnung dem Verletzten und seinen Angehörigen natürlich mehr Rechtsmittel und Rechtsbehelfe an die Hand gibt als einem unbeteiligten Dritten, habe ich mich diesem bei der Staatsanwaltschaft in Bonn anhängigen Verfahren für meinen Mandanten Rudolf Heß angeschlossen. Als die Staatsanwaltschaft erkennen ließ, daß sie das Verfahren an die nicht zuständige Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin abgeben will, habe ich sowohl der Staatsanwaltschaft in Bonn wie auch der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin gegenüber keinen Zweifel gelassen, daß nach den zwingenden Bestimmungen der Strafprozeßordnung nur die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Bonn zuständig ist, und dann folgendes ausgeführt:

Alle im Fall Rudolf Heß wesentlichen Entscheidungen und Maßnahmen wurden in Bonn getroffen. Wenn trotzdem die Staatsanwaltschaft Bonn das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin abgeben will, dann drängt sich natürlich schon der Verdacht auf, daß die Abgabe des Verfahrens deshalb erfolgen soll, weil vielleicht eine Einstellung des Verfahrens wegen der besonderen völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes Berlin durch die dortige Staatsanwaltschaft leichter zu begründen ist.

Tatsächlich hat dann die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin das Verfahren mit Bescheid vom 26. Januar 1987 eingestellt. Die gegen diesen Bescheid mit Schriftsatz vom 24. Februar eingelegte Beschwerde wurde von der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht - so heißt in Berlin das Obcrlandesgericht - mit Bescheid vom 2. Juni 1987 verworfen.

V. Nach § 172 Abs. 2 der Strafprozeßordnung kann gegen den ablehnenden Bescheid des Generalstaatsanwalts der Antragsteller die gerichtliche Entscheidung durch das Oberlandesgericht beantragen. Diesen Antrag habe ich beim Kammergericht fristgerecht gestellt; er wurde jedoch mit

Beschluß - AZ: 4 Ws 168/87 - vom 22. Oktober 1987 verworfen. Dieser Beschluß hat folgenden Wortlaut:

> Das Verfahren über den Antrag des Rudolf Heß, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Alfred Scidl, München 2, Neuhauser Straße 3, auf gerichtliche Entscheidung gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht vom 2. Juni 1987 ist dadurch gegenstandslos geworden, daß der Antragsteller am 17. August 1987 verstorben ist.

Dieser Beschluß enthält eine klare Verletzung des Lcgalitätsprinzips (§ 152 Abs. 2 StPO), wonach die Strafverfolgungsbehörden verpflichtet sind, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. In einem normalen Strafgerichtsverfahren würde sicher kein Staatsanwalt und kein Richter auf den Gedanken kommen, das Strafverfahren mit der Begründung einzustellen oder den Angeklagten freizusprechen, daß das Opfer des Verbrechens inzwischen verstorben ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat die gegen diesen Beschluß des Kammergcrichts vom 22. Oktober 1987 eingelegte Verfassungsbeschwerde - AZ: 2 BvR 1548/87 - mit Beschluß vom 11. Februar 1988 als unzulässig verworfen. In der Begründung dieses Beschlusses heißt es wörtlich:

> Die Verfassungsbeschwerden sind schon deshalb unzulässig, weil es sich um eine "Berliner Sache" handelt. Nach seiner ständigen Rechtsprechung (vgl. BVerfGE 49, 329, 335 f.; 55, 349, 363 g.; 61, 319, 357; 67, 70, 84) übt das Bundesverfassungsgericht seine Gerichtsbarkeit im Hinblick auf den Berlin-Vorbehalt in Nr. 4 des Genehmigungsschreibens der Militärgouverneure zum Grundgesetz vom 12. Mai 1949 derzeit nicht aus, soweit das Verhalten von Berliner Organen und Behörden in Rede steht. Mit Rücksicht auf die Sonderstellung Berlins ist dieser Vorbehalt trotz Beendigung des Besatzungsregimes durch den Vertrag über die Beziehungen zwischen der

Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 / 23. Oktober 1954 aufrechterhalten geblieben (vgl. BVerfGE 37, 57, 60 f.). Im Hinblick darauf hat das Bundesverfassungsgericht seine Gerichtsbarkeit in "Berliner Sachen" stets nur ausgeübt, soweit die Anwendung von Bundesrecht durch oberste Bundesgerichte zu überprüfen (BVerfGE 19, 377 <385 f.>; 49, 329 <336>) oder der Verfahrensgegenstand in sonstiger Weise der öffentlichen Gewalt des Bundes zuzurechnen war (BVerfGE 20, 257 <266 ff>; vgl. auch BVerfGE 37, 57 <61>). Ein derartiger Fall liegt hier nicht vor.

Inzwischen ist beim Bundesverfassungsgericht, nachdem auch das Oberlandesgericht Köln - AZ: 2 Zs 450/88 - mit Beschluß vom 3. März 1989 meinen Antrag auf gerichtliche Nachprüfung des Beschwerdebescheids des Generalstaatsanwalts in Köln abgelehnt hatte, unter dem Aktenzeichen 2 BvR 520/89 eine neue Verfassungsbeschwerde anhängig.

München, Juni 1989 Alfred Seidl

Aus dem Leben meines Vaters

Die uns bekannten Stammväter der Familie Heß saßen in der Wunsiedeler Gegend im Fichtelgebirge, wohin sie einer unbestätigten Vermutung zufolge etwa um das Jahr 1730 aus Deutsch-Böhmen herübergewandert sein sollen. Der erste, dessen Leben genauer zu verfolgen ist, Peter Heß, wurde im Jahre 1740 in Oberredwitz geboren*. Seine Lehr- und Wanderjahre führten ihn weit in die Lande; schließlich aber kehrte er in die Heimat zurück und ließ sich in Wunsiedcl als Schuhmachermeister nieder. Mit dem Kinderreichtum der Familie - Peter Heß hatte vier Söhne und zwei Töchter, auch die folgenden Generationen waren mit Kindern reich gesegnet - beginnt sich der Stamm weit zu verzweigen. Die meisten von Peters Kindern und Enkeln verlassen Wunsiedel, sie wandern nach allen Himmelsrichtungen des alten Reiches; als Handwerker, Ärzte, Pfarrer, Beamte, Chemiker und Ingenieure finden wir sie in der Folgezeit wieder.

Unsere unmittelbaren Vorfahren blieben noch durch zwei Generationen in Wunsiedel ansässig, und auch der Urgroßvater meines Vaters, Johann Heß, war dort bis zu seinem Tode (1863) als ehrsamer Schuhmachcrmeister tätig.

Der Drang in die Ferne, der - von Peter vererbt - zunächst nur in den anderen Zweigen der Familie sichtbar wurde, tritt in unserem Stamm erst bei Christian Heß, meinem Urgroßvater, wieder zutage. Ihm scheint es auch bereits an der später bei meinem Vater sehr deutlich hervorgetretenen

* Diese Angaben stützen sich auf eine bereits 1884 in Würzburg gedruckte "Stammtafel der Familie Heß", in deren beigefügtem Text des "Wilhelm Hess, Sohn des Michael ließ" im Stil der Zeit "aus vollem Herzen" der Wunsch ausgedrückt wurde, "daß dem theuren Vatcrlande aus unserem Stamm noch auf lange Zeit acht deutsche Männer und Frauen erwachsen mögen. Das walte Gott."

Fähigkeit, einmal gefaßt und für richtig befundene Entschlüsse konsequent durchzuführen, nicht gefehlt zu haben. Im Jahre 1836 in Wunsiedel geboren verläßt er im Revolutionsjahr 1849 das väterliche Haus und fährt, mit der Postkutsche die Alpen überquerend, nach Italien, wo er sich zu entfernten Verwandten nach Livorno begibt. Die zu dieser Zeit auch in Italien in Gang befindlichen Aufstände scheinen den gerade erst Dreizehnjährigen nicht weiter abgeschreckt zu haben. Einige Jahre später griff er erneut zum Wanderstab und trat in Triest in die Firma des Schweizer Kaufmannes Johannes Bühler ein. Es wird berichtet, daß sein Prinzipal ihm "ob seiner Tüchtigkeit und seines aufrechten Charakters" besonders zugetan war und deshalb gerne seine Zustimmung gab, als der Sechsundzwanzigjährige 1862 um die Hand der dritten Bühler-Tochter anhielt.

Drei Jahre nach der Hochzeit, nachdem ihm eine Tochter und ein Sohn geboren waren, verließ Christian Heß die Firma des Schwiegervaters, um erneut auf Abenteuer auszugehen: in Alexandrien in Ägypten gründete er im Jahre 1865 die Importfirma "Hess und Co.", die später von seinen Söhnen Fritz und Adolf fortgeführt wurde.

Dieser Fritz Heß - mein Großvater - holte sich seine Braut wieder aus der Heimat: Clara Münch, die er 1892 heiratete, war die Tochter eines Industriellen im nordfränkischen Hof. Ihre Familie bringt in das Erbgut meines Vaters durch eine mehr musische Tradition einen gewissen Ausgleich zur nüchternen Wesensart der Heß- und Bühlerschen Vorfahren*.

Das erste Kind dieser Ehe - mein Vater - wurde am 26. April 1894 geboren und am 1. Juli in der deutschen evangelischen Kirche zu Alexandrien auf die Namen "Rudolf Richard" getauft.

* Vgl. Brief vom 14.3.1954 (Schicksal in Briefen Seite 235). Eine Tochter wurde als "Nachkömmling" noch im Jahre 1908 geboren.

Fritz Heß hatte von seinem Vater Christian nicht nur dessen Tüchtigkeit und Unternehmungsgeist, sondern auch eine zwar gerechte, aber unnachsichtige Strenge geerbt. Über die völlig auf den Willen des Hausherrn abgestellte Ordnung in meines Vaters Elternhaus in Alexandrien werden in der Familie manche Anekdoten berichtet. Die Mahlzeiten beispielsweise wurden täglich mit einer Pünktlichkeit angerichtet, nach der die Uhr gestellt werden konnte, die Familienmitglieder waren in Erwartung des gestrengen Hausherrn stets vollzählig am Tisch versammelt, wenn dieser, pünktlich auf die Minute von der Firma kommend, zu Hause erschien. Beim Essen wagte niemand - selbst die Mutter nicht - ein Wort zu sprechen, solange der Vater das Gespräch nicht eröffnet hatte. Vom Kommen und Gehen des Vaters, von seinen Schlaf- und Eßgewohnheiten, seinen Zu- und Abneigungen war das Leben des Hauses bestimmt; er war der Patriarch, die uneingeschränkte Autorität in der Familie.

Noch aus viel späterer Zeit ist eine andere Anekdote überliefert, die meinen Großvater Heß charakterisiert: als er in den 30er Jahren bei einem Grenzübergang feststellte, daß der deutsche Zollbeamte beim Eintrag seines Namens in ein Formular den Namen "Hess" mit "ss" schrieb, berichtigte er ihn und forderte die Schreibweise "Heß". Der Beamte bemerkte darauf: "Ach so, Sie schreiben sich also wie der Stellvertreter des Führers?" Daraufhin Vater Hess: "Nein - der schreibt sich wie ich, denn ich bin sein Vater!"

Trotz der strengen häuslichen Ordnung verlebten die zwei Brüder eine unbeschwerte und glückliche Jugend, trieben mit Freunden übermütige Spiele im väterlichen Garten, lernten dabei durch den Umgang mit den zahlreichen Hausangestellten auch vieles, was sie gar nicht lernen sollten. Besonders in der Anwendung arabischer Flüche sollen sie es zu einer Art Meisterschaft gebracht haben; mein Vater erzählte später nicht ohne Stolz, daß er zum verständlichen Entsetzen der Mutter eine Minute lang ohne Unterbrechung und ohne Wiederho-

lungen diesen schillernden und mannigfaltigen Teil des arabischen Sprachschatzes von sich geben konnte.

In dem großen, der Wüste entrissenen, mit viel Mühe und Fleiß in ein farbenprächtiges Meer afrikanischer und europäischer Flora verwandelten Garten des Hauses Hess gab es keinen Winkel, den die "Old Shatterhands", "Winnetous" und "Hadschi-Halef-Omars" nicht durchstöbert, nicht in Indianer-Wigwams, Räuberhöhlen oder heiß umkämpfte Wadis verwandelt hätten. Skorpione waren etwas Alltägliches; nur als sich aus einem besonders beliebten und deshalb oft bekrochenen Busch eines Tages eine Kobra herausschlängelte, wurde diese - vom arabischen Torwächter mit einem Stock erschlagen - als zur Vorsicht mahnendes Symbol in einem spiritusgefüllten Glas im Hause aufgestellt.

Neben diesen heiteren und kindlich sorglosen Erlebnissen hat den Ältesten die orientalische Umgebung in ihrer Eigenart schon in jungen Jahren in Bann gezogen. Noch Jahrzehnte später schrieb er zurückblickend aus Spandau, Ägypten, das er "mit der Erlebniskraft der Jugend aufgenommen hatte", habe als zweite Heimat "unverwischbare Spuren hinterlassen".

Um die Jahrhundertwende hatte Vater Heß, um das Leben seiner Familie wieder enger mit Deutschland zu verbinden, in Reicholdsgrün im Fichtelgebirge ein großes Landhaus gebaut - es wurde fortan das Ziel der alljährlichen Familienreise in die Heimat. Auch diese Fahrten sind noch in manchen Spandauer Briefen erwähnt. Sie ließen meinen Vater schon in jungen Jahren den Reiz der ihm wesensmäßig so stark verwandten oberfränkischen Natur erleben.

Der "Alltag" seiner Kindheit spielte sich jedoch nach wie vor in Alexandrien ab, wo er vom Jahre 1900 an die deutsche evangelische Schule besucht. Der Schulbetricb scheint freilich im Hinblick auf die geringe Zahl der deutschen Familien und der entsprechend kleinen Schülerzahl nicht ganz den Erwartungen und Anforderungen des Vaters Hess entsprochen zu haben; jedenfalls veranlaßte er, daß seine beiden Spößlinge aus dieser Schule entfernt und von Hauslehrern privat

unterrichtet wurden, damit sie nicht etwa "verschlampten" und ihnen rechtzeitig das Rüstzeug für die spätere Übernahme der väterlichen Firma beigebracht würde. Denn darüber gab es für den Vater nicht den geringsten Zweifel, daß vor allem sein Ältester Kaufmann werden und die zu diesem Zeitpunkt schon fast vierzigjährige Tradition der Firma Heß & Co. fortsetzen würde. Dieser Sohn freilich empfand schon damals immer deutlicher Neigungen in ganz anderer Richtung. In seinen Zukunftsträumen sah er sich nicht als Kaufmann in Alexandrien, seine Interessen richteten sich auf die Natur, den südlich blitzenden Sternenhimmel über der ägyptischen Wüste und lenkten ihn so zunächst zur Astronomie; später trat eine deutliche Begabung für Mathematik und Physik hervor. Dem gestrengen Vater allerdings durften solche "brotlose Spintisierereien" nicht als ernste Berufsabsicht vorgestellt werden. Als der Vater eines Tages die konkrete Frage an den Sohn richtete, was er denn werden wolle, "in einem Ton, bei dem allein uns schon das Blut zu gerinnen drohte", kam diesem gar keine andere Antwort in den Sinn, als "Kaufmann" zu stottern.

Mit solcher Aussicht im Jahre 1908 auf das Evangelische Pädagogium in Bad Godesberg geschickt, wurde seine Heimatstatt ein deutsches Jungeninternat, in dem - wie sich die Lehrer später erinnerten - seine mathematisch-technische Begabung deutlich sichtbar wurde und sich im geheimen Wunsch äußerte, den Ingenieurberuf zu ergreifen. Leider setzte auch hier der väterliche Wille die Grenze: nach Erreichung der sog. "Mittleren Reife" mußte er das "Pädagogium" mit der "Ecole Superieur de Commerce" in Neuchatel vertauschen. Dem etwas widerstrebenden Sohn - soviel hatte der Vater inzwischen doch bemerkt - sollte endlich durch unmittelbaren Kontakt mit der doppelten Buchführung, mit Schecks und Wechseln, ein Licht über die Vorzüge des Kaufmannsberufes aufgehen.

Neben dem Respekt vor den Ansichten des Vaters hat ihn in die Schweiz auch der Gedanke an die Tradition der

väterlichen Firma begleitet - eine Tradition, die nicht abreißen durfte, der Opfer zu bringen er bereit war. Überhaupt bestand zwischen Vater und Sohn trotz der geradezu tyrannischen väterlichen Diktatur im Grunde ein herzliches, von großer Zuneigung getragenes Verhältnis: so wie der Sohn in jungen Jahren den Willen des Vaters respektierte, hielt es umgekehrt in späteren Jahren der Vater, als der inzwischen gereifte Sohn schließlich doch nicht Kaufmann geworden war, sondern sich einer den väterlichen Ansichten vom Lebensaufbau recht zuwiderlaufenden, rein ideellen Aufgabe verschrieb. Beide achteten gegenseitig die starke innere Überzeugung, das Aufgehen in der gewählten Aufgabe, die Leistung und den Einsatz, mit der sie bewältigt wurde. Hier lagen die Maßstäbe, nach denen sich ihr gegenseitiges Verhältnis ausrichtete.

So wenig die "Ecole Superieur de Commerce" es vermochte, meinen Vater ganz in die Geheimnisse von "Bilanz" und "doppelter Buchführung" einzuweihen - er wollte nun einmal nichts von ihnen wissen -, so wenig haben ihm die Schweizer Jahre einen "seelischen Schaden" zugefügt. Seine Fähigkeit, eine eigene geistige Welt "in sich" aufzubauen - die ihn nun all die langen Jahre der Gefangenschaft hindurch begleitet - hat sich damals ausgeprägt.

Auch während seines anschließenden kaufmännischen Lehrlingsdaseins in Hamburg, das der Vater für ihn ausersehen hatte, hielt er es so: er ließ das tägliche "Stift"-Dasein als nicht zu änderndes und unvermeidliches Übel mehr oder weniger teilnahmslos über sich hinweggehen, bewältigte die ihm gestellten Aufgaben nach seinen eigenen Worten "schlecht und recht, ersteres mehr als letzteres".

Abends und an Sonntagen vertiefte er sich um so heftiger und leidenschaftlicher in die Welt seiner Bücher. Aus jenen Jahren wird auch von einer "Marineschwärmerei" berichtet; er habe ganze Flottenverbände mit Bestückung, Tonnage, Geschwindigkeit usw. auswendig gelernt. Neben den technischen Interessen drückte sich hier erstmals eine Anteilnahme an politischem Geschehen aus: wie schon dem Kind eines

Ausländsdeutschen in Alexandrien das Ansehen des Reiches mit dem der "deutschen Flagge" verbunden gewesen war, so deckten sich auch in den Hamburger Jahren für ihn deutsche Weltgeltung und Größe der Flotte.

Im entschcidungsvollen Juli 1914 war die Familie Hess in Reicholdsgrün zu gemeinsamen Urlaubswochen vereint: mein Vater und sein Bruder waren aus Hamburg, die Eltern aus Alexandrien gekommen (und konnten erst 1919 dorthin zurückkehren).

Die Kriegsbegeisterung der ersten Augusttage 1914 brachte in das bislang so autoritäre Vater-Sohn-Verhältnis einen Wendepunkt. Für den jungen Kaufmannslehrling gab es keine Sekunde des Zögerns - er ließ Lehre Lehre sein und meldete sich gegen den Wunsch des bedächtigeren Vaters sofort als "Kriegsfreiwilliger".

Das mächtige Gefühl, daß es nun um Deutschland, um die Heimat, um sein und seiner Vorfahren Vaterland ging, ließ ihn alles andere vergessen. Nichts hätte ihn halten können, er brauste nach München und rückte bereits am 20. August 1914 als Rekrut zur Ersatzabteilung des 7. Bayerischen Feldartillerie-Regiments ein, von wo er dann am 18. September zur Infanterie versetzt wurde (I. Ersatzbataillon des I. bayerischen Infanterieregiments)*. Am . 4. November 1914 kam er bereits ins Feld und wurde endgültig der I.

* Über die militärische und weitere Laufbahn meines Vaters berichte ich nach den Unterlagen, die ich mir beschaffen konnte. In einem Brief nach Spandau bat ich um Beantwortung einiger Fragen zu weit zurückliegenden Vorgängen und bekam darauf eine Absage: die Erinnerung an die Jugend und an die Mannesjahre, so schrieb er am 17.12.1966, berühre ihn so stark, "daß das gedankliche Sichwiederhineinversetzen mich wehmütig stimmt in der Lage, in der ich mich befinde. Es ist mir so schmerzlich, daß ich es vermeide, daran zu denken, und es ist mir gelungen, einen Vorhang zuzuziehen, an den ich nicht gern rühre. Habt daher Verständnis dafür, wenn ich auf die verschiedenen Fragen, die Ihr im letzten Brief gestellt habt, nicht antworte. Es läßt sich nicht miteinander vereinen, willentlich ein solches Tabu aufzurichten, um es dann zu durchstoßen. Mann kann da nicht aufdrehen und schließen wie bei einem Wasserhahn - selbst den bringt man manchmal

Kompanie des I. Bayerischen Infanterie-Regiments "König" zugeteilt. Am 21. April 1915 wurde er zum Gefreiten ernannt, wenige Tage später mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet und kurz darauf - am 21. Mai 1915 -zum Unteroffizier befördert. Sein Regiment war damals monatelang in den Stellungskämpfen an der Somme, später im Winter 1915-16 im Artois und ab Juni 1916 in der Schlacht von Verdun eingesetzt. Im Vorfeld des Forts Douaumont wurde er am 12. Juni 1916 durch Granatsplitter verwundet.

Es war meinem Vater nicht anders ergangen als vielen der jungen Deutschen von damals, die mit heißem Herzen und dem Deutschland-Lied auf den Lippen ins Feld gezogen waren. Die unerbittliche Grausamkeit der mörderischen Materialschlachten hatten aus den kaum dem Knabenalter Entwachsenen bald gestandene Männer werden lassen.

Aus diesen harten Reifejahren hat mir einer seiner damaligen Kameraden aus dem I. Bayerischen Infanterie-Regiment erzählt: "Dein Vater gehörte zu denen, die schon nach kurzem Kennenlernen, nach den ersten knappen Aussprachen als "Kamerad" anerkannt wurden. Er stand von Anfang an seinen Mann und war bald einer der schneidigsten Soldaten. Wenn es galt, Freiwillige für die zahlreichen Erkundungspatrouillen und Stoßtrupps zu finden, so war er stets unter ihnen, setzte sich immer voll und ganz ein, war bei Angriffen durch seine Kaltblütigkeit und Selbstlosigkeit ein Vorbild. Aber nicht nur durch seinen persönlichen Mut und seine Tapferkeit, sondern wegen seines sicheren, oft scharfen Urteils über die Dinge, die um uns herum geschahen, schätzten wir Deinen Vater."

nicht wieder zu, wenn er lange verschlossen war und alt ist. Keine Experimente!"

Und er fügte in Klammem das in seinen Briefen so häufige Ausrufewort "Lacher" hinzu, das freilich oft auch dort steht, wo ihm und uns nicht heiter zumute ist.

Nach Ausheilung seiner bei Douaumont erlittenen Verwundung kam er am 4. Dezember 1916, nun dem bayerischen Reserve-Infanterie-Rcgimenl Nr. 18 als Zugführer der 10. Kompanie zugeteilt, wieder ins Feld, diesmal nach Rumänien. Vom 25. Dezember 1916 bis zum 8. Januar 1917 nimmt er an der Winterschlacht bei Rimnicul-Sarat und den anschließenden Verfolgungskämpfen teil, ist bei der Schlacht an der Putna und bei den Stellungskämpfen am Sereth dabei und wird am 25. Juli 1917 bei Stellungskämpfen in den siebenbürgischen Grenzkarpathen erneut, wenn auch nur leicht, durch Granatsplitter am linken Oberarm verwundet. Bei den Kämpfen um die westliche Moldau und die Gebirgsausgänge der Grenzkarpathen, bei der Erstürmung der Ungureana trifft ihn dann ein Gewchrgeschoß in die linke Lunge; mit dem Tode ringend wird er in das Kriegslazarctt Bezdivasarhely gebracht, gerade noch rechtzeitig, um gerettet zu werden. Eine monatelange Rekonvaleszenz folgt; in der Zwischenzeit - am 8. Oktober 1917 - erhält er seine Beförderung zum Leutnant.

So wie er bei seiner schweren Verwundung Glück - großes, nur um wenige Zentimeter gehendes Glück - hatte, so wurde das Geschehnis auch in anderer Hinsicht ein glücklicher Umstand für ihn: zur weiteren Verwendung bei der Fußtruppe untauglich geworden, wurde ihm endlich sein lang gehegter Wunsch, zur Fliegerei versetzt zu werden, erfüllt.

Nach verhältnismäßig kurzer Ausbildung im Frühjahr und Sommer 1918 (Fliegerschule 4) kommt er im Oktober 1918 zur Jagdstaffel 35 und schließlich bei den letzten Luftkämpfen des Ersten Weltkriegs zwischen dem 1. und 10. November 1918 über Valencienncs zum fliegerischen Fronteinsatz. Nach dem Waffenstillstand wird die Jagdstaffel bald aufgelöst; nach Reicholdsgrün beurlaubt, wurde er am 13. Dezember 1918 "ohne Versorgung aus dem aktiven Militärdienst entlassen", wie die amtlichen Papiere berichten.

Der Krieg war zu Ende, und diejenigen, die einst mit fliegenden Fahnen ausgezogen waren, kehrten - soweit sie

ihn überlebt hatten - geschlagen und verhärtet nach Hause zurück. Was in meinem Vater zusammenbrach, als er von den brutalen Waffenstillstands-Bedingungen erfuhr, kann ich nur ahnen und versuchen, es zu erfühlen. In einem Brief, den er später - im Jahre 1927 - an eine Kusine richtete, hat er selbst rückblickend seine Empfindungen geschildert:

"Du weißt, wie ich unter dem Zustand leide, in den man unsere einst so stolze Nation gebracht hat. Ich habe für die Ehre unserer Flagge gekämpft dort, wo ein Mann in meinem Alter selbstverständlich zu kämpfen hatte, dort, wo es am härtesten zuging, in Dreck und Schlamm, in der Hölle von Verdun, im Artois und wo es sonst war, habe das Todesgrauen in allen Spielarten durchgekostet, bin im Trommelfeuer tagelang geschüttelt worden, schlief in einem Unterstand, in dem ein halber Franzose lag, habe gehungert und gelitten, wie eben Frontkämpfer gehungert und gelitten haben. Und das soll alles umsonst gewesen sein? Und das Leiden der Anständigen in der Heimat, soll umsonst gewesen sein? Ich weiß von Dir selbst, was Ihr Frauen durchgemacht habt! Nein, wäre es umsonst gewesen, dann würde ich heute noch bereuen, daß ich am Tag, da die ungeheuerlichen Waffenstillstandsbedingungen und ihre Annahme bekannt wurden, mir nicht eine Kugel durchs Hirn jagte. Ich tat es damals nicht, in der einzigen Hoffnung: Du kannst noch irgendwie dein Teilchen beitragen zur Wendung des Schicksals."

Der Glaube und der Wille "zur Wendung des Schicksals" wird von da ab sein beherrschender Gedanke. Im gedemütigten, von kommunistischen Aufständen geschüttelten, von "Arbeiter- und Soldatenräten" gepeinigten Deutschland des Winters 1918/19 erkennt er trotz all seiner Niedergeschlagenheit doch noch Möglichkeiten, sich für sein Land und sein Volk, für das er in den vergangenen Jahren sein Leben zu geben bereit gewesen war, erneut einzusetzen. Der so sichtbaren Knechtung Deutschlands will er entgegentreten - so wandelt sich die anfängliche Verzweiflung in Empörung und anspornende Wut...

Die Niederlage und der Umsturz in Deutschland hatten auch in die familiären Verhältnisse meines Vaters tief eingegriffen. Die Firma Hess & Co. in Alexandrien war enteignet worden, mein 60jährigcr Großvater mußte sie unter großen Opfern neu aufbauen, wirtschaftlichen Rückhalt konnte er seinem Sohn nicht mehr bieten.

Aus den Wochen des damaligen Überlegens, was nun zu tun sei, habe ich in den Familienpapieren Hinweise gefunden, daß mein Vater im Januar 1919 an eine Dienststelle "Fliegeranmeldung" nach Potsdam telegrafierte: "Erbitte Nachricht, ob Flugzeugführer Leutnant Fronterfahrung benötigt." Die Antwort lautete ähnlich lapidar: "Sämtliche Flugzeugführerstellen bereits besetzt." Ein weiterer Briefwechsel ging nach Berlin - ein Bekannter aus Ägypten, der im Auswärtigen Amt tätig war, berichtete auf Anfrage meines Vaters über die damalige Aufstellung von Freikorps zum "Schutze unserer Ostmark".

Offensichtlich scheiterten im Februar 1919 noch seine soldatischen Vorhaben, so daß mein Vater nach München fuhr, um sich an der Universität als Student einzuschreiben. Es war ein brodelndes München: unter der Frontgeneration bereitete sich der Aufstand gegen die in der Stadt ausgebrochene Räteherrschaft vor. Mein Vater - darauf angewiesen, sich seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen - wurde von einem Kriegskameraden nicht nur der neugegründeten kleinen Firma "Münchner Wohnungskunst GmbH" und damit einer bescheiden bezahlten Tätigkeit zugeführt, sondern fand durch den Chef der Firma auch Anschluß an einen bedeutenden Kreis Gleichgesinnter: die "Thule-Gesellschaft". Mit diesen Kameraden legte er in den Räumen der Gesellschaft wie in denen der Münchner Wohnungskunst Waffenlager an, die bei den entscheidenden Kämpfen um die Befreiung Münchens ihre Rolle spielen sollten.

Als im Höhepunkt der Auseinandersetzung mit der roten Räteregierung bereits der Kanonendonner aus den Außenbezirken den Entsatz der Stadt durch württembergische und

norddeutsche Regierungstruppen sowie durch das bayerische Freikorps Epp anzeigte, wurden sieben Mitglieder der "Thule-Gesellschaft" - unter ihnen eine Frau, die Gräfin Westarp - als Geiseln ermordet. Mein Vater ist damals nur durch einen Zufall der Verhaftung und Erschießung entgangen, und es gelang ihm so, am Altheimer Eck, einer der roten Hochburgen im Stadtzentrum, im Handstreich eine der dort im Kampf gegen die einrückenden Freikorps aufgefahrenen Kanonen zu erobern.

Als dann die Kämpfe um München beendet waren, verwirklichte mein Vater seine schon in Reicholdsgrün gehegten Pläne und trat für die Dauer von fünf Monaten beim "Freikorps Epp" (5. Alarmkompanie) als "Zeitfreiwilliger" ein.

In dieser Zeit liegt auch der Beginn einer Verbindung, die für den weiteren Lebensweg meines Vaters von wesentlicher Bedeutung werden sollte: sein Chef bei der "Wohnungskunst GmbH" machte ihn mit General Karl Haushofer, einer sehr ungewöhnlichen Persönlichkeit bekannt: ein bayerischer Generalstabsoffizier, der vor dem Ersten Weltkrieg besonders während mehrerer Ostasienreisen und einer dreijährigen Kommandierung nach Japan außerordentliche politische und geographische Kenntnisse erworben hatte.

Anknüpfend an Ratzel und in Verbindung mit dem schwedischen Professor Kjellen vertrat Haushofer neue Ideen zur politischen Geographie, die unter dem Begriff "Geopolitik" zusammengefaßt wurden. Im Frühjahr und Sommer 1919 - Haushofer war damals noch mit militärischen Aufgaben betraut - bereitete er sich auf seine akademische Laufbahn vor und wurde als verabschiedeter General im Jahre 1921 auf einen Lehrstuhl der Universität München berufen. In dem jungen Leutnant Heß fand Haushofer nicht nur einen interessierten Zuhörer, sondern bald auch einen aufgeschlossenen Gesprächspartner. Für meinen Vater waren diese Gespräche der erste Schritt vom instinktiven zum bewußten

politischen Denken, für beide Männer bedeuteten sie den Anfang einer Jahrzehnte währenden Freundschaft.

Das Universitätsstudium mag unter all diesen Ereignissen und Ablenkungen etwas in den Hintergrund getreten sein. Wie aus manchen seiner damaligen Briefe hervorgeht, hat er es dennoch nicht vernachlässigt. Neben den ihn interessierenden Fächern wie z.B. Geschichte, hatte er sich für Jura und - als Hauptfach - für Volkswirtschaft entschieden: eine letzte "Konzession" an den Vater und die "immer noch im Hintergrund drohende Hess & Co.".

Das Frühjahr 1920 brachte freilich nochmals eine Unterbrechung, als er im Hinblick auf die damaligen Spartakistenaufstände im Ruhrgebiet am 29. März 1920 beim Reichswehr-Fliegerhorst Schleißheim zur vorübergehenden Verwendung eingestellt wurde. Bereits eine Woche später flog er - wie aus seinen Militärpapieren hervorgeht - eine Maschine zur "Fliegerstaffel Häfner" ins Ruhrgebiet und beendete damit seinen militärischen Einsatz endgültig. Lakonisch berichtet die Eintragung in der Kriegsrangliste: "am 30. April 1920 ausgeschieden".

Es muß etwa um die gleiche Zeit gewesen sein, als - neben Haushofer - eine zweite ihn überzeugende Persönlichkeit in das Leben meines Vaters trat. Nach der Schilderung meiner Mutter war es ein Sprechabend im Nebenzimmer des "Sternecker-Bräu" im Münchner Tal, bei dem der Student Rudolf Heß zum ersten Mal Adolf Hitler sprechen hörte und sich sofort für ihn entschied.

Etwa zwei Jahre später hat er zu einem unter der Münchner Studentenschaft von einem in Spanien lebenden Auslandsdeutschen ausgeschriebenen Preisausschreiben eine Arbeit geliefert, die nicht nur deshalb von Bedeutung ist, weil er damit den ersten Preis gewann, sondern noch mehr, weil sie - ohne den Namen Hitler zu nennen - die Überlegungen und Erwartungen beschreibt, mit denen mein Vater damals einer der ersten Gefolgsleute dieses Mannes geworden ist.

Das Thema lautete: "Wie wird der Mann beschaffen sein, der Deutschland wieder zur Höhe führt?" Mein Vater beantwortete diese Frage, indem er zunächst die damalige Lage Deutschlands charakterisiert:

"Wollen wir das Wahrscheinliche für die Zukunft suchen, müssen wir in die Vergangenheit zurückblicken. Die Geschichte wiederholt sich in großen Zügen. Dem Ausbruch ähnlicher Krankheiten folgen ähnlich geartete Männer als Ärzte.

Woran leidet das deutsche Volk?

Schon vor 1914 war der Körper nicht gesund. Kopf- und Handarbeiter standen einander ablehnend gegenüber, statt sich gegenseitig zu achten. Der geistig Schaffende sah mit einem gewissen Hochmut auf den körperlich Schaffenden herab. Statt ihm Führer aus seinen Reihen zu geben, überließ er den anderen sich selbst und gar volksfremdcn Verführern, die vorhandene Ungerechtigkeiten geschickt benutzten, die Kluft zu erweitern.

Dies rächte sich furchtbar, als nach der ungeheuren Anstrengung des vierjährigen Krieges plötzlich die Nerven versagten. Der Zusammenbruch war in erster Linie das Werk der gleichen Verführer und ihrer Helfer beim Gegner.

Seitdem windet sich Deutschland im Fieber. Kaum hält es sich aufrecht. Jahrelanger Blutabfluß aus den Hauptschlagadern als Folge des Versaillcr Vertrages; verschwenderische Staatsverwaltung - leere Kassen; wildes Notendrucken, groteske Geldentwertung. Im Volke strahlende Feste neben schreiendem Elend, Schlemmerei neben Hunger, Wucher neben darbender Ehrlichkeit. Die letzte Kraft ist geschwunden."

Den "Mann", der fähig sein würde, diese Lage zu meistern, beschrieb er:

"Kraft seiner Rede führt er die Arbeiter zum rücksichtslosen Nationalismus, zertrümmert die international-soziale marxistische Weltanschauung. An ihre Stelle setzt er den nationalsozialen Gedanken. Hierzu erzieht er Handarbeiter wie

sogenannte Intelligenz: Gesamtinteresse geht vor Eigeninteresse, erst die Nation, dann das persönliche Ich. Diese Vereinigung des Nationalen mit dem Sozialen ist der Drehpunkt unserer Zeit gleich den Reformen des Freiherrn vom Stein vor den Befreiungskriegen. Der Führer muß gesunde Geistesrichtungen seiner Zeit aufnehmen und sie zur zündenden Idee zusammengeballt wieder hinausschleudern unter die Masse.

'Große politische Leidenschaft ist ein köstlicher Schatz; das matte Herz der Mehrzahl der Menschen bietet nur wenig Raum dafür. Glückselig das Geschlecht, welchem eine strenge Notwendigkeit einen erhabenen politischen Gedanken auferlegt, der groß und einfach, allen verständlich, jede andere Idee der Zeit in seinen Dienst zwingt.'

(Treitschke)"

Auch Haushofersche Gedanken werden in einigen Sätzen erkennbar:

"Das Schicksal eines Volkes wird über die Wirtschaft hinaus durch die Politik bestimmt. Alle inneren Reformen, alle wirtschaftlichen Maßnahmen sind wirkungslos, solange die Verträge von Versailles und St. Germain fortbestehen. Der politisch-geographisch geschulte Lenker hat ein umfassendes Weltbild. Er kennt die Völker und einflußreichen Einzelnen. Je nach Bedarf vermag er mit Kürassierstiefeln niederzutreten oder mit vorsichtig empfindsamen Fingern Fäden bis in den Stillen Ozean zu knüpfen.

Die vornehmste Aufgabe ist die Wiederherstellung des deutschen Ansehens in der Welt. Er weiß, was Unwägbares bedeutet, weiß, daß die alte Flagge, unter der Millionen im Glauben an ihr Volk verblutet sind, wieder hochflattern, daß der Kampf gegen die Schuldlüge mit allen Mitteln durchgefochten werden muß. Starkes Nationalgefühl im Inneren, Glaube an sich selbst stärkt ein Volk ebenso wie die Ehrenrettung nach außen."

Die Preisarbeit beendet er wie einen Aufruf mit Versen Dietrich Eckarts:

"Noch wissen wir nicht, wann er rettend eingreift, der 'Mann'. Aber daß er kommt, fühlen Millionen. Der Tag wird einst da sein, von dem ein Dichter singt:

Sturm, Sturm, Sturm,
Läutet die Glocken von Turm zu Turm,
Läutet die Männer, die Greise, die Buben,
Läutet die Schläfer aus ihren Stuben,
Läutet die Mädchen herunter die Stiegen,
Läutet die Mütter hinweg von den Wiegen,
Dröhnen soll sie und gellen die Luft,
Rasen, rasen im Donner der Rache,
Läutet die Toten aus ihrer Gruft:
Deutschland erwache!

(Dietrich Eckart)"

Inzwischen hatte sich, um meinem Vater das von ablenkendem Gelderwerb ungestörte Studium zu ermöglichen, eine in der Schweiz lebende vermögende Schwester seines Vaters entschlossen, ihm monatlich zwanzig Goldfranken zu schicken - in den Jahren der lawinenartig anschwellenden deutschen Inflation reichte das zu bescheidener Lebensführung. So konnte er aus der "Münchner Wohnungskunst GmbH" ausscheiden, nicht ohne dem befreundeten Chef eine tüchtige "Nachfolgerin" in Gestalt seiner späteren Ehefrau, meiner Mutter, anempfohlen zu haben*. Die Tante hat freilich wohl kaum geahnt, daß mein Vater die erübrigte Zeit weniger zu vertieftem Studium als zu gesteigerter politischer Tätigkeit verwenden würde.

Über den Beginn dieser Tätigkeit ist von der Zeitgeschichtsforschung in den bayerischen Regierungsakten ein vom 17. Mai 1921 datierter Brief meines Vaters an den damaligen

bayerischen Ministerpräsidenten von Kahr ermittelt worden*. Daraus geht hervor, daß er schon damals Hitler zu einer Audienz beim Regierungschef begleitet hatte; in diesem Brief wirbt mein Vater um das Vertrauen Kahrs, indem er über das politische Anliegen Hitlers schreibt:

"Der Kernpunkt ist, daß Hitler überzeugt ist, daß ein Wiederaufstieg nur möglich ist, wenn es gelingt, die große Masse, besonders die Arbeiter, zum Nationalen zurückzuführen. Dies wiederum ist aber nur denkbar in Gemeinschaft mit einem vernünftigen, ehrlichen Sozialismus... Tatsächlich sind schon ehemalige Kommunisten und USP-Angehörige in großer Zahl der "Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei' beigetreten. Im Zirkus Krone sangen am Schluß der hinreißenden Rede von Hitler etwa 2000 Kommunisten stehend das 'Deutschland-Lied' mit. Klassengcgensätze sind überbrückt, der Handarbeiter unterhält sich in den Versammlungen mit dem Offizier und Studenten. Für mich als Ausländsdeutschen, der alle Parteiwirtschaft haßt, stellt diese Bewegung die 'Partei über den Parteien' dar, der eine große Zukunft beschieden ist.

Herrn Hitler kenne ich persönlich sehr gut, da ich ihn beinahe täglich sprcche und ihm auch menschlich nahe stehe."

Zum Schluß betont er:

"Um meinen eigenen Worten noch Gewicht beizulegen, möchte ich Euer Exzellenz bitten, nötigenfalls über mich Auskunft einzuholen bei Herrn General Prof. Dr. Haushofer, mit welchem ich eng befreundet bin."

Das nächste Eingreifen meines Vaters in das politische Geschehen war handfesterer Art: er gehörte dem "Saalschutz der NSDAP" an, dem Vorläufer der späteren "Sturmabteilung", nahm an der berühmt gewordenen "Saalschlacht" im Münchner Hofbräuhaus am 4. November 1921 teil und wurde

* Zitat nach Georg Franz-Willing: "Die Hitler-Bewegung - Der Ursprung 1919-1922" Hamburg 1962, Seite 208.

dabei verwundet. Über dieses Ereignis schrieb Hitler später, er habe an jenem Abend Rudolf Heß "erst so recht kennengelernt".

Später organisierte er an der Universität München eine "Studentengruppe der NSDAP", als deren Führer er bei den Geschehnissen des 8./9. November 1923 eine Sonderaufgabe zugeteilt erhielt: er hatte die am Abend des 8. November im Münchner Bürgerbräu verhafteten bayerischen Minister in Gewahrsam zu nehmen; dieser Aufgabe entledigte er sich in offenbar sehr höflicher Form. In einem Buch* las ich darüber:

"Die Kampfbundführung wußte genau, warum sie dem aus großbürgerlichem Hause stammenden ehemaligen Fliegerleutnant, der auch seinen Häftlingen fast schüchtern vorkam, dieses Kommando anvertraute. Keiner der Geiseln ist etwas Ernstliches zugestoßen."

Immerhin hatte diese Episode ein Nachspiel: in einem Anschlußprozeß zum großen "Hitler-Prozeß" wurde mein Vater Ende April 1924 mit vierzig weiteren Teilnehmern des Novemberputsches zu Festungshaft in Landsberg verurteilt.

Es folgten fast dreiviertel Jahre erzwungener Muße, die er allerdings zu nutzen wußte. Neben Studien für seine Vorlesungsfächer und sportlicher Betätigung - er hatte sich im Festungsgarten eine Hochsprunggelegenheit eingerichtet - führte er eingehende Gespräche mit Hitler, der damals bekanntlich mit der Niederschrift seines Buches "Mein Kampf' beschäftigt war.

Mein Vater hat in dieser Zeit nicht - wie oft irrtümlich behauptet wird - das Manuskript zu "Mein Kampf' nach dem Diktat Hitlers in die Schreibmaschine geschrieben, wohl aber hat er von jedem seiner Gespräche mit Hitler eine pri-

* Hanns Hubert Hofmann: "Der Hitler-Putsch, Krisenjahre deutscher Geschichte", München 1961, Seite 217.

vate Niederschrift verfaßt; erst nach Satzbeginn wurde er beauftragt, die Korrekturfahnen von "Mein Kampf zu lesen.

Nach der Entlassung aus Landsberg an Sylvester 1924 trat eine schwerwiegende Entscheidung an meinen Vater heran: Professor Haushofer bot dem aus der Haft Zurückgekehrten eine wissenschaftliche Assistentenstelle an, die mein Vater zunächst auch annahm. Als aber Mitte Februar 1925 die Neugründung der NSDAP von der bayerischen Regierung zugelassen wurde und Hitler ihn aufforderte, zu ihm als Privatsekretär zu kommen, entschied er sich für Hitler - ein Schritt, den Haushofer ihm wohl nie ganz und endgültig verziehen hat. So sehr die Geopolitik meinen Vater beschäftigte, so sehr er den geistvollen alten Herrn schätzte und verehrte, das Dynamische, Vorwärtsdrängende der jungen politischen Bewegung übte eine stärkere Anziehungskraft bei ihm aus. Er beendete sein Studium und verschrieb sich nun ganz seiner neuen Aufgabe. Er hastete mit Hitler von Versammlung zu Versammlung - bald durch ganz Deutschland -, schrieb, organisierte und plante mit ihm und für ihn.

Die "Firma Hess & Co.", in Alexandria - obwohl neu aufgebaut - entschwand endgültig aus dem Blickfeld; die Existenz des Dreißigjährigen war nun anders entschieden und begründet. Jetzt konnte auch ein insgeheim schon lange gehegter, aber stets größeren Geschehnissen untergeordneter Wunsch verwirklicht werden. In den noch erhaltenen Familienpapieren befindet sich ein vom 20. November 1927 datierter Brief an seine Eltern, in dem die bereits auf den 20. Dezember angesetzte Hochzeit meiner Eltern angezeigt und dazu bemerkt wird:

"Doch ich erzähle Euch schon von der Hochzeit und Hochzeitsreise, ohne daß Ihr überhaupt wißt, wen Euer ältester Herr Sohn überhaupt zu ehelichen gedenkt. Oder brauche ich es Euch gar nicht erst zu sagen? Solltet Ihr ohnehin schon damit gerechnet haben, daß ich eines Tages mit dem

guten Kameraden so vieler Jahre, der Bergtour- und Skifahrt-Genossin, der Gefährtin in guten und bösen Tagen der vergangenen Zeit, der Besucherin in der Festung, die mir an den Sonntagen dort Abwechslung in die Eintönigkeit der Gefangenschaft brachte, der Gefährtin in allem Denken und Fühlen, daß ich eines Tages mit Ilse Pröhl in den Hafen der Ehe hineinsteuere?! In den Hafen, dessen voraussichtliche Klippen ich nach dem jahrelangen Zusammensein kenne wie der Lotse das Fahrwasser, das er in Sturm und Flaute durchschiffte. Im übrigen brauche ich Euch zum Glück ja keine lange Beschreibung von 'ihr' zu geben; Ihr kennt sie ja. Brauche Euch nicht, wie sonst ein braver Sohn, zu versichern, daß 'sie' ein Engel ist und warum sie ein Engel ist. Oder, um bei dem Bild zu bleiben, das Schopenhauer in einem Brief gebrauchte, Euch klarzumachen, warum ich überzeugt bin, 'aus einem Sack voll Schlangen den möglicherweise darin befindlichen Aal herausgefischt zu haben'. Daß dieser Aal sechs Jahre jünger ist als ich, wird Vater bei seiner Einstellung zu diesem Problem noch besonders beruhigen. - Unbedingt und zu jeder Zeit den Himmel auf Erden erwarten wir zwei - der Aal und ich - nicht, dazu sind wir inzwischen zu gereift, um so mehr aber alles, was zwei Menschen, die sich wirklich gern haben und die sich kennen, wie kaum sonst Menschen vor der Ehe sich kennen, auf dem engsten gemeinsamen Lebensweg erwarten können - und das ist oft wohl noch schöner als der 'Himmel' im landläufigen Sinne. Mit dem Himmel im landläufigen Sinne haben wir beide ohnehin nicht viel zu tun, ebenso wie wir zu den heutigen Konfessionen kein rechtes Verhältnis haben - wohl gerade, weil wir zutiefst religiös sind. Einen Pfarrer, der unserer Auffassung entspräche, kennen wir hier nicht. Daher machen wir unseren Eheschluß für uns mit dem Herrgott ab und verzichten auf die äußere Formalität..."

Seine Bedenken, ob die Eltern dem überraschend kundgetanen Schritt zustimmen würden, waren unbegründet. Der

Vater sandte sofort herzliche Glückwünsche, die Mutter schrieb mit einem humorvollen Rückblick auf die Freiwilligen-Meldung bei Kriegsausbruch:

"Als Du im Jahre 1914 Infanterist geworden warst, schriebst Du uns 'freut Euch mit mir, ich bin Infanterist'. Wir empfanden dieses Verlangen als Eltern doch ein wenig als Zumutung, machten aber gute Miene zum recht ernsten Spiel. Dein jetziger Brief endet ebenfalls mit den Worten: 'Nun freut Euch mit mir!' - Dieses mal tun wir es von ganzem Herzen."

Am 20. Dezember 1927 waren die beiden Männer, zwischen denen er gewählt hatte, gemeinsam seine Trauzeugen: Adolf Hitler und Professor Karl Haushofer. Eine Hochzeitsfeier im kleinsten Kreis im Hause des bekannten Münchner Verlegers Hugo Bruckmann beschloß den Tag, der zwei Menschen aneinanderband, die den widrigsten äußeren Umständen zum Trotz diesen Tag nie zu bereuen hatten; ihre Bindung hat alle Stürme überstanden, ja, sie ist nur noch gewachsen und inniger geworden; sie stand bis zur letzten Stunde.

Die folgenden Jahre bis zum 30. Januar 1933 brachten wie die vorausgegangenen zahllose Reisen, Versammlungen, Auseinandersetzungen, Hoffnungen, Enttäuschungen, Niederlagen und Siege. Das waren die Merkmale eines harten politischen Meinungskampfes, getragen von starkem, ja, unbändigem Glauben an den Sieg der eigenen Überzeugung, ermutigt und gestützt durch die wachsenden Erfolge.

Es mag noch erwähnt werden, daß mein Vater als "Sekretär" seiner alten Fliegerleidenschaft nicht nur nicht abschwören mußte, sondern es in dieser sportlichen Kunst zur Pionierleistung und Meisterschaft brachte. Er gehörte zu den ersten "Privatfliegern" in Deutschland, nachdem er den Verlag der Parteizeitung veranlaßt hatte, zu "Werbezwecken" eine Messerschmitt 25 zu erwerben, deren Rumpf mit der großen Aufschrift "Völkischer Beobachter" versehen wurde und an deren Steuerknüppel sich der fliegende "Sekretär"

betätigte. Mein Vater setzte es bei Hitler durch, daß er ihn zu Versammlungen und Besprechungen nicht im Zug oder Auto begleiten mußte, sondern, "um Zeit zu sparen" mit dem "Luftvehikel" - wie er es nannte — nachkommen konnte. Die - nach heutigen Maßstäben - unvollkommene Technik der damaligen Sportflugzeuge, die geringen navigatorischen Hilfsmittel, die dadurch bedingte Wetterabhängigkeit, ließen freilich meinen Vater den Bestimmungsort oft nur nach Abenteuern und verspätet erreichen, zwangen ihn zur Landung an Stellen, die dafür nicht vorgesehen waren - die "Zeitersparnis" war in der Regel gering, die Spannung stets groß. Von Hitler wird die ironische Bemerkung gegenüber seinem "Flugnarren" berichtet: "Heß, wenn ich wieder einmal in Hamburg spreche, werde ich Sie nach Köln dirigieren, dann besteht doch wenigstens einige Wahrscheinlichkeit, daß ich Sic in Hamburg antreffe." Solcher Spott stachelte allerdings nur den Ehrgciz des Fliegers an, nun doch und gerade zu zeigen, daß man auch in Hamburg ankommen könne, wenn man nach Hamburg wolle - die Erfolge aber blieben wechselhaft, ganz wie das Wetter, der Motor oder sonstige Unwägbarkeiten es wollten.

Mein Vater verfolgte sogar noch größere flugsportliche Absichten, er dachte daran, der Lindberghschen ersten Ozeanüberquerung (1927) einen Flug von Europa nach Amerika entgegenzusetzen; noch im Jahre 1932 - dem großen innenpolitischen Entscheidungsjahr - holte er sich einen zweiten, 1934 den ersten Preis beim Sportflugzeug-Wettbewerb "Rund um die Zugspitze". Seine größte fliegerische Leistung wurde schließlich auch seine letzte: der einsame Englandflug in der Nacht vom 10. zum 11. Mai 1941.

Die Daten der öffentlichen Laufbahn meines Vaters stehen in den Nachschlagwerken: wenige Wochen, bevor Hitler als Führer der damals größten deutschen Partei zur Reichskanzlerschaft berufen wurde, hat er seinen "Sekretär" auch nach außen hin in einem wichtigen Amt vorgestellt, indem er ihn nach der sogenannten Strasser-Krise zum Vorsitzenden

einer neueingerichteten "Politischen Zentralkommission der NSDAP" ernannte.

Wie mein Vater seinen äußerlichen Aufstieg bewertete, das hat er schon in diesem Dezember 1932 als Antwort auf Glückwünsche zu seiner damaligen Berufung zu Papier gebracht:

"Das Karrieremachen ist verwandt mit dem amerikanischen 'Dollarmachcn': 'Mach Dollars, mein Sohn - wenn's geht, ehrlich - auf alle Fälle aber mach Dollars!'

Der Karrieremacher ist oft nicht weit entfernt vom Karriereschieber. Er ist näher verwandt dem Blender als dem Könner. Gesellschaften besuchen, Gesellschaften geben, Beziehungen knüpfen, Beziehungen nutzen - das sind Mittel des Karrieremachers. Man kann Karriere tanzen, soupieren 'saufen', kann Karriere buckeln nach oben, Karriere treten nach unten, intrigieren nach oben und unten, Karriere heiraten, ja selbst Karriere schlafen...

'Eine Sache um ihrer selbst willen machen' und Karriere machen verträgt sich schlecht miteinander. Der Karrieremacher macht eine Sache um der Karriere willen.

Dem Karrieremacher gegenüber steht der dank seiner Befähigung aufsteigende Charakter. Er tut seine Pflicht ohne Rücksicht auf die Karriere, ohne Rücksicht auf den Karrieremacher. Auch er kann der Geselligkeit pflegen, wenn er mag, tanzen, lieben, Herrenabende verrauchen, heiraten - alles, aber nie um der Karriere willen, äußerstenfalls um der Sache willen, der er dient.

Dem Gipfel entgegensteigen, sicher und aufrecht - der Karrieremacher sucht seinen Freiplatz in der Schwebebahn zu ergattern! -, aufsteigen aus eigener Kraft: 'Am höchsten steigt, wer nicht weiß, wohin er steigt,!' der nicht die Etappen der Karriere als Richtpunkt wählt, sondern dem inneren Drang zu wahrhaftigem Schaffen folgt."

Nach Hitlers Machtübernahme wurde am 21. April 1933 aus dem Amt des "Vorsitzenden der politischen Zentralkom-

mission" die Stellung des "Stellvertreter des Führers der NSDAP", der am 1. Dezember 1933 die noch vom Reichspräsidenten von Hindenburg vollzogene Ernennung zum "Reichsminister ohne Geschäftsbereich" folgte. Meines Vaters Aufgabe blieb unverändert: er hatte in Vertretung Hitlers die damals staatstragende Nationalsozialistische Partei zu führen. Mit seiner weltpolitischen Friedensinitiative im Mai 1941 hat er seine "Zuständigkeit" weit überschritten. Daß ausgerechnet er, der durch diese abenteuerliche Tat unter Einsatz seines Lebens dem Kriegsgeschehen ein Ende zu setzen versuchte, im Nürnberger Prozeß wegen eines angeblichen "Verbrechens gegen den Frieden" - und nur deshalb - verurteilt wurde, ist wohl der bitterste "Treppenwitz", den die Weltgeschichte unseres Jahrhunderts verzeichnet.

In seinem Schlußwort vor dem Nürnberger Gerichtshof hat mein Vater gesagt:

"Ich bereue nichts. Stünde ich wieder am Anfang, ich würde handeln wie ich handelte. Auch wenn ich wüßte, daß am Ende ein Scheiterhaufen für meinen Flammentod brennt. Gleichgültig, was Menschen tun, dereinst stehe ich vor dem Richterstuhl des Ewigen; ihm werde ich mich verantworten, und ich weiß: er spricht mich frei."

Er blieb sich bis zuletzt selber treu. Die Sieger haben ihn nicht beugen, ihn nicht brechen können, er stand im Glauben an sein Recht aufrecht und untadelig bis zum letzten Atemzug. Schon 1966 hat er ein für allemal festgehalten: "Meine Ehre steht mir höher als meine Freiheit." Und darum mußte er sterben.

1. Kapitel

VOR DEM GROSSEN TOR

Es war Montag, der 17. August 1987 - der Todestag meines Vaters. Um 18.45 Uhr ging bei uns draußen, im stillen Münchner Vorort, das Telefon. Schon gegen 16.00 Uhr war ich in meinem Büro von einem Journalisten telefonisch alarmiert worden, mein Vater liege im Sterben. Ich fuhr schleunigst nach Hause, wo ich dann von dem amerikanischen Direktor des Alliierten Militärgefängnisses Berlin-Spandau, Darold W. Keane, fernmündlich offiziell über den inzwischen eingetretenen Tod meines Vaters unterrichtet wurde. Die Mitteilung erfolgte in englischer Sprache und lautete auf deutsch: "Ich bin ermächtigt, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Vater heute um 16.10 Uhr gestorben ist. Ich bin nicht ermächtigt, Ihnen irgendwelche weiteren Einzelheiten bekanntzugeben."

Die offizielle Todesurkunde wurde zwei Tage später von dem englischen Major Frank Crabtree, dem Personenstandsoffizier der in Deutschland stationierten britischen Streitkräfte, ausgestellt und unterschrieben. Der englische Gerichtsmediziner, Professor J.M. Cameron von der Universität London, bescheinigte die Todesursache: Ersticken infolge Drucks auf den Hals durch Erhängen. Als Zeuge wird der englische Gefängnisdirektor Anthony le Tissier genannt, der die Leiche gesehen habe.

Hier taucht hinter dem Tod des letzten Spandauer Gefangenen das erste Fragezeichen auf. August war der amerikanische Monat im Turnus der vier Gewahrsamsmächte des Alliierten Militärgefängnisses. Aber in der Todesurkunde stehen nur Namen von Engländern - warum? Der Tod trat zwar im britischen Militärhospital ein oder wurde dort jedenfalls festgestellt, aber die Verantwortung für den

"Häftling Nr. 7" trug in diesem Monat der Repräsentant der USA in der Viermächteverwaltung des Spandauer Gefängnisses, Mr. Keane.

Mein Telefon kam an diesem Abend nicht mehr zur Ruhe. Ich unterrichtete sofort die nächsten Angehörigen. Mit meiner Mutter bekam ich trotz ständigen Bemühens keine Verbindung. Ihr Telefonkabel war ausgerechnet an diesem Tag bei Bauarbeiten beschädigt worden. Meine Frau befand sich mit unseren drei Kindern bei ihren Eltern in Norddeutschland. Früh am nächsten Morgen traf sie in Begleitung ihres Vaters bei uns ein.

Am nächsten Vormittag konnte ich mich schon mit dem gleichfalls alarmierten Dr. Seidl ins Flugzeug setzen, um nach Berlin zu fliegen. Dieser ehemalige bayerische Innenminister und CSU-Fraktionschef im Bayerischen Landtag, der meinen Vater als Rechtsanwalt in Nürnberg verteidigt hatte und sich seit damals unermüdlich für ihn eingesetzt hat, erwies sich auch jetzt wieder als unschätzbarer Helfer. Wir hatten mit Glück die letzten freien Plätze in der 11-Uhr-Maschine der PAN AM bekommen, die nahezu vollständig von einer Reisegesellschaft besetzt war, deren vergnügte Stimmung in krassem Gegensatz zum Anlaß unseres Fluges stand. Es handelte sich um Berliner Juden, die sich auf das Wiedersehen mit ihrer alten Heimatstadt freuten und ihren Empfindungen entsprechenden Ausdruck verliehen. Jetzt wurden sie für uns, völlig unbeabsichtigt, zu einer geradezu idealen Tarnung gegenüber der Meute von Journalisten, die uns nach der gestrigen Sensationsnachricht in Berlin-Tegel erwarteten.

Bei Beendigung des kurzen Fluges wurden Dr. Seidl und ich aufgefordert, uns noch vor der Gepäckausgabe von der Reisegruppe abzusondern, um den etwa 20-25 uns erwartenden Journalisten zu entgehen. Diese bekamen mit der jüdischen Reisegesellschaft genügend Informationsstoff - wenn auch nicht in dem von ihnen erhofften Sinn. Uns konnte das nur recht sein. Wir nahmen einen Mietwagen und fuhren

zur Wilhelmstraße 23 in Berlin-Spandau - der Adresse des kurz nach dem Tode meines Vaters dem Erdboden gleichgemachten Alliierten Militärgefängnisses.

Eine größere Menschenmenge hatte sich davor angesammelt. Berliner Polizei sperrte den Zugang ab. Wir mußten uns ausweisen, um vor das grün gestrichene eiserne Tor zu gelangen. Ich klingelte und verlangte den amerikanischen Gefängnisdirektor Keane zu sprechen. Es dauerte eine ganze Weile, bis der außerordentlich nervös und unsicher wirkende Mr. Keane erschien, jedoch nur, um uns mitzuteilen, daß wir weder in den Gefängniskomplex dürften noch meinen toten Vater sehen dürften. Auch weitere Informationen über den Todeshergang könne er uns zur Zeit nicht geben. Eine neue Meldung über die Hintergründe des Todes meines Vaters werde vorbereitet und solle gegen 16.00 Uhr bekanntgegeben werden. Damit ließ er uns vor dem Tor stehen, nachdem wir Adresse und Telefonnummer eines Berliner Hotels angegeben hatten, in dem wir weitere Nachrichten abwarten wollten.

Diese kamen jedoch nicht zur versprochenen Zeit. Unruhig und zornig wählte ich vom Hotel aus die Geheimnummer des Spandauer Gefängnisses. Wie stets meldete sich die nüchterne Stimme des gut deutsch sprechenden Sekretärs mit einem unverbindlichen "Hallo". Nachdem ich meinen Namen genannt hatte, verlangte ich ebenso kühl, Mr. Keane zu sprechen. Man versuchte, mich hinzuhalten. Erst auf meine dringende Forderung kam Keane ans Telefon. Er bedauerte, mir immer noch nichts Konkretes sagen zu können. Die Beratungen mit den anderen Direktoren des Gefängnisses sei noch im Gange. Ich werde aber der erste sein, der die Pressemeldung erfahre. Ich solle im Hotel in aller Ruhe seinen Anruf erwarten.

Mit unserer Ruhe war es schon längst vorbei. Was gab es denn da so lange zu besprechen? Immerhin war mein Vater jetzt schon länger als 24 Stunden tot. Alles Grübeln und Diskutieren brachte uns nicht weiter. Die Minuten des

ergebnislosen Wartens dehnen sich endlos. Ich griff noch einmal zum Telefon, um mit Mr. Keane zu sprechen, aber es war immer das gleiche: Er war angeblich mal hier, mal da, jedenfalls für mich nicht zu erreichen.

Endlich - kam der lang erwartete Anruf. Was ich zu hören bekam, machte mich sprachlos. Keane sagte: "Ich lese Ihnen jetzt die Meldung vor, die wir unmittelbar darauf der Presse übergeben werden. Sie lautet: Eine erste Untersuchung deutet darauf hin, daß Rudolf Heß versucht hat, sich das Leben zu nehmen. Am Nachmittag des 17. August begab sich Heß wie gewohnt unter Aufsicht eines Gefängnisaufsehers zu einem Häuschen im Garten des Gefängnisses, wo er zu sitzen pflegte. Als der Aufseher ein paar Minuten später im Häuschen nachsah, fand er Heß mit einem Elektrokabel um den Hals vor. Man nahm Wiederbelebungsversuche vor, und Heß wurde ins britische Militärkrankenhaus gebracht. Nach weiteren Versuchen, Heß wiederzubeleben, wurde er um 16.10 Uhr für tot erklärt. Die Frage, ob dieser Selbstmordversuch für seinen Tod ursächlich war, ist Gegenstand einer Untersuchung einschließlich einer umfassenden Autopsie, die noch andauert." (So nachzulesen in der FAZ vom 19.8.1987).

Ich legte den Hörer auf. Am anderen Ende der Leitung erwartete man offenbar weder Kommentar noch Höflichkeitsfloskeln, beides erübrigte sich. Das war nun innerhalb von 24 Stunden bereits die dritte anderslautende offizielle Darstellung vom Tod meines Vaters. Die erste hatte vom Tod im britischen Militärkrankenhaus, die zweite vom Tod im Spandauer Gefängnis gesprochen. Jetzt war es also ein "Selbstmord" im Gartenhaus des Gefängnisses. Es sollte noch nicht die letzte Todes-Version sein!

Ein Elektrokabel um den Hals - wo war das denn hergekommen? Später wurde eine Berliner Firma genannt, deren Personal das Kabel bei Arbeiten im Gefängnis "zufällig" dort liegengelassen habe. Diese Firma lehnte jedoch jede Auskunft darüber ab. Und mit diesem "zufällig" gefundenen

Kabel sollte sich der "Häftling Nr. 7", der ebenso "zufällig" gerade unbewacht war, umgebracht haben? Der Gefängniswärter, so erklärten die Alliierten, habe seinen Schützling alleingelassen, weil er ans Telefon gerufen wurde.

Wie soll sich ein 93jähriger Greis, der keinerlei Kraft in den Händen mehr hatte und sich nur noch mit Mühe aus seiner Zelle in den Garten schleppte, selbst auf diese Art das Leben genommen haben? Hat er sich mit dem Kabel an einem Haken oder Fensterkreuz aufgehängt? Oder hat er sich gar mit eigener Kraft erdrosselt? Die Verantwortlichen gaben dazu zunächst keine detaillierte Erklärung ab.

Eine Selbsterdrosselung in dieser Form ist praktisch unmöglich. Auch wenn es einem Selbstmörder gelingen sollte, sich den Hals abzuschnüren, könnte der Tod nur eintreten, wenn die Schlinge einige Zeit zugezogen bleibt. In dem Augenblick aber, wo er das Bewußtsein verliert, löst sich sein Griff, das StrangulationsWerkzeug lockert sich und das Bewußtsein kehrt allmählich zurück. So würde es jedenfalls ablaufen bei Verwendung eines Kabels wie in diesem Fall. Das war Dr. Seidl und mir sofort klar.

Auch den Verfassern der letzten offiziellen Zeitungsmeldung scheinen Zweifel an der Glaubwürdigkeit ihrer Verlautbarung gekommen zu sein, so daß sie schließlich noch zu einer vierten Version der Umstände gelangten, unter denen mein Vater ums Leben gekommen sein soll. Das Berliner Büro der USA-Nachrichtenagentur Associated Press formulierte das mit Telex Nr. 241904 vom 24. August 1987 so: "Der ehemalige Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß hat sich mit einem Verlängerungskabel für eine Leselampe im Spandauer Kriegsverbrechergefängnis erhängt. Nach neuen Details, die am Montag abend (24.8.1987) von alliierter Seite bekannt wurden, konnte Heß vor einer Woche (Montag, 17.8.1987) in dem Gartenhäuschen des Gefängnisses ein Stück des Kabels um seinen Hals legen, das bereits an der Decke oder an der Wand befestigt war. Er habe sich dann von der Bank aus, auf der er saß, fallenlassen."

Wenig später - unter Nr. 241917 - präzisierte ein weiteres Fernschreiben der gleichen Nachrichtenagentur: "Heß mußte beim Sitzen in dem nach einer Seite offenen Häuschen die Beine hochlegen. Den Angaben zufolge ließ er sich mit dem Kabel um den Hals zur Seite fallen. Es ist nicht bekannt, ob das Kabel dabei abriß..." Unmittelbar darauf (Telex Nr. 241938) noch mehr Einzelheiten: "Von alliierter Seite wurde später präzisiert, daß das Kabel ein Verlängerungskabel gewesen sei. Es sei immer, wenn es nicht gebraucht wurde, an den Griff des Fensters gehängt worden. Heß habe sich das Kabel in Form einer Schlinge um den Hals gelegt und sich offenbar auf den Boden fallen lassen..."

Von dieser fragwürdigen Fortsetzung der Nachrichtengebung ahnten wir am 18. August, nach dem niederschmetternden Telefongespräch mit dem amerikanischen Gefängnisdirektor, noch nichts. Man hatte uns bisher nur die nackte Selbstmordversion aufgetischt. Wir konnten sie im Augenblick weder glauben noch widerlegen. Voller Zweifel und noch mehr Fragen kehrten wir nach München zurück.

Es sollte mehr als ein halbes Jahr vergehen, bis ich wieder, zwar nicht vor dem großen Tor, aber doch auf dem gleichen Boden stand, auf dem mein Vater ums Leben gekommen war. Es war der 28. April 1988. Zwei Tage zuvor wäre mein Vater 94 Jahre alt geworden. Inzwischen hatte Ende August 1987 seine heimliche Beerdigung stattgefunden und am 17. März 1988 konnte mein Vater endlich nach Wunsiedel überführt werden und im engsten Familienkreis beigesetzt werden. Und ich hatte inzwischen die Folgen des Schlaganfalls überstanden, den ich nach all den Aufregungen erlitten hatte.

Jetzt standen Dr. Seidl und ich auf einem Baugelände, dort, wo sich früher das düstere und architektonisch alles andere als ansprechende Gebäude des Spandauer Gefängnisses mit seinen 132 Einzelzellen und zehn Massenräumen für insgesamt 600 Sträflinge befunden hatte. Nichts davon war mehr vorhanden. Meine Frau hatte hier noch im vergangenen September wenigstens die typische Einfahrt mit den beiden

Türmen und dem großen Tor vorgefunden. Vor diesem Tor hatte ich, auf Einlaß wartend, insgesamt 102 mal gestanden, seitdem ich meinen Vater, der 1946 in Nürnberg zu lebenslanger Haft verurteilt worden war, 1969 zum ersten Mal hatte besuchen dürfen. Jetzt war alles abgerissen. Berliner Zimmerleute errichteten einen Bauzaun. Dahinter sollte ein Einkaufs- und Freizeitzentrum für die Angehörigen der britischen Bcsatzungsmacht Berlins entstehen.

Wir versuchten, uns auf dem Baugelände nach dem Gedächtnis zu orientieren. Hier mußte sich hinter dem Einlaß-Gebäude mit Türmen und Tor der düstere Haupttrakt mit seinen Zellen befunden haben, darunter auch diejenige, in der mein Vater die Hälfte seines langen Lebens zugebracht hatte. Dr. Seidl und ich gingen stumm durch den Sand. Jeder von uns hing seinen eigenen Gedanken nach. Wir näherten uns dem Ende des Geländes. Hier war der ehemalige Gefängnisgarten, in dem mein Vater während der letzten 10 Jahre nahezu täglich seine langen Spaziergänge gemacht hatte. Die alten Bäume, die die Häftlinge, vor allem der alte Baron von Neurath, hier einst gepflanzt hatten - Birken, Kastanien, Eichen, Nuß- und verschiedene Obstbäume - standen noch und spendeten Schatten. Offenbar sollten ihre segensreichen Eigenschaften auch für die britischen Besatzungssoldaten in der für sie geplanten neuen Anlage genutzt werden.

An dieser Stelle etwa mußte sich die Wand des Hauptgebäudes befunden haben, wo der Ausgang zum Garten war. Mein Vater brauchte ihn nicht mehr zu benutzen, seitdem man für ihn 1984 einen Personenaufzug eingebaut hatte. Am 10. März jenen Jahres durfte er mit ihm zum ersten Mal fahren.

Wenn Rudolf Heß den Fahrstuhl verlassen hatte, konnte er auf einem später sogar gepflasterten Weg das Gartenhaus erreichen, wo er sich seit Herbst 1978 von seinen Spaziergängen ausruhen, lesen, meditieren oder ganz einfach vor sich hindösen konnte. Die "Datscha", wie die sowjetischen

Wachsoldaten die schlichte Hütte nannten, war rund 3.70 m lang und 2,20 m breit. Eingang und Fenster waren dem Gefängnis zugewandt. Die ganze Rückfront nahm eine Glastür ein, die sich öffnen ließ. Die Einrichtung bestand aus einer Bank, einem kleinen Tisch, einem Stuhl und einem Lehnsessel sowie einer Stehlampe, deren Kabel bei der verworrenen Geschichte vom Tod meines Vaters eine so wichtige Rolle spielen sollte.

Dieser improvisierte "Lokaltermin" wurde durch einen Bauarbeiter unterbrochen, den wir fragten, ob wir uns hier ein wenig umsehen dürften. "Von mir aus schon", sagte er, und ging damit wesentlich weiter als der Aufpasser, der meiner Frau vor wenigen Monaten den Aufenthalt am "Tatort" strikt verwiesen hatte. Ein solcher ließ auch jetzt nicht lange auf sich warten. Uns wurde bedeutet, wir befänden uns auf alliiertem Grund und Boden.

Tatsächlich war das gesamte Gelände des ehemaligen Spandauer Gefängnisses bereits am 24. August 1987 - also acht Tage nach dem Tod meines Vaters - den "King's Own Scottish Borderers", der Wachtruppe der englischen Königin in Berlin, übergeben worden, um die totale Demolierung des Gefängnisses - und damit die Beseitigung eines historischen Denkmals - zu überwachen und dafür zu sorgen, daß hier nicht eine Wallfahrtsstätte entsteht. In der kriminalistischen Fachsprache nennt man so etwas "Spurenvereitelung"! Nichts, keine Mauer, kein Stein - deren jeder inzwischen bei Andenkenjägern mit 700,- DM gehandelt wird - soll an den Ort erinnern, an dem Rudolf Heß weit mehr als zehntausend lange Tage und Nächte gefangengehalten, gepeinigt, durch Einzelhaft gefoltert und schließlich ermordet wurde.

Dr. Seidl und ich spazierten nachdenklich weiter durch den "märkischen Sand", der die Spandauer Baustelle bedeckte und das Gehen beschwerlich machte. Ob wir ein besonderes Anliegen für unseren Besuch hätten, wollte der freundliche Repräsentant der Berliner Baubehörde wissen, der uns, von

den Zimmerleuten auf uns aufmerksam gemacht, nach unserem Begehr fragte. Nichts, schüttelten wir den Kopf, nichts als Neugier habe uns hierher gelockt. Das schien er schon von anderen Besuchern gehört zu haben. Er wunderte sich jedenfalls nicht weiter.

Hier ließen die Sieger ein Mahnmal ihrer eigenen Schande verschwinden, um die Spuren eines Verbrechens zu verwischen, das sie 42 Jahre nach Kriegsende an einem wehrlosen Greis begangen hatten.

2. Kapitel

ALLIIERTES MILITÄRGE-FÄNGNIS BERLIN-SPANDAU

Mit dem Tod von Rudolf Heß war auch das Schicksal der Zwingburg besiegelt, hinter deren Mauern er 40 Jahre lang, 21 davon in unmenschlicher Einzelhaft verbringen mußte. So schnell, wie diese abgerissen wurde, konnte die Behörde, die den Ort des Schreckens zu verwalten hatte, ihr Leben nicht aushauchen. Der Grund dafür war weder Pietät noch politische Zweckmäßigkeit. Ihren Charakter als letzte Klammer eines einst bestehenden machtvollen Bündnisses hatte die "Vier-Mächte-Verwaltung des Alliierten Militärgefängnisses Berlin-Spandau" trotz aller gegenteiligen Kommentare der Weltpresse schon längst verloren. Sie lebte nur deswegen noch bis zum Wochenende des 16./17. Januar 1988 fort, weil der Amtsschimmel in seinem gewohnten Zuckeltrab nicht früher anzuhalten gewesen war.

Von dem einst gemeinsam verwalteten Objekt stand schon seit vier Monaten kein einziger Stein mehr, als sich die vier ehemaligen Direktoren zum letzten Mal im ehemaligen Gebäude des Allliierten Kontrollrates in West-Berlin trafen, in dem heute nur noch die allerletzte gemeinsame Behörde der Sieger arbeitet, die Berliner Flugsicherheitskontrolle (Berlin Air Safety Center). Mit Handschlag, Unterschrift und Stempel besiegelten die Direktoren die Auflösung ihrer Körperschaft, die, wie das ganze Feindbündnis gegen Deutschland, ohne Glanz und Gloria gewesen war. Der Abschied von ihr hatte nicht mehr verdient als die üblichen Getränke und Häppchen, die bei keiner Zusammenkunft der vier Spandauer Direktoren fehlen durften. Zuvor waren amtliche Akten des Spandauer Gefängnisses vernichtet worden, nachdem man sie auf Mikrofilm übertragen hatte

und jeder der vier Besatzungsmächte ein solcher Filmsatz übergeben worden war.

Das "Alliierte Militärgefängnis Berlin-Spandau", dessen düstere Geschichte damit abgeschlossen ist, war am 18. Juli 1947 mit sieben Gefangenen belegt worden, nachdem das in Nürnberg seit dem 20. November 1945 tragende "Internationale Militärtribunal" am 1. Oktober 1946 sein Urteil gegen die 21 angeklagten "Hauptkriegsverbrecher" verkündet und die zehn Todesurteile in der Nacht zum 16. Oktober 1946 hatte vollstrecken lassen. Robert Ley hatte schon vorher in seiner Zelle Selbstmord verübt. Gegen Martin Bormann wurde in Abwesenheit verhandelt. Drei Angeklagte wurden freigesprochen: Hans Fritzsche, Franz von Papen und Hjalmar Schacht.

Rudolf Heß wurde von der Anklage freigesprochen, "Kriegsverbrechen" oder "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" begangen zu haben. Er wurde zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt mit der Begründung, an der Planung, Vorbereitung und Führung eines Angriffskrieges teilgenommen zu haben (Verbrechen gegen den Frieden). Im Urteil des Tribunals vom 1. Oktober 1946 wurden ihm folgende Handlungen vorgeworfen:

— Die Unterzeichnung des Gesetzes zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht am 16. März 1935.
— Der Aufruf an die deutsche Bevölkerung, Opfer für die Rüstung zu bringen ("Kanonen statt Butter").
— Die Anwesenheit in Österreich und Mitunterzeichnung des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich am 13. März 1938.
— Die Unterzeichnung des Erlasses zur Einsetzung einer Regierung des Sudetenlandes am 14. April 1939.
— Die positive Bewertung des Angebots der Reichsregierung an Polen in einer öffentlichen Rede am 27. August 1939.

— Die Unterzeichnung der Erlasse zur Eingliederung Danzigs und zur Schaffung eines polnischen Generalgouvernements.

Diese Handlungen erfüllten schon in tatsächlicher Hinsicht nicht den Tatbestand eines "Verbrechens gegen den Frieden" nach Art. 6 des Statuts für das Internationale Militärtribunal vom 8. August 1945, das die "Rechtsgrundlage" des Prozesses vor diesem Tribunal der Sieger in Nürnberg bildete.

Vor allem aber hat es bei Ausbruch des Kriegs am 1. September 1939 keinen Satz des Völkerrechts gegeben, nach dem ein Staatsoberhaupt, Regierungschef, Minister, General oder ein anderer staatlicher Organträger wegen einer solchen Handlung persönlich oder strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden konnte. Es wurde immer nur der gewaltübende Staat verantwortlich gemacht und gegebenenfalls zur Leistung von Reparationen herangezogen. Einen solchen Rechtssatz gibt es auch heute noch nicht. Dies ist völlig unbestritten und die einhellige Meinung in der gesamten völkerrechtlichen Literatur.

Auch die Praxis der Staaten in dieser Frage ist völlig eindeutig. Bei keinem der zahlreichen seit 1946 geführten Kriege wurde auch nur erwogen, die für diesen Krieg verantwortlichen Staatsmänner persönlich und strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen und vor ein internationales Strafgericht zu stellen. Der erste eklatante Fall eines Angriffskrieges, der von Mächten geführt wurde, die in Nürnberg als Gesetzgeber, Ankläger und Richter aufgetreten sind, war der Angriff Großbritanniens, Frankreichs und Israels Ende Oktober 1956 gegen Ägypten.

Hinzu kommt, daß Rudolf Heß am 10. Mai 1941 als Parlamentär nach Großbritannien gekommen war. Als solcher war er nach Art. 32 der Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 völkerrechtlich geschützt. Diese Unverletzlichkeit schützte ihn nicht nur in seiner körperlichen Unversehrtheit und vor Gefangennahme oder jeglichem

Festhalten, sondern auch vor Verurteilung für eventuelle Taten, die er vor Antritt seiner Mission begangen hatte. Er hätte daher im Jahre 1945 überhaupt nicht in Nürnberg angeklagt werden dürfen.

Man kann also mit Fug und Recht sagen, daß Rudolf Heß vom 10. Mai 1941 bis zu seinem Tod am 17. August 1987, also während eines Zeitraumes von 46 Jahren, ohne Rechtsgrund unter völkerrechtswidrigen Bedingungen gefangengehalten wurde.

Am Morgen des 18. Juli 1947 wurden die sieben überlebenden Verurteilten von Nürnberg nach Berlin-Gatow geflogen und in Berlin-Spandau ins Alliierte Militärgefängnis gebracht. Dort händigte man ihnen Kleidung ehemaliger Gefangener aus. Es handelte sich um:

KARL DÖNITZ, Großadmiral, Hitlers Nachfolger als deutsches Staatsoberhaupt, geb. 1891, verurteilt zu 10 Jahren Gefängnis, entlassen 1956, gest. 1980.

WALTHER FUNK, Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident, geb. 1890, verurteilt zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe, 1957 krankheitshalber entlassen, gest. 1960.

RUDOLF HESS, Reichsministcr und Stellvertreter des Führers, geb. 1894, verurteilt zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe, gest. 1987 im Gefängnis.

KONSTANTIN FRHR. v. NEURATH, Reichsaußenminister, geb. 1873, verurteilt zu 15 Jahren Gefängnis, 1954 krankheitshalber entlassen, gest. 1956.

ERICH RAEDER, Großadmiral, Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, geb. 1876, verurteilt zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe, 1955 krankheitshalber entlassen, gest. 1960.

BALDUR von SCHIRACH, Reichsjugendführer, geb. 1907, verurteilt zu 20 Jahren Gefängnis, entlassen 1966, gest. 1974.

ALBERT SPEER, Reichsminister für Bewaffnung und Munition, geb. 1905, verurteilt zu 20 Jahren Gefängnis, entlassen 1966, gest. 1981.

Als erster der Spandauer Leidensgefährten meines Vaters wurde am 6. November Neurath mit Rücksicht auf seinen schlechten Gesundheitszustand und sein hohes Alter (81 Jahre) aus Spandau entlassen. Bundespräsident Theodor Heuß beglückwünschte ihn zum Ende seines "Martyriums". Raedcr durfte, ebenfalls krankheitshalber, am 26. September 1955 das Gefängnis mit der Freiheit vertauschen. Als dritter verließ Dönitz nach voller Verbüßung seiner 10jährigen Haftstrafe, im Oktober 1956 Spandau. Funk wurde im Mai 1957 wegen erwiesener Haftunfähigkeit entlassen, ehe er drei Jahre später in Düsseldorf seinem schweren Leiden erlag. Schirach und Speer schließlich hatten am 1. Oktober 1966 ihre 20jährige Freiheitsstrafe abgesessen.

Ihre Entlassung führte jedoch nicht zu der allgemein erwarteten und von unserer Familie sehnlichst erhofften Schließung der kostspieligen Strafanstalt, für deren Unterhalt die bundesdeutschen Steuerzahler viele Millionen D-Mark aufzubringen hatten. Rudolf Heß wurde hinter ihren düsteren Mauern noch beinahe 21 Jahre lang gefangengehaltcn und zu einem schrecklichen Tod gebracht. Erst dann beschloß das Gremium der vier alliierten Kerkermeister Anfang 1988 seine unrühmliche Selbstauflösung.

Die Direktoren waren, obwohl offiziell gleichgestellt, in ihrer Amtsausübung durchaus unterschiedlich.

Mr. Keane, der Vertreter der Vereinigten Staaten, ließ uns mit jedem Wort, mit jeder Geste spüren, daß er im tiefsten Inneren seines Herzens auf der Seite unserer Familie und des von ihm betreuten Häftlings stand. Aber das durften nur wir merken, kein anderer, geschweige denn, daß er es klar aussprechen oder durch Taten hätte beweisen können. Ich möchte ihm menschlichen Anstand und Sauberkeit des Charakters zuerkennen, nur an Zivilcourage hat es ihm gefehlt, um sich gegen den Druck seiner Vorgesetzten und Kollegen in der Gefängnisdirektion, besonders des englischen, zu wehren.

Dieser brachte meinem Vater kein Wohlwollen entgegen wie Keane, sondern Härte und Rachsucht. Bei aller menschlichen Sympathie für Keane kann er von der Schuld nicht freigesprochen werden, die Rolle, die ihm als Vertreter der westlichen Führungsmacht in diesem letzten Überbleibsel der unheiligen Allianz des Zweiten Weltkrieges zufiel, nicht mit der nötigen Energie gespielt zu haben.

In dem "amerikanischen" Monat August, in den der Tod meines Vaters fiel, (die anderen waren Dezember und April) hätte er die Initiative im Fall Heß nicht so restlos an seinen britischen Kollegen, Mr. Anthony Le Tissier, abtreten dürfen. Er hat ihm durch seine Nachgiebigkeit bei der Ausführung der Befehle der britischen Regierung - welcher Art auch immer sie gewesen sein mögen - wichtige, wenn nicht entscheidende Hilfe geleistet. Le Tissier machte auf mich den Eindruck eines Mannes, der ganz genau wußte, was er wollte, und der seine Absichten mit Härte und rücksichtsloser Konsequenz durchsetzte. Er war, das zeigte sich auch in seinem von Arroganz und unnahbarem Hochmut geprägten Verhalten uns, den Leidtragenden gegenüber, in dem Spandauer Schauerdrama die treibende Kraft.

Der französische Vertreter, M.M.H. Planet,, litt unter der Zweitrangigkeit der von ihm vertretenen Macht, die diese seit der Vorherrschaft der Komplizen Stalin - Roosevelt - Churchill bis heute nicht hat abstreifen können. Meinem Vater gegenüber haben die Franzosen allein schon dadurch, daß sie traditionell den evangelischen Anstaltsgeistlichen (wiederholt Elsässer) stellten, in Spandau unter den Gewahrsamsmächten die menschlichste Rolle gespielt.

Der Russe schließlich, Towarischtsch Kolodnikow, ließ sich gleichfalls von dem Engländer überspielen, ganz einfach weil dieser ihn an Format weit übertraf. Man wird ihm allerdings wohl zugute halten müssen, daß er so wenig wie sein französischer und amerikanischer Kollege gewußt hat, worum es bei diesem englischen Spiel wirklich ging.

Einer von ihnen veröffentlichte kürzlich ein Erinnerungsbilds Es erschien im englischen Verlag Cape, hat 290 Seiten und kostet 15 englische Pfund. Sein Titel lautet: "The Battie of Berlin", und es ist nach Meinung der "Sunday Times" vom 12.6.1988, "eine scharfsinnige Zusammenstellung von Dokumenten und Erinnerungen" an die Kämpfe um die Reichshauptstadt vom 16. April bis zum 1. Mai 1945. Der Verfasser heißt Anthony Le Tissier - der britische Gefängnisdirektor, den in Spandau kennenzulernen für mich wahrlich kein Vergnügen war. Die "Sunday Times" wundert sich, daß er es nicht für nötig hielt, den "Zufall" seiner amtlichen Eigenschaft als Gefängnisdirektor in Spandau überhaupt zu erwähnen. Vielleicht äußert er sich jetzt, nach Erscheinen meines Buches, etwas konkreter zu den Berliner Vorgängen vom August 1987, bei denen er jedenfalls eine wichtigere Rolle spielte als 1945.

In dem erwähnten Buch mokiert sich Le Tissier über die Meinungsverschiedenheiten unter den Sowjetgenerälen, die Berlin schon zu Hitlers Geburtstag, am 20. April 1945, hätten einnehmen sollen. Nun, auch in dem alliierten Gremium, dem der englische Autor bis Anfang 1988 angehören durfte, war nicht immer alles eitel Einmütigkeit, wie wir wissen.

3. Kapitel
GRAFENWÖHR

Zwischen den vier alliierten Gefängnisdirektoren war schon im Juni 1983 eine Übereinkunft getroffen worden, in der die Maßnahmen festgelegt wurden, die beim Tode von Heß zu erfolgen hätten. (Text der "Gemeinsamen Empfehlungen" vom 29. Juni 1983, vgl. Dokumentenanhang.) Als dann der Fall eintrat, kümmerte man sich aber wenig um die in dieser Empfehlung genannten Zuständigkeiten, sondern die Briten rissen sofort die Initiative an sich.

Kaum hatte mein Vater seinen letzten Atemzug getan, begannen bereits die Streitigkeiten über das gemeinsame Vorgehen und die Formulierung der entsprechenden Erklärungen. Diejenige mit der erstmaligen Erwähnung der Selbstmordabsicht wurde von den Russen nicht unterzeichnet, von den Amerikanern aber, auf englisches Drängen hin trotzdem der Öffentlichkeit übergeben.

Wir aber waren noch zwei Tage nach der ersten Todesnachricht völlig im unklaren darüber, ob und wann uns der Leichnam übergeben würde. Daß das jetzt überhaupt in den Bereich des Möglichen trat, beruhte auf Vorkommnissen, die schon Jahre zurücklagen. Der Winter 1981/82 hatte meinem Vater eine Häufung gesundheitlicher Schwierigkeiten aller Art und eine bedenkliche Verschlechterung seines Allgemeinzustandes gebracht. Im März 1982 hielt er es daher für angebracht, eine Willenserklärung für den Fall seines Todes niederzulegen (vgl. Dokumentenanhang). Sie wurde über den Gefängnisgeistlichen, Pastor Charles Gabel, inoffiziell aus dem Gefängnis gebracht und bei einem Westberliner Notar hinterlegt. Darin verfügte mein Vater, daß sein Leichnam nicht, wie vorgesehen, von den Alliierten verbrannt, sondern seinen Angehörigen übergeben werden

sollte, damit diese ihn "mit einer kleinen religiösen Feier" im Familiengrab in Wunsiedel beisetzten.

Unabhängig von dieser Willenserklärung, die Pastor Gabel der Familie erst einige Jahre später aushändigte, wandten meine Mutter und ich uns am 10. Mai 1982 an die Alliierten mit dem Ersuchen, im Todesfall von Rudolf Heß seinen Leichnam zur Überführung nach München und Beisetzung durch die Familie freizugeben. Es dauerte fast ein halbes Jahr, bis im Oktober 1982 eine von den vier Gefängnisdirektoren und mir unterschriebene Übereinkunft zustandekam, wonach ich berechtigt war, für die Bestattung meines Vaters "in aller Stille, im engsten Familienkreis in Bayern" zu sorgen. Ich mußte versprechen, diese Übereinkunft vertraulich zu behandeln. Ich bekam keines der unterschriebenen Originale ausgehändigt, durfte mir jedoch, in Gegenwart der Direktoren eine Abschrift machen. Die Geheimniskrämerei war darauf zurückzuführen, daß es ursprünglich im Statut des Spandauer Gefängnisses geheißen hatte, im Todesfall eines der Häftlinge sei der Leichnam zu verbrennen und die Asche wie die der in Nürnberg Gehenkten in alle Winde zu verstreuen.

Die wichtigste Frage für uns war jetzt: Würden sich die Alliierten an diese Abmachung halten? Ein Mittel, sie dazu zu zwingen, hatte ich nicht. Wohlweislich hatte man mir ja nicht einmal eine Kopie des Dokumentes überlassen.

Was wir erst später erfuhren: in Spandau hatte es Schwierigkeiten wegen der notwendigen Obduktion gegeben. Der britische Gcrichtsmediziner, der sie durchführen sollte, war zunächst nicht zu finden. Es war Professor Dr. James Malcolm Cameron, Inhaber zahlreicher wissenschaftlicher Titel sowie eines Lehrstuhls für Gerichtsmedizin an der Universität London. Seine sportliche Liebhaberei ließ ihn zur Zeit der fraglichen Ereignisse in Straßburg weilen, wo man ihn erst aufstöbern mußte, um ihn auf dem Luftweg schleunigst nach Berlin zu bringen. Die britische Besatzungsmacht setzte über Le Tissier alles daran, daß ein Engländer die

entscheidende Obduktion des letzten Spandauer Häftlings durchführte. Alle Altcrnativvorschläge, etwa der, daß ein aus Militärärzten der vier Besatzungsmächte gebildetes Gremium die Obduktion durchführen soll, scheiterten an dem erbitterten Widerstand der Briten. Die englische Nachrichtenagentur Reuter ging sogar soweit, in einem Fernschreiben vom 19.8.1987 in diesem Zusammenhang an den "komplizierten Koordinations- und Absprachenmechanismus unter den vier Mächten" zu erinnern und sich dabei auf "Angaben aus alliierten Kreisen" zu berufen. Die Leidtragenden - im wahrsten Sinne des Wortes - waren dabei wir, die Familie Heß.

Aus dem Wirrwarr von Telefongesprächen mit dem Gefängnis in Spandau, dessen übliche Totenstille sich seit dem Tod meines Vaters in bienenstockartige Betriebsamkeit verwandelt hatte, ergab sich jedoch am späten Abend des 19. August 1987 definitiv, daß uns der Leichnam am nächsten Morgen in Grafenwöhr übergeben werden sollte.

So war unser erstes Ziel der frühmorgendlichen Fahrt am 20. August ein mir empfohlener Bestattungsunternehmer in Fürth. Mit ihm und der Polizei besprachen wir die zu treffenden Sichcrheitsvorkehrungen bei der Übernahme des Sarges. Leider hatten die Alliierten gleichzeitig mit uns auch die Presse von der geglaubten Übergabe des Leichnams informiert. Es sollte Aufgabe der Polizei werden, diese von uns und dem späteren Transport nach München abzulenken.

Nach Abschluß unserer Besprechung in Fürth gelangten wir zunächst problemlos nach Grafenwöhr, das seit Ende des Zweiten Weltkrieges ein Truppenübungsplatz einer amerikanischen Panzereinheit dient. Nachdem wir die Umzäunung und die scharfen Kontrollen an der Einfahrt, vor der sich die Reporter stauten, passiert hatten, wurde der uns begleitenden deutschen Polizei die Weiterfahrt verwehrt, da sie auf einem amerikanischen Gelände nichts zu suchen habe. Stattdessen begleitete uns jetzt ein Jeep mit amerikanischer Besatzung zu einem Wellblechschuppen. Der Sarg

meines Vaters befand sich noch in dem vor der Halle stehenden Flugzeug, das ihn aus Berlin hergebracht hatte.

In dem Schuppen trafen wir die drei westlichen Direktoren des jetzt verwaisten Alliierten Militärgefängnisses in Spandau an. Mr. Keane, Mr. Le Tissier und M. Planet standen plaudernd beieinander. Zwei Russen in Zivil hielten sich abseits. Offensichtlich wollten sie eine Reserve gegenüber allem demonstrieren, was hier vorging. Die ganze Atmosphäre wurde dadurch noch frostiger. Die Begrüßung war formell, ohne jede menschliche Anteilnahme. Der Amerikaner war beklommen, weil er seine Sympathie uns gegenüber nicht zeigen durfte, der Franzose verhielt sich, seiner untergeordneten Position eingedenk, reserviert, die Russen zeigten kühle Zurückhaltung. Der Engländer beherrschte in seiner kalten, beleidigenden Unpersönlichkeit auch hier die Szene. Er war es, der offensichtlich alle Fäden in der Hand hielt. - Als Gefängnisgeistlicher war der Nachfolger von Pastor Gabel, Michel Röhrig, anwesend.

Wir wurden aufgefordert, unseren mitgebrachten Leichentransportwagen rückwärts an die offene Heckklappe des Flugzeuges heranzufahren. Anschließend schoben britische Soldaten den Sarg in unser Fahrzeug. Zu meinem Erstaunen trat Mr. Keane, der amerikanische Gefängnisdirektor, auf mich zu und fragte, ob ich mich davon überzeugt habe, daß der Sarg sich jetzt in meinem Fahrzeug befinde. Ich konnte mir diese Frage nicht erklären, da doch alle Anwesenden den Vorgang beobachtet hatten. Dr. Seidl überlegte später, ob das vielleicht eine versteckte Aufforderung gewesen war, den Sarg öffnen zu lassen. Daran dachte ich jedoch nicht und bejahte seine Frage daher nur kurz.

Unser Ziel, den Leichnam meines Vaters ausgehändigt zu bekommen, hatten wir erreicht. Jetzt wollte ich nur noch fort von hier, wo alles an jene Atmosphäre von Fremdherrschaft und Gewalt erinnerte, in der Rudolf Heß die Hälfte seines Lebens hatte zubringen müssen.

Bei der Rückfahrt über das Gelände des Truppenübungsplatzes kam es zu einem an sich lächerlichen Vorfall, der aber doch typisch war für das Polit-Theater, das hier gespielt wurde.

Mein Vetter, der mich auf dieser traurigen Fahrt begleitet hatte, versuchte unterwegs trotz strengsten Verbotes durch das offene Fenster unseres Wagens einige Schnappschüsse zu machen. Das Motiv, der Sarg mit den Überresten von Rudolf Heß in einer amerikanischen Enklave auf deutschem Boden, fremde Panzer, die noch immer diesen Boden aufwühlten, und das alles 43 Jahre nach dem Waffenstillstand, war zu verlockend. Die uns folgenden amerikanischen Besatzungssoldaten hatten es aber gemerkt und machten beim Posten an der Ausfahrt entsprechende Meldung. Wir hatten etwas Ähnliches erwartet und vorsorglich eine von uns nicht benutzte Reservekamera in Bereitschaft, während die mit dem belichteten Film schon in unserem Wagen verschwunden war. Wir boten an, den Film aus der nicht benutzten Kamera vor den Augen des Postens zu vernichten, um auf keinen Fall die offenbar durch unsere Fotos bedrohte Verteidigungsbereitschaft der NATO zu gefährden. Aber so einfach war das nicht. Der Dienstweg mußte eingehalten werden. Der diensthabende Offizier versuchte über Funksprechgerät seinen Vorgesetzten über unsere Untat zu unterrichten. Peinlicherweise hatte sein Funkgerät nicht die benötigte Reichweite. Er mußte also - wie zur Zeit des Sezessionskrieges - einen Melder zu seiner vorgesetzten Dienststelle schicken. Die Zeit verging - eine Ewigkeit, wie uns schien. Was für ein Glück, daß es sich nur um eine Kleinigkeit und nicht um eine für Sein oder Nichtsein der "westlichen Verteidigungsgemeinschaft" entscheidende Frage handelte. Die Einsatzbereitschaft unserer amerikanischen "Schutzmacht" erschien uns jedenfalls während dieser trostlosen Wartezeit am Stacheldraht von Grafenwöhr mehr als fragwürdig.

Endlich durften wir weiterfahren, von der Polizei vor der Meute der Journalisten geschützt, und gelangten nach Fürth.

4. Kapitel

EINE "AUSWÄRTIGE LEICHE"

Eine "auswärtige Leiche" - so beliebte der Oberbürgermeister der Stadt Fürth den Leichnam meines Vaters in einem amtlichen Brief vom 20. August 1987 zu bezeichnen. Sie müsse, so lautete der strenge oberbürgermeisterliche Ukas, "auf jeden Fall bis spätestens 20.08.1987, 19.00 Uhr, wieder aus dem Friedhof und Fürth überhaupt entfernt" werden.

Das Oberhaupt der Nürnberger Schwesterstadt war durch die Vorkommnisse des gleichen Tages in Wunsiedel in Angst und Schrecken versetzt worden. Dort war es auf dem Friedhof zu beschämenden Unruhen und Massenverhaftungen gekommen. Das Familiengrab, dessen letzten freien Platz meine Tante Grete, die jüngste Schwester meines Vaters, ihrem jetzt beizusetzenden Bruder eingeräumt hatte, war mit Kränzen und Blumen überhäuft. In Erwartung der Beisetzung hatten sich bereits Hunderte von Neugierigen und dazu allerlei verdächtige Typen in der offenbaren Absicht eingefunden, die von einer gewissen Skandal-Presse erhofften Krawallszenen hervorzurufen, zu deren Erfassung bereits Tausende von D-Mark zur Anmietung von Fenstern, Balkonen und Hausdächern investiert worden waren.

Wir wußten jedoch noch gar nicht, wann, wie und ob die Beisetzung überhaupt in Wunsiedel stattfinden konnte. Die "auswärtige Leiche" war uns ja erst an diesem Tag übergeben worden, und wir wollten sie ein zweites Mal, und zwar von deutschen Gerichtsmedizinern, obduzieren lassen, da die alliierte Obduktion wegen der von dieser Seite aufgestellten Behauptung eines Selbstmordes von vornherein anfechtbar erschien.

Der Gedanke einer von uns aus durchzuführenden zweiten Obduktion war zwischen Dr. Seidl und mir schon vorher

erörtert worden. Die Überprüfung selbst der wenigen uns bekannten Umstände ergab nicht den geringsten Anhaltspunkt für einen Selbstmord. Nur eine Nachsektion konnte uns und der Welt Gewißheit verschaffen. Dr. Seidl hatte vorgeschlagen, mit dem Gerichtsmediziner Professor Dr. Wolfgang Spann darüber zu sprechen. Dieser erklärte sich ohne Zögern bereit, eine zweite Obduktion durchzuführen.

Die Zwischenlagerung des Leichnams in Fürth hatte sich dadurch ergeben, daß hier ein Bestattungsunternehmer meines Vertrauens ansässig war, mit dem ich schon seit einiger Zeit für den jetzt eingetretenen Todesfall in Verbindung stand. Er erklärte sich sofort bereit, alle notwendigen Schritte zu unternehmen. Dazu gehörte eben auch die vorübergehende Unterbringung des Leichnams, bis die von uns veranlaßte, aber zeitlich noch nicht festgelegte zweite Obduktion im Rechtsmedizinischcn Institut der Universität München stattfinden konnte.

Schon bei unserer morgendlichen Besprechung mit dem Bestattungsunternehmer halte uns ein Anruf des Stadtoberhauptes von Fürth erreicht, bei dem Bedenken geäußert wurden, es könnte hier zu ähnlichen Zwischenfällen wie in Wunsiedel kommen. Mir gelang es zunächst, diese Bedenken zu zerstreuen. Aber jetzt meldete sich ein Abgesandter der Stadtverwaltung, der uns unter dem Stichwort "Unterbringung einer auswärtigen Leiche" und "mit freundlichen Grüßen" des Oberbürgermeisters dessen erwähntes Ultimatum überreichte. Als Sicherheit für dessen Erfüllung hatte der Überbringer bereits den Schlüssel des Leichenhauses an sich genommen, in dem der Sarg mit meinem Vater stand. Das war zuviel. Mein Zorn war gewaltig und veranlaßte den Herrn zur sofortigen Herausgabe des Schlüssels. Erst jetzt war der weitere Weg für die sterblichen Überreste meines Vaters frei. Er sollte noch lang und beschwerlich werden.

Bevor wir der vom Fürther Oberbürgermeister verhängten "Ausweisung" nachkamen, holten wir das nach, was wir in Grafenwöhr versäumt hatten: die Öffnung des Sarges. In dem,

durch die jahrzehntelange Wartezeit im Keller des Alliierten Militärgefängnisses Spandau verquollenen Holzsarg befand sich noch ein Zinksarg, dessen Öffnung SpezialWerkzeug erforderte. Während das beschafft wurde, wartete ich vor der Leichenkammcr, beklommen und von einer unbestimmten Angst vor dem Wiedersehen mit meinem toten Vater befallen. Nach einer Zeit, die mir wie eine Ewigkeit vorkam, stand ich endlich vor dem Toten und versuchte vom Gesicht meines Vaters Spuren dessen abzulesen, was ihm in den letzten Augenblicken seines Lebens widerfahren war. Aber sein Antlitz strahlte nichts als majestätische Ruhe aus. Er war mit einem hoch am Hals schließenden Totenhemd bekleidet. Wir verharrten einige Minuten stumm vor ihm, jeder mit seinen Gedanken beschäftigt.

Anschließend fuhr der Wagen mit dem Leichnam meines Vaters unter Polizeischutz nach München zum Rechtsmedzinischen Institut der Universität.

Wir hatten beschlossen, den Umweg über Wunsiedel zu machen, um uns persönlich ein Bild über die Lage dort zu verschaffen, und benachrichtigen den Bürgermeister von unserem Kommen. Wir waren uns darüber einig, daß die bedauerlichen, ja, skandalösen Vorkommnisse dieses Tages nur zum geringsten Teil, wenn überhaupt, auf sogenannte Rechtsextremisten zurückzuführen waren. Die Hauptverantwortung lag sicherlich bei einer gewissen Sensationspresse. Es sind ja leider genug Fälle bekannt, daß sich jugendliche Taugenichtse für ein paar Mark als "Neonazis" anheuern und mit eindeutigen Emblemen, Uniformen und Schlagworten ausstatten lassen. Niemand aus den Kreisen, denen es um das ehrliche Andenken an Rudolf Heß ging, befand sich unter diesen Krawallbrüdcrn.

Als wir gegen 16.00 Uhr in Wunsiedel eingetroffen waren, war die Ruhe bereits einigermaßen wiederhergestellt. Die einzigen, von denen noch Unruhe ausging, waren ein paar Dutzend Skandaljournalisten aus aller Welt, die sich hier in dem abgelegenen bayerischen Städtchen ein Stelldichein

gegeben hatten und uns keinen Augenblick lang in Ruhe ließen. In besonders unangenehmer Erinnerung ist mir eine kleine französische Journalistin, die im Bemühen um eine bessere Verständigung wie ein Hündchen, das nach einem Wurstzipfel schnappt, an mir hochsprang.

Zu dem Vorgespräch über die geplante Beerdigung wurde auch ein Vertreter der evangelischen Kirchcnbehörde hinzugezogen. Den Ablauf der Beisetzung in Einzelheiten festzulegen, hatten wir bisher noch keine Gelegenheit gehabt. Mein Vater hatte eine "kleine religiöse Feier" gewünscht.

Einen deutschen Pfarrer, im besten Sinne des Wortes, hatte ich schon vor Jahren in dem evangelischen Geistlichen im Ruhestand, Dr. Reissinger, gefunden, der sich als Oberst im Zweiten Weltkrieg das Ritterkreuz verdient und erst nach Kriegsende das Studium der Theologie begonnen hatte. Er war nicht nur bereit, im Todesfall die Predigt im Grab von Rudolf Heß zu halten, er war geradezu Feuer und Flamme für diesen Vorschlag. Daß seine Predigt eine politische sein würde, störte mich nicht. Auch Luther, so argumentierte er mit Recht, habe den Repräsentanten der weltlichen Obrigkeit ins Gewissen geredet und sei mit ihnen hart und unerschrocken ins Gericht gegangen. Das werde auch er tun, "ohne ängstlich nach irgendeiner Seite zu schielen oder gar, von Furcht getrieben, zu verschweigen, was gesagt werden muß, auch wenn es nicht gern gehört wird." Das war ein Mann nach meinem Sinn.

Ich bat ihn, einen Entwurf seiner Predigt auszuarbeiten. Wir hatten ja damals, lange vor dem Tod meines Vaters, genügend Zeit, uns alles gründlich zu überlegen. Das Zitat der Worte, die mein Vater zum Schluß der Nürnberger Justizfarce sprach, die Klage über die nationale Not unseres Volkes hinter seiner gleißenden Wohlstandsfassade und die abschließende Bezugnahme auf das Wort des großen Dichters Hans Grimm, der auf die Frage: "Wo ist Deutschland?" die Antwort gab: "In der Zelle von Rudolf Heß in Spandau!",

machten diese Predigt des Pastors mit dem Ritterkreuz zu einem wahren deutschen Bekenntnis. Wäre sie in der vorgesehenen Form gehalten worden, dann hätte sie sicherlich bei weiten Kreisen tiefen Eindruck hinterlassen. — Ich veröffentliche die wesentlichen Teile dieser Predigt im Dokumentenanhang. - Leider verstarb Dr. Reissinger noch vor meinem Vater und einen zweiten Pastor mit soviel Mut und Zivilcourage, der den Text am Grab verlesen hätte, konnten wir nicht finden. Denn die evangelische Kirche hatte schon bald massiven Einspruch erhoben.

Das kirchliche Verbot begann damit, daß sich eines Tages ein gewisser Professor Schober bei mir meldete. Er stellte sich vor als ehemaliger Beauftragter des Diatonischen Werkes, jetzt zuständig für die Betreuung der Kriegsverurteilten. Er wolle mit mir über die eventuelle Bestattung meines Vaters sprechen. Er hätte gehört, daß für die Predigt Pfarrer Dr. Reissinger in Aussicht genommen sei. Das solle ich mir aus dem Kopf schlagen, Reissinger sei nicht der richtige Mann dafür. - Das müsse er schon mir überlassen, erwiderte ich, zwar höflich, aber mit der Zurückhaltung, die ein so anmaßendes Ansinnen hervorrufen mußte. Falls ich auf Dr. Reissinger bestehe, erklärte daraufhin Schober, würde die Kirche von ihrem Hausrecht auf dem Wunsiedeler Friedhof Gebrauch machen und die Beerdigung meines Vaters dort nicht gestatten. Ich halte daraufhin dem Herrn Professor sehr energisch die Tür meines Hauses gewiesen.

Auch mit der katholischen Kirche hatten wir kein Glück. Wir wandten uns an einen Militärpfarrer, der mir empfohlen worden war. Er lehnte zwar nicht ab, ging aber nicht im entferntesten mit der Verve an die Aufgabe, wie sie Dr. Reissinger aufgebracht hatte. Als er die Einwilligung seines Bischofs einholen wollte, kam das "Aus" von oben. Wir hörten nie wieder etwas von diesem Vertreter der christlichen Kirche.

Jetzt, im August 1987, da die Beisetzung traurige Wirklichkeit werden sollte, standen wir jedenfalls ohne einen

deutschen Geistlichen da, der bereit gewesen wäre, diese Christenpflicht zu übernehmen.

Natürlich stand Pastor Gabel als Gefängnis-Seelsorger zur Verfügung, obwohl er seine Ämter hatte niederlegen müssen. Ich hätte ihn deswegen nicht von der Feierlichkeit für unseren Toten ausschließen wollen, der im Verlauf von vielen trostlosen Jahren hinter Mauern und Gittern ein ungemein enges, menschliches Verhältnis zu diesem Geistlichen gewonnen hatte. Gabel sollte auf jeden Fall anwesend sein. Aber bei der ursprünglich geplanten Veranstaltung, die nicht ganz so bescheiden, sondern dem Anlaß in etwa angemessen - beileibe kein Staatsbegräbnis, aber doch ein des Toten würdiger Akt - sein sollte, wollte ich außer Gabel noch einen anderen Geistlichen dabei haben, einen deutschen. Gabel war für mich trotz seines deutschen Namens und seiner vorzüglichen deutschen Sprache eben doch der Repräsentant einer der vier ehemaligen Feindstaaten.

Bei unserer jetzigen Besprechung wurde der zuständige Dekan Schmcckenbecker durch einen Pfarrer Zcitler vertreten. Ihm steckte offenbar noch der Schrecken der Vorfälle dieses Tages in den Knochen. Zcitler, ein Hüne von Gestalt, schien noch immer innerlich zu zittern, überängstlich, ja, geradezu feindselig, als seien wir, die Angehörigen des Toten, für die Zwischenfälle auf dem Friedhof verantwortlich, erhob er immer neue Einwände und Bedenken.

Um die Person des Geistlichen, der die Predigt halten sollte, ging es im Moment nicht. Jetzt war es das Deutschlandlied, das Anstoß erregte. Ich wollte nicht darauf verzichten. Mein Vater war ein vorbildlicher Deutscher gewesen. Er hatte Anspruch darauf, mit der Hymne seines Vaterlandes bestattet zu werden. Dabei wollten wir uns gar nicht auf eine bestimmte seiner so sinnlos umstrittenen Strophen versteifen. Uns hätte, leise gespielt, die Melodie von Haydns Kaiserquartett genügt. Nur davon sprachen wir. Aber der Mann merkte, worum es ging: nicht um Kammermusik, sondern um ein deutsches Bekenntnis. Das hatten

wir schon auf der Todesanzeige der Familie mit den Worten zum Ausdruck gebracht: "Deutschland war sein Leben".

Es war ein schwacher Trost, daß wir bei unserer Auseinandersetzung mit der kirchlichen Obrigkeit den Vertreter der weltlichen Macht am Ort, den Bürgermeister von Wunsiedel, auf unserer Seite hatten. Aber da halfen alle Vernunftsgründe nichts. Wir mußten uns damit abfinden und sprachen mit dem Gottesmann nur noch von den Chorälen, die gespielt werden sollten.

Noch schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen mit dem bayerischen Innenministerium und der Polizei. Auch hier waren schon früher Gespräche über das Vorgehen für den Eventualfall geführt worden.

Unsere Besprechungen am Mittwoch abend hatten sich auf polizeiliche Absperrmaßnahmen, Zutrittsbeschränkungen und ähnliches bezogen. Wer sollte zu der Feierlichkeit zugelassen werden? Wie sollte er sich ausweisen? Welche Sicherheitsvorkehrungen würde die Polizei treffen? Sollten sie erst in unmittelbarer Umgebung des Friedhofes von Wunsiedel oder etwa schon auf den Zufahrtsstraßen wirksam werden? Vieles wollte überlegt und entschieden werden.

Wir hatten dabei den auch den Alliierten gegenüber eingenommenen Standpunkt vertreten, daß die Familie nicht daran interessiert sei, aus der Beisetzung meines Vaters eine Volkskundgebung zu machen. Andererseits sprach ich aber nicht nur für unsere Familie, sondern auch für die "Hilfsgemeinschaft Freiheit für Rudolf Heß", deren Mitglieder durch ihre seit mehr als zwanzig Jahren erwiesene Treue und Sorge um das Ergehen meines Vaters ein Anrecht erworben hatten, bei einer entsprechenden Feierlichkeit anwesend zu sein. Anfänglich hatte man im bayerischen Innenministerium dafür auch durchaus Verständnis gezeigt. Von dieser Seite waren also eigentlich keine Querschüsse gegen einen Kompromiß zwischen einer rein familiären und einer Veranstaltung in dem etwas erweiterten Rahmen der Hilfsgemeinschaft zu erwarten. Sic kamen aus Bonn. Das dortige Außenministerium

setzte die bayerische Landesregierung davon in Kenntnis, daß eine Freigabe der Leiche von Rudolf Heß nur erfolgen werde, wenn die Abmachung zwischen dessen Angehörigen und den alliierten Gefängnisdirektoren in dem Sinne eingehalten werde, daß seine Beisetzung im engsten Familienkreis erfolge.

Hier türmten sich Hindernisse auf, die zu überwinden mir als einfachem Bürger praktisch nicht möglich war. Wie sollte ich denn eine Beisetzung im engsten Familienkreis garantieren, nachdem die Alliierten selbst und die Massenmedien dem "Fall Heß" eine derartige Publizität gegeben hatten? Wer auf den Friedhof von Wunsiedel kommt, vor, zur oder nach der offiziellen Bestattung, konnten wir, die Familie, nicht bestimmen oder kontrollieren.

Mir selbst kamen bei diesem Gespräch bereits die ersten Zweifel, ob eine Beisetzung in Wunsiedel, wie sie mein Vater sich gewünscht hatte, überhaupt durchführbar war: jedenfalls jetzt, unter diesen Umständen. Meine Zweifel verstärkten sich in den Gesprächen auf der nächtlichen Rückfahrt nach München. Uns wurde klar, daß eine stille Beisetzung, wie wir sie im Sinn hatten, in Wunsiedel zur Zeit nicht möglich war. Zum selben Ergebnis kamen wir am nächsten Vormittag in unserem kleinen Familienrat. Meine Frau und mein Vetter stimmten völlig mit mir überein. Zum ersten Mal tauchte in unseren Überlegungen der Gedanke einer heimlichen Beisetzung an einem unbekannten Ort auf.

Dr. Seidl war an diesem Vormittag im Rcchtsmedizinischen Institut der Universität München und wohnte der Obduktion bei, die Professor Spann durchführte. Für mich bestand zum Glück keine Verpflichtung, ebenfalls anwesend zu sein. Aus seinem Bericht über die Obduktion konnte ich entnehmen, daß sich dabei bemerkenswerte Erkenntnisse ergeben hatten, die mit dem Obduktionsbericht der Alliierten nicht übereinzustimmen schienen. Dr. Seidl waren insbesondere zwei nahezu parallel verlaufende Würgemale am Hals aufgefallen. Sie schienen zu beweisen, daß Rudolf Heß auf keinen Fall

seinen Tod selbst herbeigeführt haben konnte. Der Nachsektion wohnten außer Professor Spann noch weitere vier namhafte Spezialisten des Rechtsmedizinischcn Instituts bei.

Am nächsten Tag fuhr ich zu meiner Mutter, um sie für den Plan einer geheimen Beisetzung zu gewinnen. Ich hatte sie seit dem Tod meines Vaters noch nicht besuchen können und fand sie sehr gefaßt vor. "Jetzt ist er frei", sagte sie ganz ruhig. Vielleicht war es ganz gut gewesen, daß sie in ihrer Bergeinsamkeit mit ihren 87 Jahren die Vorgänge nicht unmittelbar miterleben mußte. Sie schien mir jetzt fast erleichtert zu sein. Eine fast ein halbes Jahrhundert dauernde, nie abreißende Spannung war plötzlich gewichen. Aus Alters- und Gesundheitsgründen hatte sie schon lange keinen Gebrauch mehr von ihrem Besucherrecht in Spandau machen können. Aber mit ihren Gedanken und Empfindungen war sie natürlich doch ständig bei dem Mann, an dessen Seite sie viele Jahre voller Erlebnisse, Glück und Erfolge verbringen durfte, bis er am 10. Mai 1941 davonflog, um nie mehr zu ihr zurückzukehren. Diese fast übermenschliche Last hatte der Tod ihres Mannes, so schrecklich er auch war, von ihr genommen. - Mit unserem Plan einer geheimen Beisetzung war sie sofort einverstanden.

Unsere Verhandlungen mit den zuständigen Beamten im bayerischen Innenministerium gestalteten sich erfolgreich. Dort atmete man richtig auf, als man erfuhr, daß wir zunächst auf Wunsiedel verzichten wollten. Sic versprachen uns spontan jede Hilfe und Unterstützung, mit der es aber dann, als es darauf ankam, doch nicht allzuweit her war. Ich schlug vor, die Überführung des Leichnams zu dem vorgesehenen Beerdigungsort aus Sicherheitsgründen in einem amtlichen Fahrzeug durchzuführen. Das wurde strikt abgelehnt. Der Leichnam von Rudolf Heß in einem Fahrzeug des bayerischen Staates - nicht auszudenken! Was gäbe das für Schlagzeilen in der Boulevardpresse! Das Ministerium bestand darauf, daß ich persönlich den Sarg vom rechtsmedizinischcn Institut abhole und ihn zum Friedhof bringe. Als ich das verzweifelt

ablehnte, weil ich dazu überhaupt keine Möglichkeit sah, schaltete sich Staatssekretär Gauweiler ein, und mit ihm kam ich endlich zu einer Einigung.

Während der ununterbrochenen Telefonate, Gespräche und Verhandlungen kam ich nicht eine Minute dazu, meinen persönlichen Empfindungen beim Verlust meines Vaters nachzugeben. Ich mußte alles verdrängen und unterdrücken, um alle Kräfte für die aktuellen Fragen und Notwendigkeiten frei zu haben.

Das nächste Problem war die stille Beisetzung, die wir für die Nacht von Sonntag auf Montag geplant hatten. Eine solche Beerdigung ohne Zeugen und unter Ausschluß der Öffentlichkeit ist nach dem bayerischen Bestattungsgesetz nicht zulässig. Ich brauchte lange, bis ich den Staatssekretär überzeugt hatte, daß die Umgehung der legalen Hürden eher im Interesse des Staates als in dem der Familie läge. Die positive Entscheidung fiel erst am Sonntagnachmittag, als ich bei uns zu Hause im Gespräch mit zwei französischen Journalisten saß. Am Abend sollte mich ein Polizeifahrzeug zum rechtsmedizinischen Institut bringen, wo ich den Sarg übernehmen sollte, um dann in der Nacht die stille Beisetzung zu veranlassen. - Aber es kam anders.

5. Kapitel

MEINE FRAU STEHT IHREN MANN

Einen dicken Strich durch unsere Zeitplanung machte ein Schlaganfall, der mich am Spätnachmittag des 23. August 1987 traf. Jetzt mußte meine Frau im wahrsten Sinn des Wortes ihren Mann stehen. Sie tat es.

Es begann an jenem Sonntag, als ich das Gespräch mit zwei französischen Journalisten vom "Paris Match" hinter mir hatte. Für 19.00 Uhr stand mir ein weiteres Interview, diesmal mit dem Vertreter eines jüdischen Blattes, bevor. Dazwischen lagen noch zwei Stunden Zeit, und ich benutzte sie zu einer, wie ich meinte, kurzfristigen Ruhepause auf meinem Bett. Vor Erschöpfung schlief ich auf der Stelle ein. An die folgenden Ereignisse kann ich mich nicht mehr erinnern. Meine Frau hat später, nach der Wiederherstellung meiner Gesundheit, ausführlich berichtet.

Pünktlich um 19.00 Uhr läutete es und unser jüdischer Gast erschien - ein gepflegter, älterer Herr, wie mir meine Frau später berichtete. Noch ehe sie die Haustür öffnete, rief sie zu mir nach oben: "Er ist da. Steh auf!" Doch ich hörte es nicht. Meine Frau machte die Honneurs, bot Erfrischungen an, begann eine vorsichtige Konversation. Man mußte immer achtsam sein, auch Nebensächlichkeiten konnten falsch ausgelegt werden. Nach einer Viertelstunde sah der Herr verstohlen auf die Uhr, und auch meine Frau wurde unruhig. Sie lief die Treppe hinauf und in unser Schlafzimmer hinein. "Du, er ist schon längst da, wach auf!" Ohne sich zu überzeugen, ob sie diesmal Erfolg hatte, lief sie wieder nach unten, um mich noch einmal zu entschuldigen.

Eine weitere Viertelstunde verging. Der Journalist erinnerte höflich an die auch für ihn kostbare Zeit. Ratlos lief meine Frau noch einmal die Treppe hinauf. Sie rüttelte mich: "Du

mußt aufstehen. Wir warten unten auf dich!" Ich versuchte, mich aufzurichten, fühlte mich aber völlig benommen. Das linke Bein und die linke Hand gehorchten mir nicht. Erst jetzt sah mich meine Frau genauer an und entdeckte zu ihrem Schrecken, daß mein Gesicht ganz entstellt war. Da sie schon einmal einen Schlaganfall in ihrer Familie erlebt hatte, erkannte sie die Symptome. "Bleib liegen", sagte sie, "ich hole einen Arzt". Sie lief wieder hinunter. Hoffentlich glaubte unser Gast nicht, das sei nur ein Schachzug, um ihn loszuwerden. Aber ihre Bestürzung und Besorgnis waren zu offensichtlich. Hätte er noch Zweifel gehabt, so wären sie spätestens verflogen, als er das Gespräch mit anhörte, das meine Frau mit dem Notarzt führte. Meine Frau erwartete nun, daß er wieder ging, "ich kann mich jetzt nicht um Sie kümmern", meinte sie. Aber er war offensichtlich ein Kavalier der alten Schule, der eine Dame in einer Notlage nicht verließ, und bot mitfühlend seine Hilfe an. Erst als ich mit Rettungswagen und Blaulicht ins Krankenhaus abgefahren war, verabschiedete auch er sich. Meine Frau beschwor ihn: "Bitte, tickern Sie das nicht alles gleich an ihre Redaktion!" Er versprach's - und hielt es nicht.

Über meine Frau brach jetzt eine Sturzflut der Vorgänge herein, mit der sie ganz allein fertig werden mußte. Mich wußte sie zunächst im Krankenhaus in guten Händen, aber da war ja der Leichnam meines Vaters, der vom Rechtsmedizinischcn Institut abgeholt und in dieser Nacht an einem anderen Ort beigesetzt werden sollte. Dafür waren noch Absprachen mit der Polizei und dem Bestattungsunternehmer zu treffen. Und für Montag, also morgen, war eine Pressekonferenz versprochen worden. Wer sollte die halten?

Mitten in ihre Überlegungen hinein läutete das Telefon. Es war die "Bild-Zeitung", die bereits von meinem Schlaganfall erfahren hatte und von meiner Frau wissen wollte, wann und wo genau die Pressekonferenz am nächsten Tag abgehalten würde. In dem Augenblick gingen meiner Frau die Nerven durch. Kein Wort des Bedauerns, kein mensch-

licher Zuspruch, nur diese kühle Frage. "Mein Mann hat einen Schlaganfall", schrie sie ins Telefon, "und Sie wollen wissen, wann er die Pressekonferenz abhält! Lassen Sie mich in Frieden!" Mein Vetter, der schon auf dem Weg zu sich nach Hause gewesen war, kam mitten in der Nacht wieder nach München zurück. Die Pressekonferenz wurde am nächsten Tag von Dr. Seidl abgehalten. So blieb meiner Frau für die nächsten Stunden nur die Sorgen um die Beerdigung.

Mit dem bayerischen Innenministerium hatte ich für diesen Abend die Übergabe der Leiche im Rechtsmedizinischen Institut zwecks ihrer sofortigen Beerdigung vereinbart. Auf Verlangen des Ministeriums sollte ich dabei noch einen Revers unterschreiben, mit dem ich die volle Verantwortung - und natürlich auch die Kosten - für dieses Vorgehen übernahm. Von diesem Revers wußte meine Frau noch nichts, und als sie jetzt den zuständigen Beamten im Innenministerium anrief, um ihn davon zu unterrichten, daß ich mit einem Schlaganfall im Krankenhaus liege und sie die Prozedur übernehmen werde, bildete dieses Revers offensichtlich ein Hindernis. Der Beamte mußte erst rückfragen, ob auch ihre Unterschrift auf den Vorschriften genüge. Als das geregelt war, wurde ein Treffen zwischen meiner Frau und dem Polizisten vereinbart, der sie zum Rechtsmcdizinischen Institut begleiten wollte.

Wie in einem Kriminalstück verabredete man sich für 22.00 Uhr an einem S-Bahnhof, immer in der Furcht vor Reportern, die dieses geheime Unternehmen natürlich unmöglich gemacht hätten. Meine Frau stieg in einen Wagen der Polizei um und wurde zum Rcchtsmedizinischen Institut gefahren, das, um kein unnötiges Aufsehen zu erregen, nur von wenigen Polizisten bewacht wurde. Dort wurde sie in einen Raum geführt, wo sie von drei Polizeibeamten in Zivil und einem Arzt begrüßt wurde. Da der Zusatz unter dem Revers noch geschrieben werden mußte der besagte, daß statt Wolf Rüdiger Heß nun Andrea Heß bei der Übergabe des Leichnams anwesend sei, blieb etwas Zeit, in der sich die anwesenden Herren sehr mitfühlend nach meinem Befinden erkundigten.

Da meine Frau nun völlig alleine in unserem Haus war, wurde ihr ein Personenschutz durch die Polizei angeboten, den sie dankend ablehnte, da sie ja meinen Vetter noch in dieser Nacht zurückerwartete. Schließlich mußte noch ein Foto gemacht werden: Meine Frau neben dem geöffneten Leichenwagen, in dem der Sarg zu sehen ist - als dokumentarische Bestätigung, daß der Leichnam des Rudolf Heß in die Hände der Familie übergeben worden war!

Der Polizeibeamte, der meine Frau zum Rechtsmedizinischen Institut gebracht hatte, begleitete sie auch auf ihrem Weg zu mir ins Krankenhaus. Kurz bevor sie dort ankamen, erhielten sie per Funk die Nachricht, daß die kleine Wagenkolonne mit dem Leichnam meines Vaters das Stadtgebiet verlassen hatte und auf dem Weg zu seinem Bestimmungsort war. Dort hatten inzwischen, im Schein von zwei Taschenlampen und bei strömendem Regen zwei Totengräber das Grab ausgehoben. Der Sarg wurde schnell in die Grube gesenkt. Kein Familienangehöriger war dabei, es gab keine Blumen, keine Predigt, kein Gebet. Vom nassen Spaten rutschte die glitschige Erde auf ihn nieder. Nur ein paar Menschen hätten im ersten fahlen Morgengrauen des 24. August die genaue Stelle angeben können, wo die sterblichen Überreste meines Vaters endlich Ruhe gefunden hatten. Die Öffentlichkeit erfuhr erst später, daß Rudolf Heß inzwischen in aller Stille an unbekanntem Ort beigesetzt worden sei.

Im Klinikum eingetroffen, bestand der Beamte darauf, zusammen mit meiner Frau auf die Intensivstation zu gehen. Offensichtlich hegte man seitens des Innenministeriums doch Zweifel an der Schlaganfallversion. Mein Anblick, ohne Bewußtsein, angeschlossen an Schläuche, Drähte und Monitore, muß den Herrn dann so bestürzt haben, daß er sich, wie meine Frau später berichtete, für die Dauer ihres Besuches und ihrer Gespräche mit den Ärzten unauffällig zurückzog.

In den frühen Morgenstunden läutete das Telefon. Eine Männerstimme sagte nur: "Es ist alles in Ordnung." So war

es ausgemacht worden. Das "Theater von Wunsiedel" hätte damit sein Ende bei uns zu Hause gefunden.

Für mich war noch längst nicht alles in Ordnung. Es dauerte Wochen, bis ich das Krankenhaus verlassen konnte, dann folgten Rehabilitationszentrum und eine Kur. Erst das neue Jahr, 1988, sah mich wieder voll einsatzfähig. Jetzt konnte ich neben meiner beruflichen Arbeit meine ganze Kraft daransetzen, das Geheimnis des schrecklichen Todes meines Vaters zu entschleiern.

6. Kapitel

WAS UNS EIN TOTER NOCH VERRATEN KANN

Der Mann, der bei Nacht und Nebel an einem geheimen Ort beerdigt wurde, ohne daß auch nur einer seiner Angehörigen dabeisein konnte, befand sich bis zu seinem 75. Lebensjahr gesundheitlich verhältnismäßig wohlauf - trotz mehrfacher Verwendungen aus dem Ersten Weltkrieg, darunter einem lebensgefährlichen Lungendurchschuß, und trotz der 28 Jahre Gefangenschaft. Seit 1969 bereitete ihm dann ein von den Gefängnisärzten vernachlässigtes Zwölffingerdarmgeschwür größte Schwierigkeiten.

Er war schon weit über 80 Jahre alt, als ihn am 29. Dezember 1978 ein Schlaganfall traf, durch den er fast zwei Drittel seiner Sehkraft verlor. Das Blickfeld seines linken Auges wurde beträchtlich eingeengt und die Sehschärfe beider Augen verringert. Von da an konnte er nur noch wenig lesen, und das Schreiben fiel ihm schwer. Schon nach wenigen Minuten pflegte er - so berichteten die britischen Wärter - den Füllfederhalter hinzulegen und die Hand zu reiben. Die linke Hand war noch schwächer, ihre Kraft entsprach etwa der eines Kindes. Seine Kaffeetasse mußte er mit beiden Händen umfassen, um sie zu handhaben. Auch mit der rechten vermochte er sie nicht am Henkel zu heben.

Seine geliebten Spaziergänge, die soviel zur Erhaltung seiner körperlichen Leistungsfähigkeit beigetragen hatten, wurden immer mühseliger. Das linke Knie neigte dazu, einzuknicken, so daß Treppensteigen ohne fremde Hilfe für ihn unmöglich wurde; daher auch der Einbau des kostspieligen Personenaufzuges. Sein schlurfender Gang war nicht nur durch Seh- und Gleichgewichtsstörungen infolge fortgeschrittener Arteriosklerose bedingt, sondern auch durch die Schwierigkeiten, die ihm sein Rücken bereitete. Die Wirbelsäule hatte

sich durch Arthritis verkrümmt und eine Art Buckel gebildet, wodurch er den Kopf neigen mußte und ihn nur schwer nach den Seiten drehen konnte, nach links fast gar nicht mehr und nach rechts nur noch etwa zur Hälfte. Ganz unmöglich war es ihm, den Kopf nach oben zu heben, etwa um in den Himmel zu blicken.

Diese detaillierten Darlegungen über den Gesundheitszustand meines Vaters in seinen beiden letzten Lebensjahrzehnten verdanken wir dem kürzlich erschienenen Buch eines britischen Militärarztes: Hugh Thomas, "A Tale of Two Murders" ("Die Geschichte zweier Morde"), London 1988. Sein sensationeller Titel ist auf die an Deutlichkeit schwer zu übertreffende Feststellung zurückzuführen, mit der Dr. Thomas die Krankengeschichte des greisen Spandauer Häftlings abschließt: "Ich kann nur zu einer Schlußfolgerung gelangen: daß er ermordet wurde."

Diese Behauptung, für die der britische Autor allein die Verantwortung übernommen hat, bekam dadurch noch besonderen Charakter, daß er in der bundesdeutschen Presse wiederholt als "britischer Gefängnisarzt in Spandau" bezeichnet wurde. Das war er nie. Aber er hatte als Armee-Chefarzt und beratender Chirurg am britischen Militärhospital in Berlin-Spandau in den Jahren 1972-1973 mehrmals Gelegenheit, den "Gefangenen Nr. 7" - wenn auch nur flüchtig - zu untersuchen und jedenfalls seine aktenmäßig erfaßte Krankengeschichte sowie seine verschiedenen Röntgenanalysen eingehend zu studieren.

Die Gelegenheiten, Rudolf Heß zu untersuchen, ergaben sich jeweils im Rahmen der allmonatlich stattfindenden Besprechungen zwischen den vier alliierten Gefängnisdirektoren. Die Untersuchungen waren zwangsläufig oberflächlich, wie Dr. Thomas freimütig gesteht, denn diese alliierten Treffen wurden im Laufe der Jahre immer mehr zu einer gesellschaftlichen Veranstaltung. Anstatt, wie vorgesehen, sich dem Wohl des einzigen Insassens der von ihnen betreuten Institutionen zu widmen, benutzten die Herren Direktoren

und ihre Begleiter die Gelegenheit, um vor allem die Leistungsfähigkeit von "Küche und Keller" des Gefängnisses auszuprobieren. Die jeweils diensthabende Besatzungsmacht bemühte sich, ihren Gästen das Beste auf den Tisch zu stellen, was sie zu bieten halte. Die Kosten spielten dabei keine Rolle, sie wurden ja von der Bundesrepublik, bzw. deren lammfrommmen Steuerzahlern übernommen. "Der Gefangene wurde untersucht", gesteht Dr. Thomas offen, "gewiß, aber nur kurz und als eine Art Vorspiel zu dem anschließenden Festessen."

Dr. Thomas interessierte sich besonders für die Narben, die der erwähnte Lungendurchschuß im August 1917 bei der Erstürmung von Ungureana in Rumänien auf Brust und Rücken meines Vaters hinterlassen hatte. Dieses besondere Interesse hatte seinen Grund. Der junge Militärchirurg, der in den sechziger Jahren im Kampf gegen die IRA in den britisch besetzten nordirischen Provinzen eingesetzt war, hatte sich auf die dabei häufig vorkommenden Lungendurchschüsse spezialisiert und sich in ihrer Behandlung einen gewissen Ruf erworben. Als er dann 1970 nach Berlin versetzt wurde, stellte er in der medizinischen Vorgeschichte von Rudolf Heß fest, daß dieser mit seinem Lungendurchschuß ein Fall für sein Spezialgebiet war.

Aber die Narben, an die sich meine Mutter aus der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen noch sehr genau erinnerte, konnte er bei seinen freilich nur flüchtigen Untersuchungen nicht mehr entdecken. Solche Narben verblassen zwar im Alter, aber sie verschwinden nie spurlos. Dr. Thomas hätte meinen Vater aber mit großer Sorgfalt untersuchen müssen, um die über 50 Jahre alten Spuren der Kriegsverletzung festzustellen. Dazu mangelte es ihm jedoch, wie er selbst zugibt, an der Zeit.

Nach London zurückgekehrt, veröffentlichte er ein Buch mit dem Titel "The Murder of Rudolf Heß" ("Der Mord an Rudolf Heß"), London 1979. Darin vertrat er die abenteuerliche These, der Häftling von Spandau sei gar nicht

Rudolf Heß. Dieser sei schon vor Jahren ermordet worden, und in Spandau sitze ein Doppelgänger. Von dieser Behauptung aufgescheucht, veranlaßten die Spandauer Gefängnisdirektoren, daß zwei Ärzte der Alliierten eine gründliche Untersuchung vornahmen, wobei die Narben natürlich entdeckt wurden.

Die Identität meines Vaters wurde abschließend noch einmal bestätigt durch ein Schreiben von Professor Dr. W. Eisenmenger vom Institut für Rechtsmedizin, München. Professor Eisenmenger gehörte zu den Ärzten die gemeinsam mit Professor Spann die zweite Obduktion der Leiche vornahmen. Er schreibt unter dem 1.2.1989 auf eine Anfrage eines Kollegen, in Münster folgendes:

"Bei unserer Obduktion fanden wir am linken Brustkorb zwei reizlose alte Narben, wie- sie sich zwangslos einer früher durchgemachten Schußverletzung zuordnen lassen. Auch bei der äußeren Besichtigung und Obduktion, die von den Alliierten in Berlin veranlaßt wurde, ist dieser Befund beschrieben. Es besteht insofern aus unserer Sicht kein Zweifel an der Identität. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß der Häftling Nr. 7 immer wieder in persönlichem Kontakt mit Frau Ilse Heß stand. Es wäre beim Austausch des wahren Rudolf Heß durch eine andere Person wohl nicht zu erwarten gewesen, daß die Ehefrau dies in so vielen Jahren nicht bemerkt hätte. Man wird also mit aller Bestimmtheit der These von Dr. Thomas entgegentreten und feststellen können, daß an der Identität des Häftlings Nr. 7 in Spandau, der auf Weisung der Alliierten in Berlin obduziert und bei uns in München nachobduziert wurde, mit dem ehemaligen Reichsminister Rudolf Heß keinerlei Zweifel besteht."

Meine Mutter hatte Dr. Thomas, als er ihr seine große Entdeckung offenbarte, nur kühl erwidert, er habe ja wohl nicht "alle Tassen im Schrank". Dr. Thomas fand diese Charakterisierung so originell, daß er sie im deutschen Originaltext in seinem Buch zitierte.

Wenn Dr. Thomas auch, von seiner Phantasie verlockt, mit der These eines Doppelgängers vorübergehend ins wissenschaftliche Abseits geriet, so bewies er seine medizinischen Qualitäten doch mit der Analyse der beiden Obduktionsberichte. Hier hat er außerordentlich wichtige und wertvolle Arbeit geleistet. Ein Vergleich führte ihn zu der Feststellung, daß der britische Bericht eine Beule am Hinterkopf des sezierten Leichnams unterschlagen hatte. Ob sie von einem kräftigen Schlag oder einem Sturz herrührt, läßt Thomas offen. Er setzt aber bei der Rekonstruktion des von ihm angenommenen Mordes voraus, daß das Opfer, möglicherweise nach Gegenwehr, bereits bewußtlos war, als die Mörder ihr Werk vollendeten. Sic legten ihm - so gibt er das Ergebnis seiner Ermittlungen wieder - von vorn die Schlinge um den Hals, die einer von ihnen mit der einen Hand festhielt, während er sie mit der anderen zuzog.

Der Arzt trifft dabei eine menschlich wie kriminalistisch gleich bemerkenswerte Feststellung. Das Vorgehen der Mörder sei derart brutal gewesen, daß alle, die irgendwie mit dem Opfer persönlich zu tun hatten und von Dr. Thomas befragt wurden, davon entsetzt waren. Nach seiner Meinung ist es daher kaum vorstellbar, daß man die mutmaßlichen Mörder in diesem Personenkreis zu suchen hat. Ich bin derselben Ansicht. Wer auch immer persönlich mit meinem Vater zu tun hatte - Wärter oder Wachsoldaten, Krankenpfleger oder Köche und nicht zuletzt der Anstaltsgeistliche wurde in den Bann seiner Persönlichkeit gezogen, spürte seine menschliche Würde und gewann ein gutes, sehr oft sogar herzliches Verhältnis zu ihm, gleichgültig, welchc Nationalität er hatte. Zu dem tunesischen Krankenpfleger Melaouhi hatte mein Vater ein geradezu freundschaftliches Verhältnis. Hier stimme ich mit Hugh Thomas völlig überein.

Die beiden von Dr. Thomas analysierten Obduktionsberichte, der britische und der deutsche, gelangen nur in einem einzigen Punkt zu voller Übereinstimmung, nämlich in der Feststellung, daß der Tod meines Vaters keine natürliche

Ursache hatte. Der britische Professor Cameron stellt in seinem in englischer Sprache verfaßten Bericht (vgl. Dokumentenanhang) unter Punkt 7 fest: "Death was not due to natural causes" ("Der Tod hatte keine natürliche Ursachen"). Und im darauffolgenden Punkt 8 gibt er seine Ansicht über die Todesursache so an: Ersticken durch Zusammenpressen des Halses infolge Erhängens.

Diese Formulierung wurde auch von Major Frank Crabtree, dem britischen Personenstandsoffizier, übernommen. Unter dem 19. August 1987 findet sich im Sterberegister Nr. 57 die Eintragung Nr. 17 in der exakten englischen Formulierung von Professor Cameron: "Asphyxia due to compression of the neck due to suspension". Und noch in der abschließenden Erklärung, die die vier Alliierten in Berlin am 17. September 1987 herausgaben, nachdem die Weltöffentlichkeit bereits einen ganzen Monat lang durch einen Wust einander widersprechender Meldungen verwirrt worden war, werden die gleichen Worte gebraucht: "Ersticken durch Zusammenpressen des Halses infolge Erhängens." Wie das genau vor sich ging, wissen die "großen Vier" ebenfalls. Ihre Untersuchungen hätten bestätigt, heißt es in der mir vorliegenden Kopie, die mir die französische Militärregierung am 12. Juli 1988 zur Verfügung stellte, "daß Rudolf Heß sich am 17. August an einem Fensterriegel einer kleinen Laube im Gefängnisgarten selbst erhängte, wobei er ein elektrisches Verlängerungskabel verwandte, das sich eine Zeitlang zur Benutzung einer Leselampe in der Laube befunden hatte".

Pfarrer Charles Gabel ist als Angehöriger einer der Siegermächte und ehemaliger Gefängnisgeistlicher der vielleicht wichtigste Zeuge über die inneren Verhältnisse und Zustände des Spandauer Gefängnisses. Er hat das Vorhandensein eines solchen Kabels, ja sogar die Notwendigkeit seines Gebrauches, energisch geleugnet. Bei einem Besuch, den er mir im August 1988 abstattete, wurden die Vorgänge, die zum Tod meines Vaters führten, natürlich eingehend besprochen. Pfarrer Gabel, der in dieser Laube unzählige

Male mit meinem Vater gesessen hatte, schilderte sie nicht nur mit ihrer ganzen Einrichtung und in allen Details, er fertigte auch eine Skizze von ihr an, die mit Angaben von anderen Ortskennern völlig übereinstimmt. Lediglich die Größe der Laube konnte er nur annähernd angeben. Die genauen Maße betragen: 2,25 m x 3,75 m.

Sie war also so klein, daß eine Verlängerungsschnur gar nicht gebraucht wurde. Wenn man vom Hauptgebäude des Gefängnisses aus die Laube durch die kleine Tür betreten hatte, befand sich an der linken Schmalwand die einzige Steckdose des Raumes, wo die Leselampe bei Bedarf angeschlossen werden konnte. Deren festmontiertes Anschlußkabel war 70 cm lang. Außerdem gab es in der Laube noch eine elektrische Infrarotheizung, die fest am Leitungsnetz angeschlossen war. Eine Verlängerungsschnur wurde nicht benötigt, noch war jemals eine in der Laube, solange Pastor Gabel als Gefängnisgeistlicher dort Dienst tat. Benötigt wurde sie offenbar erst, um einen Selbstmord meines Vaters vorzutäuschen. Seltsamerweise wurde das Corpus delicti aber später von dem englischen Gefängnisdirektor Le Tissier vernichtet.

Dr. Seidl hatte bereits am 21. August 1987 die Alliierten ersucht, sowohl den Tatort als auch das Selbstmordwerkzeug, also die Laube und die Verlängerungsschnur, in Augenschein nehmen zu dürfen. Die Bitte wurde weder erfüllt noch auch nur beantwortet. Auch Dr. Seidls Gesuch um Überlassung einer Kopie des britischen Obduktionsberichtes wurde nicht beachtet. Ich erhielt später eine solche Kopie zugestellt, aber die Laube und das Kabel bekam auch ich nicht zu Gesicht. Die Laube wurde abgerissen, das Kabel, wenn es je existiert hatte, verschwand.

Professor Spanns Obduktion, 48 Stunden nach der britischen durchgeführt, kam zu anderen Ergebnissen als die erste (s. Bericht im Dokumentenanhang). Dort ist weder von Erhängen noch von Selbstmord die Rede, sondern es wird nur von "Gewalteinwirkung gegen den Hals durch ein

strangförmiges Werkzeug" gesprochen und zum Schluß in Übereinstimmung mit dem britischen Bericht festgestellt, daß es "keine Anhaltspunkte für einen natürlichen Tod" gebe. Vielleicht wären noch deutlichere Hinweise auf die Todesart möglich gewesen. Im britischen Militärhospital kamen jedoch bei der Obduktion einige Leichenteile abhanden (Leber, Gallenblase, Nieren u.a.), darunter auch ein Teil der Luftröhre.

Ich hatte mich am 30. Mai 1988 an die vier Alliierten gewandt und um eine "offizielle Mitteilung über die Umstände und den Hergang des Todes meines Vaters Rudolf Heß" gebeten, mit dem Hinweis, daß die Familie bisher nur entsprechende Mitteilungen aus der Presse erhalten hätte. Die drei Westalliierten antworteten nahezu gleichlautend und übersandten mir lediglich die mir schon bekannte Pressemeldung vom 17. September 1987, die die vierte Version über den Hergang des Todes meines Vaters enthielt: er habe sich mit einem Verlängerungskabel am Griff des Fensters des Gartenhauses erhängt. Lediglich die Sowjets fügten dieser Mitteilung noch den nicht uninteressanten Passus hinzu: "Sollte die Familie noch zusätzlich Fragen in diesem Zusammenhang haben, so können sie an die Vertreter der USA gerichtet werden, da eine amerikanische Wachmannschaft am Tage des Todes von Rudolf Heß in Spandau Dienst hatte." (Schreiben der Botschaft der UdSSR in Bonn vom 20. Juli 1988).

Da ich mich mit diesen allgemeinen Mitteilungen nicht zufriedengeben wollte, bat ich die drei Westalliierten nochmals um eine detaillierte Schilderung und eine Überlassung des Berichts der "Special Investigation Branch" (S.I.B.), der Einheit der britischen Armee, die die Untersuchung der Vorgänge am 17. August 1987 in Spandau vorgenommen hatte. Dem Brief an die Amerikaner fügte ich noch die Bitte um Überlassung der Aussage des amerikanischen Wächters Jordan hinzu, des Mannes, der meinen Vater während der fraglichen Zeit zu beaufsichtigen

hatte. Die Amerikaner zogen es vor, mir überhaupt nicht zu antworten, die Briten und Franzosen teilten mir lediglich mit, sie hätten ihrer scinerzeitigen Mitteilung nichts hinzuzufügen.

Die Alliierten hatten offensichtlich beschlossen, jeglichen Versuch, Klarheit in die Umstände des Todes meines Vaters zu bringen, mit der Arroganz einer Besatzungsmacht einfach abzuschmettern. Nachdem ich also keine weiteren Informationen mehr erwarten konnte, wandte ich mich mit dem wenigen, das mir zur Verfügung stand, an Professor Spann und bat ihn um ein abschließendes Gutachten zu der Frage, ob die von den Alliierten am 17. September 1987 gegebene Darstellung mit den bei der zweiten Obduktion festgestellten Befunden in Einklang gebracht werden kann.

Professor Spann weist in seinem abschließenden Gutachten vom 21. Dezember 1988 auf die Schwierigkeiten hin, die er dadurch hatte, daß ihm keine genauen Angaben über Details des angeblichen Erhängens vorlagen und vor allem auch keine Angaben darüber, wie der Erhängte vorgefunden wurde. Er kommt jedoch selbst unter Berücksichtigung dieser Einschränkung zu folgenden bemerkenswerten Feststellungen:

"Bei der Nachuntersuchung der Leiche wurden im Bereich des Schädels und am Hals Befunde erhoben, die geeignet sind, den Todeseintritt durch eine zentrale Lähmung, ausgelöst durch eine Gewalteinwirkung gegen den Hals, mit Unterbrechung der Sauerstoffzufuhr zum Gehirn zu erklären. Somit stimmen die von uns erhobenen Befunde insoweit mit der Schlußfolgerung des Herrn Professor Dr. Cameron überein, als auch nach dessen Meinung ein Ersticken, bewirkt durch eine Kompression des Halses, die Todesursache gewesen sei. Dabei wird davon ausgegangen, daß der entscheidende, zum Tode führende Mechanismus in einer Kompression der arteriellen Halsgefäße mit Unterbindung der Sauerstoffzufuhr zum Gehirn und nicht etwa in einer Kompression der Luftwege bestand.

Nicht zwangsläufig läßt sich die weitere Schlußfolgerung des Herrn Professor Dr. Cameron, daß diese Kompression durch Hängen zustande gekommen sei, mit unserem Befund in Einklang bringen...

Es gilt in der Rechtsmedizin als klassische Differenzierungsmöglichkeit, die Slrangulationsformen Hängen und Drosseln anhand des Verlaufes der Strang marke zu unterscheiden. Als charakteristisch für Drosseln wird ein Verlauf der Strangmarke in einer horizontalen Ebene um den Hals angesehen. Demgegenüber ist beim Erhängen die Strangmarke in Richtung auf den Fixierungspunkt des Strangwerkzeuges ansteigend, wobei dieser Anstieg je nach der Lage des Körpers zum Fixationspunkt mehr oder weniger stark ausgeprägt sein kann...

Wenn Professor Cameron in seiner Beurteilung der Todesursache zu dem Schluß kommt, daß die Todesursache eine Asphyxie, hervorgerufen durch eine Kompression des Halses durch Erhängen gewesen sei, so fehlt eine Auseinandersetzung mit der anderen Möglichkeit einer Strangulation, nämlich dem Drosseln. Defintionsgemäß handelt es sich bei Erdrosseln um eine Strangulation mittels eines den Hals umgreifenden Werkzeugs durch aktives Zuschnüren von fremder, in sehr seltenen Fällen auch von eigener Hand, während beim Erhängen die Kompression des Strangwerkzeuges passiv durch das eigene Körpergewicht erzielt wird. Um diese Unterscheidung treffen zu können, hätte es einer Auseinandersetzung mit dem Verlauf der Strangmarke bedurft. Der exakte Verlauf der Strangmarke ist im Sektionsprotokoll von Professor Cameron nicht wiedergegeben...

Hier ist weder der von uns am Nacken beschriebene Verlauf der Strangmarke noch der Verlauf der Halsvorderseite noch die Beziehung zur Höhe des Kehlkopfvorsprunges beschrieben und beurteilt worden... Nachdem an der unversehrten Nackenhaut, an der der Einfluß einer Verziehung durch die Naht eines Sektionsschnittes ausscheidet, sich ein fast horizontaler Verlauf der Strangmarke feststellen ließ, ist dieser

Befund ebenso wie die Tatsache, daß die Strangmarke an der Halsvorderseite offenbar nicht oberhalb des Kehlkopfes lag, geeignet, eher auf einen Drosselakt hinzuweisen als auf ein Hängen. Keinesfalls ist der Befund geeignet, durch ein sogenanntes typisches Erhängen erklärt zu werden. Auch die von uns beobachteten Stauungblutungen im Gesicht lassen sich nicht mit typischem Erhängen in Einklang bringen."

Der von Professor Spann durchgeführte Vergleich zwischen den beiden Obduktionsberichten läßt bedenkliche Zweifel an dem britischen auftauchen. Auch Dr. Hugh Thomas, dem ich noch vor dem abschließenden Gutachten von Professor Spann beide Obduktionsberichte zur Verfügung gestellt hatte, bemängelte bei Professor Cameron die "Unterlassung einer genauen Beschreibung der seitlichen Würgemerkmale an der Vorderseite des Halses in ihrem vollen Umfang und die Unterlassung der Beschreibung der Quermarke am Hals" (Schreiben an den Verfasser vom 12.2.1988). Diese Unterlassung nannte er "unannehmbar", zumal die Untersuchung unter Verwendung von ultraviolettem Licht erfolgte.

Aber das sind noch nicht alle Seltsamkeiten im Zusammenhang mit dieser Leichensektion. Ich wunderte mich, daß ich auf mein Ersuchen, mir Professor Camerons Obduktionsbefund zur Verfügung zu stellen, keine Fotokopie, sondern ein von Professor Cameron unterschriebenes Original auf dem Papier des von ihm geleiteten gerichtsmedizinischen Instituts der Universität London erhielt. Das erschien mir eine Bestätigung für die Information von Dr. Hugh Thomas zu sein, daß es tatsächlich zwei Obduktionsberichte von Professor Cameron gab,einen harmlosen, der keine Rückschlüsse auf die Todesart meines Vaters zuließ, den ich bekam, und einen anderen, inhaltsreicheren, der geheim und nur für den Militärgouverneur Berlins bestimmt war (Schreiben von Dr. Thomas an mich vom 8.1.1988). Dieser schloß sehr wahrscheinlich die Möglichkeit eines Todes durch fremde Gcwalteinwirkung nicht aus. "Meine Kenntnis von dem zweiten Bericht", schrieb Dr. Thomas, "stammt von der

Unterhaltung, die ich mit Professor Cameron an dem Montag hatte, als er nach hier (Großbritannien) zurückkehrte." Der britische Militärgouverneur und der Kommandant des britischen Militärhospitals in Spandau hätten zwar das Vorhandensein eines zweiten Berichtes geleugnet, aber das mache Camerons Geständnis, das er auch gegenüber Roy MacCardy vom schottischen Fernsehen gemacht habe, nur noch interessanter.

7. Kapitel

BERLIN-SPANDAU, 17. AUGUST 1987

Ein oder zwei britische Obduktionsberichte? Ermordung oder Selbstmord des Opfers? - Hugh Thomas war von den Nachrichten aus Spandau am 17. August 1987 wie elektrisiert. Mit allen Verbindungen und Möglichkeiten des ehemaligen Chefarztes der britischen Besatzungstruppen in Berlin setzte er sich auf die Spur. Er sprach mit zahlreichen direkten und indirekten Zeugen der Vorgänge, mit denen Kontakt aufzunehmen keinem von uns möglich war. Er konnte so den letzten Tag im Leben meines Vaters rekonstruieren. Ich möchte hier seiner Darstellung folgen, mit einem Vorbehalt: die Zeitangaben für den Nachmittag des 17. August 1987 können so nicht ganz stimmen. Die Ereignisse im Gefängnisgarten müssen sich eine Stunde früher abgespielt haben, da um 16.10 Uhr bereits der Tod im britischen Militärhospital festgestellt wurde.

Montag, der 17. August 1987, begann für den "Häftling Nr. 7" wie jeder der mehr als zehntausend Tage, die er an dieser Stätte der Unmenschlichkeit verbracht hatte, mit Wecken und der üblichen Körperpflege - mein Vater durfte sich seit einiger Zeit täglich, stau nur zweimal wöchentlich rasieren. Das Frühstück war wie alle Mahlzeiten ebenfalls seit einiger Zeit, nicht nur im amerikanischen Monat nach Quantität und Qualität gut. Der Wärter stellte es auf dem gummibereiften Teewagen vor der unverschlossenen Zellentür ab. Der Gefangene bediente sich selbst. Es gab schwarzen Kaffee, ein halbes Glas Milch, Diät-Brot, Aprikosenmarmelade, ein weich gekochtes Ei und Obst. Mein Vater rührte kaum etwas davon an, nur von dem Obst nahm er etwas in die Zelle, um es später zu verzehren. Um 10.00 Uhr meldete sich der Wärter zum Zeichen, daß er zur Begleitung

bei einem Morgenspaziergang bereitstände. 25 Minuten später begaben sich die beiden in den Gefängnisgarten. Es war ein schöner, warmer Spätsommertag.*

Um 11.30 Uhr wurde mein Vater wie jeden Tag zu einer Routine-Filzung auf die Wache geführt, die so ergebnislos verlief, daß der Wachhabende ins Wachbuch eintragen konnte: "Keine besonderen Vorkommnisse" - eine Ironie der Zeitgeschichte an diesem wahrlich ereignisreichen 17. August 1987. Um diese Zeit müssen sich die Mörder bereits - natürlich mit Wissen der amerikanischen Wachhabenden - innerhalb des Gefängniskomplexes befunden haben.

Das Mittagessen, das sonst pünktlich um 12.00 Uhr aufgetragen wurde, verspätete sich an diesem Tag um eine Viertelstunde. Es sollte ein besonders erlesenes Menu geben - Henkersmahlzeit. Das einzige, was mein Vater davon zu sich nahm, war der zu Beginn servierte Krabbencocktail. Das wurde später bei der Obduktion festgestellt.

Die Mittagsruhe dehnte sich bis gegen 14.30 Uhr aus. Mein Vater erwachte, zog sich an und ließ sich erneut in den Garten begleiten. Er bat nicht um Papier und Füllfederhalter, mit denen er einen Abschiedsbrief geschrieben haben könnte. Es gibt auch niemanden, der ihn beim Schreiben eines Briefes beobachtet hätte. Der Posten auf dem Wachturm will ihn noch gegen 15.15 Uhr in Begleitung des Wärters auf einem Gartenstuhl sitzen gesehen haben. Wenig später, nach Aussage des Wärters gegen 15.30 Uhr, sind beide in das Gartenhäuschen gegangen, das durch einen hohen Baum den Blicken des Postens auf dem Wachturm entzogen war. Die Mörder scheinen diesen Umstand genau wie alle anderen, die ihre Tat ermöglichten, einkalkuliert zu haben. Sie traten in dem Augenblick in Erscheinung, als der Wärter seine Aufsichtspflicht außer acht ließ, weil er ins Hauptgebäude ans Telefon gerufen wurde.

* Das inzwischen im Figaro - Magazin veröffentlichte und im Anhang abgedruckte Wächtertagebuch gibt den exakten Zeitablauf wieder.

Alles weitere war nur noch Routine. Die beiden Agenten des britischen Geheimdienstes SAS (Special Air Service), die nach glaubwürdiger Aussage amerikanische Uniformen trugen, beherrschten ihr erlerntes Handwerk gut. Sie hatten leichte Arbeit. Das Würgekabel war zur Hand. Die Gegenwehr des 93-jährigen Opfers war schwächlich. Falls er noch schreien konnte, ehe ihn der Schlag auf den Hinterkopf traf, der ihn bewußtlos machte, hat ihn jedenfalls niemand gehört. Schnell war ihm die Schlinge um den Hals gelegt und zugezogen. Der letzte der Nürnberger Angeklagten starb den "Tod durch den Strang".

Als der Wärter von seinem Telefongespräch zurückkam und um Hilfe schrie, kam Leben in das bis dahin so stille Gefängnis. Großalarm - der erste und einzige in der über 40jährigen Geschichte des Alliierten Militärgefängnisses Berlin-Spandau.

In diesem Augenblick tauchte der tunesische Krankenpfleger Abdallah Melaouhi auf. Er ist der einzige mir bekannte Zeuge, der nicht nur in Deutschland verfügbar, sondern auch bereit ist, als Zeuge vor Gericht auszusagen. Da er kein Angehöriger der vier Besatzungsmächte und schon gar nicht ein Mitglied ihrer Streitkräfte ist, konnte er auch nicht wie die anderen am Tatort Anwesenden zum Schweigen gebracht oder in irgendwelche entlegenen Winkel abgeschoben werden.

Melaouhi war Zivilangestellter der Gefängnisverwaltung. Er nahm Kontakt mit unserer Familie auf. Aus einem Schreiben meines Vaters an ihn geht hervor, daß zwischen beiden ein Vertrauensverhältnis bestand. Bei seinem ersten Besuch bei uns brachte er, sozusagen als Gastgeschenk, ein Hemd und eine Hose mit, die mein Vater im Gefängnis getragen hatte. Das sind übrigens die einzigen Gegenstände, die wir aus Spandau bekommen haben. Die wiederholte Anmahnung der Effekten meines Vaters blieb wirkunslos.

Die Darstellung Melaouhis, die er in einer eidesstattlichen Erklärung niederlegte, widerspricht in einigen Punkten der von Dr. Thomas erstellten Rekonstruktion und auch einer

weiteren eidesstattlichen Erklärung, auf die ich noch zu sprechen kommen werde. Da mir alle Möglichkeiten der Nachprüfung fehlen, kann es nicht meine Aufgabe sein, hier die "Wahrheit und nichts als die Wahrheit" herauszufinden. Das wäre die Aufgabe eines unabhängigen Gerichtes. Augenzeugenberichte sind immer problematisch, auch wenn man wie in diesem Fall bei dem Zeugen den besten Willen voraussetzen kann. Hier folgen die wesentlichen Teile seiner Erklärung.

"Ich war in der Zeit vom 1. August 1982 bis zum Tode von Herrn Rudolf Heß, der die Gefangenennummer 7 hatte, als Krankenpfleger für Herrn Heß in dem Alliierten Militärgefängnis in Spandau tätig.

Am 17. August habe ich um 06.45 Uhr meinen Dienst angetreten. 'Ich wollte zu dem Zellenblock bzw. in den Sanitätsraum und danach zu Heß. Auf mein Klingeln ließ der Chefwächter mich ein. Ich öffnete den Sanitätsraum und bereitete die Medikamente für Heß vor. Da dieser gerade auf der Toilette war, wartete ich bei seiner Zelle auf ihn, half ihm dann beim Duschen und Anziehen. Danach ging er mit mir zum Sanitätsraum, wo routinemäßig Gewicht, Blutdruck, Temperatur, Puls und Atem gemessen wurden. Es folgte die tägliche Massage. Sodann habe ich ihm im Rasicrraum die Haare geschnitten und ihn rasiert. Dort nahm er die üblichen Medikamente ein.

Heß hat üblicherweise folgende Medikamente erhalten:
3 x 24 mg Persantin, um 08.00, 16.00 und 24.00 Uhr
3 x 10 mg Isosorbid, um 08.00, 16.00 und 24.00 Uhr
2 x 40 mg Ioplin, um 08.00 und 18.00 Uhr
1 x 1 Tabl. Moduretik, alle 2 Tage, um 08.00 Uhr
3 x 2 Dragees Multivitamin, um 08.00, 16.00 und 24.00 Uhr

Bei Fieber und Schmerzen 1 - 2 Tabletten Benuron, bei starken Schmerzen 2 x 2 Tabletten.

Alle Tabletten wurden genau nach ärztlicher Vorschrift verabreicht."

Der Krankenpfleger berichtet dann weiter, daß mein Vater ihn um eine Besorgung gebeten hatte, die von der Verwaltung schon lange genehmigt, aber immer wieder aufgeschoben worden war. Der Topf, in dem er sich heißes Wasser für eine Tasse Tee zuzubereiten pflegte, war defekt und mußte ersetzt werden. Melaouhi ging daher gemeinsam mit dem französischen Chefwärter, der ebenfalls Besorgungen zu erledigen hatte, in die Spandauer Innenstadt, um den Einkauf zu tätigen. Anschließend ging er zur Mittagspause.

Als er am frühen Nachmittag zurückkam, machte der Wächter am Tor eine Bemerkung, aus der er schloß, daß irgend etwas passiert sein müsse, was im Zusammenhang mit dem Gartenhaus stünde. Da Melaouhi wußte, daß mein Vater seinen Spaziergang oft in diesem Gartenhaus zu einer Ruhepause unterbrach, war er höchst beunruhigt und eilte dorthin.

Danach heißt es in der eidesstattlichen Erklärung weiter:

"Als ich bei dem Gartenhaus eintraf, fand ich eine Szene wie nach einem Ringkampf vor. Der Boden war aufgewühlt, der Sessel, auf dem Heß im allgemeinen gesessen hatte, lag in erheblicher Entfernung von dem üblichen Platz umgeworfen. Heß selbst lag leblos auf dem Boden. Er gab keine Reaktionen von sich, Atem, Puls und Herzschlag waren nicht mehr meßbar. - Jordan stand in der Nähe zu Füßen von Heß und war offenkundig außer sich."

Melaouhi bemerkte erstaunt, daß außer Jordan, dem amerikanischen Wächter, noch zwei Fremde anwesend waren, die US-Uniform trugen. Dies war ungewöhnlich, da niemandem der Zutritt zu diesem Teil des Gartens gestattet und vor allen Dingen jeder Kontakt mit Rudolf Heß aufs strengste verboten war. Die beiden Fremden machten seiner Ansicht nach ganz im Gegensatz zu Jordan einen reservierten, gelassenen Eindruck.

Der Krankenpfleger war von dem Anblick seines regungslos am Boden liegenden Schützlings so verwirrt, daß er zunächst Wiederbeatmungsversuche machte und überdies die beiden

Fremden fragte, ob jemand eine Herzmassage durchführen könne. Widerspruchslos beugte sich einer zu meinem Vater hinunter und begann den Brustkorb zu massieren. Der dabei ausgeübte Druck war so stark, daß später, bei der Obduktion, der Bruch von neun Rippen und des Brustbeines konstatiert wurde. Es ist also klar ersichtlich, daß hier kein Lebensretter, sondern vermutlich einer der beiden Mörder am Werk war.

Zum allgemeinen Gesundheitszustand meines Vaters bemerkte Melaouhi noch, daß er seinem Alter und den Umständen entsprechend gut war. Ein sowjet-russischer Arzt hätte Ende März 1987 erklärt, Heß könne 100 Jahre alt werden. Daß mein Vater Selbstmord begangen haben soll, hielt Melaouhi für ausgeschlossen. Auf keinen Fall hätte sich das viel zu- kurze Kabel an der Lampe dafür geeignet. In der eidesstattlichen Erklärung heißt es dazu:

"In dem Schlaf- und Baderaum von Heß befanden sich mehrere sehr viel längere Kabel, die, falls Heß einen Selbstmord auf diese Weise beabsichtigt hätte, hierzu wesentlich geeigneter gewesen wären. Dies gilt insbesondere für das elektrische Kabel in dem Badezimmer. Das Kabel im Gartenhaus hing, wie ich es zuletzt sah, frei und hatte noch einen Knoten.

Heß befand sich in dem Gartenhaus viel stärker unter Bewachung als in seiner Zelle. Dort wäre ein Selbstmord durch Erhängen sowohl aus diesem als auch aus dem vorstehend bereits erwähnten Grunde der geeigneteren Werkzeuge eher möglich gewesen. Irgendein erkennbarer Grund dafür, daß Heß sich für einen beabsichtigten Selbstmord die denkbar ungeeignetste Situation ausgesucht hätte, ist nicht ersichtlich.

Als Indiz kommt hinzu, daß Heß nicht nur auf die Erledigung der schon seit zwei Monaten genehmigten Einkäufe durch den französischen Wärter gedrängt, sondern mich noch am gleichen Tage um die Beschaffung eines Keramiktopfes gebeten hatte; eine Disposition, die ersichtlich längerfristig gedacht war und die er sicher nicht getroffen

hätte, hätte er einen Selbstmord geplant. Es ist auch auszuschließen, daß er mich mit dem Auftrag aus der Nähe entfernen wollte, da ich ohnehin weggegangen wäre, um meine Mittagspause anzutreten. Dies war ihm bekannt.

Heß besaß weder die Kraft noch die Bewegungsfähigkeit, sich eine Schlinge um den Hals zu legen, geschweige denn, sie zu verknoten und sich zu strangulieren."

Außer der Rekonstruktion von Dr. Thomas und der Schilderung des tunesischen Krankenpflegers gibt es eine weitere eidesstattliche Erklärung zu den Vorgängen in Spandau am 17. August 1987. Meine Frau brachte sie aus Südafrika mit, wo sie einen südafrikanischen Anwalt mit Kontakten zu westlichen Geheimdiensten aufgesucht hatte. Was er ihr berichtete, war atemberaubend. Nur wenig davon gelangte bisher an die Öffentlichkeit. Meine Frau konnte, von Dr. Seidl und mir unterstützt, den Gewährsmann veranlassen, seine Aussagen in Form einer eidesstattlichen Erklärung vor einem Richter zu formulieren. Sie trägt das Datum des 22. Februar 1988 und lautet wie folgt:

"Ich bin über die näheren Umstände des Todes des deutschen Reichsministers Rudolf Heß befragt worden.

Rcichsministcr Rudolf Heß wurde auf Veranlassung des britischen Home Office (Innenministerium) umgebracht. Den Mord führten zwei Angehörige der britischen SAS (22. SAS Regiment, SAS Depot Bradbury Lines, Hereford/England) durch. Der SAS (Special Air Service) untersteht als militärische Einheit dem britischen Home Office - nicht dem Verteidigungsministerium. Die verantwortliche Planung und Leitung des Mordauftrages erfolgte durch MI-5 (üblicherweise für die innere Sicherheit Großbritanniens zuständig; geheimdienstliche, militärische Aktionen außerhalb Großbritanniens fallen in den Zuständigkeitsbereich von MI-6). Die geheimdienstliche Aktion, die den Mord an Reichsminister Rudolf Heß zum Ziel hatte, war so überhastet geplant, daß nicht einmal ein Tarnname hierfür gegeben wurde, was absolut unüblich war.

Andere Dienste, die eingeweiht wurden, waren der US-amerikanische, der französische und der israelische. KSG und QU sowie die deutschen Dienste waren nicht informiert worden.

Der Mord an Reichsminister Rudolf Heß war notwendig geworden, weil die Regierung der UdSSR beabsichtigte, den Inhaftierten im Juli 1987 (im Zusammenhang mit dem Besuch des Bundespräsidenten v. Weizsäcker in Moskau) freizulassen, wobei Bundespräsident v. Weizsäcker jedoch bei dem sowjetischen Regierungschef Gorbatschow eine Fristverlängerung bis zur folgenden sowjetischen Wachperiode im November 1987 aushandeln konnte.

Die beiden SAS-Männer waren bereits seit der Nacht von Sonnabend auf Sonntag (15./16.8.1987) im Spandauer Gefängnis. Der US-amerikanische CIA gab sich am Montag (17.8.1987) mit der Durchführung des Mordes einverstanden.

Beim Nachmittagsspaziergang des Reichsministers Rudolf Heß lauerten die beiden SAS-Männer dem Inhaftierten in der im Gefängnisgelände gelegenen Gartenlaube auf und versuchten ihn mit einem ca. 1,50 m langen Kabel zu erdrosseln, anschließend sollte ein "Selbstmord durch Erhängen" vorgetäuscht werden. Da Reichsminister Rudolf Heß sich jedoch wehrte und auch um Hilfe rief, wobei mindestens ein US-amerikanischer Soldat aus der Wachmannschaft vom Anschlag Kenntnis erhielt, wurde das Attentat abgebrochen und eine Ambulanz des britischen Militärhospitals gerufen. Der bewußtlose Reichsminister Rudolf Heß wurde mit dem Ambulanzfahrzeug in das britische Militärhospital verbracht.

Die vorstehenden Informationen zur Sache erhielt ich mündlich-persönlich mitgeteilt durch einen Offizier des israelischen Dienstes am Dienstag, den 18. August 1987, gegen 08.00 Uhr südafrikanischer Zeit. Dieser Mitarbeiter des israelischen Dienstes ist mir seit vier Jahren dienstlich und persönlich bekannt. Er ist zu meiner vollen Überzeugung aufrichtig und ehrlich gewesen, und ich habe keinerlei Zweifel

an der Wahrheit seiner Übermittlung. Ebenso zweifelsfrei war der rein private Charakter seines Gespräches mit mir."

Die vielen Geheimnisse, die die Mission meines Vaters umgeben, sind damit noch längst nicht enträtstelt. Sie wurden durch seinen gewaltsamen Tod nicht weniger.

Die beiden in der oben wiedergegebenen eidesstattlichen Erklärung erwähnten Agenten gehörten dem SAS an, den der irische Ministerpräsident Charles Haughcy vor seinem Parlament eine Organisation von "Terroristen und Gangstern" nannte. Er bezog sich dabei auf das damals jüngste Gewaltverbrechen der SAS, bei dem Anfang März 1988 drei junge, unbewaffnete Iren in Gibraltar von einem SAS-Kommando mit gezielten Todesschüssen umgebracht wurden.

Der SAS besitzt, so "Der Spiegel" vom 11.3.1988, die "Lizenz zum Töten", die Ian Fleming seinem Romanhelden James Bond zuschreibt. Als der SAS 1980 eingesetzt wurde, um die von Anhängern Khomeinis besetzte iranische Botschaft in London zu stürmen, wurden keine Gefangenen gemacht. Nachdem die Botschaftsbesetzer sich ergeben und die Waffen weggeworfen halten, wurden sie vom SAS umgebracht. Diese "hit-men in T-shirts" dürfen alle Regeln des Krieges mißachten, begeisterte sich der "Daily Express". Nicht nur des Krieges... Sic wissen, daß ihre Regierung sie deckt.

Als es nach den Morden von Gibraltar zu einer empörten Anfrage im Unterhaus kam, wies Frau Thatcher ihre Beantwortung kaltlächelnd zurück. Ob sie wohl jetzt zur Verantwortung gezogen wird? Die Hoffnung, daß sie zu Spandau mehr als zu Gibraltar sagt, ist gering. Beide sind noch heute — mitten in dieser sogenannten Europäischen Gemeinschaft - britisch besetzt wie die letzten Überbleibsel einer Weltmacht, die Churchill verspielte und die seine Verehrerin und späte Epigonin wiederherstellen möchte.

8. Kapitel

...EIN PAAR MINUTEN VOR MEINEM TODE...

Den vielleicht entscheidendsten Hinweis zur Enträtselung des geheimnisvollen Todes in der Gartenlaube des Spandauer Gefängnisses lieferten die Engländer selbst. In dem Bemühen, ihre Darstellung sozusagen dokumentarisch zu untermauern, fingen sie sich in ihrer eigenen Falle.

Es geht hier um den sogenannten Abschiedsbrief, "geschrieben ein paar Minuten vor meinem Tode" (vgl S. 105). Der Text dieses Briefes lautet wie folgt:

"Bitte an die Direktion dies heimzuschicken.

Geschrieben ein paar Minuten vor meinem Tode.

Ich danke Euch allen, meine Lieben, für alles, was Ihr mir Liebes angetan.

Freiburg sagt, es hat mir maßlos Leid getan, daß ich so tun mußte seit dem Nürnberger Prozeß, als kenne ich sie nicht. Es blieb mir nichts anderes übrig, sonst wären alle Versuche unmöglich gewesen, in die Freiheit zu kommen.

Ich hatte mich so darauf gefreut, sie wiederzusehen - ich bekam ja Bilder von ihr wie von Euch allen.

Euer Großer."

Das schien die Handschrift meines Vaters zu sein, auch wenn sie beträchtliche Verzerrungen aufwies, wie wir sie bei ihm als Folge von Gemütserregungen, gesundheitlichen Schwierigkeiten oder auch Medikamenten kannten. Zu dieser Erkenntnis bedurfte es nicht des Gutachtens, das die Alliierten am 17.9.1987 in ihrer abschließenden Erklärung zum Tode von Rudolf Heß veröffentlichten. Darin stellt der oberste Schriftsachverständige des Laboratoriums des "British Gou-

Bitte an die Dichtoren
dies hereinzuschicken.

Geschrieben ein paar
Minuten vor meinem Tode.

Ich danke Euch allen
meine Lieben für alles was
Ihr mir Liebes angetan.

Freikamp sagte, es tat mir
maßlos Leid getan, daß ich
so lum mußte wie dem Nürn-
berger Prozeß als kenne
ich sie nicht. Es blieb mir
nichts anderes übrig, sonst wären
alle Versuche unmöglich ge-
worden in die Freiheit zu
kommen.

Ich hatte mich so darauf
gefreut sie wiedersusehen
– ich bekam ja Bilder von ihr
wie von Euch allen.

Euer Großer.

WOLF RÜDIGER HESS
Regierungsbaumeister

Grosestraße 17
D-8032 Gräfelfing
Tel. 089/8530 24

Veantwortet 14. VIII

Herrn
Rudolf Heß
Wilhelmstr. 23
1000 Berlin 20

20.7.1987

Lieber Vater,

aus Deinem Brief von 29. Juni entnehme ich, daß Du die lebensgroßen Selbstportraits der Kinder erhalten hast. Wie haben sie Dir gefallen ? Nur beim Studium der Größenangaben ist Dir ein Fehler unterlaufen, was mich aber nicht wundert, denn die Kinder haben es mit ihren Pinseln selbst draufgeschrieben und so ist sicher aus der 4 eine 9 geworden. Denn wenn die beiden Großen tatsächlich schon 1.90 m wären in ihrem Alter, dann wäre es ja eher zum verzweifeln denn zum stolz sein. Ich wollte ja immer mit den Kindern einmal zu einer Untersuchung der Wachstumszonen, womit eine bestimmte Knochenpartie des Handgelenkes gemeint ist, soviel ich weiß, aus der die Ärzte die endgültige Körpergröße mit einer Sicherheit von +- 1 cm voraussagen können. Diese Prognose soll dazu dienen, im Falle eines Riesenwuchses mit der Gabe von exakt dosierten Hormonen den Wuchs zu steuern und dem Betroffenen somit ein Leben in normalen Dimensionen zu ermöglichen. Allerdings hat diese Behandlung meines Wissens nach auch ihre Haken vor allem, weil die im Wachstum befindlichen Jugendlichen nach der Behandlung von heute auf morgen in die Pubertät geschubst werden. Daß das eine ganz neue Art von Problemen aufwirft, kannst Du Dir denken.

vernment Chemist" fest, "er sehe keinen Anhalt für Zweifel daran, daß der Brief von Rudolf Heß geschrieben wurde". Wir aber, die wir nicht nur die Handschrift, sondern auch den Schreiber und vieles von dem kannten, was ihn in den letzten Jahren bewegt hatte, wußten, daß dieser "Abschiedsbrief' ein ebenso plumper wie niederträchtiger Schwindel war.

Nachdem mir am 17. August lediglich der Tod meines Vaters mitgeteilt worden war, erfuhr ich erst am nächsten Tag durch die Presseerklärung, daß mein Vater Selbstmord begangen habe. Meine laut geäußerten Zweifel an diesem Selbstmord veranlaßtcn die Alliierten am 19.8.1987, einen untrüglichen Beweis für diesen Selbstmord zu entdecken: einen Abschiedsbrief, den mein Vater "ein paar Minuten vor" seinem Tode geschrieben hätte. Der Wortlaut wurde mir telefonisch durchgegebcn. Wir waren wie vor den Kopf geschlagen. Das sollte mein Vater geschrieben haben? Jetzt, im August 1987? Unmöglich! Das war nicht einmal durch den Einfluß von Drogen oder Hypnose zu erklären. Wir standen zunächst vor einem Rätsel.

Was uns zuerst auffiel und stutzig machte, war die Unterschrift: "Euer Großer". Sie war uns zwar bekannt. Mein Vater pflegte eine Zeitlang Briefe an Familienangehörige so zu unterzeichnen, aber dann ging er von dieser Gewohnheit ab. Etwa ab Beginn der siebziger Jahre wurden Briefe an die Familie von ihm nur noch mir "der Eure" unterschrieben. Nach dieser Unterschrift zu urteilen, war der uns jetzt präsentierte "Abschiedsbrief" also ca. 20 Jahre alt.

Für diese Vermutung gibt es aber einen noch überzeugenderen Grund. Im November 1969 erlitt mein Vater im Gefängnis den Durchbruch eines Geschwürs am Zwölffingerdarm. Es dauerte damals drei Tage, bis der schwerkranke Gefangene von den Alliierten in das britische Militärhospital verlegt wurde. In diesen Tagen, da sein Zustand immer kritischer, hat er sich dem Tode nahe gefühlt und diese Zeilen geschrieben, die für seine Familie bestimmt waren,

uns aber - wie so vieles andere - nicht ausgehändigt wurden. Die von Verzerrungen gekennzeichnete Schrift spricht ebenso für diese Annahme wie der gesamte Inhalt und die Diktion. Sie spiegeln eindeutig die Gedankenwelt meines Vaters in jenen Jahren wider, nicht aber die von 1987.

In dem Brief ist vom Nürnberger Prozeß die Rede - ein Thema, über das zu schreiben meinem Vater seit Jahrzehnten verboten war und das er darum in seinen Briefen auch nie berührte. Außerdem redet er von "Freiburg". "Freiburg" war der Spitzname der Sekretärin meines Vaters.

Ganz klar wurde mir der Zusammenhang aber, als ich meine fast 20 Jahre alten Notizen hervorholte. Im Dezember 1969, als mein Vater zu sterben glaubte, erlaubte er meiner Mutter und "mir zum ersten Mal seit seiner Gefangenschaft, ihn zu besuchen. Solche Besuche hatte er zwei Jahrzehnte lang abgelehnt, weil er die Situation als unwürdig empfand. Aber jetzt, wo er den Tod nahe glaubte, wollte er uns wohl noch einmal sehen, um Abschied zu nehmen. Über diesen ersten Besuch bei ihm habe ich vermerkt, wir seien gleich zu Beginn des Gesprächs gebeten worden, "Freiburg Grüße zu bestellen und ihr zu sagen, daß es ihm sehr leid tue, sie vor mehr als zwanzig Jahren sehr schlecht behandelt zu haben". Diese Bemerkung war vom Inhalt her identisch mit dem "Abschiedsbrief", den er also offensichtlich noch vor unserem Besuch geschrieben hatte. Vielleicht ging es ihm so schlecht, daß er meinte, diesen nicht mehr zu erleben.

Mit der "schlechten Behandlung" von "Freiburg" hatte es folgende Bewandtnis: Als seine Privatsekretärin genoß "Freiburg" das volle Vertrauen meines, Vaters. So beauftragte er sie u.a. auch schon 1940 damit, für ihn die Wettermeldungen einzuholen, die er für die Vorbereitung seines schon damals geplanten Englandfluges benötigte. Durch diese Vertrauensstellung war die Sekretärin als Zeugin für meinen Vater vor dem Nürnberger Prozeß prädestiniert. Sie erklärte damals in einer eidesstattlichen Erklärung, daß sie eine Abschrift des Briefes gelesen habe, den mein Vater an Adolf

Hitler zur Erklärung seines Fluges geschrieben halte. Darin hieß es, hatte sie gesagt, "daß Heß seinen außergewöhnlichen Flug unternahm, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden und für einen Friedensschluß günstige Voraussetzungen zu schaffen".

Das Vertrauen und die Beliebtheit, die "Freiburg" in unserer ganzen Familie genoß, macht ihre Bestürzung verständlich, als mein Vater bei der Gegenüberstellung in Nürnberg erklärte, er habe diese Dame noch nie gesehen. Das versetzte ihr einen solchen Schlag, daß sie meinen Vater fassungslos anstarrte und hemmungslos zu weinen begann. Von seinem Standpunkt aus war das Nichterkennen notwendig, denn er simulierte zu dieser Zeit gerade einen Gedächtnisschwund und durfte daher keinen seiner Freunde und Bekannten wiedererkennen.

Da mein Vater während der ganzen Dauer seiner Inhaftierung nur mit den engsten Familienangehörigen korrespondieren durfte, konnte er sein Verhalten "Freiburg" auch niemals erklären. Und das bedrückte ihn, der sich stets jedem Menschen gegenüber um äußerste Gerechtigkeit bemüht hatte. So wollte er die erste persönliche Begegnung mit seiner Familie benutzen, um sein Gewissen seiner treuen Mitarbeiterin gegenüber zu entlasten. Daß sie inzwischen, über die Umstände informiert, sich sein Verhalten erklären konnte und keinesfalls mehr gekränkt war, konnte er sich denken. Aber sie sollte die Erklärung auch von ihm persönlich bekommen.

Das ist also die Vorgeschichte und die Erklärung für meine Notiz aus dem Jahr 1969 und für den Abschiedsbrief meines Vaters. Dieses Thema in bezug auf "Freiburg" war für meinen Vater damit erledigt und er hat es nie wieder erwähnt. Es ist geradezu absurd anzunehmen, daß ein "Abschiedsbrief fast 20 Jahre später sich ausschließlich mit dieser Frage befassen sollte, die für niemanden mehr interessant war.

Es gibt noch einen weiteren Hinweis in dem Brief, der auf seine Datierung schließen läßt. Es heißt dort: "... Ich

bekam ja Bilder von ihr wie von Euch allen". Das stimmt in dieser Formulierung nur bis Weihnachten 1969. Denn nur bis dahin hatte er von uns wie auch von "Freiburg" lediglich Bilder erhalten. Von diesem Zeitpunkt an erhielt er von den Familienangehörigen Besuche und von "Freiburg", die ihn nicht besuchen durfte, weiterhin Bilder. Bei der präzisen Art, in der mein Vater zu formulieren pflegte, kann daher dieser Satz nur vor dem 24.12.1969 geschrieben worden sein.

Seine genaue Art, sich auszudrücken, läßt sich auch nicht in Einklang bringen mit den Worten, mit denen der Brief beginnt: "Geschrieben ein paar Minuten vor meinem Tode." Wenn er diesen Brief wirklich vor einem geplanten Selbstmord geschrieben hätte, würde er mit Sicherheit eine den Selbstmord präzisierende Formulierung, wie "kurz vor meinem freiwilligen Ausscheiden aus dem Leben" o.ä. gewählt haben, aber sicherlich nicht die alles offenlassende Ausdrucksweise "Tod".

All diese Gedanken machten wir uns schon, bevor wir den für uns bestimmten "Abschiedsbrief überhaupt in Händen hielten. Ich hatte Mr. Keane bei unserem Telefongespräch am 19.8.1987, als er mir den Brief vorlas, gebeten, mir diesen umgehend zu schicken. Das lehnte er ab, nur eine Kopie wäre möglich. Aber als diese fast eine Woche später bei uns eintraf, lag ich bereits im Krankenhaus. Unerfindlich bleibt, warum die Alliierten mir den Brief bzw. eine Kopie nicht am 20.8.1987 bei Übergabe des Leichnams meines Vaters aushändigten. Schließlich war er ja für uns bestimmt und für die Angehörigen von großer Bedeutung.

Diese unerklärlichen Verzögerungen bei der Bekanntgabe des Vorhandenseins eines "Abschiedsbriefes" und bei dessen Aushändigung lassen die Vermutung zur Gewißheit werden, daß man auf alliierter Seite erst verzweifelt in alten Papieren suchte, ob nicht ein passendes Schreiben zu finden wäre, das ihre Selbstmordversion unterstützte. Als man dann diesen Bogen Papier mit den so gut passenden Worten "ein paar Minuten vor meinem Tode" fand, war man offensichtlich

so begeistert, daß man den Inhalt gar nicht weiter beachtete oder sich zumindest keine Gedanken darüber machte.

Sonst hätte doch wenigstens einem der Direktoren, die ja die gesamte Post meines Vaters seit Jahrzehnten überwachten und genauestens kontrollierten, auffallen müssen, daß die hier erwähnten Themen - "Freiburg", Nürnberger Prozeß - für meinen Vater zu dieser Zeit nicht die geringste Rolle mehr spielten und dafür anderes, was ihn wirklich beschäftigte, überhaupt nicht erwähnt war. Dazu gehören z.B. seine Enkelkinder. Denen galt sein zentrales Interesse, wie wir bei unseren Besuchen und vor allem in den Briefen, immer wieder feststellen konnten. Dies geht auch aus dem von Pastor Gabel veröffentlichtem Buch "Verbotene Gespräche" nachdrücklich hervor. Und dieses Hauptthema, um das sich seine Gedanken drehten, sollte in dem Abschiedsbrief mit keinem Wort erwähnt worden sein? Nein, dieser Brief spiegelte in gar keiner Weise die Gedankenwelt von Rudolf Heß im Jahr 1987 wider; dessen waren wir gewiß.

Das Original des Briefes wurde meiner Frau erst am 25. September 1987, also mehr als einen Monat nach dem Tod meines Vaters, durch Mr. Anthony Le Tissier in Berlin, im Hauptquartier der britischen Besatzungsmacht übergeben. Le Tissier empfing sie zwar höflich, aber mit der hochmütig abweisenden Eiseskälte, die sich mir schon in Grafenwöhr beklemmend aufs Herz gelegt hatte. Unbeeindruckt stellte meine Frau trotzdem die peinlichsten Fragen, die von Le Tissier aalglatt und ohne rot zu werden, beantwortet wurden. Die ungewöhnlich lange Verzögerung der Übergabe erklärte er mit der minutiösen Sorgfalt seiner Untersuchung. Nicht nur die wenig später der Presse bekanntgegebene Expertise des Schriftsachverständigen, sondern auch Untersuchungen über Tinte und Füllfederhalter, mit denen das Dokument ausgefertigt wurde, mußten vorgenommen werden. Leider befand sich auch dieser Füllfederhalter unter den Privatutensilien meines Vaters, die auf alliierte Anweisung hin angeblich vernichtet wurden. Die Frage nach dem "Warum?"

wurde lediglich mit: "Es ist eben so - alles zerstört", abgetan.

Der Brief, den Le Tissier meiner Frau übergab und der sich heute in unserem Besitz befindet, sieht so aus, wie ihn Duff Hart-Davis in seiner Reportage über "Spandau's mystery" in der britischen Zeitschrift "The Independent" vom 25. Mai 1988 beschrieben hat: "ein weißes, glattes Stück Papier vom Format DIN A 4, das kaum so aussieht, als hätte es sich zwei Tage lang in der Tasche eines Mannes befunden, der bei seinem Tod zum Zweck der Wiederbelebung so rauh behandelt wurde, daß dabei neun seiner Rippen und das Brustbein zu Bruch gingen".

Der Abschiedsbrief war nämlich, wenn man den Alliierten glauben darf, sozusagen das erste Ergebnis der Obduktion, die Professor Cameron am 19.8.1987 im britischen Militärhospital vornahm. Den Bericht darüber verdanken wir Dr. Hugh Thomas, der nach zahlreichen Gesprächen mit Augenzeugen imstande war, den Vorgang genau zu rekonstruieren.

Der Autopsie wohnten außer Professor Cameron die vier alliierten Gefängnisdirektoren mit ihren ärztlichen Beratern, der Kommandant des britischen Militärhospitals, Oberst J.M. Hamar-Philip und ein fünfköpfiges Kommando der S.I.B. (Special Investigation Branch) der britischen Militärpolizei bei. Letzteres war unter dem Befehl von Major J.P. Gallaghcr vom Hauptquartier der britischen Rheinarmee eigens zur Untersuchung des "Falles Heß" nach Spandau geschickt worden. Le Tissier hatte es erstaunlicherweise gegenüber seinen drei Kollegen im alliierten Direktorium durchsetzen können, daß sämtliche Ermittlungen in dieser Angelegenheit der S.I.B, übertragen wurden.

Es war daher ein Angehöriger dieses britischen Kommandos, der Subalternoffizier N. Lurcock, dem der Vollzug des ersten Aktes der Obduktion zufiel: Entkleidung der Leiche. Mein erwürgter Vater lag auf dem Obduktionstisch in den Kleidern, die er bei seinem Tode getragen hatte: graues

Sportjackett, ebensolche Flanellhose mit Hosenträgern, weißes Hemd, Turnhose und darunter lange, weiße Unterhose. Die Prozedur wurde ebenso wie die anschließende Obduktion von Fernsehkameras erfaßt und in einen gemütlichen Nebenraum übertragen, wo es sich die vier Direktoren zur besseren Beobachtung bequem gemacht hatten.

Unter atemlosen Schweigen begann der junge Offizier seines Amtes zu walten. Als erstes Kleidungsstück wurde die Jacke ausgezogen und genauestens untersucht. Sämtliche Taschen krempelte der Geheimdienstoffizier um. Kein Revolver, keine Giftkapsel, ja, nicht einmal eine Stecknadel oder eine Büroklammer kam zum Vorschein. Doch da, in der rechten Rocktasche, was fand man da unter den neugierigen Blicken so vieler bedeutender Zuschauer? "Sieh da, sieh da"! schreibt Dr. Hugh Thomas, "das Geständnis eines Selbstmordes oder doch ein Schriftstück, das als solches ausgelegt werden konnte." Und niemand der anwesenden Prominenten kam auf den Gedanken, zu fragen, warum man die Kleider der Leiche nicht schon zwei Tage früher durchsucht habe, als sie gefunden wurde? Jeder Polizist, der auf einer Streife an irgendeiner Straßenecke auf eine Leiche stößt, untersucht doch zunächst ihre Kleider nach irgendwelchen Anhaltspunkten. Und hier wartete eine ganze Gruppe erlesener Geheimdienstspezialisten zwei Tage lang damit, bis das gefälschte Papier dem Ermordeten in die Tasche geschoben werden konnte.

Heute können wir annehmen, daß der rund zwanzig Jahre alte Abschiedsbrief meines Vaters, den er vor Weihnachten 1969 in Erwartung des Todes schrieb und der damals den Angehörigen nicht ausgehändigt wurde, jetzt zu dieser Fälschung benutzt wurde. Dazu übertrug man den Text des Briefes auf die Rückseite des vorletzten Briefes, den mein Vater von uns erhalten hatte. Dieser trägt das Datum vom 20. Juli 1987. Er ist von meiner Frau geschrieben und berichtet über alle möglichen Familienangelegenheiten. Auffallend ist, daß unser Brief vom 20.7.1987 keinen Zensurstempel "Allied

Military Prison Spandau" aufweist, wie er seit mehr als 40 Jahren ausnahmslos jedem für meinen Vater eingehenden Brief aufgedrückt wurde. Der "Abschiedsbrief" trug auch keine Datumszeile, wie sie mein Vater seinen Mitteilungen mit peinlicher Genauigkeit voranzustellen pflegte. Sie war offenbar, als man uns vorab eine Kopie schickte, abgeschnitten worden.

9. Kapitel

MORDVERSUCH IM MÄRZ 1987

Es gibt noch einen anderen, nicht weniger wichtigen Aspekt, der einen Selbstmord meines Vaters ausgeschlossen erscheinen läßt. Das war sein starker Lebenswille, der ihn noch Anfang 1987 veranlaßte, dringend nach einem Herzschrittmacher zu verlangen.

Am 14. Januar 1987 war ich von der Gefängnisverwaltung angerufen worden: mein Vater wünsche mich so schnell wie möglich zu sehen, um mit mir ein dringendes Gesundheitsproblem zu besprechen. Zwei Tage später war ich in Spandau. Die Herren Direktoren empfingen mich gemeinsam mit ihren ärztlichen Beratern. Es ging um einen Herzschrittmacher für meinen Vater. Er hatte mit einem schriftlichen Antrag an die Direktoren um die Einsetzung eines solchen gebeten unter Hinweis darauf, daß er bereit sei, die mit der Operation "verbundenen etwaigen Gefahren" auf sich zu nehmen.

Ein von mir befragter deutscher Kardiologe bestätigte, daß ein Herzschrittmacher im Falle meines Vaters eine große Hilfe sein könne. Er klagte über häufig wiederkehrende Herzanfälle, Herzrythmusstörungen und wechselnde Pulsfrequenzen. Die medizinischen Sachverständigen der Alliierten, zwei Briten, waren jedoch anderer Ansicht. Sie hätten am Herzen meines Vaters keine negativen Veränderungen feststellen können. Sie hielten deswegen das Einsetzen eines Herzschrittmachers nicht für erforderlich. Außerdem wiesen sie auf das hohe Alter des Gefangenen hin, das eine solche Operation nicht geraten erscheinen lasse, zumal diese nur unter Vollnarkose erfolgen könne. Auf jeden Fall müsse zunächst ein sogenanntes Langzeit-Elektrokardiogramm angefertigt werden. Und damit war das Thema des lebensverlängernden Herzschrittmachers auf die lange Bank

geschoben und wurde vor seinem gewaltsamen Tode nicht mehr erörtert. Die Alliierten hatten kein Interesse an der Verlängerung des Lebens von Rudolf Heß.

Bei meinem Besuch am 14. Januar 1987 beschrieb mein Vater in dem anschließenden Gespräch - wie immer im Beisein der vier Kommandanten und anderer uns unerwünschter Zuhörer - seine Herzbeschwerden wie folgt:

Vor zwei Tagen habe er zwei akute Herzanfälle erlitten mit Unwohlsein, Atemnot, Brustbeklemmung, allgemeiner Benommenheit und erhöhtem Pulsschlag. Jede Bewegung erfordere große Anstrengung und führe zu Atemnot. Selbst der gewohnte tägliche Spaziergang mache schon nach 50 Metern eine Atempause nötig. Wenn er nachts keinen Schlaf finden könne - offenbar infolge von Kreislaufschwierigkeiten, müsse er aufstehen und Freiübungen machen, um wieder einschlafen zu können. Auch beim Lesen und Schreiben stellten sich ähnliche Störungen ein. Das Schriftbild verschwimme ihm vor den Augen. Da schüfen ebenfalls nur Freiübungen Abhilfe. Das spürbare Nachlassen des Kurzzeitgedächtnisses führe er ebenfalls auf mangelnde Durchblutung zurück.

All diese Symptome, so meinte er gewiß nicht zu Unrecht, können durch einen Herzschrittmacher vielleicht nicht beseitigt, aber doch gemildert werden. Er bat daher dringend, ja, er beschwor mich geradezu, alles zu tun, um seinen Wunsch zu erfüllen. Er schlug sogar vor, in diesem Sinn an Bundeskanzler Kohl heranzutreten. Ich schrieb tatsächlich an Dr. Kohl und bat ihn um seine Unterstützung. Er antwortete mir prompt und sehr liebenswürdig, er habe veranlaßt, "daß Ihr Anliegen hinsichtlich eines Herzschrittmachers für Ihren Vater in geeigneter Weise den drei Westmächten" vorgetragen würde. Aber auch die warmherzige Unterstützung des deutschen Bundeskanzlers vermochte die Alliierten nicht umzustimmen.

Ich habe die Herzschrittmacher-Episode hier nicht nur geschildert, um den ungebrochenen Lebenswillen meines Vaters zu belegen, sondern auch, weil die bald darauf erfolgte

Überführung meines Vaters in das britische Militärhospital sonst noch geheimnisvoller und unerklärlicher wäre, als sie ohnehin schon ist. In der Familie sprechen wir von ihr als dem zweiten Versuch zur Ermordung meines Vaters. (Über den ersten derartigen Versuch im Rahmen einer geplanten Prostata-Operation s. Kapitel 10.)

Am Sonntag, den 1. März 1987, morgens um 03.00 Uhr, wurde Rudolf Heß wegen einer Bronchitis ins britische Militärhospital verlegt. Diese mehr als ungewöhnliche Zeit konnte zwei Erklärungen haben: 1. Die Briten wollten die Öffentlichkeit nicht alarmieren und unbequemen Fragen der Presse ausweichen. 2. Sie wollten in der Nacht vom 28. Februar zum 1. März den "toten Winkel" zwischen der französischen und der sowjetischen Wachperiode ausnützen, um alles, was passieren würde - oder sollte? - den Russen in die Schuhe schieben zu können.

Einen Tag davor, am Sonnabend, 28. Februar 1987, halte uns unser Vater noch geschrieben. Der Brief war in seiner ungewohnten Kürze und dem Inhalt nach merkwürdig. Daß die Schrift zittrig war, erlebten wir nicht zum ersten Mal, aber der Text veranlaßte bei uns ratloses Kopfschütteln. Er lautete: "Liebe Gräfelfinger, mangels Stoff grüßt herzlich der Eure." Wenn ihm an diesem Abend vor seiner überfallartigen Verlegung ins britische Militärkrankenhaus der Stoff für einen Brief fehlte, dann konnte er weder ernstlich krank noch über die unmittelbar bevorstehende Verlegung unterrichtet gewesen sein.

Meine Mutter fiel aus allen Wolken, als sie am Sonntag, den 1.3.1987, gegen 15.00 Uhr von einem Anruf des Sekretärs der Gefängnisverwaltung aufgeschreckt wurde, der sie davon in Kenntnis setzte, daß sich ihr Mann mit einer Bronchitis im Hospital befinde. Es sei aber kein Anlaß zur Beunruhigung, er würde sicher innerhalb von 24 Stunden wieder nach Spandau zurückgebracht werden.

Wir blieben vier Tage lang ohne weitere Nachricht. Am 5.3.1987 schrillte spät abends bei uns das Telefon. Es war

der "Stern", der sich erkundigte, welche Nachrichten wir aus Spandau haben. Rudolf Heß gehe es sehr schlecht, er habe Lungenentzündung. Wir waren entsetzt. Die Familie weiß von nichts und muß erst von einer Illustrierten unterrichtet werden! Mit Lungenentzündung ist bei einem 93jährigen schließlich nicht zu spaßen.

Früh am nächsten Morgen rief ich in Spandau an. Mr. Le Tissier bestätigte mit kühler Sachlichkeit die Nachricht des "Stern": Mein Vater habe Lungenentzündung, er sei mit Antibiotika behandelt worden und auf dem Weg der Besserung. Ich verlangte, daß ich meinen Vater noch am gleichen Tag sehen dürfte. Das wurde abgelehnt. Das Gesuch, das ausnahmsweise nicht schriftlich gestellt zu werden brauche, müsse seinen Dienstweg gehen und von allen vier Direktoren beraten werden. Am Abend solle ich mich wieder erkundigen.

Am Abend teilte mir Le Tissier mit, der Besuch sei für den 11. März, also fast eine Woche später, genehmigt worden. Meine protestierenden Einwände wurden mit dem Hinweis abgetan, das sei eben so und nicht anders. Als ich ihm erklärte, daß ich an diesem Mittwoch aus dienstlichen Gründen nicht kommen kann und notgedrungen Donnerstag vorschlug, hieß es wieder, dieser Antrag müsse den vier Direktoren zur Genehmigung vorgelegt werden. Ich solle mich am 9. März erkundigen und den Bescheid einholen.

Wir verbrachten schon das zweite Wochenende in Angst und Ungewißheit. Der "Stern" wollte wissen, daß es ihm "sehr schlecht" geht, Le Tissier behauptete das Gegenteil. Woher sollte ich wissen, daß er nicht log? Warum versuchte er, meinen Besuch so lange wie möglich hinauszuzögern oder gar zu verhindern? Wir alle waren völlig hilflos diesen unmenschlichen Machenschaften ausgeliefert. Es gab für uns nicht die geringste Möglichkeit, dagegen aufzubegehren.

Am Montag, den 9. März, rief ich, wie besprochen, wieder in Spandau an. Le Tissier verblüffte mich mit der Mittei-

lung: "Ihr Vater möchte Sic im Augenblick nicht sehen, sondern erst gegen Ende des Monats." Fassungslos verlangte ich, daß er seine Mitteilung wiederhole, was er korrekt und kühl tat.

Ich bestand auf meinem für Donnerstag geplanten Besuch, da ich mich am Monatsende auf einer beruflichen Auslandsreise befinde. "Wir werden darüber beraten", erwiderte Le Tissicr, "Rufen Sie morgen abend noch einmal an."

Am nächsten Abend war die Auskunft von Le Tissier unverändert: "Es bleibt dabei, Ihr Vater will Sie jetzt nicht sehen. Erst Ende des Monats." Jetzt war meine Geduld endgültig zu Ende. "Ich komme trotzdem", sagte ich. Eine Weile Schweigen, dann stotternd: "Das können Sic nicht tun... Wir müssen nochmals darüber verhandeln. Rufen Sic morgen wieder an."

Ich hängte auf. Ich dachte gar nicht daran, mich weiter zum Narren halten zu lassen. Ich war beunruhigt, was ging da eigentlich vor? Ich würde mich persönlich davon überzeugen. Am nächsten Morgen besprach ich mich mit Dr. Seidl. Er war mit mir einer Meinung: Wir fliegen nach Berlin, auch ohne Erlaubnis der Alliierten. Aber die Presse wird informiert.

Am Donnerstag, den 12. März 1987, traf .ich mich mit Dr. Seidl auf dem Berliner Flughafen, und wir fuhren gemeinsam zum britischen Militärhospital. Je näher wir kamen, desto mehr fielen uns die starken deutschen Polizeikräfte auf. Was befürchtete man? Daß Dr. Seidl und ich mit Maschinenpistolen und Bomben versuchen würden, meinen Vater zu befreien? Auf jeden Fall wurden wir erwartet. Vor dem britischen Militärhospital standen ca. 15 Journalisten, die wir freimütig über die Vorkommnisse unterrichteten. Dann geleitete uns ein britischer Fallschirmjäger in seiner malerischen Kampfuniform, die schußbereite Maschinenpistole im Arm, in das Innere des Gebäudes.

Dort waren außer den vier Gefängnisdirektoren der Chefarzt und die Dolmetscher anwesend. Der Russe, zur Zeit

federführend in Spandau, bot uns an, daß uns der britische Chefarzt über den Gesundheitszustand meines Vaters informieren würde. Ich bedankte mich, betonte aber, ich wolle auf jeden Fall meinen Vater an Ort und Stelle sehen. Und auch Dr. Seidl habe den Wunsch, seinen Mandanten zu besuchen. Der Russe erklärte, wir wüßten doch bereits durch Mr. Le Tissier, daß mein Vater mich zur Zeit nicht zu sehen wünsche. Ich sagte, daß ich das nicht glauben kann und es von meinem Vater persönlich hören wolle. Wenn er es mir gegenüber wiederholt, würde ich mich zufriedengeben.

Der sowjetische Direktor versuchte alles, mich von meinem Verlangen abzubringen. Als er sah, daß ich fest blieb, holte er schließlich ein Stück Papier hervor und legte es zu meiner Kenntnisnahme auf den Tisch: ein Bogen, Format DIN A4, mit fast unleserlicher Schrift in unklarer und verwirrter Anordnung der Buchstaben und fehlerhafter Orthographie und Interpunktion. Ich entzifferte mühsam: "Ich bitte, daß mein Soh ganz am letzten Tag des Monats zu mir kommt." Kein Datum, keine Anrede, keine Unterschrift, nur der bekannte runde Stempel: "Allied Prison Spandau Official" und zwei Datumsstempel, einer vom 9. und ein anderer vom 11. März 1987. Der letztere war mit Kugelschreiber durchgestrichen.

Wir betrachteten das Dokument lange mit Verwunderung. "Wenn dieses Schriftstück überhaupt von der Hand meines Vaters stammt, kann er es nur im Zustand nahezu totaler geistiger Verwirrung geschrieben haben", sagte ich. Dr. Seidl bestätigte, daß derjenige, der dieses geschrieben habe, "nicht mehr geschäftsfähig" sei. Darum sei das vorgelegte Schriftstück "vollkommen wertlos". Wir bestanden also weiterhin darauf, den Kranken sofort zu sehen. Jetzt verlangte der Russe einen schriftlichen Besucherantrag. Den hätte ich schon vor 14 Tagen abgeschickt, erklärte ich, aber bis heute keine Antwort darauf bekommen. Darauf der Russe: "Keine Antwort ist auch eine Antwort."

Wir waren nahe am Verzweifeln. Wir konnten nicht aufgeben, ich mußte meinen Vater sehen, aber die Alliiierten hatten die Macht auf ihrer Seite.

Inzwischen begann der britische Chefarzt, uns über den Gesundheitszustand meines Vaters zu unterrichten. Es schien, als wollte er uns auf das Schlimmste vorbereiten. Die Entzündung der rechten unteren Lunge sei nach Verabreichung von Antibiotika zwar zurückgegangen, erklärte er, insofern sei der Patient auf dem Wege der Besserung. Aber es habe sich, was bei Menschen in diesem Alter nicht ungewöhnlich sei, durch die Behandlung eine gewisse geistige Verwirrung ergeben, die sich als nicht mehr regenerierbar erweisen könne. Der gegenwärtige Zustand eines desorientierten Bewußtseins komme ja auch sehr deutlich in dem uns vorgelegten Schriftstück zum Ausdruck. Der Arzt führte das auf eine Unterversorgung des Gehirns mit Sauerstoff infolge von Kreislaufschwäche zurück, die ihrerseits durch die Lungenentzündung ausgelöst worden sei. Der Patient befinde sich zur Zeit Tag und Nacht unter Aufsicht von vier Pflegern und einer Krankenschwester.

Dr. Seidl und ich erbaten eine kurze Pause, um uns in einem Nebenzimmer unter vier Augen über diese deprimierenden Nachrichten zu beraten. Wir beschlossen, bei unseren Forderungen zu bleiben und uns das bestürzende schriftliche Dokument nochmals zeigen zu lassen. Wir studierten es erneut gründlich, ohne zu einer anderen Beurteilung zu kommen. Es stammte höchstwahrscheinlich von meinem Vater, mußte aber in einem Zustand geistiger Verwirrung, ja, Unzurechnungsfähigkeit verfaßt worden sein. Ich bat um Aushändigung des Dokuments; das wurde abgelehnt, aber ich durfte den Inhalt abschreiben.

Unser Beschluß, auf dem Besuch bei meinem Vater hier und jetzt zu bestehen, löste offensichtlich Verwirrung aus. Wie mich Le Tissier am Telefon von Tag zu Tag vertröstet hatte, so fiel dem Russen jetzt als letzter Ausweg nur der Hinweis ein, jeder Besuchsantrag müsse schriftlich eingereicht

werden. Gut, das sollte kein Hindernis sein. Ich schrieb sofort den Besuchsantrag und reichte ihn an die Direktoren weiter. Sic zogen sich damit zur Beratung und Rückfrage bei ihren vorgesetzten Dienststellen zurück.

Nach einiger Zeit wurde ich allein zur Entgegennahme des Beratungsergebnisses gebeten. Der Antrag wurde abgelehnt, aber - welch großzügiges Zugeständnis! - ich dürfte in Begleitung der vier Direktoren bis an die Tür des Krankenzimmers gehen und von dort aus meinen Vater sehen. Die Direktoren würden meinen Vater dann fragen, ob er bereit sei, mich jetzt zu empfangen. Falls ja, dürfte ich fünf Minuten mit ihm sprechen. Dr. Seidl wurde kein Besuch erlaubt. Unter den gegebenen Umständen blieb mir nichts anderes übrig, als mich mit diesem Vorschlag einverstanden zu erklären. Hauptsache, ich konnte meinen Vater sehen und mir einen persönlichen Eindruck von seinem Zustand verschaffen.

Die Direktoren und ihr Gefolge begleiteten mich zu einem besonderen Fahrstuhl, der zur sogenannten Rudolf-Heß-Suite des britischen Militärhospilals führte. Der Zugang zu diesem Fahrstuhl war von britischen Fallschirmjägern mit Maschinenpistolen bewacht. Zwei von ihnen fuhren mit uns hinauf. Auch oben auf dem Gang bewaffnete Posten. Wir gingen zu dem Appartement, in dem mein Vater sich aufhielt. Am Eingang mußte ich stehenbleiben. Durch die geöffnete Tür konnte ich in einer Entfernung von ca. 3 Meter meinen Vater sehen. Die Wärter hatten zwei Sessel zusammengeschoben und ihn wie eine Gliederpuppe darauf gesetzt und mit einer Decke zugedeckt.

Er sah erschreckend aus: bleich, hohlwangig, die Augen tief in den Höhlen, flackernd und unstet ins Leere blickend. Ja, diese Erscheinung paßte zu dem Brief, den man uns vorgelegt hatte. Offensichtlich war er nicht im Vollbesitz seiner Sinne. Was hatte man nur mit ihm gemacht? Ich weiß nicht, wie lange ich meinen Vater so anstarrte.

Der französische Direktor ging auf meinem Vater zu und redete auf ihn ein, wie auf ein Kind oder jemanden, der nicht recht bei sich ist. Er habe eine Überraschung für ihn, sein Sohn sei da und wolle ihn sprechen. Mein Vater unterbrach den Franzosen, seine Stimme klang hohl und fremd. Nein, sagt er, er wolle seinen Sohn jetzt nicht sprechen, erst am letzten Tag des Monats. Er wiederholt das, mit denselben Worten, die er auf das Papier gekritzelt hatte. Es war gespenstisch. Stand er unter Drogen?

Ich hielt es nicht mehr aus. Vereinbarung oder nicht, jetzt mußte ich etwas tun. Die Direktoren hatten sich aus dem Raum zurückgezogen, da trat ich einen Schritt vor, auf meinen Vater zu, und sagte laut und deutlich: "Vater, ich bin dein Sohn und stehe hier, um mich mit dir zu unterhalten. Kannst du mich erkennen?" - Was würde jetzt geschehen? Traten die Maschinenpistolen in Aktion? Würden mich die Kommandanten hinauszerren? Nichts, sie standen stumm und wie gebannt hinter mir.

Mein Vater gab kein Zeichen des Erkennens, sein Gesicht blieb unbewegt. Er wiederholte nur, wie eingelernt oder aufgezwungen, den einen sinnlosen Satz, den er schon schriftlich geäußert hatte. Ich wiederholte meine Frage zweimal, jeweils etwas lauter. Die Antwort meines Vaters war immer die gleiche. Dann gab ich es auf. Wir zogen uns zurück. Es herrschte Totenstille, keiner der Direktoren sagte ein Wort.

Der Chefarzt brach schließlich das Schweigen mit der Frage, ob ich das eigentliche Krankenzimmer sehen wolle, in dem mein Vater sich normalerweise aufhalte. Es war wohl eine Verlegenheitsfrage, um keine andere nach dem Kern der Sache aufkommen zu lassen. Ich war einverstanden. Alles war ordentlich, sauber, ja geradezu komfortabel im Vergleich zu den Verhältnissen in Spandau. Nur das Gitter vor dem Fenster war das gleiche.

Abschließend unterhielt ich mich mit einem der anwesenden Pfleger, einem jungen Briten, der offensichtlich keinerlei Anweisungen bekommen hatte und frisch von der Leber weg

erzählte. Mein Vater dämmere nur noch so vor sich hin. Er habe für nichts mehr Interesse; Zeitungen, Fernsehen, Bücher, alles schiebe er von sich fort. Richtiger Schlaf wechsle mit einer Art Dämmerzustand ab. Er versuche ihn aus seiner Apathie herauszureißen, habe aber kaum damit Erfolg.

Dieses Gespräch war für mich ein wichtiger und aufschlußreicher Anhaltspunkt. Ich wußte jetzt, daß irgend etwas Ungewöhnliches mit meinem Vater angestellt worden war. Hier handelte es sich nicht nur um Lungenentzündung oder Kreislaufschwäche, wie der Chefarzt argumentiert hatte. Deren Auswirkungen auf das Gehirn eines 93jährigen hatte er ja als im allgemeinen nicht regenerierbar bezeichnet. Tatsächlich fand ich meinen Vater aber 14 Tage später in geradezu blendender Verfassung vor, "ganz der alte", könnte man sagen. Auf diesen zweiten Besuch werde ich noch zu sprechen kommen. Für mich war er jedoch der endgültige Beweis, daß am 12. März 1987 irgend etwas nicht gestimmt hat. Der damalige Zustand meines Vaters kann keine natürlichen Ursachen gehabt haben, er muß künstlich herbeigeführt worden sein.

Sollten wir vielleicht durch unser überfallartiges Aufkreuzen im britischen Miltärhospital eine Operation unterbrochen haben, deren Ziel es war, meinen Vater unauffällig einzuschläfern?

Haben wir vielleicht einen Mord im letzten Augenblick verhindert?

Als Dr. Seidl und ich das britische Militärhospital verließen, rauchten uns die Köpfe. Von den draußen wartenden Journalisten, vor allem von ausländischen Zeitungen, wurden wir unter ein Trommelfeuer von Fragen genommen. Was sollten wir ihnen sagen, wir konnten uns das alles ja selbst nicht erklären. Ich machte ihnen gegenüber kein Hehl daraus, daß mein Vater mich offensichtlich nicht erkannt habe. Le Tissier war unsere improvisierte Pressekonferenz, durch die der besorgniserregende Zustand meines Vaters aller Welt bekannt wurde, außerordentlich peinlich.

Als wir endlich etwas zur Ruhe kamen, zogen die Bilder der letzten anderthalb Stunden Erlebten filmartig an meinem geistigen Auge vorbei. Es war eine Art Gruselfilm, dessen Einzelheiten ich so bald nicht vergessen werde. Besonders die Gestalt meines Vaters in ihrer erbarmungswürdigen äußeren Erscheinung, sein flackernder Blick, seine hohle Stimme - das alles wirkte schon wie aus einer anderen Welt und prägte sich mir tief ein. Ich sollte ihn lebend nur noch einmal, am 31. März 1987, wiedersehen.

In unseren Gesprächen versuchten wir über das eben Erlebte Klarheit zu gewinnen. Dr. Seidl schüttelte über meinen Bericht fassungslos den Kopf und meinte schließlich, die ganze Sache sei außerordentlich mysteriös. Man könne nicht ausschließen, daß der bedenkliche Zustand meines Vaters künstlich herbeigeführt worden sei. Ob es sich dabei um die Verabreichung bcwußtscinsveränderndcr Drogen oder Spritzen, Hypnose oder um Unterlassung der gebotenen ärztlichen Hilfeleistung gehandelt habe, ließ er offen. Ich erinnerte mich plötzlich eines kleinen mausgrauen Mannes, dessen Fuchsgesicht mir aufgefallen war. Er hielt sich ständig in der engsten Umgebung meines Vaters auf, ohne daß seine Anwesenheit erklärlich war. Man hatte ihn mir nicht vorgestellt. War es ein Arzt? Ein Bcwacher in Zivil? Ein Beamter des britischen Geheimdienstes?

So schrecklich auch das Wiedersehen mit meinem Vater an diesem Morgen gewesen war und so viele Fragen und Probleme, ja Rätsel, es uns aufgegeben hatte, so konnten wir doch wenigstens das Bewußtsein nach München mitnehmen, durch unser übcrfallartigcs Auftauchen und unsere Hartnäckigkeit in der Diskussion mit den Direktoren wahrscheinlich Schlimmeres verhütet zu haben.

Zu Hause angekommen, schrieb ich zwei Briefe an das Alliierte Direktorium in Spandau. In dem einen ersuchte ich um Überlassung einer Kopie des wirren Schrcibcns meines Vaters, dessen Aushändigung mir an Ort und Stelle verweigert worden war. Aber diese Kopie bekam ich nie. In dem anderen

Brief wiederholte ich meine schon mündlich vorgebrachte Bitte, meinen Vater wegen seines besorgniserregenden Zustandes von nun an wöchentlich besuchen zu dürfen. Der Antrag wurde ohne Begründung abgelehnt. Nur mein Gesuch um einen Besuch am 31. März, den der britische Kommandant ja selbst vorgeschlagen hatte, wurde genehmigt.

Auch zu Hause grübelte ich immer wieder über das Erlebte und die Hintergründe der rätselhaften Vorgänge nach. Warum hatte sich mein Vater - in welchem Zustand und unter welchem Einfluß auch immer - völlig irrational auf den 31. März als Besuchsdatum versteift? Es war das gleiche Datum, das Le Tissier von Anfang an vorgeschlagen hatte, als ich nach der Verlegung meines Vaters in das britische Militärhospital einen sofortigen Besuch verlangte. Spielte dabei die Wachablösung zum Monatsende eine Rolle? Der Februar war der französische Monat, März der russische.

Am 16. März 1987 rief Le Tissier wieder an, um mir mitzuteilen, daß mein Vater ins Gefängnis zurückverlegt worden sei. Eine wesentliche Besserung im Gesundheitszustand des Gefangenen habe das ermöglicht. Auch der Zustand der Geistesverwirrung sei behoben. Ich bat sofort den französischen Anstaltsgeistlichen, Pfarrer Röhrig, der die Nachfolge von Pastor Gabel angetreten hatte, bei seinem für den nächsten Tag vorgesehenen Besuch bei meinem Vater diesem zu sagen, er möge uns doch so schnell wie möglich brieflich über seinen Zustand unterrichten. Am Abend des nächsten Tages rief mich Pfarrer Röhrig an und berichtete, meinem Vater gehe es den Umständen entsprechend gut. Er konnte ihn zwar nur fünf Minuten, unter Bewachung, sprechen und durfte daher auch die von mir geäußerte Bitte um eine Mitteilung an uns nicht weitergeben, aber Rudolf Heß sei, obwohl auffallend nervös, geistig klar gewesen. Eine Woche darauf, nach seinem erneuten Besuch, bestätigte Pfarrer Röhrig diesen positiven Bericht.

Eine solche fortschreitende Besserung wäre an sich der natürliche Verlauf gewesen, und sie hätte mich weniger

überrascht, wenn ich nicht noch immer die Warnung des britischen Chefarztes im Ohr gehabt hätte, daß ein geistiger Verfall, wie ihn mein Vater offensichtlich erlebt hatte, kaum noch regenerierbar sei.

10. Kapitel

EIN HOFFNUNGSSCHIMMER AUS MOSKAU

Anfang 1987 hatte sich der von uns seit langem gehegte Verdacht durch neue Hinweise verdichtet, daß es unter den vier Gewahrsamsmächtcn nicht die Sowjets waren, die für die ununterbrochene Gefangcnhaltung und die schlechte Behandlung von Rudolf Heß vor allem verantwortlich waren. Die britische Besatzungsmacht hatte offensichtlich - sicherlich aus anderen Gründen - das gleiche oder noch größeres Interesse, meinen Vater hinter den Mauern von Spandau lebendig begraben zu sehen; oder noch lieber nicht nur hinter den Mauern, sondern gleich unter der Erde. Daß ihm der lebensverlängernde Herzschrittmacher verwehrt wurde, war jedenfalls weitgehend, wenn nicht ausschließlich, auf britische Quertreibereien zurückzuführen.

In der Sowjetunion dagegen begann gleichzeitig der neue Kurs des Generalsekretärs Gorbatschow seine ersten Früchte zu tragen. Anfang 1987 waren in der sowjetischen Politik gegenüber dem Westen klare Anzeichen der Annäherungs- und Entspannungsbereitschaft zu erkennen. Sie gingen nicht ungenutzt vorüber. Westliche Staatsmänner - auch solche der Bundesrepublik Deutschland - ergriffen die vom Kreml ausgestreckte Hand, um in zahlreichen Kontakten und Gesprächen die wechselseitigen Beziehungen zu verbessern und die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit wahrzunehmen. Dabei stand - auch auf höchster Ebene, wie bei dem Besuch Weizsäckers im Kreml im Juli 1987 - auch das Thema Rudolf Heß auf der Tagesordnung, ohne daß freilich eine Lösung gefunden worden wäre.

In eine Kette inoffizieller Ost-West-Beziehungen war auch Kurt Scharf eingespannt, der im Dritten Reich führendes Mitglied der oppositionellen "Bekennenden Kirche" war

danach bis 1967 Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) und bis 1976 Bischof von Berlin-Brandenburg.

Anfang 1974 und 1976 hatte ich zwei vertrauliche Besprechungen mit dem Kirchenmann, der offenbar vom Kreml vorgeschickt worden war, um bei mir vorzufühlen, ob wir - also Familie Heß und die Hilfsgemeinschaft - bereit und in der Lage wären, bestimmte Garantien zu übernehmen, daß Rudolf Heß sich nach einer eventuellen Freilassung jeder politischen Tätigkeit enthalten und auch keinerlei öffentliches Aufsehen erregen würde. Ich konnte ihm die gewünschten Zusicherungen damals mit gutem Gewissen geben. Trotzdem verliefen beide Initiativen im Sand.

Eine drei Jahre später unter erheblich konkreteren Umständen von einem prominenten SPD-Minister eingeleitete und mit geradezu dramatischen Begleiterscheinungen durchgeführte Initiative scheiterte wie die vorhergegangenen. Der einleitende Fanfarenstoß dazu war eine Meldung auf der ersten Seite der "London Evcning News" vom 16. Mai 1979: "Sowjets wollen Rudolf Heß freilassen". Ihre einzige Bedingung sei, daß er den Rest seines Lebens in völliger Zurückgezogenheit verbringe. Das war genau das, was auch wir wünschten. Die Meldung gewann dadurch Glaubwürdigkeit, daß dem Korrespondenten des Blattes in Moskau, Victor Louis, besondere Beziehungen zu gut unterrichteten Kreisen des Kreml nachgesagt wurden, die es ihm schon wiederholt ermöglicht hatten, seine Zeitung mit exklusiven und vor allem richtigen Informationen zu versorgen.

Sie schienen auch in diesem Fall zuzutreffen. Denn schon wenig später konnte Staatsminister Hans Jürgen Wischnewski seinem Chef, dem damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt, eine höchst wichtige und ebenso geheime Information übermitteln, die "von höchster Stelle in der Sowjetunion" gekommen war. Damit konnte niemand anderes als der damalige Generalsekretär der KPdSU, Leonid Breschnjew, gemeint sein. Die Sowjetunion, hieß es, erwäge den Gedanken,

ihren Widerstand gegen eine Freilassung von Rudolf Heß aufzugeben, weil sie den ehemaligen Stellvertreter des Führers nicht durch eine weitere Fortsetzung seiner Haft zum Märtyrer werden lassen und die Entstehung eines Mythos verhindern wolle. Das war ohne Frage nüchtern und realpolitisch vernünftig gedacht. Moskau erklärte sich zwecks Einleitung einer solchen Initiative bereit, einem Gespräch unter vier Augen zwischen Rudolf und Wolf Rüdiger Heß zuzustimmen, bei dem der Sohn versuchen sollte, von seinem Vater die bindende Zusage zu erhalten, im Fall seiner Freilassung keinerlei politische Erklärungen abzugeben und nicht politisch aktiv zu werden.

Das sowjetische Vorhaben schien der Bonner Regierung jeder Unterstützung wert. Wischnewksi machte sich mit Verve, daran, Kontakt mit mir aufzunehmen. Ich war damals gerade beruflich in Saudiarabien. Wischnewski, der wegen seiner guten Beziehungen zu arabischen Staaten den Spitznamen "Ben Wisch" trägt, setzte den Apparat des Auswärtigen Amtes in Bewegung, um mich in den weiten arabischen Gefilden aufzutreiben. Am 20. Juli 1979 fand ein Telefongespräch zwischen dem Bundeskanzleramt und mir statt. Ich war von dem sowjetischen Plan wie elektrisiert und Wischnewski für seine Vermittlung außerordentlich dankbar. Das Gespräch zwischen mir und meinem Vater sollte am 3. August stattfinden. Ich reichte noch von Dschidda aus den unumgänglichen Besuchsantrag bei den Alliierten ein und flog am 31. Juli 1979 hoffnungsvoll nach Deutschland zurück.

In München angekommen, erwartete mich- die erste Enttäuschung. Dort lag mit Datum vom 25. Juli die Genehmigung des "Spandau Alliied Prison" für meinen Besuch vor. Datum des Besuches, wie erbeten, 3. August, aber nur "unter Anwendung der bisher üblichen Bestimmungen", d.h. also in Anwesenheit der vier Kommandanten und ihres ganzen Klüngels und keineswegs "unter vier Augen". Nach Rücksprache mit Bonn nahm ich den Termin trotzdem wahr.

Wischnewski war ebenso enttäuscht wie ich, schien aber Hoffnung zu haben, es könne noch ein Kompromiß gefunden werden. Vielleicht wurde die vorgeschriebene Besuchsordnung nur pro forma eingehalten, und die unerwünschten Zuhörer würden sich zurückziehen, um mich mit meinem Vater, wie vom Kreml angeregt, unter vier Augen sprechen zu lassen. Aber diese Hoffnung trog.

Es wäre interessant, die Sitzungsprotokolle der Spandauer Direktoren-Treffen einzusehen, um zu erfahren, wer seinerzeit das Gespräch unter vier Augen verhindert hat. Die Russen können es jedenfalls nicht gewesen sein, da der Vorschlag ja von ihnen gekommen war.

Ebenso negativ verlief noch ein weiterer Besuch in Spandau, den ich - wiederum auf Anraten von und nach eingehender Besprechung mit Staatsminister Wischnewski - am 4. September 1979 durchführte. Als ich von dieser neuen Enttäuschung niedergeschlagen nach München zurückflog, konnte ich nicht ahnen, daß sich das Ost-West-Tauziehen um meinen Vater dadurch dramatisch zugespitzt hatte, daß die Engländer ihn unmittelbar nach unserem Abschied praktisch entführt, d.h. in das britische Militärhospital geschafft hatten. Weder die Familie noch die Öffentlichkeit waren von diesem Coup unterrichtet worden. Wir erfuhren erst durch eine Pressemeldung am 10. September, daß Rudolf Heß zu einer "gründlichen Untersuchung" ins britische Militärhospital gebracht und inzwischen nach Spandau zurückverlegt worden sei.

Das alles wurde noch rätselhafter dadurch, daß der damalige englische Kommandant, G.P.T. Marshall, die Familie am 21. September 1979 per Telefon und anschließend sogar schriftlich von der Notwendigkeit zu überzeugen versuchte, Rudolf Heß einer sofortigen Prostataoperation zu unterziehen, die sich bei den jüngsten Untersuchungen zur Vermeidung einer Harnvergiftung als unaufschiebbar erwiesen hätte. Dieser Operation widersetzte sich mein Vater hartnäckig. Ich hatte ihn trotz Anwesenheit der vier Direktoren eindringlich davor

gewarnt, sich einer gefährlichen Operation zu unterziehen, wenn sie durch die Ärzte derjenigen Mächte ausgeführt werden sollte, die durch seine fortgesetzte Inhaftierung soviel Unmenschlichkeit bewiesen hätten, daß ihnen alles zuzutrauen sei. Die englischen Versuche, ihn durch meine Einflußnahme umzustimmen, konnten also keinen Erfolg haben.

Daß mein Vater meiner Ansicht zustimmte und hart blieb, rettete ihm damals vermutlich das Leben und ließ ein Vorhaben scheitern, das wir heute mit großer Wahrscheinlichkeit als den ersten Mordversuch an Rudolf Heß betrachten können. Bald darauf wurde der Verantwortliche, der englische Kommandant Marshall, angeblich aus Gesundheitsgründen von seinem Posten abberufen. In Wirklichkeit dürften die Sowjets darauf gedrängt haben, nachdem er ihren Plänen zur Freilassung des letzten Spandauer Gefangenen durch einen als "Prostataoperation" getarnten Mordversuch zuvorzukommen versucht hatte.

Diese und andere Ereignisse hatten unsere schon länger vorhandene Ansicht bestärkt, daß die Sowjets keineswegs die Hauptschuldigen oder gar die einzig Schuldigen an der unmenschlichen Einkerkerung meines Vaters waren, obwohl die westlichen Alliierten, von einer erfüllungsbereiten öffentlichen Meinung in der Bundesrepublik unterstützt, sie noch immer so erscheinen lassen wollten.

So ließ ich mir trotz aller bisherigen Mißerfolge Ende 1986 einen mir aus östlicher Richtung gegebenen Hinweis durch den Kopf gehen, mich noch einmal direkt an die Sowjets zu wenden, um mit ihnen über die Freilassung von Rudolf Heß zu sprechen. Im Januar 1987 trat ich mit einem Brief an die Sowjetbotschaft in Bonn heran. Und zum ersten Mal seit 20 Jahren erhielt ich von der Botschaft eine Antwort, und zwar durch einen Anruf, der wenige Tage später erfolgte. Der Anrufer bat mich in sehr höflicher und freundlicher Form, mich an die Botschaft der Sowjetunion in Ost-Berlin zu wenden. Diese sei für die Wahrnehmung aller Rechte in der von den vier Alliierten besetzten ehemaligen Reichs-

hauptstadt zuständig. Ich wandte mich dorthin und bekam auch sehr schnell und wiederum per Telefon Antwort. Es wurde mir ein Besuch in der Botschaft in Ost-Berlin vorgeschlagen, um die Angelegenheit meines Vaters mit amtlichen sowjetischen Vertretern zu erörtern. Wir einigten uns als Besuchstermin auf den 31. März 1987, 14.00 Uhr, in dem Konsulat der UdSSR in West-Berlin. Es war der Tag, für den mir ein Besuch bei meinem Vater genehmigt worden war, wie man in der Botschaft natürlich wußte. Wer mein Gesprächspartner sein würde, ob der Botschafter selbst oder sein Stellvertreter, stand noch nicht fest. Jedenfalls sollte es ein Sowjetdiplomat von Rang sein.

Ich bin mir heute darüber im klaren, daß meine Wahl des Konsulates in West-Berlin anstelle der Botschaft in Ost-Berlin, falsch war. Sie war lediglich von der Überlegung diktiert, den einfacher erreichbaren Ort zu wählen. Wäre ich auf den Vorschlag des Treffens in der Ostberliner Botschaft eingegangen, hätte ich vielleicht doch ein Gespräch mit dem Botschafter selbst führen können. Ich möchte damit meinen Gesprächspartner im Konsulat in West-Berlin nicht herabmindern, bin aber doch der Ansicht, daß ein Gespräch mit dem Botschafter selbst dazu hätte beitragen können, die später eingetretene Entwicklung zu verhindern.

Als ich schließlich am Vormittag des 31. März 1987 meinen letzten Besuch in Spandau machte, wurden Pfarrer Röhrigs Eindrücke über den Zustand meines Vaters vollauf bestätigt. Ich traf ihn geistig frisch, eigentlich wieder ganz auf der Höhe, körperlich dagegen sehr verfallen an. Gehen konnte er nur, wenn er sich auf der einen Seite auf einen Stock stützen konnte, während ihn auf der anderen der Wärter unterhakte. Das Hinsetzen mit den auf einen Stuhl gelegten Beinen wurde zu einer umständlichen Prozedur, die er nicht ohne fremde Hilfe bewältigen konnte. Obwohl der Besuchsraum nach meinem Empfinden normal temperiert war, fand er es kalt und bat um seinen Mantel und eine zusätzliche Decke.

Mein Vater begann unser Gespräch mit einer interessanten Mitteilung, deren Einzelheiten er mich schriftlich festzuhalten bat: Er habe an die Staatsoberhäupter der vier Gewahrsamsmächte einen neuen Antrag gerichtet, aus seiner 46jährigen Gefangenschaft entlassen zu werden. Das war jedoch kein Gnadengesuch, das zu stellen er stets abgelehnt und auch uns untersagt hatte. Sondern die Begründung war rein menschlich: Er habe mit seinen nun bald vollendeten 93 Jahren den Wunsch, die kurze ihm noch verbleibende Lebenszeit mit seinen Angehörigen, insbesondere mit den Enkelkindern, zu verbringen.

Die alliierten Direktoren hörten den Ausführungen meines Vaters zu, ohne Einwände zu erheben. Ein Passus ließ mich stutzen und Rückfrage an meinen Vater richten, ob ich ihn auch richtig verstanden hätte. Er habe sich, hatte mein Vater gesagt, insbesondere an das sowjetische Staatsoberhaupt mit der Bitte gewandt, sich bei den anderen drei Gewahrsamsmächten dafür einzusetzen, daß er nun endlich entlassen werde. "Habe ich das so richtig verstanden?" Mein Vater nickte zustimmend. Er wußte also - offenbar von den Russen selbst - daß es diese waren, die eine Entlassung in Erwägung zogen, was aber von den Westmächten abgelehnt, sabotiert oder hintertrieben wurde.

Die Propaganda der Westmächte, besonders der Briten, versuchte uns immer wieder einzureden, daß eine Freilassung meines Vaters allein von den Russen verhindert werde. Frau Thatcher hatte im Dezember 1979 die Unverfrorenheit besessen, Dr. Seidl in bezug auf eine weitere Initiative in Sachen Rudolf Heß mitzuteilen: "Für die britische Regierung besteht kein Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Strafe, die Herr Heß abbüßt." Sie werde aber trotzdem in ihren Bemühungen fortfahren, "eine Übereinstimmung innerhalb der vier Mächte für seine Entlassung zu erreichen".

Das ist typisch englischer "cant" - laut Lexikon: Heuchelei, scheinheiliges Gerede, Geschick, etwas zum eigenen Vorteil darzustellen. - Ich möchte nicht mißverstanden werden. Nichts

liegt mir ferner, als negative Kollektivurteile über ganze Völker oder Rassen zu fällen, wie das seit Jahrzehnten gegenüber Deutschen gang und gäbe ist. Ich bin in den sechziger und siebziger Jahren viel in England und den USA gewesen. Ich habe dort immer wieder menschlichen Willen angetroffen oder wecken können, der Gerechtigkeit und Menschlichkeit zum Durchbruch zu verhelfen. Ich habe dort auch manch echte Freundschaft gefunden, wie sie meine Eltern mit einer ganzen Reihe hervorragender Briten verband, ob das nun Engländer, Schotten, Iren oder Waliser waren. Aber ich bin heute zu der Erkenntnis gelangt, daß das Schicksal des bedauernswerten Empires seit Churchill vorwiegend von Menschen bestimmt wird, wie sie die derzeitige britische Ministerpräsidentin und ihr letzter Kommandant in Spandau verkörpern. Kennzeichen ihres Handelns ist der "cant", der auch den letzten Akt der Tragödie meines Vaters beherrscht.

Englischer "cant" bestimmte auch das Schicksal des letzten Entlassungsgesuches, das mein Vater an die vier Mächte gerichtet hatte. Als die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" eine vertrauliche Information darüber erhalten hatte, wandte sie sich an die britische Regierung und bat um Bestätigung. Sie erhielt die Antwort, Frau Thatcher kenne ein solches Entlassungsgesuch meines Vaters nicht. Aus Washington kam bald darauf eine ähnliche Antwort (FAZ vom 18.5.1987). Jetzt wandte ich mich mit Schreiben vom 19.5.1987 empört an das alliierte Direktorium in Spandau, das ja Zeuge der Erklärung war, die mein Vater mir gegeben hatte. Die Antwort, fast einen Monat später, bestand aus - vier Zeilen, man habe das fragliche Gesuch nicht bekommen. Bezeichnenderweise erfolgte die Antwort durch den französischen Kommandanten und nicht den englischen, der im Vormonat, als meine Anfrage dort eintraf, zuständig gewesen wäre. Dabei hatten alle vier Herren dabeigesessen, als mein Vater von der Übergabe seines Gesuchs an die Direktoren berichtete. Keiner von ihnen hatte protestiert. Auch als ich mich nach

Beendigung des Besuchs mit ihnen unterhielt, kam keiner darauf zu sprechen.

Die westlichen Regierungen hatten das Gesuch meines Vaters offenbar einfach in den Papierkorb geworfen. Die Russen hingegen bestätigten mir den Empfang.

An jenem 31. März 1987 fuhr ich von Spandau aus zum sowjetischen Konsulat. Da ich zu früh war, stellte ich mich mit meinem Wagen in eine Seitenstraße, um noch einmal meine Unterlagen durchzusehen. Die russische Einstellung zum Fall Heß war immer zwiespältig gewesen. Mir war bekannt, daß Stalin 1952 an Adenauer das Angebot einer deutschen Wiedervereinigung unter bestimmten Bedingungen gemacht hatte, das von diesem jedoch, wie man weiß, nicht einmal beantwortet wurde. Mein Vater hätte möglicherweise bei der Wiedervereinigung eine besondere Rolle spielen sollen. Er lehnte ab - ebenso wie Adenauer, wenn auch bestimmt aus anderen Gründen (vgl. dazu Wolf Rüdiger Heß, "Mein Vater Rudolf Heß", S. 251-254).

Im nächsten Jahr starb Stalin. Da waren in der DDR bereits mit der Aufstellung der Vopo (1.5.1952) als Vorläufer der Nationalen Volksarmee die Weichen für die deutsche Spaltung gestellt worden, ebenso wie in der BRD durch deren Beitritt zur EVG (27.5.1952), dem Vorgänger der NATO. Welche Möglichkeiten waren in jenen Jahren verpaßt worden!

Pünktlich um 14.00 Uhr läutete ich an der Gartentür des sowjetischen Konsulats. Ein Herr in Zivil öffnete und begrüßte mich mit einer angedeuteten Verbeugung und einem liebenswürdigem "Guten Tag". Der Vorraum, obwohl mit allen notwendigen Sicherheitsvorkehrungen, mit Doppeltür und Pförtnerloge ausgestattet, erweckte den Eindruck gutbürgerlicher Wohlanständigkeit, wie sie in solchen Häusern zu herrschen pflegt. Mein Begleiter nahm mir freundlich den Mantel ab. Er sagte kein weiteres Wort, aber in seinem Gesicht konnte man so etwas wie die Feststellung lesen: Das also ist der Sohn des Stellvertreters des Führers.Ich wurde jetzt einem anderen Herrn übergeben, mit dem ich schon

telefoniert hatte. Er gehörte offenbar zum gehobenen Botschaftspersonal und sprach ein nicht nur perfektes, sondern geradezu elegantes Deutsch, dem man nur an seiner etwas harten Klangfarbe anmerkte, daß es ihm nicht in die Wiege gelegt worden war.

Obwohl die verabredete Zeit von 14.00 Uhr eben erst um wenige Minuten überschritten war, glaubte der Botschaftsbeamte meinen Gesprächspartner entschuldigen zu müssen. Um ihn schon vorzustellen, überreichte er mir dessen Visitenkarte: Wladimir M. Grinin, Botschaftsrat der Botschaft der UdSSR in der DDR, las ich. Er tat es mit einem bekannten Wort Ludwigs XVIII.: "Pünktlichkeit ist die Höflichkeit der Könige". Wohlweislich unterließ er die Erklärung, daß die bolschewistische Oktoberrevolution die Monarchie vor 70 Jahren abgeschafft hatte und Rußland in einen republikanisch-sozialistischen Staat verwandelt hatte. Noch ehe sich die Konversation auf ein so gefährliches Gleis begeben konnte, erschien Wladimir Grinin.

Auch er war ausnehmend höflich und zuvorkommend, von angenehmen Umgangsformen und sprach gut deutsch, Korrekt und unauffällig gekleidet, erweckte der mittelgroße, kräftige Mann mit seinem offenen Gesicht und den klaren, warm blickenden Augen von vornherein Sympathie. Er bat mich zu unserem Gespräch, das offiziell unter vier Augen geführt, aber wahrscheinlich doch mitgehört oder gar aufgenommen wurde, in den Wintergarten, von dem aus man in einen anschließenden Büroraum blicken konnte, der von einem überlebensgroßen Lenin-Porträt beherrscht wurde. Die scharfen Augen des bolschewistischen Revolutionsführers schienen unser Gespräch zu überwachen. Ich habe in ihnen kein verständnisvolles Zwinkern wahrnehmen können, und ich fürchte, daß er ein solches auch für seines Nachfolgers Gorbatschow "Perestroika" nicht übrig haben würde.

Unser Gespräch war ebenso ausgedehnt wie angenehm. Botschaftsrat Grinin, der Tee und Gebäck servieren ließ, bedankte sich einleitend dafür, daß ich die Mühen einer Reise

nach Berlin auf mich genommen hau, um ihn zu besuchen. Das halle bisher noch kein Repräsentant irgendeiner der Siegermächle getan. Von denen wurde ich stets als mehr oder weniger lästiger Bittsteller oder Querulant behandelt. Grinin erläuterte einleitend, daß die Sowjetbotschaft in Ost-Berlin und nicht diejenige in Bonn für alle Rechte zuständig sei, die die Sowjetunion in West-Berlin ausübe. Dazu gehöre auch - und dieser Ausdruck verdient es, wortwörtlich festgehalten zu werden - "das unangenehme Erbe Spandau". Wer ein solches wie die Sowjetunion bei Kriegsende mit dem "Alliierten Militärgefängnis" auf deutschem Boden anzutreten hatte, müßte versuchen, sich seiner zu entledigen. Das sagte Grinin zwar nicht expressis verbis, aber der von ihm gewählte Ausdruck konnte gar nichts anderes bedeuten.

Doch mein Gesprächspartner legte Wert darauf, sofort nach Erwähnung des "unangenehmen Erbes Spandau", zu demonstrieren, daß er Diplomat, und zwar ein sowjetischer, sei. Er betonte, die grundsätzliche Einstellung seiner Regierung zum "Fall Heß" sei unverändert. Er wolle keine falschen Hoffnungen erwecken. Er, Grinin persönlich, habe jedoch alles Verständnis, ja, Sympathie für meine Wünsche und Bemühungen und sogar Hochachtung für den unentwegten Kampf um die Freilassung meines Vaters, den ich seit so vielen Jahren führe.

Auch ich hätte ein gewisses Verständnis für die Einstellung der UdSSR zum "Fall Heß", erwiderte ich, insbesondere dafür, daß sie "Spandau", was ja seit 1966 gleichbedeutend mit "Heß" ist, als "unangenehmes Erbe" empfinde. Aber ich verstünde einfach nicht, daß sie sich immer wieder im Spiel um das Schicksal meines Vaters von den Westmächtcn den "Schwarzen Peter", d.h. die Alleinverantwortung für die unmenschliche Verewigung der Gefangenhaltung von Rudolf Heß zuschieben lasse. Es sei doch ganz offensichtlich - und das beweise allein schon die britische Aktensperre für den Fall Heß bis zum Jahr 2017 -, daß unter den Westmächten ganz besonders England eine Freilassung meines Vaters unter

allen Umständen verhindern wolle, um ihm keine Gelegenheit zu geben, Aussagen vor der Weltöffentlichkeit zu machen, die England in der Gemeinschaft zivilisierter Nationen einiges Ansehen kosten würden.

Ich kam dann auf den Punkt zu sprechen, von dem ich wußte, daß er für die Sowjets in diesem Augenblick ihrer Erwägungen ausschlaggebend war. Die Familie Heß, so versicherte ich Grinin, habe keinerlei Interesse, aus einer Entlassung meines Vaters eine Politschau zu machen. Wir wollten ihn, so wie er selbst das wünschte, ohne alles Aufsehen in den Schoß seiner Familie zurückführen. Er sei ohne sein Zutun als der älteste und einsamste politische Häftling der Welt zu einer einzigartigen Sensation für die gesamte Weltpresse, gleichgültig welcher politischen Einstellung, geworden. Dafür könne weder er noch die Familie verantwortlich gemacht werden. Im Gegenteil seien wir daran interessiert, diese Sensationsgier abzuwiegeln. Eine möglichst baldige und unauffällige Freilassung würde uns dabei sehr behilflich sein.

Hier hielt es Grinin für angebracht, aufkommenden Optimismus etwas zu dämpfen. Bei allem persönlichen Verständnis werde es schwer sein, den grundsätzlichen sowjetischen Standpunkt zu ändern. Er verwies auf die 20 Millionen Todesopfer, die dieser Krieg auf sowjetischer Seite verlangt habe. Das könne ein Volk nicht in einer oder zwei Generationen, ja vielleicht nicht einmal in drei oder vier verwinden. Heß sei eben - zu Recht oder zu Unrecht - in der Sowjetunion zu einem Symbol für diesen Krieg geworden. Für seine Freilassung bestehe daher im Bewußtsein der Sowjetmenschen eine schwer zu überschreitende Schwelle. So müsse Moskau es auch hinnehmen, daß ihm im Fall Heß vom Westen der "Schwarze Peter" zugeschoben werde.

Immerhin durfte ich zur Kenntnis nehmen, daß die UdSSR - im Gegensatz zu den anderen drei Gewahrsamsmächten - die Übergabe des Entlassungsgesuches von Rudolf Heß vom 30. März 1987 nicht leugnete. Grinin berichtete, daß er am

30. März in Spandau war und mit meinem Vater, dessen Vitalität, Geistesschärfe und -klarheit er bemerkenswert fand, gesprochen habe - auch über sein Entlassungsgesuch, das er in seinem Bericht an die Moskauer Zentrale gebührend erwähnen werde. Unser Gespräch, so stellte Grinin abschließend fest, habe gezeigt, daß es besser sei, über den "Fall Heß" vernünftig zu sprechen, als sich gegenseitig zu beschimpfen.

Ich hatte von dieser Zusammenkunft keine sensationellen Ergebnisse erwartet. Es war ein gegenseitiges Abtasten gewesen. Ich glaube, daß es in beiden Richtungen positiv verlief. In Moskau - auch das war dabei klar geworden- standen die verschiedenen Richtungen im "Fall Heß" miteinander im Widerspruch. Die uns günstigen waren fraglos gestärkt worden.

Aber die Freilassung meines Vaters lag eben nicht nur bei den Sowjets. Der englische Gegner sah seine Absicht, Rudolf Heß selbst mit 93 Jahren noch nicht zu Wort kommen zu lassen, gefährdet. Er handelte. Ihm bot sich dafür ein Werkzeug an', das er sich 1946 in seiner Besatzungszone mit der Vergabe der Lizenz für ein Nachrichtenmagazin in deutscher Sprache an Rudolf Augstein geschaffen hatte. Dieser bei Kriegsende gerade zwanzigjährige ehemalige Soldat des Heeres war im Sinn der Entnazifizierung völlig unbelastet, gründlich umerzogen und anfänglich dem direkten Befehl der britischen Besatzungsarmce unterstellt. Er war auch 1987 noch gern bereit, der Regierung ihrer britischen Majestät allfällige Dienste zu erweisen.

Augsteins "Spiegel" veröffentlichte am 13.4-.1987 eine Notiz von 26 Zeilen unter der Überschrift "Läßt Gorbatschow Heß frei?", in der von einem fundamentalen Wandel der Einstellung des sowjetischen Parteichefs im "Fall Heß" gesprochen wurde. Gorbatschow halte die Freilassung des letzten Spandauer Gefangenen für einen Akt, "der weltweit als Geste der Menschlichkeit akzeptiert" würde und "auch der sowjetischen Bevölkerung gegenüber zu erklären" sei.

Das Blatt wies gleichzeitig auf den damals für Mitte Mai geplanten Moskau-Besuch von Bundespräsident Weizsäcker hin.

Damit war die Katze aus dem Sack. Gorbatschow hätte für seinen geplanten und zwischen Grinin und mir vorbereiteten Heß-Coup nichts dringender gebraucht als Diskretion und Geheimhaltung. Jetzt waren alle seine Gegner - im eigenen Lager wie im Westen - alarmiert. Die von uns so behutsam eingeleitete Freilassung des Greises war damit torpediert.

11. Kapitel

DAS GEHEIMNIS UM RUDOLF HESS

Nach dem Tauziehen um Freilassung oder Ermordung von Rudolf Heß ist neben den vier Gewahrsamsmächten auch noch auf eine fünfte Macht hinzuweisen, die, obwohl sie die Familie Heß überhaupt nichts angeht, sich in erstaunlicher Weise zu Wort gemeldet hat. So hielt es der seinerzeitige israelische Außenminister, Abba Eban, im Jahre 1973 für angebracht, sich gegen die Freilassung von Rudolf Heß zu wenden, wie aus einer Notiz der "Frankfurter Allgemeincn Zeitung" vom 12. Juli 1973 hervorgeht.

"Gegen die Freilassung von Rudolf Heß hat sich der israelische Außenminister Abba Eban am Mittwoch ausgesprochen. Auf Fragen im Knesset, dem israelischen Parlament, erklärte Eban, die israelische Regierung sei der Ansicht, Kriegsverbrecher des Nazi-Regimes sollten ihre 'gesamte Strafe' verbüßen. Dies gelte auch für Rudolf Heß."

Weit deutlicher noch wurde Ministerpräsident Menachem Begin bei seinen Verhandlungen im September 1978 mit USA-Präsident Jimmy Carter in Camp David. Es ging dabei, wie man sich erinnert, um den Abschluß eines "Rahmenabkommens über den Frieden im Nahen Osten". Carter hatte die Regierungschefs der feindlichen semitischen Brüder im Nahen Osten, den Ägypter Sadat und den Israeli Begin, auf seinen Landsitz in Camp David eingeladen, um mit ihnen die Grundlagen für einen dauerhaften Frieden auszuhandeln. Dazu waren Zugeständnisse auf allen Seiten nötig. Begin, Gründer der Cherut-Partei und einst Chef der rechtsradikalen Terror-Organisation "Irgun Zwai Leumi" in Palästina, war dazu bereit, wenn man auch ihm in gewissen Punkten entgegenkomme. Er hatte seine Forderungen Carter bekannt-

gegeben. Unter den vertraulich zu behandelnden befand sich diejenige, die USA müßten dafür sorgen, daß Rudolf Heß das Spandauer Gefängnis nicht lebend verlasse. Sie wurde am 17. August 1987 erfüllt. In dem an diesem Tag gewaltsam herbeigeführten Tod meines Vaters begegneten sich englische, jüdische und amerikanische Wünsche. Welches Geheimnis war es denn, das nicht ans Licht kommen zu lassen sie sich gemeinsam so intensiv - und schließlich erfolgreich - bemühten? Steht es vielleicht in den Akten, deren Veröffentlichung die britische Regierung bis zum Jahr 2017 gesperrt hat?

Hitler selbst deutete die Bedeutung des Geheimnisses an, als er in Anwesenheit seines Sekretärs Martin Bormann und seines Kammerdieners Heinz Linge erklärte, "daß die britische Regierung in arge Verlegenheit gebracht werden würde, wenn die englische Öffentlichkeit erführe, was Heß vorzutragen und auszuhandeln beabsichtige". Diese Erklärung geht auf Aussagen zurück, die Linge bei "zahlreichen Gesprächen von 1977 bis 1980" gegenüber dem Professor für Zeitgeschichte und Völkerrecht, Werner Maser, machte, der auch die Memoiren des Hitler-Kammerdieners bearbeitete und herausgab. (Werner Maser, "Das Regime", München 1983; Heinz Linge, "Bis zum Untergang", München 1980).

Eine ähnliche Äußerung wird von Churchill überliefert. Im britischen Staatsarchiv wird unter der Registriernummer PREM/3 219/4 das Manuskript einer Rede aufbewahrt, die Churchill vor dem Unterhaus halten wollte, um die britischen Volksvertreter über den geheimnisvollen Flug des Stellvertreters des Führers und seine Hintergründe zu unterrichten. Das Kriegskabinelt gestattete Churchill jedoch nicht, diese Rede zu halten. Churchills handschriftlicher Zusatz bezieht sich auf die ersten Erklärungen, die mein Vater nach seiner Festnahme abgab, und lautete: "Heß hat auch noch andere Erklärungen gemacht, die zu enthüllen nicht im öffentlichen Interesse sein würde."

Noch im April 1945 lehnte es Churchill ab, dem Herzog von Hamilton für dessen Reise nach den USA einen Brief mitzugeben, in dem er Hamiltons Rolle in der Heß-Affäre erklärte. Dr. Hugh Thomas hat im britischen Staatsarchiv die Premierminister-Akte aufgestöbert, in der Churchill seine Weigerung u.a. so begründet. "Es liegt nicht im öffentlichen Interesse, daß diese Affäre in ihrem ganzen Umfang jetzt aufgerührt wird."

Es wurde damals nichts aufgerührt, und es darf auch heute noch niemand etwas davon erfahren. Was bei der 1987 in den Bereich des Möglichen getretene Freilassung meines Vaters hätte ans Tageslicht kommen können, muß so schwerwiegend sein, daß damit alle menschlichen und rechtlichen Bedenken der für Spandau Verantwortlichen beiseitegedrängt wurden.

In den von den Briten bis zum Jahr 2017 geheimgehaltenen Akten über die Gespräche meines Vaters kann es jedenfalls nur um Dinge gehen, die England schwer belasten und positiv für Rudolf Heß und damit für Deutschland sind.

Denn daß mein Vater damals die Ausweitung eines europäischen Krieges zu einem Weltkrieg verhindern wollte, der mit dem Abwurf der ersten Atombomben und der Opferung von Millionen unschuldiger Menschen enden würde, ist ja wirklich kein Geheimnis. Auch seine Absicht, den Westen zur Erkenntnis der sowjetischen Bedrohung zu bringen, die dort erst viel zu spät dämmerte, nämlich nach 1945, als Deutschland vernichtet am Boden lag, ist offensichtlich.

Daß Heß, während er in England gefangengehalten wurde, besonders von der britischen Diplomatie immer wieder als Trumpfkarte ausgespielt wurde, um mit der Drohung, "wir können auch mit den Deutschen..." Vorteile vom kommunistischen Bundesgenossen zu erpressen, ist gleichfalls bekannt. Als Lord Beaverbrook, von Churchill mit dem wichtigen Posten eines Ministers für Flugzeugherstellung und Materialbeschaffung betreut, im September 1941 nach Moskau

geschickt wurde, um mit dem neuen Bundesgenossen über seine Bewaffnung und Versorgung zu verhandeln, mußte er sich aus Stalins Mund den Verdacht anhören, die englische Regierung unterhalte über Heß einen direkten Draht zu Hitler und spiele mit dem Gedanken, die Sowjetunion in ihrem Kampf gegen Deutschland allein zu lassen, wenn beide im Osten erbittert kämpfende Gegner sich gegenseitig genügend geschwächt hätten. Auch Churchill selbst wurde, wie Eden in seinen Memoiren berichtet, noch 1944 von Stalin auf die Heß-Affäre angesprochen, wobei letzterer sein Mißtrauen durchblicken ließ, Deutschland und England würden gemeinsame Sache gegen die Sowjets machen ("The Eden Memoirs", Bd. 2, 257). Churchills Beteuerungen des Gegenteils beantwortete Stalin lächelnd mit dem Hinweis, auch in Rußland passierten eine Menge Dinge durch seinen Geheimdienst, von denen er nichts zu hören bekomme.

Wie bekannt ist, unterbreitete mein Vater Churchill den Plan einer Weltfriedenskonferenz. Vielleicht sollte dabei auch die europäische Judenfrage gelöst werden. Deutschland war seit Jahren an einer möglichst zahlreichen Auswanderung der Juden interessiert. Problemlos war die Auswanderung aufgrund des Haavara-Abkommens, das den jüdischen Auswanderern den Transfer ihres gesamten Vermögens ermöglichte, allerdings nur nach Palästina. Im Jahr 1939 hatten die Engländer jedoch die Einwanderung von Juden nach Palästina - ein Land, das ihnen nicht einmal gehörte - streng kontingentiert und auf vermögende Juden beschränkt. Das Haavara-Abkommen sah daher vor, daß unvermögende Juden ein Darlehen in der Höhe der Einwanderungsquote aufnehmen konnten, um ihnen die Auswanderung trotzdem zu gewährleisten. Tatsächlich sind noch bis Ende 1941 Juden aus Deutschland nach Palästina eingewandert. (Das beweisen u.a. Werner Feilchenfeld, "Haavara-Transfer nach Palästina", Tübingen 1972, S. 64. Zum Haavara-Abkommen allgemein s. Nicossia, Hitler und der Zionismus, Leonie 1988). Trotzdem behinderte die starre antijüdische Haltung der Briten die deutschen

Pläne und wirft im übrigen kein positives Licht auf die britische Judenpolitik. Es ist nicht ausgeschlossen, daß mein Vater über diesen Punkt mit den Engländern verhandeln sollte.

Mein Vater gehörte nicht zu den blinden Philosemiten. Die Umstände in Deutschland unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg schlossen das aus. Aber er kannte auch keinen törichten Judenhaß. Sein väterlicher Freund und Lehrer, Professor Karl Haushofer, hatte eine Halbjüdin geheiratet, so daß ihre beiden Söhne unter die Nürnberger Gesetze fielen. Aber er hielt seine Hand über die Haushofcrs, und diese hielten ihm stets die Treue. Nur Sohn Albrecht, ein langjähriges Mitglied des Widerstandes, den Rudolf Heß, der dessen führende Widerstandsaktivitäten nicht ahnte, solange er das konnte, vor allen Benachteiligungen geschützt hatte, lockte ihn in eine Falle des Secret Service. Im Zusammenhang mit dem Attentat vom 20. Juli 1944 wurde er noch kurz vor dem Ende des Krieges von der Gestapo erschossen.

Ein weiteres Beispiel für das Verhältnis meines Vaters zu jüdischen "Mitbürgern bezieht sich auf die Familie von Thomas Mann. Golo Mann, mit dem ich seil Jahren im Briefwechsel zum Fall meines Vaters stehe, hat im Rahmen seiner vielen Verlautbarungen zum Fall Rudolf Heß, die alle mit dem ihm eigenen Nachdruck und seiner Kraft der Formulierung die Freilassung meines Vaters verlangten, bei einer Video-Ansprache einmal folgendes über ihn geäußert:

"Was auch ich als junger 'Emigrant' in der Schweiz über ihn hörte - Deutsche konnten ja damals noch reisen, wohin sie wollten -: Daß Rudolf Heß ein taktvoller Parteibürokrat war, eine vermittelnde Figur, daß er auch milderte, wo er mildern konnte. Ein Beispiel dafür - ich würde es nicht erwähnen, wenn es nicht eben ein Beispiel wäre: Da lebte in München noch mein Großvater, der Mathematiker Alfred Pringsheim, jüdischer Herkunft. Er besaß einen guten, treuen Freund, den Professor der Geographie und Geopolitik, Karl Haushofer. Haushofer war nun auch ein naher Freund von

Rudolf Heß, war an der Münchner Universität sein Lehrer gewesen. Und immer wieder dank der Vermittlung Haushofers hielt Rudolf Heß seine schützende Hand über Alfred Pringsheim, ersparte er ihm jene Demütigungen, deren Opfer die deutschen Juden schon in den dreißiger Jahren wurden, lange vor dem ersten eigentlichen Pogrom. Und wenn die uralten Eheleute Pringsheim zuletzt, September 1939, Deutschland verlassen, sogar noch ein wenig persönlichen Besitz, Bücher, Familienbilder, mitnehmen durften, so war das neben einem anderen Faktor, den ich nicht erwähnen will, ohne Zweifel wieder Rudolf Heß zu verdanken. Diese Tatsache darf der Enkel nicht vergessen. Ich würde sie aber nicht erwähnen, wenn sie nicht eben zum Bilde des Mannes gehörte."

Im Gefängnis hörte mein Vater eines Tages Beethovens Violinenkonzert mit David Oistrach als Solisten. Er bekundete seinem Bewacher gegenüber seine Bewunderung für den gottbegnadeten Geiger. "Sie wissen, daß er Jude ist?", warf der Mithörer ein. "So?", fragte Heß kühl zurück und sagte dann: "Es wird mich nicht hindern, ihn für den größten Violinvirtuosen zu halten."

Wulf Schwarzwällcr zitiert in seinem Heß-Buch ("Rudolf Heß", Wien-München 1974) meinen Vater wie folgt: "Eine Ausrottung der Juden habe ich nie gewollt und auch nie geplant. Ich bin völlig sicher, daß auch der Führer so etwas nie beabsichtigt hat. Er kann so etwas auch nicht befohlen haben. Was uns vorschwebte, war so etwas wie die südafrikanische Politik der Apartheid, auch in geographischer Beziehung." Damit konnte nur eine geschlossene Ansiedlung der damals im deutschen Herrschaftsbereich lebenden Juden gemeint sein, wofür nach erfolgreichem Abschluß des Polenfeldzuges die eroberten Ostgebiete in Aussicht genommen wurden.

Was davon die von London noch immer geheimgehaltenen Akten aussagen, darüber kann zur Zeit nur spekuliert werden. Möglicherweise handelt es sich auch um Dinge, die

Gegenstand des letzten Gesprächs waren, das mein Vater am 5. Mai 1941 mit Adolf Hitler geführt hat.

Über die vierstündige Mammut-Unterredung in der Reichskanzlei, die ohne Zeugen stattfand, hat ein Angehöriger des Begleitkommandos, der Kriminalbeamte Josef Portncr, meiner Mutter berichtet, die ihrerseits am 27. September 1984 eine eidesstattliche Erklärung über das abgab, was ihr dabei bekannt wurde. Portner, der inzwischen verstorben ist, hielt sich während der ganzen Unterredung im Vorzimmer des Besprechungsraumes auf. Obwohl er kein einziges Wort verstand, konnte er feststellen, daß die Stimmen an Lautstärke "manchmal beträchtlich anschwollen". Als sich dann endlich die Tür öffnete, habe "Hitler den Arm um die Schulter" meines Vaters gelegt und "sich fast heiter von diesem verabschiedet". Seine letzten Worte dabei seien gewesen: "Heß, Sie sind und bleiben ein entsetzlicher Dickkopf!"

Hätte Hitler diese Worte gebraucht, wenn er bei seinem vierstündigen Versuch, meinen Vater von seinem Vorhaben abzubringen, Erfolg gehabt hätte? Ganz gewiß nicht. Hätte er sich "heiter" von ihm verabschiedet, wenn er sich nicht selbst etwas von dieser Initiative versprochen hätte? Auch diese Frage muß verneint werden. Gewiß, es war ein gewagtes Spiel, was die beiden unternahmen, und Hitler mußte sich auf eine Ausweichposition begeben. Zu meines Vaters Friedensflug konnte und durfte Hitler sich nicht bekennen. Der ihn ausführte, mußte die Folgen des Mißlingens 46 Jahre lang bis zu seinem Tod ganz allein tragen. Er tat es im Bewußtsein dessen, worum es ging.

Es ging nicht nur um unser Vaterland und um unser Volk. Es ging um den Weltfrieden. Dem britischen Innenminister Lord Simon gegenüber hat mein Vater im Juni 1941 erklärt, daß er als schwerverwundeter Frontsoldat des Ersten Weltkrieges bei diesem zweiten, den einzudämmen er sich durch seinen Friedensflug bemüht hatte, die endlosen Reihen von Särgen, von weinenden Frauen, Müttern und Kindern der Gefallenen, nicht nur der deutschen, vor Augen gehabt

habe. Wie konnte die potenzierte Wiederholung des furchtbaren Geschehens von 1914-1918 verhindert werden? Der Versuch dazu war jeder Anstrengung wert. Er mußte gewagt werden und er wurde gewagt.

Der letzte Besucher, den mein Vater am letzten Tag seiner Freiheit, dem 10. Mai 1941, zu einem ausgedehnten und geheimen Gespräch empfing, war Alfred Rosenberg. Diese Tatsache ist bisher in der Zeilgeschichtsschreibung wenig oder gar nicht beachtet worden. Der Adjutant Rosenbergs gibt an, daß am Abend vorher gegen 21.00 Uhr ein Anruf kam, der Rosenberg für den nächsten Tag nach München zu meinem Vater bestellte. Das Treffen an diesem zweiten Mai-Sonntag des Jahres 1941 war so wichtig und vertraulich, daß es ohne Zeugen und ohne Protokoll stattfand und es auch keinerlei Aufzeichnungen darüber gibt. Aus der kurzfristigen Anberaumung kann billigerweise geschlossen werden, daß das Gespräch im Zusammenhang mit dem Flug stand. Die Bedeutung der Unterredung wird dadurch unterstrichen, daß Rosenberg unmittelbar nach Verabschiedung von meinem Vater auf den Obersalzberg fuhr, um Hitler Bericht zu erstatten. Beim Nürnberger Prozeß hat Rosenberg diese Unterredung nicht erwähnt. Was sie miteinander besprochen hatten, wird die Welt leider nie erfahren. Ob es auch in diesem Gespräch um Themen ging, die mein Vater in London vortrug, wissen wir nicht.

Eines ist jedenfalls sicher, sein Flug diente allein dem Ziel, im letzten Augenblick eine Übereinkunft mit England herbeizuführen, die den von Hitler geplanten und vorbereiteten Präventivschlag gegen die Rote Armee überflüssig machen würde. Daß es bei einem Erfolg der Friedensinitiative meines Vaters tatsächlich nicht zu einem Angriff der Wehrmacht auf die Sowjetunion gekommen wäre, hat er selbst durch die Beantwortung einer ihm auf inoffiziellem Wege in Spandau vorgelegten Frage bestätigt. Als ich im Jahr 1984 an dem Buch "Mein Vater Rudolf Heß" arbeitete, hatte ich ihm folgende zwei Fragen stellen lassen:

1. "Kann man davon ausgehen, daß bei einem grundsätzlichen Erfolg Deines Friedensfluges nach Grobritannien am 10. Mai 1941 - d.h. wenn Churchill z.B. seine Bereitschaft zur Einberufung einer Weltfriedenskonferenz erklärt hätte - der deutsche Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 unterblieben und damit der Zweite Weltkrieg mit all seinem Blutvergießen und seinen Verwüstungen verhindert worden wäre?"
2. "Kann man zumindest davon ausgehen, daß Du Dich nach erfolgreicher Rückkehr aus Großbritannien für die unter 1. angegebene Politik mit dem ganzen Gewicht Deines dann ja sehr großen Prestiges eingesetzt hättest?"

Mein Vater hat beide Fragen mit einem "selbstverständlich" beantwortet. Damit ist auch bewiesen, daß die insbesondere von britischer Seite immer wieder aufgewärmte Behauptung, mein Vater hätte Großbritannien zu einer Beteiligung an einem deutschen Angriff auf die Sowjetunion zu überreden versucht, hinfällig ist. Bei einem Frieden im Westen hätte auch gar keine Notwendigkeit mehr zu einem Präventivschlag gegen die Sowjetunion bestanden. Stalin seinerseits hätte gegen Deutschland allein mit Sicherheit keinen Angriff gewagt.

12. Kapitel

THATCHER CONTRA GORBATSCHOW

Als ich am 31. März 1987 unter den scharfen Augen Lenins im sowjetischen Konsulat von West-Berlin dem Botschaftsrat Grinin bei einem ersten Kontaktgespräch gegegenübersaß, stattete Englands Ministerpräsidentin Margaret Thatcher gerade Moskau einen Staatsbesuch ab (vom 28.3. bis 1.4.1987). Mein Hauptgesprächsthema war "Freiheit für Rudolf Heß". Auch Frau Thatcher hat in ihren Verhandlungen mit Gorbatschow diese Frage auf jeden Fall, wenn auch vielleicht nur nach vielen anderen, angeschnitten. Denn bald nach ihrer Rückkehr aus Moskau veröffentlichte das ihr so eng verbundene bundesdeutsche Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" die Alarmnachricht über Gorbatschows Absicht, den letzten Spandauer Häftling in die Freiheit zu entlassen. Sic muß im Gespräch mit dem sowjetischen Parteichef, auch wenn es noch so zurückhaltend geführt wurde, den Eindruck gewonnen haben, daß im Kreml eine Freilassung meines Vaters zumindest ernsthaft erwogen wurde - wie das ja auch aus meinem gleichzeitigen Gespräch mit Botschaftsrat Grinin hervorging. Das durfte nicht sein. Darum ließ Frau Thatcher ihren bundesdeutschen Jagdhund von der Leine, der mit der "Spiegel"-Notiz vom 13.4.1987 die internationale Presse aufscheuchte. DPA und AP übernahmen die Meldung, so daß mir mehr als 100 entsprechende Zeitungsausschnitte vom Londoner "Sunday Telegraph" bis zum Berliner "Tagesspiegel" auf den Schreibtisch flatterten.

Im Kreml bekamen die Befürworter der Absicht, mit der Freilassung von Heß in der Bundesrepublik Deutschland Eindruck zu machen, kalte Füße und ihre Gegner Auftrieb. Aber damit war Gorbatschows Plan noch nicht endgültig gescheitert. Immerhin hatte Frau Thatcher erreicht, daß wieder

einer der gefährlichen "russischen Monate" in Spandau vorübergegangen war, ohne daß der in London gefürchtete Freilassungs-Coup hatte durchgeführt werden können.

Mit welchem "cant" sie dabei vorging, zeigt ein Brief vom 17. März 1987, auf dem Briefpapier von "10 Downing Street, The Prime Minister" und von ihr eigenhändig unterschrieben: "Yours ever Margaret". Die Epistel war an einen Unterhausabgeordnelen gerichtet, der, zusammen mit einem Volksvertreter der Labourparty, mit der Bitte an die Regierungschefin herangetreten war, sie möge doch bei ihrem bevorstehenden Besuch in Moskau ein gutes Wort für die Freilassung von Rudolf Heß einlegen. Man werde wissen, schrieb "die eiserne Lady", daß sie das Einvernehmen "mit unseren französischen und amerikanischen Verbündeten" wiederholt gehabt habe "vor und seit dem Führungswechsel in Moskau". Das sei bedauerlicherweise stets auf glatte Ablehnung gestoßen. Man werde trotzdem fortfahren, mit den Verbündeten darüber zu beraten, "wann und wie wir die Russen erneut ermutigen könnten, ihre kurzsichtige und unmenschliche Haltung aufzugeben". Daß das schon während ihres bevorstehenden Besuches in Moskau der Fall sein werde, wage sie unter den herrschenden Umständen und wegen der zahlreichen anderen Verhandlungspunkte nicht zu versprechen. "Aber", so schloß sie zuversichtlich, "wir haben die Angelegenheit nicht aufgegeben".

Nein, das halte sie wahrlich nicht. Für sie war der Fall Heß erst am 17. August 1987 um 16.10 Uhr erledigt, genau dort, wo dieses Buch anfängt.

Die nächste Bestätigung, daß der "Fall Heß" nun endlich in Bewegung gekommen war und die Freilassung meines Vaters trotz aller Hindernisse nicht mehr lange auf sich warten lassen würde, kam aus Moskau. Ein Aktivist aus den Reihen unserer "Hilfsgemeinschaft" hatte sich unter dem Eindruck des vom "Spiegel" ausgelösten Pressewirbels "als absolut loyaler Bürger der BRD" an die deutschsprachige Abteilung von "Radio Moskau" mit der Aufforderung gewandt, sich

für die Freilassung von Rudolf Heß einzusetzen, der demnächst (am 26. April 1987) 93 Jahre alt werde. Wider Erwarten bekam der in Solingen lebende Briefschreiber eine Antwort vom offiziellen Staatssender der UdSSR. Mit Datum vom 21. Juni 1987 bedankte man sich in deutscher Sprache für die Zuschrift und teilte u.a. mit: "Wie jüngste Aussagen unseres Regierungsoberhauptes M. Gorbatschow hoffen lassen, werden Ihre langjährigen Bemühungen um die Freilassung des Kriegsverbrechers R. Heß bald von Erfolg gekrönt sein."

Man muß diese Worte, die mir unter dem Briefkopf (in kyrillischer Schrift) "Moskowskoje Radio" in Faksimile vorliegen, ein paar Mal lesen, um zu begreifen, daß sie wirklich geschrieben wurden. Der Empfänger hat vollkommen recht, wenn er dazu bemerkt, es sei einfach "undenkbar, daß Radio Moskau eine derart sensationelle Ankündigung ohne das Plazet von höchster Stelle nach Deutschland schicken konnte". Hier sprach, unauffällig getarnt, Gorbatschow persönlich. Er konnte damit gar nichts anderes beabsichtigt haben, als der Bonner Regierung einen Wink, ja, ein Signal zu geben: Wir warten darauf, daß ihr die Initiative ergreift! Sie wird Erfolg haben! - Der Monat Juli näherte sich, in dem die Sowjets die Wache in Spandau übernehmen würden und Moskau das Vergnügen haben würde, Herrn von Weizsäcker als Staatsgast zu empfangen.

Ich bedauere außerordentlich, daß dieser Wink aus Moskau mich nicht etwas früher erreichte. Aber im April, als Bundeskanzler Kohl mich zu einem mehr als einstündigen Gespräch empfing, waren die Dinge noch nicht so weit gereift. Mein erstes Kontaktgespräch im West-Berliner sowjetischen Konsulat war ja von beiden Seiten sehr liebenswürdig und entgegenkommend, aber doch mit größter Behutsamkeit geführt worden. Es hatte die beabsichtigte Wirkung erreicht, die von dem Thatcher-Augstein-Querschuß zwar beeinträchtigt, aber nicht ganz neutralisiert werden konnte. Im Mai und Juni hatte sich die Position der Befürworter einer Heß-Freilassung in den recht verwickelten Führungsgremien der

Sowjetunion offenbar soweit gefestigt, daß das Signal über Radio Moskau gegeben werden konnte. Es wurde in Bonn entweder gar nicht oder falsch verstanden. Vielleicht hätte ich den Bundeskanzler besser informieren können, wären die Dinge nicht erst soviel später soweit gediehen.

An gutem Willen hat es Dr. Kohl im Fall des letzten Spandaucr Häftlings nie gefehlt. Ich berichtete dem Bonner Regierungschef detailliert über meinen letzten Besuch bei meinem Vater und über mein Gespräch mit Boschaftsrat Grinin. Er hielt es für richtig, daß ich dem sowjetischen Diplomaten brieflich versicherte, mit der Indiskretion des "Spiegel" nicht das geringste zu tun zu haben. Die Haltung von Frau Thatcher im Fall Heß beurteilte er ähnlich negativ wie ich. Aber er warnte vor jedem Aufsehen in der Öffentlichkeit, das könne nur schaden. Er glaubte, daß man nur mit diplomatischen Schritten zum Ziel gelange, und schlug ein erneutes persönliches Schreiben an Gorbatschow vor, in dem unter Hinweis auf den bevorstehenden Weizsäcker-Besuch in Moskau die Freilassung von Rudolf Heß mit Nachdruck zu erbitten wäre. Ich wies den Bundeskanzler darauf hin, daß ein solcher Schritt Moskaus nur Erfolg haben könne, wenn er gewissermaßen "überfallartig" erfolge. Sonst würden britische Quertreibereien - wie soeben durch den "Spiegel" - erneut alle Bemühungen vergeblich sein lassen.

Zu welchem Ergebnis diese vornehme diplomatische Zurückhaltung Bonns geführt hat, ist durch das Schicksal meines Vaters hinlänglich bewiesen. Seine Freilassung im "russischen Monat" Juli, wie sich nach Ankündigung von Radio Moskau aus Anlaß des deutschen Staatsbesuches ganz offenbar vorgesehen war, hätte schlagartig erfolgen müssen. Sie durfte nicht schon vorher an die große Glocke der Propaganda gehängt werden, nicht einmal an das bescheidene Glöckchen der deutschsprachigen Sendungen von Radio Moskau. Ja, selbst die diplomatische Höflichkeitsgeste einer vorherigen Unterrichtung des Bundespräsidenten über das Moskauer Vorhaben wäre besser unterblieben. Denn die nur

für ihn bestimmte Information gelangte, auf welchen Wegen auch immer, nach Downing Street Number 10. Frau Thatcher legte sofort ihr energisches Veto ein. Sie hat - das ist auch Kohls Ansicht, die er mir gegenüber bei unserer Unterhaltung bekundete - das größte Interesse daran, das Ansehen des von ihr als britischer Nationalheld und leuchtendes Vorbild verehrten Churchill durch die Heß-Affäre nicht geschmälert oder gar vernichtet zu sehen.

Es liegen mir vertrauliche, aber durchaus glaubwürdige Berichte in dem Sinn vor, daß Frau Thatcher den Bundespräsidenten beschworen habe, das sowjetische Angebot einer sofortigen Freilassung von Rudolf Heß abzulehnen und wenigstens zu versuchen, eine solche Aktion bis zum nächsten "russischen Monat" in Spandau, dem November, hinauszuschieben. Diese Variante sollte Gorbatschow dadurch schmackhaft gemacht werden, daß man sie als eine Art Weihnachtsamnestie deklarieren könne, wie sie in zivilisierten demokratischen Staaten Tradition sei. Dies Manöver zu Gunsten der Bewohnerin von Downing Street 10 scheint gelungen zu sein. Heß blieb hinter Gittern, so daß, kaum daß Weizsäcker von der Moskwa an den Rhein zurückgekehrt war, die SAS-Killer Gelegenheit bekamen, ihren Mord in der Gartenlaube der Spandauer Strafanstalt vorzubereiten.

13. Kapitel

IRVING UND GRENFELL

Die geradezu rabiaten Bemühungen der britischen Ministerpräsidentin, das Denkmal ihres Landsmannes und Vorbildes Churchill zu pflegen, konnten jedoch nicht verhindern, daß an diesem immer kräftiger gerüttelt wird. Einen spürbaren Stoß erhielt es kürzlich durch den zwar umstrittenen, aber doch anerkannten britischen Autor David Irving. In Band 1 seines Buches "Churchill's War" (Bullsbrook, Australien, 1987) stellt er den ehemaligen britischen Premierminister als Opportunisten, Feigling, Trinker und Verantwortlichen für den Tod von Millionen Menschen dar.

In diesem Sinn vertritt Irving schon seit längerer Zeit die Ansicht, daß mein Vater wegen seiner von Churchill verhinderten Mission von 1941 den Friedensnobelpreis verdient hätte. Als er das auch bei Vorträgen in Österreich verkündete, wurde er auf Veranlassung des sozialistischen Innenministers Karl Blecha verhaftet und ausgewiesen. Er strengte jedoch in Wien einen Zivilprozeß an, bei dem sein gestellter Schadenersatzanspruch anerkannt wurde. In der Begründung wird bemerkenswerterweise festgestellt, ein Historiker dürfe fraglos die Meinung vertreten, Rudolf Heß habe den Friedensnobelpreis verdient. Auch in seinem neuesten Buch bezeichnet es Irving als Churchills größten Fehler, nicht auf die deutschen Friedensangebote eingegangen zu sein.

Ein anderer Brite, der leider schon 1954 verstorbene Kapitän der Royal Navy Grenfell R.N. - Engländer pflegen die Abkürzung der Royal Navy wie einen akademischen Titel hinter ihren Namen zu setzen -, hat Englands Politik unter Pitt mit derjenigen unter seinem mißlungenen Nachfolger und Nacheiferer Churchill verglichen. Er tat dies in einem Buch, das unter dem Pseudonym T 124 im August 1940 in England

erschien (Sea Power, London 1940). Dieses Werk wurde von meinem Vater so gründlich studiert, daß er es in seinem Memorandum für Lord Beaverbrook ausführlich zitieren konnte. Mein Vater erwähnte dabei auch den richtigen Namen des Autors und bewies damit, daß er über die britischen Verhältnisse weit besser informiert war, als es uns britische Verlautbarungen seit 1941 immer wieder zu suggerieren versuchen, mit der abschätzigen Bemerkung, Heß hätte keine Ahnung von den politischen Verhältnissen in England gehabt.

Wie gut er offensichtlich über die britischen Verhältnisse informiert war, geht im Zusammenhang mit dem Buch von Russell Grenfell aus einem Brief vom 29. Oktober 1984 hervor, den ich von Adrian Liddell Hart, dem Sohn des bekannten Militärhistorikers Sir Basil Liddell Hart, erhielt. Er schreibt mir:

"Kapitain Russell Grenfell R.N (der ein enger Freund meines Vaters war) diente zur damaligen Zeit in der Admiralität. Dementsprechend mußte Ihr Vater gut informiert worden sein, entweder vom deutschen Geheimdienst oder von britischer Seite. Und er konnte mit gutem Grund davon ausgehen, daß Grenfells Ansichten über den Krieg... in Übereinstimmung mit denen der britischen Regierung waren. Ich glaube kaum, daß deutsche Seeoffiziere dazu ermutigt wurden, Bücher zu veröffentlichen, die im Gegensatz zu den erklärten Zielen Hitlers standen.

Seltsamerweise hat Beaverbrook das Memorandum (meines Vaters) Stalin gezeigt, als er Moskau als Churchills Sonderbotschafter besuchte. Nichts hätte mehr Stalins Verdacht erregen können. Ich schließe daraus, daß das mit der britischen Politik im Jahr 1941 im Einklang stand, als die Amerikaner durch Churchill und Beaverbrook veranlaßt wurden, Großbritannien zu unterstützen. Eine britische Regierung unter Lloyd George, so wurde ihnen klargemacht, könnte möglicherweise zum Nachteil der USA Frieden mit Hitler schließen. Und derselbe Beaverbrook scheint auch Stalin seiner Unterstützung versichert zu haben, z.B. durch

Öffnung einer zweiten Front usw. - ein Versprechen, das aber tatsächlich nicht erfüllt wurde. Die britische Regierung hatte einen ähnlichen Trick gegenüber den Russen schon während der napoleonischen Kriege angewandt.

Wenn das stimmt, ist es verständlich, daß weder die Russen noch die Engländer daran interessiert sind, Ihren Vater zu entlassen, damit er keine neugierigen Fragen beantworten kann.

Ich rätsele noch immer über die Umstände seines Fluges nach. Warum flog er unter den größten Schwierigkeiten nach Schottland, um den Duke of Hamilton zu treffen, den er nie zuvor gesehen hatte und der doch ohne jeden Einfluß und zudem ein Anhänger von Churchills Politik war? Ich habe darüber mit seinem Sohn (Duke of Hamilton) korrespondiert. Warum hat er nicht stattdessen versucht, einen der zahlreichen einflußreichen Leute zu treffen, die er bereits kannte und die einem Frieden geneigt waren? Z.B. der Duke of Buccleuch, ein Nachbar der Hamiltons, der 1939 nach Berlin geflogen war; oder der Duke of Bedford, der 1940 nach Dublin flog, um mit den Deutschen zu reden; oder der Duke of Westminster, ein enger Freund Churchills; oder General J.F.C. Füller (mein Pate), der, wie er in seinem Tagebuch schreibt, im Sommer 1939 mit Ihrem Vater gesprochen hat, ein führender britischer Faschist (trotzdem niemals verhaftet), der 1940/41 für die Beaverbrook-Presse arbeitete.

Und vor allem, warum versuchte er nicht, Lloyd George in Nord -Wales zu treffen? Lloyd George, den mein Vater beriet, wurde von den Deutschen und den Briten als Englands "Marschall Pétain" betrachtet und halte engen Kontakt mit Beaverbrook, der damals im Kriegsministerium saß."

Warum mein Vater zu Lord Hamilton flog und nicht zu einem der ihm bekannten einflußreicheren Engländer - an der Spitze Lloyd George, der meinen Vater am 6. September 1936 in Harlaching besuchte und sich im Gästebuch meiner Eltern mit der Bemerkung eintrug: "after a delightful and

very charming visit" - die Adrian Liddell Hart erwähnt, ist in der Tat eine wichtige Frage, die abschließend nur er selbst hätte beantworten können. Der Grund liegt vermutlich in der absichtlich falschen Beratung, die er durch Albrecht Haushofer erhielt - wenn nicht in dessen Zusammenarbeit mit dem britischen Geheimdienst. Haushofer wollte den Erfolg einer deutsch-britischen Verständigung für sich und den Widerstand und nicht für Vertreter der Reichsregierung verbuchen. Daß er mit diesem eigennützigen Vorgehen dazu beigetragen hat, daß überhaupt kein Friede zustande kam, ist eine der tragischen Ironien um den Flug meines Vaters - und eines der vielen Beispiele für die wirklichkeitsfremde, überhebliche Einschätzung der politischen Lage, die so vielen Repräsdentanten des Widerstandes zu eigen war.

Kehren wir zurück zu dem Buch von Russell Grenfell. Er vertritt darin die Ansicht, die Deutschen würden der "Sache des Friedens einen bemerkenswerten Dienst erweisen", wenn sie es fertigbrächten, "in Mittel- und Osteuropa eine ausgewogene Einheit herzustellen". Die Schaffung eines solchen "starken mittel- und osteuropäischen deutschen Imperiums müsse", so meinte Grenfell, "keine Niederlage für uns bedeuten". Im Gegenteil wäre "die Voraussetzung für ein befriedetes, sicheres und daher starkes deutsches Imperium in Europa, da es die Seeherrschaft Britanniens nicht bedroht". Eben darum hatte ja Hitler als eine der ersten seiner außenpolitischen Initiativen den deutsch-englischen Flottenvertrag vom 18. Juni 1935 unter Dach und Fach gebracht.

Grenfell stellt in seinem damals sensationell wirkenden Buch fest: "Wenn wir dem Weg folgen, den uns die Weisheit weist, dann lassen wir Europa sich um sich selbst kümmern und richten unsere Aufmerksamkeit in maritime Richtung... Das britische Empire ist wirklich ein großartiges Erbe... Sein Ende wäre eine Katastrophe. Es kann jedoch kaum bezweifelt werden, daß der jüngste Zug britischer Politik dieses Experiment gefährdet." Der scharfsinnige Marineoffizier ahnte

vielleicht, aber wußte noch nicht, daß bereits ein gewissenloser Politiker die Zügel des britischen Empire ergriffen hatte, der dieses "großartige Erbe" verspielen und die Katastrophe seines Endes herbeiführen würde. Er schloß mit den prophetischen Worten: "Wenn unsere Seemacht schrumpft, wird das ganze Gebäude unseres Imperiums zusammenbrechen."

14. Kapitel

PASTOR GABEL

Der einzige Vertraute, den mein Vater während der letzten Jahre seines Spandauer Gcfängnisaufenthaltes hatte, war der französische Militärgeistliche Pastor Charles Gabel. Pastor Gabel hatte das Privileg, meinen Vater jede Woche besuchen zu dürfen und mit ihm auch unbewachte Gespräche zu führen. Er war der einzige Mensch während der Dauer seiner jahrzehntelangen Inhaftierung, zu dem er frei und offen sprechen konnte.

Pastor Gabel, der unverbrüchlich an die Millionenschuld des deutschen Volkes glaubt, war überrascht, in meinem Vater einen Menschen zu treffen, der seinem Bild eines Nationalsozialisten überhaupt nicht entsprach. Die persönliche Würde, die Güte und Weisheit, die mein Vater ausstrahlte, waren für ihn das Ergebnis einer inneren Wandlung, die mein Vater, wie er meinte, in den Jahrzehnten seiner Gefangenschaft durchgemacht haben muß. Da Pastor Gabel jedoch Christentum und christliche Liebe nicht nur im Mund führt, sondern zum Inhalt seines Lebens gemacht hat, fiel es ihm von Anfang an nicht schwer, meinem Vater mit Achtung und Sympathie zu begegnen. Aus dem immer besseren Kennenlernen seines Wesens wuchs eine echte Freundschaft, die ihn oft den düsteren Hintergrund, der für ihn das Bild meines Vaters begrenzte, vergessen ließ.

Auch mein Vater halte im Lauf der Zeit ihm gegenüber ein Vertrauen und eine Zuneigung gefaßt wie zu keinem anderen Menschen seit seiner Inhaftierung 1941.

Im Juli 1986 wurde Pastor Gabel aus seinen Pflichten dem Gefangenen in Spandau gegenüber völlig überraschend entlassen. Seine Entlassung war erfolgt, weil bei meinem Vater ein an Gabel gerichteter Brief gefunden wurde, in dem er sich dafür bedankte, daß der Anstaltsgeistliche ihm

Papier für private Aufzeichnungen besorgt hatte, was nach dem Gefängnis-Reglement streng verboten war. Der Gottesmann hatte auch dieses weltliche Gebot wie so viele andere unmenschliche Vorschriften am Ort seines Wirkens außer acht gelassen.

Nach seiner Entlassung nicht nur aus den Diensten des Alliierten Militärgefängnisses in Spandau, sondern auch aus der französischen Militärseelsorge halte Gabel schwere berufliche, ja, sogar Existenzsorgen, bis er - obwohl christlicher Geistlicher - eine Stellung als Lehrer in Israel fand.

Daß es Israel war, wo Gabel Hilfe, Zuflucht und eine neue Aufgabe fand, ist mit seinem Versuch in Zusammenhang gebracht worden, meinen Vater zu einer Art Schuldgeständnis in bezug auf die Behandlung (Tötung) von Juden im Dritten Reich zu bewegen. Seit Anfang der achziger Jahre hat er im Zusammenhang mit ihren langen und eingehenden Unterhaltungen dem seiner geistlichen Fürsorge anvertrauten Häftling klarzumachen versucht, wie sehr er durch eine schriftliche Fixierung seiner Einstellung zu diesem Problem sein Gewissen erleichtern, ja, vielleicht sogar die Position der Wohlmeinenden unter den Alliierten stärken könnte, die seine endliche Freilassung befürworteten. Rudolf Heß hörte ihn stets aufgeschlossen und verständnisvoll an, lehnte aber jede solche Erklärung ab.

Auch als Gabel schließlich selbst eine solche Erklärung entwarf und ihm zur Unterschrift vorlegte, blieb mein Vater bei seiner Weigerung, so eindringlich der Anstaltsgeistliche die vorteilhaften Auswirkungen einer Unterschrift darstellte. Trotzdem wurde die fragliche Erklärung nach dem Tod meines Vaters in der deutschen Ausgabe des Buches veröffentlicht, das Pfarrer Gabel 1988 unter dem Titel "Conversations interdites" in Frankreich herausbrachte (deutsche Ausgabe: "Verbotene Gespräche", München 1988). In der französischen Originalausgabc ist die Erklärung nicht enthalten.

Die Erklärung hat folgenden Wortlaut (die im Original enthaltenen Grammatik-, Rechtschreibe- und Zeichensetzungsfehler wurden übernommen):

"Juni 1986

Freiwillige Erklärung

Nach Vollendung meines 92. Lebensjahres, nach 45 Jahren ununterbrochener Gefangenschaft (davon fast 20 Jahre Einzelhaft), bei schlechter Gesundheit und im Bewußtsein bald am Ende meines irdischen Lebens zu gelangen, fühle ich mich vor Gott und den Menschen veranlaßt, Folgendes niederzulegen:

1) Ich bin am 10. Mai 1941 aus eigenem Entschluß nach Großbritannien geflogen und habe mein Leben eingesetzt, in der Absicht, den Anstoß zur schnellstmöglichen Beendigung des Krieges zu geben, bevor er sich zum Weltkrieg ausweitete. Ich glaubte, damit den beteiligten Völkern und darüberhinaus der ganzen Menschheit einen großen Dienst zu erweisen. Leider hat mein Flug nach Großbritannien nicht das erhoffte Ergebnis gebracht. Diese Mission im Dienste des Friedens scheiterte. Mehr konnte ein einzelner Mensch nicht tun.

2) Von verschiedenen Seiten wurden wiederholt behauptet, ich zeige keine Reue und könne deswegen nicht entlassen werden. Hierzu stelle ich fest: ich bedaure zutiefst die Toten, das unsagbare Leid, die Qualen und die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges auf Seiten aller Betroffenen (sich!). Ich bedauere besonders das grausame Geschehen in den Konzentrationslagern und die Massenvernichtung von Menschen jüdischer Herkunft.

3) Daß der Nationalsozialismus für ungezählte Menschen in der Welt schlimmste Folgen halte, habe ich nicht gewollt. Ich bedaure das Leid dieser Menschen - (aus anderen Völkern sowie aus meinem eigenen Volk) und erbitte mir von allen Betroffenen Verzeihung für den Teil meiner Verantwortung, die ich zu tragen habe.

4) Mit Politik habe ich längst nicht mehr zu tun. Deshalb verweigere ich jedem, jetzt und in der Zukunft, von meinem Namen zu politischen Zwecken Gebrauch zu machen. Ich erkläre, daß ich mit den Ideen oder Organisationen der sogenannten "Neo-Nazis" gar nichts zu tun habe und auch nichts zu tun haben will. Ich verbiete es ausdrücklich, daß mein Name jetzt oder nach meinem Tode in irgendeine Beziehung gebracht wird zur Wiederauflebung national-sozialistischer Gedanken oder Gruppen.

5) Wenn ich entgegen den einfachsten Geboten der Humanität und des Rechts und entgegen aller politischen Vernunft meinen Weg in Spandau zu Ende gehen muß, so werde ich dies mit Haltung zu tun wissen. Man kann einem Menschen alles nehmen; seine Würde aber kann nur er selbst sich nehmen.

6) Ich habe nie und werde nicht um Gnade bitten. Vor Gottes Gericht werden Wahrheit und Lüge, Gerechtigkeit und Unrecht schonungslos offengelegt sein. Dann wird nur eines retten: Seine Gnade. Darauf hoffe ich.

7) Jede der vier Gewahrsamsmächte hätte die Möglichkeit mir die ersehnte Freiheit wiederzugeben, bevor es zu spät ist - wenn nur der aufrichtige Wille dazu vorhanden wäre. Menschenrecht geht über zwischenstaatliche Vereinbarungen.

8) Sollte es in Spandau zum Äußersten kommen, so wünsche ich, daß in Anwesenheit des Gcfängnisseelsorgers meine sterbliche Hülle meiner Familie ohne Bedingungen übergeben wird, zusammen mit meinen persönlichen Gegenständen und Aufzeichnungen aus der Zeit seit dem 10. Mai 1941. Ich wünsche meine letzte Ruhestätte in Wunsiedel zu haben. Dort sollte eine bescheidene religiöse Feier in der Friedhof-Kapelle im Kreis der Familie und der Vertrauten stattfinden. Die Zeremonie ist durch einen der dortigen evangelischen Pfarrer oder durch den evangelischen Pfarrer von Hindelang mit Teilnahme des evangelischen Seelsorgers vom Spandauer Gefängnis abzuhalten.

9) Ich begrüße meine tapfere und treue Familie. Ich danke dem nicht minder treuen Dr. Seidl. Sie waren und sind mir Stütze und Halt. Ich danke auch allen, die sich bemüht haben, für meine Freilassung sich einzusetzen.

10) Ich bekenne mich zu Deutschland und zu meinem Volk. Möge Gott meinem Land und allen Ländern der Erde Frieden bewahren.

In Spandau, den..."

Unter diese Erklärung sollte folgender Text gesetzt werden:

"Erläuterung zur ' Freiwilligen Erklärung'

Nach dem Zeugnis des Gefängnisgeistlichen Charles A. Gabel war Rudolf Heß bereit, diese Erklärung, die Gabel nach vielen Gesprächen (siehe u.a. Seite 58/59 und 279/ 280) in vorliegende Form gebracht hat, zu unterzeichnen.

Das Schriftstück geriet jedoch nach der Übergabe an den Gefangenen in die Hände der Alliierten und führte nach Gabcis Ansicht ebenfalls zu seiner sofortigen Entlassung als Gefängnisgeistlicher in Spandau."

Rudolf Heß hat also diese Erklärung nie unterschrieben.

Ich konnte erreichen, daß dem in Faksimile wiedergegebenen Text der deutschen Ausgabe folgender Text hinzugefügt wurde:

"Die 'Freiwillige Erklärung' wurde von Pastor Gabel allein abgefaßt. Sie wurde von Rudolf Heß nicht unterschrieben und trägt auch keine Merkmale der Billigung durch Rudolf Heß."

Damit war die Angelegenheit für mich erledigt. Sic bekam nur dadurch einen gewissen Hautgout, daß die deutsche Übersetzung des Gabel-Buches von einem gewissen Horst J. Andel besorgt worden war, der eine Zeitlang eifriger und sehr beliebter Mitarbeiter verschiedener Publikationen in der Bundesrepublik war, bis die "Süddeutsche Zeitung" in ihrer Ausgabe vom 7. März 1988 enthüllte, daß der Verfasser stramm nationalistischer Artikel mit richtigem Namen Aharon

Moshcl heiße, israelischer Staatsbürger sei und für den Mossad, den Geheimdienst seines Landes, arbeite. Ich weiß, daß Gabel von dieser peinlichen Enthüllung genauso überrascht wurde wie wir alle.

An der endgültigen Beisetzung meines Vaters in Wunsiedel konnte Pastor Gabel nicht teilnehmen.

Aber es steht fest, daß seine teilnehmende Fürsorge für meinen Vater, diesem während der Dauer von fast zehn Jahren das unmenschliche Regime in Spandau zu ertragen half und ihm die eine oder andere kleine menschliche Vergünstigung verschaffen konnte.

15. Kapitel

AUSKLANG IN WUNSIEDEL

Am 16. März 1982 hatte mein Vater durch Pastor Gabel bei Rechtsanwalt v. Wedel in Berlin eine Willenserklärung niederlegen lassen, die seinen Wunsch ausdrückte, in Wunsiedel beerdigt zu werden.

Dieser Wunsch war mehr als das Heimweh eines alten Mannes nach einem Ort, wo er sich in seiner Jugend wohl und geborgen gefühlt hatte. Das schöne Landhaus von Reicholdsgrün, das zur Gemeinde Wunsiedel gehört, war nicht bloß Urlaubsresidenz der Familie Heß, wenn es ihr im Sommer in Alexandrien zu heiß wurde. Hier hatte der junge Frontoffizier des Ersten Weltkrieges nach seiner schweren Verwundung Genesung gefunden. Von hier aus war er in den politischen Kampf gezogen gegen die fremden Mächte, die sich in seinem am Boden liegenden Vaterland vor allem unter der Rätediktatur in Bayern breitgemacht hatten. Nach Reicholdsgrün am Südhang des schönen Fichtelgebirges zog es ihn immer wieder zurück, auch als er nach 1923 Hitlers Festungshaft in Landsberg geteilt hatte und - nach 1933 - sein Stellvertreter geworden war.

Aus den Gefängnissen in England und Deutschland hatte er sich stets nach diesem seinem eigentlichen Heimatort zurückgesehnt. Jetzt sollte sich sein 1982 testamentarisch festgelegter Wunsch erfüllen. Er würde endlich im Familiengrab auf dem Friedhof von Wunsiedel an der. Seite seiner Eltern und seines Bruders die letzte Ruhe finden.

Als mein Vater - ein rundes halbes Jahrhundert nach der Machtübernahme derjenigen politischen Bewegung in Deutschland, deren zweiter Mann er war - diese seine Willensbekundung niederlegte, kam mir das so vor, als hätte er damit eine Art Schlußstrich unter seine politische Vergangenheit ziehen wollen. Nicht in München, der

Hauptstadt der Bewegung, in der er vor allem gewirkt hatte, sondern im stillen Wunsiedel wollte er beerdigt werden. Nicht, daß er irgend etwas zu bereuen oder gar zu widerrufen gehabt hätte. Da stand er bis zu seinem letzten Atemzug zu den stolzen Worten, die er seinen angemaßten Richtern in Nürnberg ins Gesicht geschleudert hatte. Er bekannte sich zu der Zeit, an deren Gestaltung er maßgeblich mitgewirkt hatte. Aber es war eine Zeit, die jetzt der Vergangenheit angehörte. Das Dritte Reich, das war die Überzeugung meines Vaters und ist auch die meine, ist vorbei und kommt nicht wieder. Man kann es anklagen oder verteidigen, verteufeln oder verherrlichen, man kann seine Wahrzeichen verbieten oder sie im stillen Kämmerlein verstecken und heilig halten, aber man kann seine geschichtliche Existenz weder leugnen noch wiederbeleben. Geschichte wiederholt sich nicht, auch wenn sie manchmal zu gewissen Konstellationen zurückzukehren scheint, weil sie sich spiralförmig von einer Ebene zur anderen bewegt. Unsere Zeit hat ganz andere Probleme und unser politisches Handeln entsprechend andere Motivationen als in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts. Wer hätte das besser gewußt als mein Vater, der sich - soweit man ihm das hinter seinen Gittern gestattete - intensiv mit den Fragen unserer Zeit - von der Umweltverschmutzung bis zur Raumfahrt - auseinandersetzte, wie fast alle seine Briefe bis unmittelbar vor seinem Tod beweisen. Daß für seine Zeit der nationale Sozialismus das einzig richtige war, hätte mein Vater nie und von niemanden bestreiten lassen. Aber er wußte auch, daß diese Zeit endgültig vorbei war. So muß man wohl seine Willenserklärung verstehen, mit der er Wunsiedel statt München als Endstation seines irdischen Daseins wählte.

Ehe ihm dieser Wunsch erfüllt werden konnte, waren allerdings noch mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden. Wir hatten ursprünglich an eine Umbettung im April 1988 gedacht. Der Winter im Fichtelgebirge an der "Dreiländerecke" Baycrn-Thüringen-Sudetenland kann lang und hart sein.

Der Frühlingsanfang im März ist keine Garantie für Sonnenschein und laue Luft oder auch nur Schneefreiheit. Aber wir waren ja in Wunsiedcl auf den Hausherrn des Friedhofes, den Kirchenvorstand der evangelischen Gemeinde, angewiesen, und der bestimmte, daß die Beisetzung nicht, wie von uns vorgeschlagen, im April, sondern schon am 17. März 1988 - also genau sieben Monate nach seinem Tod in Spandau - stattfinden solle. Wir fügten uns der kirchlichen Obrigkeit, die mein Vater nie abgeschüttelt hatte. Er war trotz seiner führenden Stellung in der NS-Bewegung nie aus der Kirche ausgetreten, sondern hat treu und brav bis zum Mai 1941 Kirchensteuer abgeführt. Er begründete das meiner Mutter gegenüber, die er auch vom Kirchenaustritt abhielt, damit, daß, falls er auträte, sein Beispiel viele zur Nachahmung reizen und sie damit möglicherweise eines inneren Haltes berauben würde.

Was sich im August 1987 in Wunsiedel nicht hatte erreichen lassen, ergab sich jetzt, sieben Monate später, reibungslos: der Ausschluß der Öffentlichkeit. Umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen waren auch außerhalb des Friedhofes und seiner engeren Umgebung getroffen worden. Trotzdem war am nächsten Tag die Presse da, ja, es gelangen sogar Teleobjektiv-Aufnahmen von Sarg, Grab und der kleinen anwesenden Trauergemeinde.

Hatte es bei der ersten - heimlichen - Beisetzung mit einem wahren Hundewetter gedonnert, geblitzt und gegossen, so herrschte jetzt kaltes Winterwetter. Eine dicke Schneedecke hüllte den Friedhof ein. Während in Wunsiedel die Polizei bereits aufmarschierte, war am Ort der heimlichen Beisetzung nach Einbruch der Dunkelheit das anonyme, provisorische Grab geöffnet und die Leiche aus dem inzwischen bereits teilweise verrotteten in einen neuen Sarg umgebettet worden. Die Arbeiten waren durch Dunkelheit und Frost behindert und standen dazu unter Zeitdruck, da der nächtliche Transport ins Fichtelgebirge bei Winterwetter Schwierigkeiten bot.

Um 04.23 Uhr traf der Leichenwagen in Wunsiedcl ein, vermeldete der dpa-Bericht. Um 08.30 Uhr wurde die Zeremonie am offenen Grab mit den Worten von Dekan Schmekenbecher eingeleitet. Schon zwei Minuten später versenkte man den Sarg in die Grube. Um 08.40 Uhr begann der Gottesdienst in der kleinen Friedhofskirche, die von der Trauergemeinde auch nicht annähernd gefüllt werden konnte. Wir waren mit Friedhofspcrsonal noch kein Dutzend Personen. Meine Mutter befand sich ebenso wie die Schwester meines Vaters nicht in der körperlichen Verfassung, um sich die Strapazen und Aufregungen eines solchen Unternehmens zumuten zu können.

Hinter ein langes, opfervolles Leben, das im sonnigen Ägypten begonnen hatte, war nun der Schlußstein gesetzt. Mein Vater hat fast ein Jahrhundert der deutschen Geschichte miterlebt und mitgeprägt. Die Hälfte dieser Zeit verbrachte er in einer grausamen und inhumanen Gefangenschaft, in der ihm die mindesten menschlichen Grundrechte abgesprochen wurden. Daß er diese unendlich lange Zeit geistig ungebrochen durchgestanden hat, grenzt für mich an ein Wunder. Es ist wohl nur zu verstehen, wenn man bedenkt, daß er in der inneren Gewißheit lebte, jederzeit die höchsten Ziele angestrebt und seine Ideale niemals verraten zu haben. Das allein hat ihm die Kraft gegeben, über sich und seine kleingcistige und erbärmliche Umgebung hinauszuwachsen und jene Größe und Würde zu erreichen, die alle in seiner näheren Umgebung zutiefst beeindruckt haben.

Ich habe versucht, die Ermordung meines Vaters am 17. August 1987 soweit als möglich zu ergründen und zu schildern und dabei die Motivation von Tätern und Opfer aufzuzeigen. Dazu gehören auch Überlegungen, die er bei Abfassung seiner Willcnsbekundung vom 16. März 1982 angestellt haben mag. Sic sind jedoch nur richtig zu verstehen, wenn man sich noch einmal die Worte vor Augen hält, die Rudolf Heß am 31. August 1946 zum Abschluß der vor dem Nürnberger Siegertribunal gelaufenen Justizfarce formulierte:

"Ich verteidige mich nicht gegen Ankläger, denen ich das Recht abspreche, gegen mich und meine Volksgenossen Anklage zu erheben. Ich setze mich nicht mit Vorwürfen auseinander, die sich mit Dingen befassen, die innerdeutsche Angelegenheiten sind und daher Ausländer nichts angehen. Ich erhebe keinen Einspruch gegen Äußerungen, die darauf abzielen, mich oder das ganze deutsche Volk in der Ehre zu treffen. Ich betrachte solche Anwürfe von Gegnern als Ehrenerweisungen.

Es war mir vergönnt, viele Jahre meines Lebens unter dem größten Sohne zu wirken, den mein Volk in seiner tausendjährigen Geschichte hervorgebracht hat. Selbst wenn ich es könnte, wollte ich diese Zeit nicht auslöschen aus meinem Dasein. Ich bin glücklich, zu wissen, daß ich meine Pflicht getan habe meinem Volk gegenüber - meine Pflicht als Deutscher, als Nationalsozialist, als treuer Gefolgsmann des Führers. Ich bereue nichts.

Stünde ich wieder am Anfang, würde ich wieder handeln, wie ich handelte, auch wenn ich wüßte, daß am Ende ein Scheiterhaufen für meinen Flammentod brennt. Gleichgültig, was Menschen tun, dereinst stehe ich vor dem Richterstuhl des Ewigen: ihm werde ich mich verantworten, und ich weiß: er spricht mich frei."

DOKUMENTENANHANG

1. Willenserklärung von Rudolf Heß vom 16. März 1982 175
2. Gemeinsame Empfehlungen der Gouverneure des Alliierten Militärgefängnisses Spandau vom 29. Juni 1983 177
3. Autopsiebericht Professor Cameron 183
4. Autopsiebericht Professor Cameron in deutscher Übersetzung 191
5. Autopsiebericht Professor Spann 206
6. Vorgesehene Predigt Dr. Reissinger 230
7. Document Rudolf Hess (Deutsche Übersetzung aus Figaro - Magazin 1. April 1989) 240

An Frau Therese Hey
und Sohn Wolf-
Rüdiger

Spandau, 16. III. 82

Meine Lieben,

Zwar bin ich fest überzeugt,
daß ich das Fest des Preis noch le-
bend verlasse.
Trotzdem hatte ich es für gut,
für alle Fälle vorzusorgen.

Herzlichst
der Eure.

Rudolf Hess
z. Zt. Justizoffizierter
Militär-Gefängnis
Berlin-Spandau

Willens-Erklärung

Es ist mein Wille,

1. daß ich keinesfalls einer „Intensiv-Behandlung" unterworfen werde, weder in einem Krankenhaus, noch im Gefängnis, noch sonstwo, der Rahmen ist mir gleich. Gottes Willen freier Lauf zu lassen.
2. daß im Falle meines Todes mein Körper meinen Angehörigen überlassen wird zur freien Verfügung. Sie mögen die Überführung mit einer kleinen religiösen Feier verbinden.

Ich bitte meine Angehörigen, mein sterbliches Reste nicht verbrennen zu lassen, sondern sie im Friedhof von Wunsiedel zu beerdigen.

Ich bitte meine Angehörigen gegebenenfalls alle gerichtlichen Schritte zu unternehmen, die meinem Willen Geltung zu verschaffen, insbesondere notfalls mich aus einer Intensiv-Behandlung zu befreien.

Gegeben zu Spandau am 16. März 1982.

Rudolf Hess

Übersetzung aus dem

ALLIIERTENGEFÄNGNIS SPANDAU BERLIN / DEUTSCHLAND

29. Juni 1983

Gemeinsame Empfehlungen der Gouverneure des Alliiertengefängnisses Spandau für Maßnahmen zur Beendigung der Verwaltung des Gefängnisses gemäß Ziffer 5 des Protokolls vom 1. Oktober 1982.

1. Allgemeines

Es wird vorgeschlagen, daß nach dem Ableben von Heß jeder der vier Gouverneure in seinem bisherigen Zuständigkeitsbereich primär verantwortlich bleibt. Das heißt:

a. Der französische Gouverneur

(1) kündigt alle Verträge und fordert die Lieferanten auf, eine Schlußabrechnung vorzulegen.

(2) veranlaßt die entsprechenden Zahlungen durch den Justizsenator.

(3) trifft gemeinsam mit dem sowjetischen Gouverneur die erforderlichen Vorkehrungen für die abschließende Bezahlung der Beschäftigten gemäß der von den vier Alliierten aufgestellten Gefängnisordnung.

b. der amerikanische Gouverneur

(1) vergewissert sich, daß alle nötigen Maßnahmen für die Räumung und Sicherung des Zellenblocks und des Gartenhauses getroffen worden sind.

c. der sowjetische Gouverneur

(1) schickt allen Gefängnisbediensteten ihre fristgemäße Kündigung und stellt die entsprechenden Zeugnisse aus.

(2) trifft gemeinsam mit dem französischen Gouverneur die erforderlichen Maßnahmen für ihre abschließende Bezahlung usw.

d. der britische Gouverneur

(1) teilt den Bewohnern (Aufsehern und Bediensteten) der Außengebäude mit, bis wann sie diese geräumt haben müssen.

(2) vergewissert sich, daß alle erforderlichen Maßnahmen für die Räumung aller Räumlichkeiten mit Ausnahme des Zellenblocks und des Gartenhauses getroffen worden sind.

(3) trifft die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gemäß Pkt. 3 unten.

2. Verfügung über Sachen

a. Die im ersten Stock und in anderen wenig benutzten Räumen befindlichen Sachen sind zu gegebener Zeit gleich nach - möglichst sogar vor - dem Ableben von Heß aus dem Gefängnis zu entfernen und einer Verwendung entsprechend den zwischen den vier Gouverneuren getroffenen Vereinbarungen zuzuführen. Auf diese Weise soll die Aufgabe der Beendigung der Gcfängnisverwaltung nach dem Tod von Heß vereinfacht werden.

b. Nach dem Ableben von Heß sind die in dem beiliegenden Bestandsverzeichnis enthaltenen Sachen dem angegebenen Verwendungszweck zuzuführen. Diese Empfehlungen für ihre Verwendung basieren auf folgenden Grundsätzen:

(1) Ein Großteil der Gefängniseinrichtung und -ausstattung befindet sich in einem derartigen Alter und Zustand, daß die Gegenstände anderweitig unbrauchbar wären und daher vernichtet werden müßten.

(2) Die ursprünglich von einer der vier Mächte gelieferten Sachen sind an diese zurückzugeben. Die Luftwaffenuniform und die Fliegerausrüstung sollten vernichtet werden, um nicht als Erinnerungsstücke genutzt zu werden.

(3) Die vom Berliner Senat finanzierten oder gelieferten Sachen sollten, soweit sie noch verwendbar sind, dem

Senat zur Rücknahme angeboten werden. Die offiziellen Gefängnisstempel oder -markierungen sind vor ihrer Rückgabe zu entfernen. Die vom Senat finanzierten oder gelieferten Artikel, die wegen bleibender Markierungen oder aus anderen Gründen so sehr mit Heß oder dem Gefängnis verbunden sind, daß sie einen signifikanten Erinnerungswert darstellen, sind zu vernichten.

(4) Im Schließfach der Gouverneure befinden sich zur Zeit folgende Gegenstände, die Heß gehören und ihm bei seiner Einlieferung in das Gefängnis abgenommen wurden:

ein Schlüssel

ein Siegel mit den verschlungenen Initialen RH

ein Zigarettenetui aus gelb-schwarzem Metall

ein metallüberzogenes Glasfläschchen

eine kleine Taschenlampe

eine Armbanduhr 'Alpina' mit Lederarmband

eine 'Junghans'-Taschenuhr

eine Dose mit drei Zähnen mit Goldfüllungen

ein vom Gefängnisarzt ausgestelltes Attest, daß die Medikamente, die dem Gefangenen Nr. 7 (Heß) gehörten, aus Sicherheitsgründen vernichtet wurden

eine Quittung über Überbringung der persönlichen Sachen des Gefangenen aus dem Nürnberger in das Spandauer Gefängnis

ein Proforma-Bcstandsverzeichnis des Nürnberger Gefängnisses.

Diese Gegenstände - mit Ausnahme des Siegels, der Zähne und der drei Dokumente, die zu vernichten sind - sollten der Familie zusammen mit allen Sachen wie Büchern, Fotos, Schallplatten und Briefen, die sie dem Gefangenen geschickt hat, ausgehändigt werden, nachdem alle Siegel und amtlichen Kennzeichnungen

des Gefängnisses sowie alle vom Gefangenen von Hand daran angebrachten Vermerke entfernt worden sind. Die Familie erhält keine Liste der Gegenstände, die ihr ausgehändigt werden.

(5) Einige mit öffentlichen Mitteln angeschafften Artikel wie Kleidungsstücke, Brillen oder Toilettengegenstände, die keinen Wert für Dritte darstellen (außer als Souvernir), sind mit Ausnahme der zum Ankleiden des Verstorbenen bestimmten Kleidungsstücke zu vernichten.

c. Die Gegenstände im Hauptgebäude des Gefängnisses, die nicht in dem beigefügten Bestandsverzeichnis aufgeführt sind, und die ansonsten innerhalb der Gefängnismauern befindlichen Sachen sind von den britischen Behörden zu gegebener Zeit nach Beendigung der Gefängnisverwaltung zu entfernen.

d. Nach dem Ableben von Heß ist das jeweilige nationale Eigentum, das sich in den Außengebäuden (Wilhelmstraßc Nr. 21, 22,-24, 25 und 25 A) befindet, von dem zuständigen Gouverneur abholen zu lassen, wenn es nicht mehr für das Gefängnis benötigt wird. Alle übrigen Sachen in diesen Gebäuden sind von den britischen Behörden zu gegebener Zeit nach Beendigung der Gefängnisverwaltung zu entfernen.

3. Sicherheit

Nach dem Tode von Heß im Gefängnis oder im britischen Militärhospital werden sich die vier Gouverneure aufs eingehendste um alle Maßnahmen kümmern, bis der Leichnam an die Familie übergeben worden ist. Die Übergabe des Leichnams an die Familie erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Protokolls vom 1. Oktober 1982 (mit Anlagen) und des Dokuments, welches von Wolf-Rüdiger Heß am 4. Oktober 1982 und von den Gouverneuren am 8. Oktober 1982 unterzeichnet worden ist. Folgende Sicherheitsvorkehrungen sind zu treffen:

a. Sofort nach dem Tode von Heß sind alle Zugänge bzw. Zufahren zum inneren Zellenblock und zum Gartenhaus durch den amerikanischen Gouverneur zu versiegeln.

   Der Zutritt ist auf die vier Gouverneure und die vom amerikanischen Gouverneur persönlich befugten Personen zu beschränken. Die normalerweise in diesem Bereich beschäftigten Wärter sind als Aufseher für wesentliche Aufgaben wie des Kesselbelriebs und Büroarbeiten einzusetzen.

b. Die derzeit von den vier Mächten gestellte Militärwache ist schnellstmöglich durch eine vom britischen Gouverneur gestellte britische Militärwache abzulösen. Falls Frankreich, die Sowjetunion oder die Vereinigten Staaten im Zeitpunkt des Ablebens von Heß die Militärwache stellen, ist die Sicherheitsverantwortung dieser Wache spätestens bis Mittag des siebten Tages nach dem Todestag von Heß auf die britische Militärwache zu übertragen.

4. Auflösung der Exekutivgewalt

Nach Abschluß der Gcfängnisverwaltung (gemäß Pkt. 1 oben) und Entfernung der verschiedenen Sachen (gemäß Pkt. 2 oben mit Ausnahme jener, die erst nach Beendigung der Gcfängnisverwaltung entfernt werden) werden die vier Gouverneure ein letztes Mal zusammenkommen und entsprechend den Weisungen ihrer Behörden die Auflösung der Exekutivgewalt erklären. Die entsprechende Erklärung ist in das Protokoll dieser Zusammenkunft aufzunehmen, welches das letzte Dokument im Gefängnisarchiv sein wird. Alle danach im Gefängnis eintreffenden Schriftstücke werden von den britischen Behörden mit dem Vermerk, daß das Gefängnis der Alliierten in Spandau nicht mehr existiert, an den Absender zurückgesandt. Alle Angelegenheiten oder entstehenden Fragen, die das Gefängnis betreffen und der Prüfung durch die vier Mächte bedürfen, werden von den Vertretern der drei westlichen Militärgouvernements und der sowjetischen Botschaft behandelt.

5. Anlagen

Ein Schemaplan des Inneren des Zellenblocks und ein elf Seiten umfassenden Bestandsverzeichnis sind als Anlage 'A' bzw. 'B' beigefügt. Die eng mit dem Gefangenen verbundenen Artikel sind mit einem Sternchen gekennzeichnet, wobei die empfohlene Verwendung durch "C" für "condamner" (aufzugeben) oder durch "R" für "rccuperer" (zu verwerten) angegeben ist.

F	UdSSR	USA	UK
M. PLANET	Oberstleutnant SAVINE	Mr. KEANE	Obcrstleutnant (i.R.) LE TISSIER

The London Hospital Medical College

University of London

Turner Street, London E1 2AD Telephone 01-377 7000 ext.3115

Department of Forensic Medicine:

Professor J. M. Cameron, M.D., Ph.D., F.R.C.S.(Glasg.), F.R.C.Path.,D.M.J.(Path.)

Autopsy Report on Allied Prisoner No. 7

Within the mortuary of the British Military Hospital, Berlin, at 0815 hours, on Wednesday, 19th August 1987, I was given, by Colonel J.M. Hamer-Philip, Commanding Officer, British Military Hospital, Berlin, a Certificate of Authority, dated 19th August 1987, to conduct a post-mortem examination on a given prisoner, together with a Clinical Summary of that deceased person.

Subsequently the body of an elderly male person was identified to me, by Colonel J.M. Hamer-Philip as being that of,

Allied Prisoner No. 7 - known as Rudolph (Walther Richard) HESS

Date of Birth: 26th April 1894,

having been certified dead at 1610 hours on 17th August 1987.

Those present at the Identification included:-

Colonel J.M. Hamer-Philip

	Prison Governors	Medical Advisers
France	M. Planet	Col. Ailland
U.K.	Mr. A.H. le Tissier	Lt. Col. Menzies
U.S.A.	Mr. D. Keane	Lt. Col. Wilkerson
U.S.S.R.	Mr. I.V. Kolodnikov	Lt. Col. Koslikov

Members of the Special Investigation Branch, Royal Military Police, namely:-

Major J.P. Gallagher
WO 1 W.L. Ford
WO 2 D. Bancroft
WO 2 N. Lurcock - Exhibits Officer
SSgt I. Brewster

continued.....

Preamble

The body had been x-rayed after death, prior to my examination, and I was handed the x-rays and various papers (hospital notes) relating to the death by Colonel J.M. Hamer-Philip in the presence of the above gentlemen. In all there were eleven (11) large and eleven (11) small unreported radiographs (see infra).

It had been agreed that a closed-circuit television camera would be used during the autopsy but no still photography. At the commencement of the autopsy all, apart from the medical advisers and the officers of the Special Investigation Branch, Royal Military Police, left the mortuary.

Opinions expressed on the x-ray films at the time of the autopsy were subsequently confirmed by Dr. Maurice J. Turner, F.R.C.P., F.R.C.R., D.M.R.D., Consultant Radiologist, The London Hospital, London.

Skull: No abnormality was detected.

Cervical Spine: An endotracheal tube was in situ in some films. No fractures were seen but osteo-arthritic lipping, particularly of the left side with spondylosis of fifth and sixth cervical vertebrae being noted.

Chest: Elevation of the left dome of the diaphragm with adhesions to the left chest were noted. Recent fractures were detected in the 4th to 6th right ribs, inclusively, and the 3rd to 6th left ribs, inclusively, with a possible older fracture of the 7th right rib.

Abdomen: Gaseous distension of stomach - presumably as a result of resuscitation.
Extensive osteo-arthritic degenerative changes were noted in the lower thoracic and lumbar spine with scoliosis (curvature).

Pelvis: The presence of opaque foreign bodies - possibly old gut-shot residue - were observed in the soft tissues of the lower pelvic region and thighs.

Legs: An old fracture deformity of the left trochanteric region (upper left thigh/hip) and femoral shaft were noted. No fractures were observed in either tibiae or fibulae and apart from arthritic change in the metatarso-phalangeal joints no abnormality was detected.

Arms: No fractures were detected in either forearm, hand, or right humerus (upper arm), whilst the left humerus (upper arm) revealed two radio-opaque foreign bodies near the mid to upper shaft suggestive of an old gun-shot wound. No recent injuries were detected.

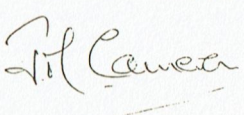

continued.....

EXTERNAL EXAMINATION:

The deceased was dressed in a grey jacket, grey flannels with braces, white shirt, white "long johns" and white boxer shorts.

The body was that of a relatively well nourished elderly man, 5ft. 9in. (175 cms) in height, with bilateral inguinal herniæ, the left being worse than the right. There were signs of recent hospital therapy to the left side of the neck, the thumb side of the left wrist and the back of the right wrist. There were marks on the front of the chest consistent with resuscitation, particularly over the outer side of the left chest, and over the midline of the chest. There was a circular bruised abrasion over the top of the back of the head and there was slight swelling (oedema) of the ankles. A fine linear mark, approximately 3in. (7.5 cms) in length and 0.75 cms in width was noted running across the left side of the neck, being more apparent when the body was viewed with ultraviolet light, as was an old scar on the left side of the chest, 126 cms from the heel, 7 cms from the midline. Apart from a minor abrasion of the upper lip, 1 cm from the right nostril, there were no other marks of recent injury or violence on the body. Petechiae (haemorrhagic spots) were noted in the conjunctivae of both eyes, particularly on the left side.

INTERNAL EXAMINATION:

Head and Neck:

A sample of head hair was taken (Exhibit No. NL/6).

Reflection of the scalp revealed petechiæ (haemorrhagic spots) on the undersurface of the scalp, as was a faint bruise of the right temporal muscle and deep bruising over the top of the back of the head, noted on external examination. There was no fracture of the skull. The membranes of the brain and the brain itself (which weighed 1305 grammes) was intensely congested and on section the brain revealed petechiae (haemorrhagic spots) in the white matter of the brain generally and of the brain stem. Moderate severe atheroma (degenerative change) affected the cerebral vessels but no evidence of natural disease, to the naked eye, that could have caused or contributed to death at that moment in time was noted.

The mouth was totally edentulous, with slight bruising consistent with resuscitative measures, being noted on the upper gum to the left of the midline.

Reflection of the skin from the neck confirmed bleeding into the tissues in the region of the strap muscles on the left side of the neck together with deep bruising over the left side of the angle of the jaw and over the left side of the inside of the back of the throat - that within the throat being consistent with resuscitation. The voice-box revealed excessive bruising in the upper part of the right side of the thyroid cartilage (voice-box) which showed a degree of mobility which subsequently necessitated macro-radiography (see infra). The appearances were consistent with compression of the neck. Deep bruising was further noted behind the voice-box, particularly over the right side of the neck, as was deep bruising to the strap muscles on the left side of the neck.

continued.....

Macro-radiography revealed no fracture of the hyoid bone but a fracture of the right superior cornu (horn) of the thyroid cartilage (two (2) x-rays being taken).

Subsequent dissection of the larynx, after fixation of the specimen (Exhibit No. NL/17) in formalin to fix the tissues confirmed the marked bruising of the posterior aspect of both upper cornua (horns) of the thyroid cartilage, especially in the right which when dissected anteriorly revealed the presence of a fresh fracture with bleeding into the site and adjacent tissues. There was no bruising of any significance around the hyoid bone.

Thorax:

Reflection of the skin of the chest confirmed two areas of deep bruising over the centre of the front of the chest with an underlying transverse fracture of the breast bone (sternum) and severe deep bruising of the left side of the chest with multiple fractures of the ribs on that side consistent with energetic cardiac resuscitation. There was further bruising over the right side of the chest with three fractured ribs. The 2nd to the 7th left ribs, inclusively, were fractured in front of the armpit (anterior axillary line) and the 4th to the 6th right ribs, inclusively, in the same position. All fractures were consistent with having been caused at the time of resuscitation and had no bearing on the cause of death.

There was slight bruising of the lining of the lower air passages (trachea) consistent with resuscitative measures.

The right chest cavity was clear, there being no adhesions on the right side of the chest, with minimal sub-pleural (lung lining) petechiae (haemorrhagic spots) being detected. There was no evidence of natural disease, to the naked eye, other than congestion and minimal oedema affecting the right lung. The left lung, however, was firmly adherent to the chest wall and diaphragm with extensive old adhesions and resulting elevation of the left dome of the diaphragm. The left lung was x-rayed (five (5) blank test films and one (1) soft tissue x-ray plate) before being retained for fixation in formalin, revealed slight old scarring but no definite radio-opaque opacities. After fixation the lung (Exhibit No. NL/16) on examination apart from congestion merely confirmed old pleural and diaphragmatic adhesions.

The pericardium (heart sac) revealed little of note. The heart weighed 385 grammes with minimal fibrosis (scarring) of the myocardium (heart muscle). Early calcification of the aortic valve was noted, while the tricuspid valve was somewhat floppy. Atheroma, which was remarkably scanty for a man of that age, affected particularly the left coronary artery at its bifurcation. The right coronary artery, whilst tortuous, revealed minimal atheroma. There was slight unfolding of the arch of the aorta with severe atheroma (degenerative change) affecting that vessel particularly at its bifurcation with early medial dissection of its wall, but this had no bearing on the cause of death. The lower half of the oesophagus (gullet) was ballooned out but was otherwise normal.

Abdomen:

The stomach was filled with a partly digested meal, of recent origin (500 mls) with no evidence of tablet debris being detected. There was no evidence of old or recent ulceration of the stomach or duodenum although there was minimal scarring with slight enlargement of the duodenal cap. The intestines were otherwise normal and the appendix was present. The pancreas was congested but normal. The liver, which weighed 1465 grammes, appeared small and the gall bladder was shrunken and firmly adherent to the

continued.....

Abdomen (cont'd)

hepatic (liver) tissue. The spleen was extremely soft and apart from minimal bruising around the right kidney, consistent with resuscitation, the kidneys were remarkably healthy, the capsules stripping with ease. A small cortical cyst was present in the lower pole of both organs. Apart from congestion, both adrenal glands appeared healthy. The bladder was moderately full of clear urine, with the prostate being slightly enlarged, and there were multiple trabeculae of the bladder wall. A right sided hydrocele was noted in the scrotum, about the size of a tangerine (small orange) and there were some adhesions to the left testicle but no other testicular abnormality was detected. Apart from congestion, there was no evidence of natural disease affecting the abdominal organs which could have caused or contributed to death.

Samples taken by me and handed to 24101454 WO 2 N. Lurcock, RMP , SIB , included:-

1.	Sample of head hair	- NL/6
2.	Sample of urine	- NL/7
3.	Right kidney	- NL/8
4.	Left kidney	- NL/9
5.	Stomach contents	- NL/10
6.	Blood sample from heart (no anti-coagulant)	- NL/11
7.	Blood sample from right leg (no anti-coagulant)	- NL/12
8.	Blood sample from right leg(with anti-coagulant)	- NL/13
9.	Liver	- NL/14
10.	2 x Containers Histology sample in formalin	- NL/15 (see pp 6 & 7 of this report
11.	Lung tissue in formalin	- NL/16 (see pp 4 & 7 of this report
12.	Throat tissue in formalin	- NL/17 (see p 4 of this report).

TOXICOLOGICAL ANALYSIS

Exhibits NL/6-14, inclusive, were returned to me intact at 1630 hours on 24th August 1987 and subsequently handed personally by me to Dr. P.A. Toseland, BSc, PhD , FRCPath, Department of Clinical Chemistry, Guy's Hospital, London, on 25th August 1987, for Toxicologica Analysis.

Results obtained revealed:-

Blood alcohol - nil.
Urine alcohol - nil.

Blood Carboxyhaemoglobin less than 2%.

There was no indication of any volatile substances, particularly there was no evidence of acetone.

The following drugs could be measured in whole blood:

(i)	Verapamil	=	78 micrograms per litre
(ii)	N-desmethyl-Verapamil	=	82 micrograms per litre
(iii)	Isosorbide dinitrate	=	27 micrograms per litre
(iv)	Isosorbide mononitrate	=	112 micrograms per litre.

Digoxin was not measurable.

continued.....

TOXICOLOGICAL ANALYSIS (cont'd)

A full screening service of the liver was applied for the detection of acidic, neutral and basic compounds. No compound could be detected that was not already detected in the blood, apart from 2 compounds that possessed the Verapamil structures and were probably O-demethylated compounds.

The urine showed both Verapamil and its N-desmethyl metabolite.

The arsenic content of the hair was 0.8 micrograms per kilogram. The normal arsenic content is anything less than 2, and toxic levels are greater than 5.

All the other drug levels are as one would expect, as normal therapeutic.

HISTOLOGICAL REPORT:

Microscopic sections (twenty-three - 23) were prepared, processed and stained from samples of tissue retained (Exhibit No. NL/15 and 16). Lt. Col. R.C. Menzies, MRCPath, DMJ(Path), Professor of Military Pathology, Royal Army Medical College, London, who was present at the autopsy and I are of the opinion that microscopic examination of this tissue revealed no evidence of natural disease that could have caused or contributed to death at that moment in time. The widespread severe passive venous congestion noted in all the organs was entirely consistent with an asphyxial death.

These findings were consistent with and confirmed the macroscopic (naked eye) findings at the autopsy, namely:-

Brain.

All sections were essentially normal apart from marked passive venous congestion including some meningeal congestion. In addition, there was a little focal perivascular haemorrhage.

Heart.

There was marked passive congestion of both ventricles with some very mild focal fibrosis (scarring) in the left ventricle, but this was of no functional significance.

Sections from the left coronary artery revealed that the anterior descending branch was narrowed by calcified atheroma to some 40% of original size. The circumflex branch also showed narrowing to approximately 60% of its expected size. The right coronary artery was clear of atheroma. In all three vessels there was passive venous congestion of the adventitia (vessel wall). These findings suggest that, from a microscopic point of view, the degenerative change in the coronary arteries (vessels supplying blood to the heart muscle) was slightly more marked that that noted on macroscopic (naked eye) examination at the autopsy. Such changes did in no way accelerate or play any part in the death.

Aorta.

Sections from near the lesion described as early dissection showed marked cholesterol deposition in the wall of the vessel associated with calcification (severe degenerative change) and a little fresh haemorrhage. There was also marked passive venous congestion of the vasa vasorum (smaller blood vessels supplying blood to the wall of the vessel) and the vessels within the adventitia (wall).

continued.....

HISTOLOGICAL REPORT (cont'd)

Trachea.

There was widespread post-mortem loss of the mucosa (lining of the trachea) and the submucosal (deeper) tissues were markedly oedematous (swollen). There was quite marked bruising around the tracheal cartilaginous rings. Such changes were consistent with having been produced during resuscitation, there being no evidence of pre-existing natural disease.

Lungs.

The right lung showed very severe passive venous congestion with focal intra-alveolar and intra-bronchiolar haemorrhage. A little carbon (black pigment) deposition was noted, but there was no evidence of pre-existing natural disease.

The left lung (Exhibit No. NL/16) tissue is similar in microscopic appearance to that of the right. In addition, however, there is old scarring within the lung tissue. In some areas this is associated with occasional aggregates of chronic inflammatory cells; but there is no evidence of any active disease process. A small area of pleura (lung lining) is present on each slide and this also shows scarring and firm attachment to the diaphragm.

Liver.

The basic hepatic architecture was normal, and there was no evidence of disease. There was, however, very marked passive venous congestion.

Pancreas.

The organ appeared to have been previously normal.

Adrenal Glands.

Both were essentially histologically normal, but both showed severe passive venous congestion.

Kidneys.

Both kidneys showed signs of severe passive venous congestion, but there was no evidence of any pre-existing renal disease.

Spleen.

This organ was very severely congested, but there was no evidence of any disease proces:

Testes.

Both testes showed senile atrophic changes, consistent with the age of the deceased. Both also showed marked passive venous congestion.

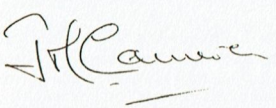

continued.....

SUMMARY:

1. The body was that of a well nourished elderly man, 5ft. 9in. in height.

2. No evidence of natural disease which could have caused or contributed to death at that moment in time was noted either by naked eye at the time of the autopsy or by microscopic examination of the retained tissues.

3. Marks on the body consistent with resuscitation were noted and apart from the bruised abrasion on the back of the top of the head, all other bruising was consistent with having been caused by resuscitation, as were the fractured ribs and sternum.

4. Toxicological Report - inconjunction with Dr. P.A. Toseland (see pp. 5/6 of this report) revealed no evidence to suggest anything other than what would be expected from routine therapeutic treatment and from resuscitative procedures.

5. Histological Report - inconjunction with Lt. Col. R.C. Menzies (see pp. 6/7 of this report) confirmed the gross morbid anatomical pathological findings. The microscopic examination of the tissues retained revealed no evidence of significant pre-existing natural disease that could have caused or contributed to death at that moment of time.

6. External and internal features diagnostic of an asphyxial element in the cause of death were noted and the linear mark on the left side of the neck was consistent with a ligature. The injury to the larynx (voice-box) - fracture of right superior cornu (horn) of the thyroid cartilage - was indicative of compression of the neck.

7. Death was not due to natural causes.

8. In my opinion the cause of death was:-

   1a. ASPHYXIA
   b. COMPRESSION OF THE NECK
   c. SUSPENSION

James Malcolm Cameron, MD, , PhD. , FRCS(Glasg.), FRCPath, DMJ(Path).,
Forensic Pathologist,
Professor of Forensic Medicine (University of London),
Ver Heyden de Lancey Reader in Forensic Medicine (Council of Legal Education)

Beglaubigte Übersetzung

THE LONDON HOSPITAL MEDICAL COLLEGE
(Universitätsklinik London)

Emblem:
Universitätsklinik London; MDCCLXXXV

Universität London

Turner Street, London El 2 AD

Telefon 01-377 7000, Nebenstelle 3115

Gcrichtsmedizinische Abteilung

Professor J.M. Cameron, M.D. (Dr. med.), Ph.D. (Dr. phil.), F.R.C.S. Glasg. (Mitglied des königlichen chirurgischen College Glasgow), F.R.C. Path. (Mitglied des königlichen pathologischen College), D.M.J. (Path.) (Titel)

Obduktionsprotokoll an dem alliierten Gefangenen Nr. 7

Am Mittwoch, dem 19. August 1987, um 8.15 h, wurden mir in der Leichenhalle des britischen Militärhospitals Berlin von Oberst J.M. Hamer-Philip, dem kommandierenden Offizier des britischen Militärhospitals Berlin, eine, vom 19. August 1987 datierte Vollmacht für die Durchführung einer Obduktion an einem bestimmten Gefangenen, zusammen mit einem klinischen Bericht über den Verstorbenen, übergeben. Oberst, J.M. Hamer-Philip identifizierte dann mir gegenüber die Leiche eines älteren Mannes als die des

alliierten Gefangenen Nr. 7, *bekannt als Rudolph (Walter Richard) Hess,*

geboren am 26. April 1894,

dessen Tod am 17. August 1987 um 16.10 h festgestellt wurde.

Bei der Identifizierung waren folgende Personen anwesend:

Oberst J.M. Hamer-Philip

Gefängniskommandanten:

M. Planet, Frankreich
MR. A.H. le Tissier, Vereinigtes Königreich
Mr. D. Keane, USA
Mr. I.V. Kolodnikow, UdSSR

Medizinische Berater:

Oberst Ailland, Frankreich
Oberstleutnant Menzies, Vereinigtes Königreich
Oberstleutnant Wilkerson, USA
Oberstleutnant Koslikow, UdSSR

Folgende Mitglieder der Sondercrmittlungsabteilung der königlichen Militärpolizei:

Major J.P. Gallagher
Warrant Officer 1 (Dienstgrad) W.L. Ford
Warrant Officer 2 (Dienstgrad) D. Bancroft
Warrant Officer 2 (Dienstgrad) N. Lurcock
Asservatenoffizier
Oberfeldwebel I. Brew

2. *Präambel*

Die Leiche wurde nach dem Tode, vor meiner Untersuchung, geröntgt und mir wurden von Oberst J.M. Hamer-Philip in Gegenwart der o.g. Herren, Röntgenbilder und verschiedene Papiere (Unterlagen des Krankenhauses), die mit dem Tod zu tun haben, übergeben. Insgesamt waren es elf (11) große und elf (11) kleine Röntgenaufnahmen ohne Begleitschreiben (siehe unten).

Man war übereingekommen, während der Obduktion eine Kamera für institutinternes Fernsehen zu benutzen, aber keine Standfotos zu machen. Bei Beginn der Obduktion verließen alle, außer den medizinischen Beratern und den Offizieren der Sonderermittlungsabteilung der königlichen Militärpolizei, die Leichenhalle.

Meinungen, die während der Obduktion hinsichtlich der Röntgenaufnahmen geäußert wurden, wurden später von Dr. Maurice J. Turner, F.R.C.P. (Mitglied des königlichen pathalogischen College), F.R.C.R. (Mitglied des königlichen radiologischen College), D.M.R.D. (Titel), Facharzt für Radiologie des London Hospital, London, bestätigt.

Schädel:

Es wurde keine Anomalie festgestellt.

Halswirbelsäule:

Auf einigen Aufnahmen war ein endotrachealer Tubus vorhanden. Brüche waren nicht zu sehen aber besonders auf der linken Seite wurden osteoarthritische Knorpelwucherungen mit Spondylose des fünften und sechsten Halswirbels festgestellt.

Brustkorb:

Ein Hochstand der linken Zwerchfellkuppel mit Anwachsungen an die linke Brust wurde festgestellt. Frische Brüche der 4. bis einschließlich 6. rechten und der 3. bis einschließlich 6 linken Rippe wurden zusammen mit einem möglicherweise altem Bruch der 7. rechten Rippe entdeckt.

Abdomen:

Gasöse Aufblähung des Magens - wahrscheinlich als Folge von Wiederbelebungsmaßnahmen.

An der unteren Brustwirbelsäule und an der Lendenwirbelsäule wurden große osteoarthritische degenerative Veränderungen mit Skoliose (Verkrümmung) festgestellt.

Becken:

In den weichen Geweben der unteren Beckengegend und der Oberschenkel wurden strahlenundurchlässige Fremdkörper - wahrscheinlich Rückstände alter Gewehrschüsse - entdeckt.

Beine:

In der linken Trochantergegend (linker Oberschenkel/Hüfte) und des Femurschaftes wurde eine Deformität auf Grund

eines alten Bruches festgestellt. Es wurden weder Brüche des Schienbeins noch des Wadenbeins festgestellt und abgesehen von arthritischer Veränderung in den Metatarsophalangealgelenken, wurden keine Anomalien festgestellt.

Arme:

Es wurden weder Brüche des Unterarms, der Hand oder des rechten Humerus (Oberarm) festgestellt, der linke Humerus (Oberarm) wies jedoch zwei strahlenundurchlässige Fremdkörper in der Nähe der Mitte des oberen Schaftes auf, die auf einen alten Gewehreinschuß hindeuten. Frische Verletzungen wurden nicht entdeckt.

3. ÄUSSERE UNTERSUCHUNG

Der Tote war mit einer grauen Jacke, grauen Flanelhosen mit Hosenträgern, einem weißem Hemd, weißen langen Unterhosen und weißen Boxershorts bekleidet.

Die Leiche war die eines gut ernährten, älteren Mannes, 5 Fuß 9 Inch (175 cm) groß, mit beidseitigem Leistenbruch, wobei der linke schlimmer war als der rechte. Es waren Anzeichen da, daß diese Person kürzlich an der linken Halsseite, der Daumenseite des linken Handgelenks und der Rückseite des rechten Handgelenks im Krankenhaus behandelt worden war. Auf der Vorderseite des Brustkorbs, besonders auf der äußeren Seite der linken Brust und auf der Mittellinie der Brust befanden sich Zeichen die mit Wiederbelebungsmaßnahmen im Einklang stehen. Auf der Spitze des Hinterkopfes befand sich eine runde, gequetschte Abschürfung und die Fußknöckel waren leicht angeschwollen. Auf der linken Seite des Halses wurde ein feines linienförmiges Zeichen, ca. 3 Inch (7,5 cm) lang und 0,75 cm breit, entdeckt, das besser sichtbar war wenn die Leiche bei ultraviolettem Licht betrachtet wurde, ebenso wurde eine alte Narbe auf der linken Seite der Brust, 126 cm von der Ferse und 7 cm von der Mittellinie entfernt, entdeckt. Abgesehen von einer leichten Abschürfung an der Oberlippe, 1 cm von dem

rechten Nasenloch entfernt, gab es an der Leiche keine Anzeichen von einer frischen Verletzung oder Gewalteinwirkung auf den Körper. Petechien (punktförmige Hautblutungen) wurde in der Bindehaut von beiden Augen, besonders auf der linken Seite festgestellt.

INNERE UNTERSUCHUNG:

Kopf und Hals:

Es wurde eine Kopfhaarprobe entnommen (Asservat Nr. NL/ 6).

Das Umschlagen der Kopfhaut machte Petechien (punktförmige Hautblutungen) auf der Unterseite der Kopfhaut, sowie eine leichte Quetschung des rechten Schläfenmuskels und dunkle Quetschungen an der Spitze des Hinterkopfes sichtbar, die bereits bei der äußeren Untersuchung festgestellt wurden. Der Schädel war nicht gebrochen. Die Gehirnhaut und das Gehirn selbst (es wog 1305 Gramm) waren stark gestaut und bei der Sektion wurden Petechien (punktförmige Hautblutungen) in der weißen Gehirnsubstanz allgemein und im Gehirnstamm sichtbar. Die Gehirngefäße waren von mäßig starken Atheromen (degenerative Veränderungen) befallen aber für das bloße Auge gab es kein Anzeichen einer natürlichen Krankheit, die zu dem Zeitpunkt den Tod hätte verursachen oder zum Tode beitragen können.
Der Mund war völlig zahnlos, leichte Quetschungen wurden am oberen Zahnfleisch, links der Mittellinie festgestellt, die mit Wiederbelebungsmaßnahmen in Einklang stehen.

Das Umschlagen der Haut am Hals bestätigte Blutungen in das Gewebe in der Gegend der Muskelstränge an der linken Halsseite, sowie dunkle Quetschungen auf der linken Seite des Kieferwirbels und auf der linken Seite der inneren Rückseite der Kehle. Die Quetschungen innerhalb der Kehle stehen mit Wiederbelebungsmaßnahmen im Einklang. Der Kehlkopf wies im oberen Teil der rechten Seite des Schildknorpels (Kehlkopf), der auf Grund seiner Beweglich-

keit eine spätere Makroradiographie erforderte (siehe unten), übermäßige Quetschungen auf. Diese Erscheinungen waren im Einklang mit einer Kompression des Halses. Dunkle Quetschungen wurden ferner hinter dem Kehlkopf, insbesondere auf der rechten Halsseite festgestellt, ebenso dunkle Quetschungen der Muskelstränge auf der linken Halsseite.

Der Herzbeutel wies nichts Bemerkenswertes auf. Das Herz wog 385 Gramm mit geringfügiger Fibrose (Narbenbildung) des Myokard (Herzmuskel). Eine alte Verkalkung der Aortaklappe wurde festgestellt, wohingegen die Trikuspidalklappe etwas schlaff war. Ein Atherom, bemerkenswert wenig für einen Mann dieses Alters, hatte vor allem die linke Kranzarterie an ihrer Gabelung befallen. Die rechte Kranzarterie war gekrümmt und wies ein geringfügiges Atherom auf. Der Aortabogen war leicht ausgeweitet mit starkem Atherom (degenerative Veränderung), das dieses Gefäß besonders an dessen Gabelung befallen hatte, zusammen mit altem, medialem Gefäßwandschaden, was aber keinen Einfluß auf die Todesursache halte. Die untere Hälfte der Speiseröhre war aufgebläht aber sonst normal.

Abdomen:

Der Magen war mit einer teilweise verdauten Mahlzeit, die kurz vorher eingenommen worden war (500 ml), gefüllt. Anzeichen von Tablettenteilchen wurden nicht entdeckt. Es gab keine Anzeichen für alte oder neue Ulkusbildung des Magens oder Zwölffingerdarms, trotz einer geringfügigen Narbenbildung mit einer leichten Vergrößerung des Duodenalbulbus. Die Eingeweide waren sonst normal, der Blinddarm war vorhanden. Die Bauchspeicheldrüse war gestaut aber sonst normal. Die Leber wog 1465 Gramm, erschien klein und die Gallenblase war geschrumpft und fest an das Lebergewebe angewachsen.

4. Makroradiographie wies keinen Bruch des Zungenbeins aber einen Bruch des rechten oberen Cornu (Horns) des

Schildknorpels auf (zwei (2) Röntgenaufnahmen wurden gemacht).

Die Freilegung des Kehlkopfes, die nach dem Fixieren einer Probe in Formalin zur Gcwebefixierung (Asservat No.NL 17) durchgeführt wurde, bestätigte eine deutliche Quetschung der hinteren Partie, beider oberen Cornua (Hörner) der Schildknorpel, besonders rechts, die bei ihrer vorhergehenden Freilegung einen frischen Bruch mit Blutungen an der Bruchstelle und im Gewebe aufwies. In der Nähe des Zungenbeins waren keine nennenswerten Quetschungen vorhanden.

Thorax

Das Umschlagen der Brustkorbhaut bestätigte zwei Stellen mit dunklen Quetschungen auf dem Zentrum der Vorderseite der Brust mit einem darunterliegenden, querlaufenden Bruch des Brustbeins (Sternum) und starke, dunkle Quetschungen auf der linken Seite der Brust mit mehrfachen Rippenbrüchen auf der Seite, die mit starken Herzwiederbelebungsmaßnahmen in Einklang stehen. Auf der rechten Seite der Brust befanden sich weitere Quetschungen mit drei gebrochenen Rippen. Die 2. bis einschließlich 7. linke Rippe waren vor der Achselhöhle (vordere Achsellinie) gebrochen. An gleicher Stelle waren ebenfalls die 4. bis einschließlich 6. rechte Rippe gebrochen. Alle Brüche stehen im Einklang mit einer Verursachung zum Zeitpunkt der Wiederbelebung und hatten keinen Einfluß auf die Todesursache.
Die Schleimhaut der unteren Luftwege (Trachea) waren leicht gequetscht, was mit Wiederbelebungsmaßnahmen in Einklang steht.

Der rechte Brustraum war frei, keine Adhäsionen auf der rechten Brustseite, es wurden geringfügige subpleurale (Lungenschleimhaut) Petechien (punktförmige Hautblutungen) festgestellt. Mit bloßem Auge konnte außer Stauung und geringfügiger Ödeme der rechten Lunge kein Anzeichen einer natürlichen Krankheit festgestellt werden. Die linke Lunge

jedoch war fest an die Brustwand und das Zwerchfell angewachsen mit großen alten Adhäsionen und daher resultierendem Hochstand der linken Zwerchfellkuppel. Die linke Lunge wurde geröntgt (es wurden fünf (5) leere Testfilme und eine (1) Weichtcilröntgenplattc verwendet) bevor sie entnommen und in Formalin fixiert wurde. Sie wies eine leichte alte Narbenbildung aber keine wirklich strahlenundurchlässigen Verschattungen auf. Nach Fixierung der Lunge (Asservat Nr. NL 16) bestätigte die Untersuchung neben Stauung nur alte pleurale und diaphragmale Adhäsionen.

5.

Die Milz war extrem weich und abgesehen von geringfügigen Quetschungen um die rechte Niere herum, die mit Wiederbelebungsmaßnahmen in Einklang stehen, waren die Nieren bemerkenswert gesund, die Kapseln waren leicht abzulösen. In dem unteren Pol beider Organe befand sich eine kleine kortikale Zyste. Abgesehen von Stauung, schienen beide Nebennieren gesund zu sein. Die Blase war mäßig voll mit klarem Urin, die Prostata war leicht vergrößert, an der Blasenwand befanden sich zahlreiche Trabekel. Im Hodensack wurde ein rechtseitiger Wasserbruch festgestellt, ungefähr so groß wie eine Mandarine (kleine Orange). Der linke Hoden war etwas angewachsen aber sonst wurden keine Anomalien der Hoden festgestellt. Abgesehen von der Stauung gab es keine Anzeichen einer natürlichen Krankheit der Unterleibsorgane, die den Tod hätte verursachen oder zum Tode beitragen können.

Von mir wurden folgende Proben entnommen und an 24101454 WO 2 (Warrant Officer) N. Lurcock RMP, SIB (militärische Bezeichnungen) übergeben:

1. Kopfhaarprobe - NL/6
2. Urinprobe - NL/7
3. Rechte Niere - NL/8
4. Linke Niere - NL/9

5. Mageninhalt - NL/10
6. Blutprobe aus dem Herzen (kein Antikoagulans) - NL/11
7. Blutprobe aus dem rechten Bein (kein Antikoagulans) - NL/12
8. Blutprobe aus dem rechten Bein (mit Antikoagulans) - NL/13
9. Leber - NL/14
10. 2 x Behälter mit histologischen Proben in Formalin - NL/15 (siehe die Seiten 6 u. 7 dieses Protokolls)
11. Lungengewebe in Formalin - NL/16 (siehe die Seiten 4 u. 7 dieses Protokolls)
12. Rachengewebe in Formalin - NL/17 (siehe Seite 4 dieses Protokolls)

Toxikologische Untersuchung

Die Asservate NL/6 bis 14 einschließlich wurden mir am 4. August 1987, um 16.30h, unversehrt zurückgegeben und am 25. August 1987 von mir persönlich an Dr. P.A. Toseland, - BSc (Bakkalaureus der Naturwissenschaften), PhD (Dr. phil.), FRCPath (Mitglied des königlichen pathologischen College) - der Abteilung der klinischen Chemie des Guy's Hospital London, zur toxikologischen Untersuchung, ausgehändigt.

Die erhaltenen Resultate zeigten folgendes:

6.

Toxikologische Untersuchung (Fortsetzung)

Zur Auffindung von säurehaltigen, neutralen und basischen Verbindungen wurde die Leber voll durchuntersucht. Abgesehen von 2 Verbindungen, die das Verapamilgefüge besaßen und wahrscheinlich O-demethylierte Verbindungen waren, konnte keine Verbindung festgestellt werden, die nicht bereits im Blut gefunden worden war.

Der Urin wies sowohl Verapamil und dessen N-desmethylierte Stoffwechselprodukt auf.

Der Arsengehalt des Haars betrug 0,8 Mikrogramm pro Kilogramm. Der normale Arsengehalt liegt unter 2 und toxische Werte sind größer als 5.

Alle anderen Arzeneimittelwerte entsprachen normalen therapeutischen Werten.

HISTOLOGISCHER BERICHT:

Dreiundzwanzig (23) mikroskopische Proben wurden präpariert, chemisch behandelt und von entnommenen Gewebeproben (Asservate Nr. NL/15 and 16) gewonnen. Oberstleutnant R.C. Menzies — MRCPath (Mitglied des königlichen pathologischen College), DMJ (Path) (Titel), Professor für Militärpathologie des Mcdical College der königlichen Armee, London - der der Obduktion beiwohnte und ich sind der Meinung, daß die mikroskopische Untersuchung dieses Gewebes kein Anzeichen für eine natürliche Krankheit ergab, die zu dem Zeitpunkt den Tod hätte verursachen oder zum Tode beitragen können. Die ausgedehnte venöse Stauung, die in allen Organen festgestellt wurde, stand völlig mit einem Tod durch Ersticken in Einklang.

Diese Erkenntnisse standen im Einklang mit den makroskopischen Erkenntnissen (Erkenntnisse mit bloßem Auge), die bei der Obduktion gemacht wurden und bestätigten diese wie folgt:

Gehirn:

Alle Teile waren im wesentlichen normal abgesehen von deutlicher passiver venöser Stauung, einschließlich geringer Hirnhautstauung. Außerdem war eine kleine fokale perivaskuläre Blutung vorhanden.

Herz:

Deutliche passive Stauung in beiden Kammern mit schwacher fokaler Fibrose (Narbenbildung) in der linken Kammer, welche aber ohne funktionale Bedeutung war.

Blutalkohol - Keinen

Urinalkohol - Keinen

Blutkohlenoxydhämoglobin weniger als 2%

Es gab keinen Befund von flüchtigen Substanzen, insbesondere kein Anzeichen für Azeton.

Im gesamten Blut konnten folgende Medikamente gemessen werden:

(i) Verapamil = 78 Mikrogramm pro Liter
(ii) N-dcsmethyl-Verapamil = 82 Mikrogramm pro Liter
(iii) Isosorbide dinitrate = 27 Mikrogramm pro Liter
(iv) Isosorbide mononitrate = 112 Mikrogramm pro Liter

Digoxin war nicht meßbar.

Probeentnahmen der linken Herzkranzarterie zeigten, daß der vordere absteigende Ast durch eine verkalkte Geschwulst verengt war und nur noch etwa 40% seiner ursprünglichen Größe hatte. Der gekrümmte Ast wies ebenfalls Verengungen auf und hatte nur noch 60% seiner erwarteten Größe. Die rechte Herzkranzartcrie war frei von Atheromen. Alle drei Gefäße wiesen passive venöse Stauung der Adventitia (Gefäßwand) auf. Diese Erkenntnisse lassen den Schluß zu, daß bei mikroskopischer Untersuchung die degenerativen Veränderungen der Herzkranzarterien (Gefäße, die den Herzmuskel mit Blut versorgen) etwas ausgeprägter waren als sie bei der makroskopischen Untersuchung (Untersuchung mit bloßem Auge) während der Obduktion, erschienen. Diese Veränderungen beschleunigten weder den Tod, noch spielten sie dabei in irgendeinerweise eine Rolle.

Aorta:

Proben, die nahe der Läsion entnommen wurden und bereits als alter Gefäßwandschaden beschrieben worden waren, wiesen deutliche Cholesterine Ablagerungen an der Gefäßwand zusammen mit Verkalkung (starke degenerative Veränderung) und einer geringfügigen frischen Blutung auf. In der Vasa Vasorum (kleinere Blutgefäße, die die Gefäßwand mit Blut versorgen) und in den Gefäßen innerhalb der Adventitia (Wand) wurde eine deutliche passive venöse Stauung festgestellt.

7.

HISTOLOGISCHER BERICHT (Fortsetzung)

Luftröhre

Ausgedehnter postmortaler Verlust der Mucosa (Schleimhaut der Luftröhre) wurde festgestellt, die submukösen (tieferen) Gewebe waren deutlich ödematös (geschwollen). Es entstanden ziemlich deutliche Quetschungen um die Knorpelringe der Luftröhre herum. Diese Veränderungen sind damit vereinbar, daß sie bei Wiederbelcbungsmaßnahmcn entstanden sind. Es gab kein Anzeichen für eine bereits früher bestandene, natürliche Krankheit.

Lunge

Die rechte Lunge wies sehr starke passive venöse Stauung mit fokaler intraaveolarer und introbronchialer Blutung auf. Es wurde eine geringfügige Kohleablagerung (schwarzes Pigment) festgestellt, aber es gab kein Anzeichen für eine bereits früher bestandene, natürliche Krankheit.

Mikroskopisch gesehen entspricht das Gewebe der linken Lunge (AsservatNr. NL/16) dem der rechten Lunge. Darüber hinaus, weist jedoch das Lungengewebe alte Narbenbildungcn auf. An manchen Stellen trifft dies mit Verklumpung von chronisch entzündeten Zellen zusammen, es besteht jedoch kein Anzeichen eines aktiven Krankheitsprozesses. Ein kleines Stück der Pleura (Lungenschleimhaut) befindet sich auf jedem Objektträger, die Stücke weisen ebenfalls Narbcnbildung und Anheftung an das Diaphragma auf.

Leber

Der grundlegende hepatische Aufbau war normal, es gab kein Anzeichen für eine Krankheit. Es bestand jedoch eine sehr starke passive venöse Stauung.

Bauchspeicheldrüse

Das Organ schien vorher normal gewesen zu sein.

Nebennieren

Histologisch gesehen waren beide Organe im wesentlichen normal, aber beide wiesen eine starke, passive venöse Stauung auf.

Nieren:

Beide Nieren wiesen Anzeichen starker, passiver venöser Stauung auf aber es gab kein Anzeichen einer bereits vorher bestandenen Nierenkrankheit.

Milz

Dieses Organ wies eine starke Stauung auf, es gab jedoch kein Anzeichen für einen Krankheitsprozess.

Hoden

Beide Hoden wiesen senile atrophische Veränderungen auf, die mit dem Alter des Verstorbenen in Einklang stehen. Beide Hoden wiesen ebenfalls eine deutliche, passive venöse Stauung auf.

8.

ZUSAMMENFASSUNG

1. Die Leiche war die eines gut ernährten, älteren Mannes, mit einer Größe von 5 Fuß 9 Inch (175 cm).

2. Anzeichen für eine natürliche Krankheit, die den Tod zu dem Zeitpunkt hätte verursachen oder zum Tode beitragen können, wurde weder mit bloßem Auge bei der Obduktion, noch durch mikroskopische Untersuchung der entnommenen Gewebeproben, festgestellt.

3. An der Leiche wurden Zeichen festgestellt, die mit Wiederbelebungsmaßnahmen im Einklang stehen. Abgesehen von einer gequetschten Abschürfung auf der Rückseite der Kopfspitze, standen alle anderen Quetschungen, wie auch die gebrochenen Rippen und das gebrochene Brustbein in Einklang mit Wiederbelebungsmaßnahmen.

4. Der toxikologische Bericht - zusammen mit Dr. P.A. Toseland (siehe die Seiten 5/6 dieses Protokolls) - ergab keinen Befund, der auf etwas anderes hinwies als das, was man von einer üblichen therapeutischen Behandlung und Wiedcrbelcbungsmaßnahmen erwartet.

5. Der histologische Bericht - zusammen mit Oberstleutnant R.C. Menzies (siehe die Seiten 6/7 dieses Protokolls) - bestätigte die makroskopischen anatomisch patologischen Feststellungen.

Die mikroskopische Untersuchung der entnommenen Gewebe ergaben keinen Befund für eine bereits vorher bestandene signifikante, natürliche Krankheit, die zu dem Zeitpunkt den Tod hätte verursachen oder zum Tode beitragen können.

6. Es wurden äußere und innere Merkmale, die auf ein asphyktisches Element bei der Todesursache hinweisen, festgestellt und das linienförmige Zeichen auf der linken Halsseite stand im Einklang mit einer Ligatur. Die Larynxverletzung (Kehlkopfverletzung) - Bruch des rechten oberen Cornu (Horn) des Schildknorpcls - wies auf eine Kompression des Halses hin.

7. Der Tod hatte keine natürliche Ursache.

8. Meiner Meinung nach war die Todesursache:

1 a. Asphyxie
b. Kompression des Halses
c. Suspension

J.M. Cameron

James Malcolm Cameron, MD (Dr. med.), PhD.(Dr. phil.), FRCS (Glasg.) (Mitglied des königlichen chirurgischen College, Glasgow), FRCPath (Mitglied des königlichen pathologischen College), DMJ (Path) (Titel),
Gcrichtspathologe,
Professor für Gerichtsmedizin (Universität London),

Vcr Heyden de Lancey Reader (außerordentlicher Professor) für Gerichtsmedizin (Kommission der Anwaltskammern für juristische Ausbildung)

Ende der Übersetzung

Als vom Präsidenten des Landgerichts München I öffentlich bestellter und beeidigter Übersetzer und Dolmetscher für die englische und französische Sprache bestätige ich hiermit: Die vorstehende Übersetzung der mir in Kopie vorgelegten, in englischer Sprache abgefaßten Urkunde ist richtig und vollständig.

München, den 14.9.1988

Irmela Stiegier
Alramstraße 15
8000 München 70

INSTITUT FÜR RECHTSMEDIZIN
DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN
Direktor: Prof. Dr. med. W. Spann

8000 MÜNCHEN 2, den
Frauenlobstraße 7a
Telefon (089) 51605111

Postanschrift:
Postfach 151023
8000 München 15

Dr. A. Seidl
Eing. 25. AUG 1987
RA. Dr. Heidelin
1/9/87

21.8.87
Prof.Sp/Pr

Institut für Rechtsmedizin · Postfach 151023 · 8000 München 15

An Herrn Rechtsanwalt
Dr. Alfred Seidl
Neuhauserstr. 3

8000 München 2

Betr.: Gerichtsmedizinische
Untersuchung des
H e s s, Rudolph
geb. 26.4.1894
zul.wh. Berlin
verst. ~~19.8.87~~ 17.8.87
Uns.Nr. V.S. 1295/87
Hb.-Nr. 1229/87

10-5/87

Dem Auftrag von Herrn Rechtsanwalt Dr. Seidl entsprechend, haben wir am 21.8.87 um 9.00 Uhr die gerichtsmedizinische Untersuchung der Leiche durchgeführt.

Obduzenten: Prof.Dr. S p a n n — I. Obduzent
Prof.Dr. Eisenmenger — II. Obduzent
Dr. Tutsch-Bauer — III. Obduzent
Dr. Pankratz — IV. Obduzent
Herr Lohr als Sektionsgehilfe.

Aus dem Hause ist anwesend Herr Priv. Doz.Dr. Kauert aus der chemisch-toxikologischen Abteilung.
Anwesend ist weiterhin Herr Rechtsanwalt Dr. Seidl.
Ferner ist anwesend Herr Polizeioberrat Nefzger mit Beamten der Kriminalpolizei München.

Die auf dem Sektionstisch liegende Leiche wurde von Herrn Lohr als die des Obengenannten vorgewiesen.

Befund und vorläufiges Gutachten:

INSTITUT FUR RECHTSMEDIZIN 8000 Münchcn 2
DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN Frauenlobstraße 7a

An Herrn Rechtsanwalt
Dr. Alfred Seidl
Neuhauscrstraße 3
8000 Münchcn 2

Betr.: Gerichtsmcdizinische Untersuchung des Hess Rudolph, geb. 26.4.1894 zul. wh. Berlin, verst. 17.8.1987

Dem Auftrag von Herrn Rechtsanwalt Dr. Seidl entsprechend, haben wir am 21.8.87 um 9.00 Uhr die gerichtsmcdizinische Untersuchung der Leiche durchgeführt.

Obduzcnten: Prof. Dr. S p a n n I. Obduzent
Prof. Dr. Eisenmcngcr II. Obduzent
Dr. Tutsch-Baucr III. Obduzent
Dr. Pankratz IV. Obduzent
Herr Lohr als Sektionsgehilfe.

Aus dem Hause ist anwesend Herr Priv. Doz. Dr. Kauert aus der chcmisch-toxikologischen Abteilung.
Anwesend ist weiterhin Herr Rechtsanwalt Dr. Seidl.
Ferner ist anwesend Herr Polizeioberrat Nefzger mit Beamten der Kriminalpolizei München.

Die auf dem Sektionstisch liegende Leiche wurde von Herrn Lohr als die des Obengenannten vorgewiesen.

Befund und vorläufiges Gutachten:

A. Äußere Besichtigung

Die Leiche befindet sich zunächst in einem Holzsarg, nach Abnahme des Deckels zeigt sich, daß ein Zinnsarg sich im Holzsarg befindet, dieser Zinnsarg ist geöffnet. Der Deckel des Zinnsarges fehlt. Im Zinnsarg liegt eine Leiche unter einer weißen Decke. Auf der Leiche findet sich ferner ein sogenanntes Totenhemd.

1. Nach Abnahme des Totenhemdes zeigt sich, daß die Leiche männlichcn Geschlechts ist. Es zeigt sich ferner, daß sowohl im Bereich des Kopfes, als auch am Rumpf in typischer Weise ein sogenannter Sektionsschnitt gelegt wurde. Der Sektionsschnitt verläuft über den Schädel, dort über die Scheitelhöhe, verlängert beiderseits über den Hals zum Brustbein und wird dort fortgeführt bis zur Schambehaarung.

2. Die Körperlänge der Leiche beträgt 172.5 cm. Die Totenstarre ist an der Kiefermuskulatur und an den oberen Gliedmaßen gelöst, an den unteren Gliedmaßen noch wächsern erhalten.

3. Das Haupthaar ist braungrau, über Stirn und Scheitel schütter, mit deutlicher Glatzenbildung, an typischer Stelle, etwa handtellergroß. Im Bereich der Kopfschwarte kein auffallender Befund.

4. Die Augenbrauen sind auffallend buschig, die Augäpfel sind zurückgesunken, das linke Augenlid ist spaltförmig geöffnet. In der Haut der Augenoberlider finden sich immer wieder punktförmige, stecknadelspitzgroße Blutaustritte. Im Bereich der Haut der Unterlider kein auffallender Befund. In den Bindehäuten der Ober- und Unterlider finden sich zahlreiche, punktförmige, stccknadelspitz- bis kleinstecknadelkopfgroße punktförmige Blutaustritle, regelmäßig angeordnet, in etwa gleichmäßig zahlenmäßig verteilt auf die vier Augenlider. Die Augäpfel sind erweicht und zurückgesunken. Die Hornhaut ist getrübt, die Regenbogenhautfarbe ist nicht mehr feststellbar. Am Rand der Regenbogenhaut findet sich beiderseits ein angedeuteter Greisenbogen.

5. Die Nasen- und Ohröffnungen sind frei. An der Rückseite beider Ohrmuscheln und in der umgebenden Haut finden sich immer wieder regelmäßig angeordnet punktförmige, Stecknadelkopf- bis stecknadelspitzgroße Blutaustritte. Das knöcherne Nasenskelett ist fest und unverletzt.

6. Die Lippen sind geöffnet, blaßrot, an der Oberlippe findet sich eine beginnende Vertrocknung. In der Schleimhaut der Ober- und Unterlippe kein auffallender Befund, keine Blutaustritte. Im Mund findet sich eine Oberkieferprothese, der Unterkiefer ist zahnlos.

7. Das Gesicht ist glatt rasiert, am Halsübergang zum Teil stehende Bartstoppeln, bis 1 - 2 mm lang.

8. Der Hals ist schlank und lang. Über der Kinnspitze findet sich eine zehnpfennigstückgroße, beginnende Vertrocknung, unter der Kinnspitze eine zehnpfennigstückgroße, bräunliche Verfärbung.

9. Am Hals deutlich sichtbar, beginnend am hinteren Rand des großen Kopfnickermuskels links und schräg nach unten zur Mitte verlaufend, bis zur rechten Seite, hier sichtbar bis zum hinteren Rand des großen Kopfnickermuskels, eine deutlich abgrenzbare Verfärbung, braunrot, unterschiedlich breit, an der linken Seite bis 6 mm breit, über der Mitte bis 20 mm breit.

10. Nunmehr wird die Leiche umgedreht und der Nacken besichtigt. Es findet sich nun eine die ganze Rückseite des Halses einnehmende doppelläufige Zeichnung, die fast horizontal verläuft. Die Doppelläufigkeit besteht darin, daß zwei rötlich verfärbte Streifen von maximal 1 cm Breite einen blassen, bis 6 mm breiten Streifen einschließen.

11. Die Totenflecken finden sich am Rücken, spärlich ausgebildet, von blauvioletter Farbe, sie sind nicht mehr wegdrückbar.

12. Über der Rückseite des Beckens am oberen Rand des Beckens links findet sich eine markstückgroße, bläuliche

Verfärbung, auf Einschneiden findet sich eine deutliche dunkelrot-schwarze, geronnene Blutunterlaufung. Von hier ausgehend nach außen verlaufend eine 12 cm lange, unterschiedlich deutlich ausgeprägte, oberflächliche, kratzerartige Hautdefektstelle.

13. Der Brustkorb ist seitcngleich, an der linken Brustkorbseite, knapp vor der vorderen Achsellinie findet sich eine handtellergroße 12 : 8 cm messende, blaugrün-gelb verfärbte Stelle.

14. An der Brustkorbvorderwand links finden sich zwei einzelne, reizlose Narben. Eine dieser Narben liegt etwa in Höhe des 4. Zwischenrippenraumes, sie mißt 2.5 cm, eine knapp darüberliegende mißt 2 cm. In der Umgebung dieser Narben fragliche Narben von Nahtstichen. Am Rippenbogen rechts findet sich eine zweimarkslückgroße, bräunliche Verfärbung. An den Bauchdecken kein auffallender Befund.

15. Äußere Genitale männlich, die Hoden sind nicht tastbar. Die Afteröffnung ist frei.

16. Im Bereich des linken Unterarmes, an der Speichenseite, an der Grenze vom mittleren zum unteren Drittel finden sich zwei blaurote Verfärbungen, mit punktförmigen Veränderungen, wie nach Einstich zu ärztlichen Maßnahmen.

17. An der Beugeseite des linken Handgelenkes finden sich Narben an typischer Stelle. Eine dieser Narben verläuft quer zur Unterarmachse, sie weist eine Länge von 4 cm auf. In der Umgebung finden sich fragliche Nahtnarben. Eine weitere Narbe findet sich an typischer Stelle über der Pulsschlagader gelegen, eine strahlenförmige 3 : 1.5 cm messende Narbe, in der Umgebung mit fraglichen Stichkanalnarbcn.

18. Am Unterarm rechts im unteren Drittel an der Streckerseite eine fünfmarkstückgroße, bläuliche Verfärbung mit einem zentral gelegenen Einstich, wie nach ärztlichen Maßnahmen.

20. Im Bereich der Beine finden sich deutliche, teigige Schwellungen an den Unterschenkeln, links ausgeprägter als

rechts. Über dem Innenknöchel links eine reizlose, 3 cm lange Narbe.

B. Innere Besichtigung

I. Schädelhöhle

Nunmehr werden die Obduktionsnähte gelöst.

21. Nach Lösen der Naht über dem Schädel wird die Kopfschwarte nach vorne und hinten zurückgeschlagen und besichtigt. Die Kopfschwarte zeigt an der Innenfläche eine gleichmäßig blaßrote Farbe. Über dem Stirnbein rechts findet sich eine zweipfennigstückgroße, spärliche, dunkelrote Einblutung. Vereinzelt finden sich darüber hinaus regelmäßig angeordnet punktförmige Blutaustritte. Der Schläfenmuskel ist beiderseits abpräperiert, ohne auffallenden Befund. Im Schläfenmuskel rechts finden sich einzelne, umschriebene Blutaustritte. Über dem Hinterhaupte, in der Kopfschwarte finden sich regelmäßig angeordnete, punktförmige Blutaustritte, hier auch unter der Beinhaut des Hinterhauptsbeines.

22. Die Weichteile über dem Nacken werden nun zusätzlich weiter nach unten präpariert und zwar bis in Höhe der außen beschriebenen Veränderung. In der Nackengegend links und rechts neben der Wirbelsäule je eine linsengroße Einblutung von dunkelrötlich-schwarzer Farbe.

23. Nunmehr wird das Schädeldach abgehoben. Es ist in typischer Weise abgetrennt. In der Schädelhöhle findet sich spärlich blutdurchtränkte Watte. Nach Entnahme dieser Watte zeigt sich, daß die harte Hirnhaut aus der knöchernen Schädelbasis zum großen Teil abgezogen ist. Im Bereich der knöchernen Schädelbasis kein auffallender Befund, insbesondere keine Verletzungungen erkennbar.

II. Brust- und Bauchhöhle

Nach Lösen der Nähte und Zurückklappen der weichen Brustdecken und der Bauchdecken liegt das Brustbein lose an typischer Stelle. Nach Entnahme des Brustbeines erscheint ein Plastiksack, der in toto entnommen wird. Nach Entnahme

des Plastiksackes finden sich keine weiteren Organe in der Körperhöhle.

24. Nunmehr wird die Wirbelsäule besichtigt, sie zeigt im Bereich der Brustwirbelsäule eine leichte Ausbiegung nach links. Die Lendenwirbelsäule ist deutlich nach rechts ausgebogen.

25. Bei der Besichtigung der Brusthöhleninncnfläche finden sich links flächenhafte Auflagerungen wie bei flächenhafter Verwachsung von Brust- und Lungenfell.

26. Nunmehr werden die Organe aus dem Plastiksack entnommen und auf ihre Vollständigkeit geprüft.

27. Das Gehirn scheint vollständig zu sein. Es ist durch zahlreiche Einzelschnitte vorzerlegt. Auf frisch gelegten Schnitten zeigen Mark und große Kerne eine braun-grau-grüne Farbe, das Marklager ist weißgrau. Im Bereich der vorgelegten Schnitte und der von uns gefertigten Schnitte kein auffallender Befund.

28. Im Bereich der noch erhaltenen Arterien finden sich sehr deutliche, weißlich-gelbe und kalkharte Einlagerungen; insbesondere im Bereich der Carotisstümpfe an der Schädelbasis besteht Starrwandigkeit.

29. Bei der Besichtigung des Halses zeigt sich, daß die rechte Halsschlagader nicht entnommen ist, sie befindet sich noch in der Leiche. Die rechte Halsschlagader wird nunmehr entnommen. Die nicht eröffnete, rechte Halsschlagader wird nach Entnahme eröffnet: sie ist allseits weit durchgängig, im unteren Bereich relativ zart, im oberen Drittel bestehen mehrfach Einlagerungen, im Bereich der Aufteilung nehmen die Einlagerungen etwas zu, die Lichtung ist jedoch allseits weit und durchgängig.

30. Nunmehr werden die Halsorgane untersucht. Zunge, Rachenring, Kehlkopf und Schilddrüse fehlen. Der obere Teil der Speiseröhre fehlt ebenfalls. Die Halsmuskulatur ist nur zum Teil vorhanden. Von der Luftröhre ist lediglich die

Gabelung vorhanden, mit einem kleinen Stück nach unten und ein jeweils 3 cm langes Stück des Bronchialhauptastes. Die Schleimhaut zeigt im linken Hauptast einzelne, kleine Einblutungen, sonst ist sie unauffällig.

31. Im Mittelfellraum findet sich eine taubeneigroße zystenartige Veränderung, die eröffnet wird. Sie enthält klare, wässrige Flüssigkeit. Im Bereich der Luftröhrengabel finden sich bis bohnengroße, dunkelrotschwärzliche Lymphknoten.

32. Das Herz ist durch zahlreiche Schnitte in kleine bis kleinste Teile zerlegt. Die Innenausklcidung und der Klappenapparat sind zart. Im Bereich der Aortenklappen finden sich einzelne, flächcnhafte, weiche Einlagerungen. Der Klappenapparat scheint jedoch schlußfähig gewesen zu sein. Die Herzkranzarterien sind zum Teil eröffnet, zum Teil durch parallel verlaufende Querschnitte dargestellt. Die Herzkranzarterien sind allseits weit und warten sicher durchgängig. In der Innenwand der Herzkranzarterien finden sich nur vereinzelte, weißlich-gelbe, weiche Einlagerungen, ihre Lichtung ist meist nur geringgradig eingeengt, lediglich im Bereich des linken, absteigenden Astes eine etwas höhergradige Einengung, die etwa 50 % der Lichtung betrifft. Die Herzmuskulatur ist soweit noch beurteilbar nicht verdickt, auf dem Schnitt braun und ohne Einlagerungen. Das eirunde Loch ist schlitzförmig offen.

33. Die Aorta zeigt direkt nach dem Abgang bereits beetartige, weißlich-gelbe, weiche Einlagerungen. Vom Bogen ab finden sich zahlreiche weiche und kalkharte Einlagerungen, nach unten deutlich zunehmend. Im Bereich der Bauchaorta sind die Beete zum großen Teil geschwürig aufgebrochen.

34. Die großen Beckenschlagadern und die Oberschenkelschlagadern zeigen ebenfalls kalkharte Einlagerungen, mit mittelgradiger Einengung der letzteren.

35. Die Nierenarterien sind beiderseits durchgängig, ohne wesentliche Einengung der Lichtung.

36. Von beiden Lungenhälften sind Teile vorhanden, jedoch nicht vollständig, die Oberfläche der Lungen ist blaßgraublau, zum Teil glatt und glänzend, zum Teil mit Auflagerungen. Auf dem Schnitt zeigt das Lungengewebe eine gleichmäßig rote Farbe, es finden sich keine Entzündungsbezirke und keine Einatmungsbezirke. Die Lungenarterienäste enthalten zum Teil spärliche gelbliche Wandeinlagerungen, die Bronchialäste sind nicht eröffnet, sie sind leer, die Schleimhaut ist unauffällig.

37. Die Leber fehlt vollständig, ebenso fehlt die Gallenblase.

38. Die Milz ist vorhanden, durch mehrere Schnitte zerlegt, offenbar von typischer Größe. Das Milzgewebe ist etwas erweicht.

39. Nebennieren und Nieren fehlen, die Harnblase ist vorhanden und vorne durch Mittelschnitt eröffnet. Die Harnblase zeigt eine sehr deutliche Balkenzeichnung.

40. In der Harnblase findet sich eine erbsgroßer Polyp.

41. Die Vorsteherdrüse ist sehr groß, insgesamt mandarinengroß. Die Harnröhre ist nicht eröffnet. Sic wird nunmehr eröffnet. Es zeigt sich, daß die Harnröhre im Bereich der Vorsteherdrüse hochgradig eingeengt ist. Auf dem Schnitt zeigt die Vorsteherdrüse, die zweilappig ist, zahlreiche scharf begrenzte, weiche Knoten. Die Samenbläschcn sind bindegewebig umgewandelt.

42. Der Magen ist vorhanden und eröffnet, die Schleimhaut des Magens ist angedaut, flach, graurot, ohne Defekt und ohne Narben. Der Dünn- und Dickdarm liegen in toto bei. Sie sind nicht eröffnet. Im Dünndarm findet sich wenig zunächst schleimiger, später breiiger, graubrauner, unauffällig riechender Inhalt.

Der Dickdarm enthält grünbraunen, salbenartigen bis knolligen Stuhl.

43. Die Bauchspeicheldrüse ist am Magen anhängend, sie ist rötlich-braun, erweicht.

44. Die Lungenarterien und die Schenkelvenen sind frei.

45. Am Skelettsystem finden sich noch folgende Verletzungen: im Bereich des knöchernen Brustkorbes sind links die Rippen 2 mit 8 in der mittleren Schlüsselbeinlinie durchgebrochen, zum Teil mit Durchspießung und deutlichen Unterblutungen. Rechts sind die Rippen 2 mit 7 in der mittleren Schlüsselbeinlinie durchgebrochen, mit deutlicher Unterblutung, ohne Verletzung des Rippenfells. Das Brustbein ist zwischen dem Ansatz der 3. und 4. Rippe horizontal durchgebrochen, mit deutlicher Unterblutung.

46. Bei der Leiche beigelegen, im Plastiksack findet sich ferner intakte harte Hirnhaut.

47. Ferner findet sich ein Hoden beigelegt, der aufgeschnitten ist. Der zweite Hoden ist nicht auffindbar.

48. Auf Wunsch von Herrn Rechtsanwalt Dr. Seidl werden nunmehr die Handflächen eingehend besichtigt, dabei wird eine Veränderung, insbesondere eine Auflagerung nicht festgestellt.

Zusammenfassung der Befunde:

Zustand nach pathologisch-anatomischer Obduktion mit Eröffnung aller drei Körperhöhlen und ordnungsgemäßer Versorgung der Leiche,

im Plastiksack in der Leibeshöhle beigegebene, teilobduzierte Organe mit Fehlen von Leber, Gallenblase, Nebenniere, Niere, obere Halsorgane, ein Hoden, zirkulär um den Hals verlaufende Abdruckmarke mit soweit nach dem Sektionsschnitt noch beurteilbar höchstem Punkt in der Gegend hinter dem linken Ohr, Doppelläufigkeit der Abdruckmarke, zirkulär verfolgbar, in der Nackengegend,

zwei einzelne, umschriebene, kleine Unterblutungen in der Nackengegend beiderseits der Mittellinie der Wirbelsäule in Höhe der Abdruckmarke,

ausgeprägte, punktförmige Stauungsblutungen in den Bindehäuten der Augenlider, in der Umgebung des Ohres und an der Innenfläche der Kopfschwarte,
hochgradige allgemeine Atheromatose und Arteriosklerose, überwiegend mit weiten, starren Coronararterien und geschwürigem Aufbruch im Bereich der großen Körperschlagader, knotige Prostatahypertrophie mit ausgepräger Balkenblase, Harnblasenpolyp,
taubeneingroße Mediastinalzyste,
Zustand nach Reanimation mit Rippenserienbrüchen beiderseits und Fraktur des Brustbeines,
ausgeprägte Skoliose im Bereich der Lendenwirbelsäule,
reizlose Narben an der Beugeseite des linken Handgelenkes an typischer Stelle, wie nach Pulsaderschnittversuchen,
reizlose Narbe über dem Innenknöchel links,
zwei reizlose Narben über der Brustkorbvorderwand links,
deutliche Ödembildung im Bereich beider Unterschenkel,
Zustand nach ärztlichen Maßnahmen mit Einstichen an den oberen Gliedmaßen,
nicht mehr wegdrückbare, spärliche Totenflecken, gelöste Totenstarre.

C. Vorläufiges Gutachten

I. Die bei der Nachobduktion der Leiche des Herrn Rudolph H e s s festgestellten Veränderungen lassen sich zwanglos mit einer Gewalteinwirkung gegen den Hals durch ein strangförmiges Werkzeug in Einklang bringen.

II. Bei der Obduktion fanden sich keine Anhaltspunkte für einen natürlichen Tod.

III.a) Zur mikroskopischen Untersuchung wurden Gewebsteile aus Hirn, Herz, Lunge, Bauchspeicheldrüse, Coronararterie, Halshaut, Muskulatur aus dem Brustkorbbereich links in Formalin asserviert.

b) Zur chemisch-toxikologischen Untersuchung wurden asserviert; Hirngewebe, Magenschleimhaut, Dünndarminhalt, Herzgewebe, Lumballiquuor und Lungengewebe sowie Femoralvenenblut.

IV. Wir bitten ggfs. um Auftrag zu weiteren Untersuchungen.

V. Ein abschließendes Gutachten bleibt vorbehalten.

Dr. Pankratz Dr. Tutsch-Bauer Prof.Dr. Eisenmenger

Prof.Dr. Spann

Dr. med. W. SPANN
o. Professor für Rechtsmedizin
an der Universität

INSTITUT FÜR RECHTSMEDIZIN
8000 München 2 · Frauenlobstraße 7 a
Telefon (089) 51 60 51 11
Durchwahl: 51 60-

Herrn
Regierungsbaumeister
Wolf Rüdiger H e s s
Grosostraße 17

8032 Gräfelfing

21.12.1988
Prof.Sp/hau

Sehr geehrter Herr Regierungsbaumeister,

beigeschlossen übersende ich Ihnen unser nunmehr erstelltes Gutachten über das Todesgeschehen Ihres Herrn Vaters. Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß die Gutachtenerstattung nun doch etwas längere Zeit in Anspruch genommen hat, als ich zunächst angenommen hatte. Bei der Bedeutung, die unsere Aussage möglicherweise auch im Bereich der internationalen Presse erreichen kann, haben wir buchstäblich jedes Wort abgewogen und zusammen mit meinen älteren Mitarbeitern sicher weit mehr Zeit für die Abfassung aufgewandt, als auf der Rechnung aufscheint.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, Ihnen für die kommenden Festtage alles Gute und ein glückliches Neues Jahr 1989, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen, zu wünschen.

Mit vorzüglicher Hochachtung verbleibe ich

Ihr sehr ergebener

W. Spann

Anlage

Dr. med. W. SPANN
O. Professor für
Rcchtsmedizin

INSTITUT FÜR RECHTSMEDIZIN
Frauenlobstraße 7 a
8000 München 2

Herrn Regierungsbaumeister
Wolf Rüdiger Hess
Grosostraße 17
8032 Gräfelfing

Betreff: Tod Ihres Herrn Vaters, des ehemaligen Reichsministers Rudolf Hess, am 17.08.1987

Auftrag:

Mit Schreiben des Herrn Regierungsbaumeister Wolf Rüdiger Hess vom 14. August 1988 wird um eine abschließende Begutachtung zum Todesgeschehen des Herrn ehemaligen Reichsministers Rudolf Hess, vor allem zu der Frage gebeten, ob die von den Alliierten gegebene Darstellung mit den bei der zweiten Obduktion festgestellten Befunden in Übereinklang gebracht werden kann.

Zusammen mit dem Gutachtensauftrag wurde ein Schreiben des British Military Government Berlin vom 24. Juni 1988 und die Kopie einer abschließenden Erklärung der alliierten Behörden zugeleitet. Die ebenfalls mitübersandte abschließende Erklärung der Alliierten vom

17. September 1987 hat folgenden Wortlaut:
"Die Vier-Mächte sind nunmehr in der Lage, eine abschließende Erklärung zum Tod von Rudolf Hess abzugeben. Die Ermittlungen haben bestätigt, daß Rudolf Hess sich am 17. August erhängte, und zwar mit einem Verlängerungskabel an einem Fensterriegel einer Laube im Gefängnisgarten. Das Kabel wurde seit einiger Zeit in der Laube zur Benutzung einer Leselampe aufbewahrt. Es wurden Wiederbelebungsversuche unternommen und Hess wurde sodann unverzüglich

in das britische Militärkrankenhaus gebracht, wo er nach weiteren Wiederbelebungsversuchen, die erfolglos blieben, um 16.10 Uhr für tot erklärt wurde.

In einer Tasche von Hess' Kleidung wurde ein Brief an seine Familie gefunden. Dieser Brief war auf der Rückseite eines Schreibens seiner Schwiegertochter vom 20. Juli 1987 geschrieben. Er begann mit den Worten: "Bitte an die Direktoren, dies heimzuschicken. Geschrieben ein paar Minuten vor meinem Tode."

Der oberste Schriftsachverständige des Laboratoriums des britischen Governments Chemist, Mr. p.a.m. Bcard, hat den Brief untersucht und abschließend festgestellt, er sehe keinen Anhalt für Zweifel, daß der Brief von Rudolf Hess geschrieben wurde.

Am 19. August wurde im britischen Militärkrankenhaus von Dr. J. Malcolm Cameron eine genaue Obduktion der Leiche von Hess vorgenommen. Die Obduktion wurde in Anwesenheit von Medizinern der Vier-Mächte durchgeführt. In dem Bericht heißt es, daß eine längliche Strieme an der linken Halsseite mit einer Ligatur vereinbar ist. Dr. Cameron erklärte, daß nach seiner Meinung Ersticken die Todesursache ist, bewirkt durch eine Kompression des Halses durch Hängen.

Die Ermittlungen haben bestätigt, daß das Personal an dem Tag, an dem Hess sich das Leben nahm, das übliche Verfahren einhielt. 1977 hatte Hess versucht, sich Pulsadern mittels eines Tischmessers aufzuschneiden. Unmittelbar nach diesem Zwischenfall wurden Wächter in seinem Raum postiert, und er wurde rund um die Uhr bewacht. Nach einigen Monaten stellte man dies als undurchführbar, unnötig und als unangemessenes Eindringen in Hess' Privatsphäre ein."
Am Mittwoch den 19.08.1987 um 8.15 Uhr wurde durch den kommandierenden Offizier des britischen Militärhospitals in Berlin die Leiche des ehemaligen Reichsministers nunmehrigen alliierten Gefangenen Nr. 7 Rudolf Hess dem Leiter der gerichtlich medizinischen Abteilung des "the

London Hospital Mcdical College" Prof. Dr. I.M. Cameron zur Obduktion übergeben. Das Ergebnis der Obduktion ist im "Autopsy Report on Alliied Prisoner Nr. 7" in englischer Sprache niedergelegt. Dieser Bericht wurde mir zugleitet. Die in unserem Auftrag erfolgte beglaubigte Übersetzung des Reports in die deutsche Sprache liegt in einem Exemplar bei.

Im Auftrag von Herrn Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl haben wir am 21.08.1987 um 9.00 Uhr die gerichtsmedizinische Untersuchung der Leiche durchgeführt. Bei der Obduktion anwesend waren Herr Rechtsanwalt Dr. Seidl, mit dessen Zustimmung Herr Polizeioberrat Nefzger mit Beamten der Kriminalpolizei München. Letztere lediglich als Beobachter des Geschehnisablaufes.

Bei der Obduktion wurden folgende Befunde erhoben:

Zustand nach pathologisch-anatomischer Obduktion mit Eröffnung aller drei Körperhöhlen und ordnungsgemäßer Versorgung der Leiche,

im Plastiksack in der Leibeshöhle beigegebene, teilobduzierte Organe mit Fehlen von Leber, Gallenblase, Nebenniere, Niere, obere Halsorgane, ein Hoden,

zirkulär um den Hals verlaufende Abdruckmarke mit soweit nach dem Sektionsschnitt noch beurteilbar höchstem Punkt in der Gegend hinter dem linken Ohr,

Doppelläufigkeit der Abdruckmarke, zirkulär verfolgbar, in der Nackengegend,

zwei einzelne umschriebene, kleine Unterblutungen in der Nackengegend beiderseits der Mittellinie der Wirbelsäule in Höhe der Abdruckmarke,

ausgeprägte, punktförmige Stauungsblutungen in den Bindehäuten der Augenlider, in der Umgebung des Ohres und an der Innenfläche der Kopfschwarte,

hochgradige allgemeine Atheromatose und Arteriosklerose, überwiegend mit weiten, starren Coronararterien und geschwü-

rigem Aufbruch im Bereich der großen Körperschlagader,
knotige Prostatahypertrophie mit ausgeprägter Balkenblase, Harnblascnpolyp,
taubeneigroße Mediastinalzyste,
Zustand nach Reanimation mit Rippenserienbrüchen beiderseits und Fraktur des Brustbeines,
ausgeprägte Skoliose im Bereich der Lendenwirbelsäule,
reizlose Narbe an der Beugeseite des linken Handgelenkes an
typischer Stelle, wie nach Pulsaderschnittversuchen,
reizlose Narbe über dem Innenknöchel links,
zwei reizlose Narben über der Brustkorbvorderwand links,
deutliche Ödembildung im Bereich beider Unterschenkel,
Zustand nach ärztlichen Maßnahmen mit Einstichstellen an den oberen Gliedmaßen,
nicht mehr wegdrückbare, spärliche Totenflecken,
gelöste Totenstarre.

Gutachtliche Stellungnahme

Die zur Diagnose führenden, für die Beurteilung der Todesursache entscheidenden Befunde sind im Protokoll wie folgt festgehalten:

4. ...In der Haut der Augenoberlider finden sich immer wieder punktförmige, stecknadelpitzgroße Blutaustrittc. Im Bereich der Haut der Unterlider kein auffallender Befund. In den Bindehäuten der Ober- und Unterlider finden sich zahlreiche, punktförmige, stecknadelspitz- bis kleinstecknadelkopfgroße punktförmige Blutaustritte, regelmäßig angeordnet, in etwa gleichmäßig zahlenmäßig verteilt auf die vier Augenlider...

5. ...An der Rückseite beider Ohrmuscheln und in der umgebenden Haut finden sich immer wieder regelmäßig angeordnet punktförmige, **Stecknadelkopf-** bis stecknadelspitzgroße Blutaustritte.

9. Am Hals deutlich sichtbar, beginnend am hinteren Rand des großen Kopfnickermuskels links und schräg nach unten zur Mitte verlaufend, bis zur rechten Seite, hier sichtbar bis zum hinteren Rand des großen Kopfnickermuskels, eine deutlich abgrenzbarc Verfärbung, braun-rot, unterschiedlich breit, an der linken Seite bis 6 mm breit, über der Mitte bis 20 mm breit.

10. Nunmehr wird die Leiche umgedreht und der Nacken besichtigt. Es findet sich nun eine die ganze Rückseite des Halses einnehmende doppelläufige Zeichnung, die fast horizontal verläuft. Die Doppelläufigkeit besteht darin, daß zwei rötlich verfärbte Streifen von maximal 1 cm Breite einen blassen, bis 6 mm breiten Streifen einschließen.

...Bei der Obduktion wurden zur mikroskopischen Untersuchung Gewebsteile aus Hirn, Herz, Lunge, Bauchspeicheldrüse, Herzkranzarterie, Halshaut, Muskulatur aus dem Brustkorbbereich in Formalin asserviert. Ferner wurden zur chemisch-toxikologischen Untersuchung asserviert; Hirngewebe, Magenschleimhaut, Dünndarminhalt, Herzgewebe, Lumballiquor und Lungengewebe sowie Fcmoralvenenblut.

Die chemisch-toxikologischen Untersuchungen wurden zwischenzeitlich durchgeführt und die Ergebnisse mit Schreiben vom 31.08.1987 mitgeteilt. Zusammengefaßt hatten wir in den untersuchten Asservaten Nicotinamid und Trimethoprim gefunden, wobei ersteres eine vitaminähnliche Wirkung im Bereich der B-Vitamine hat und hauptsächlich wegen seiner gefäßerweiternden Wirkung bei peripheren Durchblutungsstörungen angewandt wird, während letzteres ein antibakteriell wirksames Medikament ist, das gegen bakterielle Infektionskrankheiten angewandt wird. Demgegenüber hatte die toxikologische Untersuchung der bei der Erstobduktion zurückbehaltenen Asservate durch Dr. Toseland das Vorliegen von Verapamil und Isosorbidnitrate ergeben, wobei ersters ein Calciumantagonist ist, letzteres ein gefäßerweiterndes Mittel zur Behandlung von Erkrankungen der

Herzkranzgefäße, speziell bei Angina-pectoris-Anfällen. Eine Erklärung für diese differenten Ergebnisse findet sich insofern, als mit unseren Screening-Verfahren die von Dr. Toseland aufgefundenen Substanzen in geringen Mengen erfahrungsgemäß nicht erfaßt werden. Zu ihrem Nachweis hätte es also gezielter Nachweisverfahren bedurft, die von uns aufgrund mangelnder Vorinformation nicht eingesetzt wurden. Demgegenüber lagen solche Informationen offenbar Dr. Toseland vor, so daß er gezielt untersucht hat. Eine Erklärung dafür, weshalb Dr. Toseland allerdings die von uns nachgewiesenen Arzneistoffe nicht gefunden hat, ist uns nicht möglich, da im Bericht von Prof. Cameron Angaben über die von Dr. Toseland angewandten Untersuchungsmethoden fehlen. Gemeinsames und letzten Endes entscheidendes Ergebnis der beiden toxikologischen Untersuchungen ist jedoch, daß sie keine Hinweise für eine Aufnahme von zentral wirksamen Stoffen erbracht haben, die geeignet gewesen wären, das Bewußtsein von Herrn Heß einzutrüben.

Bei der Nachuntersuchung der Leiche wurden im Bereich des Schädels und am Hals Befunde erhoben, die geeignet sind, den Todeseintritt durch eine zentrale Lähmung, ausgelöst durch eine Gewalteinwirkung gegen den Hals, mit Unterbrechung der Sauerstoffzufuhr zum Gehirn zu erklären. Somit stimmen die von uns erhobenen Befunde insoweit mit der Schlußfolgerung des Herrn Prof. Dr. Cameron überein, als auch nach dessen Meinung ein Ersticken, bewirkt durch eine Kompression des Halses, die Todesursache gewesen sei. Dabei wird davon ausgegangen, daß der entscheidende, zum Tode führende Mechanismus in einer Kompression der arteriellen Halsgefäße mit Unterbindung der Sauerstoffzufuhr zum Gehirn und nicht etwa in einer Kompression der Luftwege bestand.

Nicht zwangsläufig läßt sich die weitere Schlußfolgerung des Herrn Prof. Dr. Cameron, daß diese Kompression durch Hängen zustande gekommen sei, mit unserem Befund in Einklang bringen.

Die bei der von uns durchgeführten "Nachobduktion" erhobenen Befunde im Bereich des Halses, die fotografisch dokumentiert sind, zeigen sowohl in der Nackengegend als auch an der Vorderseite des Halses eine in etwa horizontal verlaufende Druckmarke, wie sie bei Gewalteinwirkungen gegen den Hals durch Strangulationswerkzeuge in der Regel beobachtet wird. Zwar hatten wir unter Punkt 9 des Sektionsprotokolls beschrieben, daß eine deutlich abgrenzbare Verfärbung vom hinteren Rand des großen Kopfnickermuskels links "schräg nach unten zur Mitte verlaufend, bis zur rechten Seite", vorliege und hatten ferner unter Nr. 10 des Sektionsprotokolls an der Rückseite des Halses eine doppelläufige Verfärbung, die "fast horizontal verläuft" beschrieben. Diese Beschreibung bezog sich aber auf den Zustand der Leiche nach bereits vorangegangener Sektion, wobei die Verhältnisse an der Halsvorderseite durch die hier verlaufende Naht des Sektionsschnittes verändert waren, so daß dem hier beschriebenen schrägen Verlauf weniger Bedeutung zukommt, als dem fast horizontalen Verlauf der Strangmarke im Nacken, weil die Nackenhaut im ursprünglichen Zustand angetroffen wurde. Deswegen wurde auch, bei der zusammenfassenden Darstellung der Befunde in unserem Sektionsprotokoll, ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die zirkulär um den Hals verlaufende Abdruckmarke einen höchsten Punkt in der Gegend hinter dem linken Ohr habe, "soweit nach dem Sektionsschnitt noch beurteilbar".

Dies ist deswegen von besonderer Bedeutung, weil nach den Befunden am Hals in Verbindung mit den punktförmigen Blutaustritten in die Lid- und Bindehäute der Augen ohne Zweifel davon ausgegangen werden kann, daß mittels eines StrangulationsWerkzeuges eine Gewalteinwirkung gegen den Hals stattgefunden hat. Da in der forensischen Medizin seit langem unbestritten zwei Formen von Strangulationen mittels Strangwerkzeugen unterschieden werden, nämlich Hängen und Drosseln, beginnt die Aufgabe des forensischen Mediziners mit der Unterscheidung zwischen den beiden Möglichkeiten

auf der Grundlage der anatomischen Befunde, der sog. Strangmarke.

Es gilt in der Rechtsmedizin als klassische Differenzicrungsmöglichkeit, die Strangulationsformen Hängen und Drosseln anhand des Verlaufes der Strangmarke zu unterscheiden. Als charakteristisch für Drosseln wird ein Verlauf der Strangmarke in einer horizontalen Ebene um denHals angesehen. Demgegenüber ist beim Erhängen die Strangmarke in Richtung auf den Fixierungspunkt des Strangwerkzeuges ansteigend, wobei dieser Anstieg je nach der Lage des Körpers zum Fixationspunkt mehr oder weniger stark ausgeprägt sein kann. Im Falle sog. typischen Erhängens, das definiert ist durch freies Hängen des Körpers mit höchstem Punkt der Strangmarke in der Nackenmitte und einfache Umschlingung des Halses durch das Strangwerkzeug, ist der Anstieg in der Regel häufig steil symmetrisch zu beiden Halsseiten verwirklicht. Beim atypischen Erhängen - wenn zumindest einer der vorgenannten drei Definitionspunkte nicht verwirklicht ist - sind dagegen asymmetrische und geringe Anstiege der Strangmarke möglich. Ein weiteres Beurteilungskriterium bezieht sich darauf, daß beim Drosseln die Strangmarke häufig in Höhe oder unterhalb des Kehlkopfes verläuft, während beim Erhängen die Marke in der Regel oberhalb des Kehlkopfes zu liegen kommt.

Wenn Prof. Cameron in seiner Beurteilung der Todesursache zu dem Schluß kommt, daß Todesursache eine Asphyxie, hervorgerufen durch eine Kompression des Halses durch Erhängen gewesen sei, so fehlt eine Auseinandersetzung mit der anderen Möglichkeit einer Strangulation, nämlich dem Drosseln. Definitionsgemäß handelt es sich bei Erdrosseln um eine Strangulation mittels eines den Hals umgreifenden Werkzeuges durch aktives Zuschnüren von fremder, in sehr seltenen Fällen auch von eigener Hand, während beim Erhängen die Kompression des Strangwerkzeuges passiv durch das eigene Körpergewicht erzielt wird. Um diese Unterscheidung treffen zu können, hätte es einer Auseinandersetzung

mit dem Verlauf der Strangmarke bedurft. Der exakte Verlauf der Strangmarke ist im Sektionsprotokoll von Prof. Cameron nicht wiedergegeben. Im zweiten Absatz des mit "äußere Untersuchung" beschriebenen Protokollteiles ist lediglich vermerkt (beglaubigte Übersetzung): "Auf der linken Seite des Halses wurde ein feines linienförmiges Zeichen, ca. 3 Inch (7,5 cm) lang und 0.75 cm breit, entdeckt, das besser sichtbar war, wenn die Leiche bei ultraviolettem Licht betrachtet wurde..." Hier ist weder der von uns am Nacken beschriebene Verlauf der Strangmarke noch der Verlauf an der Halsvorderseite, noch die Beziehung zur Höhe des Kehlkopfvorsprunges beschrieben und beurteilt worden. Zwar weiß jeder erfahrene Obduzent, daß manche Hautveränderungen durch Gewalteinwirkung postmortal mit längerer Liegezeit in manchen Fällen besser sichtbar werden. Es handelt sich hierbei allerdings praktisch immer um Vertrocknungen nach Läsionen der oberen Hautschicht, während in dem von uns zu beurteilenden Falle die Strangmarke, wie die von uns gefertigten Fotos belegen, durch Rötungen, also Blutverschiebungen bzw. Blutungen in die Haut hervorgerufen wurde. Es ist deshalb nicht davon auszugehen, daß die von uns erhobenen Befunde bei der Erstobduktion nicht bereits vorgelegen hätten und sichtbar gewesen wären.

Dies ist der Grund, weshalb wir vorstehend die Auffassung vertreten haben, daß die Schlußfolgerungen von Herrn Prof. Dr. Cameron sich mit unseren Befunden nicht zwanglos in Einklang bringen ließen. Nachdem an der unversehrten Nackenhaut, an der der Einfluß einer Verziehung durch die Naht eines Sektionsschnittes ausscheidet, sich ein fast horizontaler Verlauf der Strangmarke feststellen Heß, ist dieser Befund, ebenso wie die Tatsache, daß die Strangmarke an der Halsvorderseite offenbar nicht oberhalb des Kehlkopfes lag, geeignet, eher auf einen Drosselakt hinzuweisen, als auf ein Hängen. Keinesfalls ist der Befund geeignet, durch ein sog. typisches Erhängen erklärt zu werden. Auch die von uns beobachteten Stauungsblutungen im Gesicht lassen sich

nicht mit einem typischen Erhängen in Einklang bringen. Da uns über die behauptete Auffindungssituation keine exakten Angaben und kein Bildmaterial vorliegen, können wir spezielle Formen eines atypischen Erhängens nicht ausschließen.

Zur Art der Strangmarke ist zu sagen, daß die zumindest im Nacken beobachtete Doppelläufigkeit nicht voraussetzt, daß tatsächlich das Strangwerkzeug doppelläufig angebracht gewesen sein muß. Es ist durchaus möglich, daß, wie aus den uns vorliegenden Unterlagen ersichtlich, das Strangulationswerkzeug ein Elektrokabel war, das dort der Haut anlag, wo die weiße Aussparung in der Nackengegend besonders deutlich ist, während die doppelläufige Rötung aus feinsten Blutaustritten in der Haut zu beiden Seiten des Strangwerkzeuges zustande kam.

Letzlich bedarf es noch einer kurzen grundsätzlichen Anmerkung zu den Verletzungen des Halsskelettes und den Einblutungen in die Halsweichteile. Es entspricht, zumindest in den deutschsprachigen Ländern, den Regeln rechtsmedizinischen Handelns, bei Gewalteinwirkung gegen den Hals in jedweder Form die Präparation der Halsorgane in sog. Blutleere vorzunehmen und die Muskulatur schichtweise abzupräparieren. Die Blutleere wird so hergestellt, daß nach Entnahme des Gehirns und Eröffnung der vom Herzen zum Hals bzw. umgekehrt ziehenden Gefäße das Blut in diesen Gefäßen durch Kinnbewegungen des Halses zum Abfließen gebracht wird. Dieses Vorgehen wird deswegen als notwendig erachtet, weil bei Unterlassen dieser Maßnahmen es im Rahmen der Sektion zum Austritt von Blut aus den noch gefüllten Gefäßen kommen kann, so daß die Vitalität dann beobachteter Einblutungen nicht mehr beurteilt werden kann. Ein solches Vorgehen wird dann im Sektionsprotokoll vermerkt. Im Protokoll von Prof. Cr. Cameron fehlt ein solcher Hinweis. Ungewöhnlich sind dann allerdings die aufgefundenen Einblutungen, die in den Halsweichteilen gefunden wurden, nämlich an den Muskelsträngen an der linken

Halsseite und am linken Kieferwinkel, außerdem im oberen Bereich der rechten Seite des Schildknorpels am Kehlkopf, ferner hinter dem Kehlkopf, speziell über der rechten Halsscite, die ebenso massiv waren wie die Quetschungen der Muskelslränge auf der linken Halsscite. Darüber hinaus wurden dann noch deutliche Quetschungen hinter beiden Kehlkopfhörnern, besonders rechts, gefunden und eine Blutung an einer Bruchstelle des rechten Kehlkopfhornes. Nach unserer Seklionserfahrung sind so massive Blutungen an so unterschiedlichen Orten bei typischem Erhängen nicht zu erwarten und bei Formen des atypischen Erhängens, wie auch des Drosselns, eher ungewöhnlich, um nicht zu sagen selten. Da aber weder die Ausdehnung der Blutung noch ihre exakte Lage im Hinblick auf die Strangmarke an der Haut beschrieben ist und wir über die konkrete Auffindesituation keine sicheren Angaben haben, sehen wir uns nicht in der Lage, die Wertigkeit dieser Befunde abschließend zu diskutieren. Ausweislich des von Prof. Cameron erstellten Sektionsbcrichtes wurde während der Obduktion eine Kamera eingesetzt, dagegen wurden keine Standfotos gemacht. Möglicherweise existiert also ein Film, der sowohl das Vorgehen bei der Sektion wie die Einzelbefunde exakter wiedergibt, als dies dem Protokoll entnommen werden kann. Wir sind gerne bereit, falls ein solcher Film existiert und die Möglichkeit besteht, ihn zu sichten, uns nochmals zu den Befunden und ihrer Wertung zu äußern.

Abschließend kommen wir unter Berücksichtigung der uns vorgelegten Unterlagen und der Ergebnisse der von uns durchgeführten Nachobduktion zu der Auffassung, daß die von uns erhobenen Befunde sich nicht mit einem typischen Erhängen in Einklang bringen lassen. Die erhobenen Befunde sind nicht geeignet, auch eine spezielle Form von atypischem Erhängen auszuschließen.

Prof. Dr. W. Eisenmcnger Prof. Dr. W. Spann

Vorgesehene Predigt Dr. Reissinger

(Text: Ps 90,1 ff.)

Verehrte, liebe Angehörige, liebe Trauergcmcinde!

Um das gleich von vornherein zu sagen und klarzustellen: Wir sind in dieser unendlich schweren Stunde vor dem heiligen Gott zusammengekommen, weil wir alle, ohne Ausnahme, mit unserer Weisheit, unserer Kraft, ja, vielleicht sogar mit unserem Glauben am Ende sind.

Ja, wir sind am Ende, angesichts dieses abgrundtiefen Hasses, dieser brutalen Vergewaltigung von Recht, Gerechtigkeit und Menschlichkeit, angesichts dieser Unfähigkeit eines schlechten Gewissens, einen Alleingang aus der Bindung an einen unmoralischen Vertrag der Rache zu wagen und sich damit von dem Verbrechen zu distanzieren, das an diesem unschuldigen Menschen begangen wurde.

Es waren allein die Gewahrsamsmächte - sagen wir besser die Siegermächte von gestern und wohl auch noch immer heute - die den "Fall Rudolf Heß", diesen einmaligen Fall des einzig wahren und opferbereiten, einsamen Boten des Friedens in unserem so friedlosen Jahrhundert, ins Ungeheuerliche radikalisiert haben, etwas, das uns bis in diese Stunde hinein so ratlos, so mehr und mehr verzweifelnd machte und numehr völlig verzweifeln läßt, da alle Hoffnungen auf eine menschliche Lösung wenigstens im allerletzten Abschnitt seines Lebens an dem brutalen Bündnis der Heuchelei der vier Großmächte gegen diesen einen, wehrlosen Mann zerbrachen.

Etwas muß vorweg klargestellt werden: Es geht heute und hier ganz selbstverständlich um eine politische Predigt; ja, sie kann überhaupt nur politisch sein. Es ist meine unentrinnbare Pflicht als Prediger des göttlichen Gesetzes und Evangeliums, das weltliche Regiment - und das heißt hier: die drei westlichen Mächte - an ihre ethisch-christliche Verantwortung im Gehorsam gegen Gottes Ordnung und seine

Gebote zu erinnern. Luther geht mit den Vertretern der weltlichen Obrigkeit hart ins Gericht und urteilt nüchtern, schonungslos und unerschrocken.

Nur so, liebe Gemeinde, kann ich heute, getreu meinem Ordinationsgelübde, meinen Dienst tun. Nur so - aber dies in aller Deutlichkeit und Offenheit, ohne ängstlich nach irgendeiner Seite zu schielen oder gar, von Furcht getrieben, zu verschweigen, was gesagt werden muß, auch wenn es nicht gerne gehört wird.

So sage ich wiederum, wie eingangs: Darum sind wir heute hier zusammengekommen, um eben alle diese Nöte, unsere Verzweiflung, unsere Ausweglosigkeit vor Gott zu bringen. Ja, "Herr Gott, du bist unsre Zuflucht für und für!" Zu wem sonst sollten wir gehen? Vielmehr: Mit diesem Psalmwort weist uns dieser Gott selbst den Weg, wie er es auch bei Jesus tat, als dieser in tiefster Gottverlassenheit mit den Worten des 22. Psalms nach seinem Vater schrie: "Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?"

Was aber, ist nun diese Not? Wie konnte es überhaupt zu diesem "Fall Rudolf Heß" kommen, der uns nun schon so lange bewegt und erregt? Es ist die schauerliche Verquickung eines unschuldigen Einzelschicksals mit der Tragödie des letzten, von der Gegenseite aufs schändlichste mißbrauchten, deutschen Friedensangebotes von weltgeschichtlicher Dimension. So geht es hier zutiefst um das Verbrechen am Frieden der Welt, dessen die Siegermächte primär schuldig geworden sind.

Rudolf Heß, der Mensch und seine Friedenstat

Rudolf Heß, einer der allerersten Mitstreiter Adolf Hitlers, gehörte zu seinem engsten, vertrauten Kreis. Die Not Deutschlands war es, die ihn mit dem Gefreiten des Ersten Weltkrieges zusammenführte. Er war ein begeisterter Nationalsozialist. Was ihn wohl zu einem der geachtetsten und beliebtesten unter den führenden Nationalsozialisten machte,

war sein großer Gerechtigkeitssinn, seine Bescheidenheit, Uneigennützigkcit und Geradlinigkeit. Am eindrücklichsten dürfte dafür sein Schlußwort vor dem Militärtribunal in Nürnberg sprechen. Rudolf Heß schloß seine Ausführungen mit den Sätzen:

"Feststellungen, die mein Verteidiger in meinem Namen vor Gericht traf, ließ ich um des einstigen Urteils meines Volkes und um der Geschichte willen treffen. Nur dieses ist mir wesentlich.

Ich verteidige mich nicht gegen Ankläger, denen ich das Recht abspreche, gegen mich und meine Volksgenossen Anklage zu erheben. Ich setze mich nicht mit Vorwürfen auseinander, die sich mit Dingen befassen, die innerdeutsche Angelegenheiten sind und daher Ausländer nichts angehen. Ich erhebe keinen Einspruch gegen Äußerungen, die darauf abzielen, mich oder das ganze deutsche Volk in der Ehre zu treffen. Ich betrachte solche Anwürfe von Gegnern als Ehrenerweisung. Es war mir vergönnt, viele Jahre meines Lebens unter dem größten Sohn zu wirken, den mein Volk in seiner tausendjährigen Geschichte hervorgebracht hat. Selbst wenn ich es könnte, wollte ich diese Zeit nicht auslöschen aus meinem Dasein.

Ich bin glücklich, zu wissen, daß ich meine Pflicht getan habe meinem Volk gegenüber, meine Pflicht als Deutscher, als Nationalsozialist, als treuer Gefolgsmann des Führers. Ich bereue nichts. Stünde ich wieder am Anfang, würde ich wieder handeln, wie ich handelte, auch wenn ich wüßte, daß am Ende ein Scheiterhaufen für meinen Flammentod brennt. Gleichgültig, was Menschen tun, dereinst stehe ich vor dem Richterstuhl des Ewigen. Ihm werde ich mich verantworten, und ich weiß, er spricht mich frei."

Doch bei aller Treue zu Hitler, wußte er seine eigene Überzeugung zu vertreten. Sein Flug nach England am 10. Mai 1941 ist der schlagendste Beweis dafür. Hier handelte er vor der deutschen und der Weltöffentlichkeit in eisiger Einsamkeit unter dem Einsatz seiner ganzen Existenz.

Im Rückblick auf jenen Flug schrieb Rudolf Heß selbst:

"Erreicht habe ich damit nichts, konnte den Wahnsinn dieses Völkerringens nicht enden, konnte nicht verhindern, was kam, was ich kommen sah. Ich konnte die Rettung nicht bringen, aber ich bin glücklich, es wenigstens versucht zu haben."

Ein anderes Mal sagte er - und das kennzeichnet ihn ureigentlich:

"Ich glaube, es ist mir ermöglicht worden dadurch, daß ich mir immer wieder vor Augen gehalten habe, sowohl auf deutscher wie auf englischer Seite, eine endlose Reihe von Kindersärgen mit den weinenden Müttern dahinter. Und umgekehrt die Särge von Müttern mit den Kindern dahinter."

Als Rudolf Heß am 10. Mai 1941 zu seinem Friedensflug startete, glaubte er noch an das Fair play, von dem in England so viel geredet wird. Er hielt es für undenkbar, daß Millionen Menschenleben aufs Spiel gesetzt würden, nur um den Herren Roosevelt und Churchill und deren Hintermännern dienlich zu sein. Und doch kam es ganz anders: Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wurde Rudolf Heß in eine Falle gelockt. Das freilich war nichts anderes als bewußter Verrat an Rudolf Heß und an seiner Friedensbotschaft, an ihm als Parlamentär und damit am Frieden der Welt.

Dem Verrat folgte das Verbrechen an Rudolf Heß: Der Mann, der sein Leben einsetzte, um den Frieden zu retten, wurde vom Nürnberger Siegertribunal allein wegen "Verbrechen gegen den Frieden" verurteilt und dann mehr als vier Jahrzehnte ohne Rechtsgrund gefangengehalten. Gefangengehalten, um ihn mundtot zu machen, um zu verhindern, daß die Wahrheit über das wohl größte Verbrechen an der Menschheit ans Tageslicht kommt, ein Verbrechen, das primär die Sieger des Zweiten Weltkrieges zu verantworten haben.

Die Bemühungen um die Freilassung

Die Einkerkerung von Rudolf Heß wider Recht, Gerechtigkeit und Menschlichkeit, diese in unserer Zeit einmalige Folter an einem Unschuldigen, warf nun freilich auch tiefe Schatten - lebenslang - auf das Leben seiner Angehörigen, insbesonderer seiner verstorbenen Mutter, seiner Frau, seines Sohnes, seiner Schwiegertochter und Enkel, seines verstorbenen Bruders und seiner Schwester.

Die Art, wie die Angehörigen diese ungeheure Last trugen, verdient uneingeschränkte Bewunderung. Ihr ureigentliches Kennzeichen ist die Treue - wie sie auch Rudolf Heß zutiefst auszeichnet.

Leider kann die Feststellung nicht unterlassen werden, daß von seilen der deutschen Regierungen nicht alles geschah, was ohne Zweifel hätte geschehen können und müssen, um Heß freizubekommen. Bei der deutsch-iniernationalen Bedeutung des Falles Rudolf Heß wäre wohl die jeweilige Regierungserklärung "Zur Lage der Nation" die Gelegenheit gewesen, um auf diesen Skandal hinzuweisen und die Freilassung zu fordern. Das geschah nicht ein einziges Mal.

"Völlig unverständlich ist", so schrieb Dr. Seidl am 15. Juni 1979 an den Bundeskanzler, "daß eine deutsche Regierung mehr als drei Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges sich diese Auffassung der drei Westmächte (d.h. strikte Vermeidung jeder Erörterung der Rechtsgrundlagen und des Urteils des Nürnberger Prozesses) zu eigen macht. Es ist unvorstellbar, daß eine amerikanische, französische, britische, japanische oder polnische Regierung in einer solchen Lage und in einem so klaren Fall einer Verletzung der Menschenrechte die gleiche Haltung wie die Bundesregierung einnehmen würde".

In der Verfassungsbeschwerde vom 28. Januar 1980 wies Dr. Seidl ausdrücklich darauf hin, "daß kein Staat verpflichtet ist, sich länger an Vereinbarungen und Entscheidungen zu

halten, die im Widerspruch stehen zu zwingendem Völkerrecht, die gleichzeitig fundamentale Menschenrechte verletzen und deren Vollzug den Tatbestand eines Verbrechens erfüllt. Die Bundesrepublik und die Bundesregierung sind verpflichtet, den Gewahrsamsmächten gegenüber nicht nur humanitäre Gründe ins Feld zu führen, sondern auch rechtliche Argumente vorzubringen und die Entscheidung des IMT mit dem ihr zugrundeliegenden Verfahren selbst anzugreifen.

Schließlich muß hier noch das völlige Versagen der beiden großen christlichen Kirchen erwähnt werden. Hier war mit der einen oder anderen bedauernden Anführung des Falles Rudolf Heß nichts getan: vielmehr hätten sich die Kirchen mit ihm, gerade im Hinblick auf seine umfassende Bedeutung und Auswirkung, sehr gründlich befassen und immer Wieder entsprechende Schritte von ökumenischer Weite unternehmen müssen. Allein von der seelsorgerlichen Verpflichtung her hätte dies selbstverständlich sein müssen. - Nichts von all dem ist jemals geschehen.

Das Verbrechen am. Frieden der Welt

Die Anklage im Nürnberger Prozeß hatte auch das "Verbrechen gegen den Frieden" zum Inhalt.

Gerade der Fall Rudolf Heß, an dem sich mit einer unheimlichen Zwangsläufigkeit die ganze Tragödie um den Frieden in diesem Jahrhundert entzünden muß, zwingt dazu, diese Anklage an die Kläger - die vier Großmächte - zurückzugeben.

Das IMT in Nürnberg war nicht nur vom Standpunkt des allgemein gültigen Rechtsbewußtseins, geschweige denn vom Standpunkt des Völkerrechtes und der Menschlichkeit, ein weltgeschichtlicher Skandal ohnegleichen - es wurde auch entsprechend seiner Zielsetzung und Verhandlungsführung als Tribunal primitiver Rache zum Ausgangspunkt einer Geschichtsklitterung, die zumindest in der neueren Geschichte ihresgleichen sucht.

Die Friedensbotschaft, die Rudolf Heß als Parlamentär durch seinen Flug nach England persönlich überbringen wollte, war die allerletzte Gelegenheit, den bisherigen Krieg einzugrenzen bzw. als lokalisierten Krieg zu beenden und seine Ausweitung zu einem Weltkrieg zu verhindern. So gesehen, war dieser Flug von weltgeschichtlicher Bedeutung - ebenso aber auch der Verrat an dieser Tat durch die Gegenseite. Die Konsequenz davon ist, daß es bis heute keinen Frieden gibt und auch in Zukunft nicht geben kann.

Die damaligen Regierungen der Westmächte wollten keine Aussöhnung, keinen Vergleich, keinen Frieden - sie wollten den Krieg. Ja, noch mehr: Man nutzte die Bemühungen der deutschen Verschwörer aus, nicht etwa um Deutschland "vom Nationalsozialismus zu befreien", wie man es heute im Blick auf den 8. Mai 1945 dem deutschen Volk einreden möchte - als Hohn auf alle geschichtlichen Wirklichkeiten -, sondern um es vollständig auf die Kniee zu zwingen.

Wieviele Chancen und Möglichkeiten hätten die Westmächte in diesem Jahrhundert nützen können, um auf alle erdenkliche Weise wirklichen Frieden zu halten bzw. zu stiften und unmeßbares Leid zu vermeiden! Aber sie haben in ihrem erbärmlichen, christlich frisierten Krämergeist keinen Frieden gewollt - nämlich Frieden mit einem souveränen, freien, in seinem Bestand und seiner Ehre unverletzten Deutschen Reich.

Deutschland unter diesem Verbrechen am Frieden der Well, heute

So traurig und trostlos auch die Tragödie um Rudolf Heß für ihn und seine Angehörige ist - sie wirkt in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung zugleich wie ein Spiegel, der die ganze deutsche Not auffängt und erhellend und brennend bündelt zu einer Wirklichkeit, wie sie sonst nirgends sichtbar wird, ja, nicht sichtbar werden darf!

Hinter der so glänzend-gleißenden Wohlstandsfassade ballt sich eine nationale Not zusammen, welche nicht länger außer Acht gelassen werden darf, wenn nicht von neuem Unheil entstehen soll! Man kann ein Achtzig-Millionen-Volk mit den Kultur- und Zivilisationslcistungen des deutschen Volkes nicht auf immer knebeln.

Das ist die Wirklichkeit Deutschlands heute - in der stringenten Konsequenz des Verbrechens am Frieden der Welt durch die ehemaligen Siegermächle.

Da ist einmal die furchtbare nationale Not einer nur scheinbaren Souveränität - ohne Friedensschluß und noch immer unter den Feindstaatenartikeln. Daraus kann kein wirklicher Friede kommen!

Da ist die furchtbare nationale Not, daß man Deutschlands Geschichte kriminalisiert, d.h. zu einem durch alle Epochen bis zu Adolf Hitler führenden Weg des "Verbrechens" und damit den Zweiten Weltkrieg zum "Hitlerkrieg" machte. Aus einer solchen indiskutablen Gcschichtslüge kann kein wirklicher Friede kommen!

Da ist die furchtbare nationale Not, daß das deutsche Volk immer und immer wieder neu durch die Erfindung einer sogenannten Kollektivschuld und nunmehr, da dieses Verdikt allmählich nicht mehr ausreichte, durch eine sogenannte Schuldverhaftung aller kommenden Generationen als "nation criminelle" an eine Vergangenheit gefesselt werden und an ihr gefesselt bleiben soll - an eine Vergangenheit der allein Deutschland zudiktierten Verbrechen.

Da ist die furchtbare nationale Not, daß jede Rückbesinnung auf ehtische Werte und Leistungen der Vergangenheit und ihre erzieherische Konsequenz für die Gegenwart mit eben dieser Vergangenheit blockiert wird:

daß unter sogenannter demokratischer Freiheit jede Zuchtlosigkcit, Schamlosigkeit, geistige und seelische, ja, auch geistliche Verödung und Verblödung das absolute Vorrecht genießt;

daß alle bevölkerungspolitischen Maßnahmen, wie Erziehung zu gültiger Ehe, zu gesundem Familienleben, erbgesundem Nachwuchs usw. unter das Verdikt des "Rassismus" fallen; daß alle so dringenden Maßnahmen in der Politik gegenüber Ausländern nichteuropäischen Ursprungs unter das Verdikt "Minoritätenschutz" und ähnlichem fallen und darum unterlassen werden.

Da ist die furchtbare, leider von den wenigsten empfundene nationale Not, daß es den vier Siegermächten möglich war, einen Deutschen, ohne irgendeine nachweisbare Schuld, wider alle internationelen Rechtsnormen und Gesetze und wider Gerechtigkeit und Menschlichkeit auf deutschem Boden, mit deutschen Steucrgeldern, lebenslang zu Tode zu foltern.

An dem Fall Rudolf Heß, an dem "Symbol für die Herrschaft fremder Mächte über Deutschland", ist dies alles unübersehbar und unwiderlegbar geworden. So wie der große deutsche Dichter Hans Grimm bereits 1954 seherisch auf die Frage eines Schweizer Gastes: "Wo ist Deutschland?" geantwortet hat: "In der Zelle von Rudolf Heß in Spandau."

Diesem Deutschland, seiner Art und Bestimmung, galt sein Lebensopfer, das wir im eigentlichen Sinn als einen Aufruf verstehen sollten zum Widerstand gegen alles, was dieses Deutschland zerstören und austilgen will.

Unser Auftrag

Wir stehen hier in dieser Stube vor dem Abschluß eines langen, unendlich opfervollen Lebens. Und doch stehen wir heute nicht an einem Ende, sondern an einem hoffnungsvollen, ganz neuen Anfang, einem Auftrag, der aus jener Tat des Friedensboten Rudolf Heß am 10. Mai 1941 resultiert.

Bitten wir darum Gott, den Herrn auch unserer Geschichte, daß er uns gnädig sein und uns wieder das schenken möge, was wir unabdingbar brauchen, um als Staat und Volk existieren und - nach der Präambel unseres Grundgesetzes -

dem Frieden der Welt dienen zu können: die Ehre und Würde, die Standfestigkeit und den Atem historischer Geduld mit dem Fernziel eines Gesamtdeutschland in Einheit, Freiheit, Gleichberechtigung und Frieden.

Dafür aber gilt: "Herr Gott, du bist unsre Zuflucht für und für!"

AMEN.

DOCUMENT

RUDOLF HESS

AU COURS D'UNE ENQUÊTE APPROFONDIE, JEAN-PAX MÉFRET DÉCOUVRE

EXCLUSIF

LES NOUVELLES RAISONS QUI FONT DOUTER DE SON SUICIDE

Rudolf Hess ne voulait pas mourir. C'est une certitude. Cinq mois avant sa mort, le 25 mars 1987, il écrivait encore : « Je prie les quatre directeurs et aussi expressément M. Gorbatchev de me mettre en liberté, afin que le vieillard de quatre-vingt-treize ans, prisonnier depuis plus de quarante ans, puisse passer l'année qui lui reste à vivre avec son fils et ses petits-enfants de neuf, huit et six ans ainsi qu'avec son épouse âgée de quatre-vingt-sept ans. »

Et le matin même de son « suicide » il passait commande d'un certain nombre d'objets usuels, avant d'être confié à la surveillance d'un gardien qu'il craignait et dont il avait réclamé – comme nous en apportons la preuve – le licenciement.

Rudolph Hess. 46 ans de forteresse. Arrêté en 1941 en Angleterre, il est mort à Berlin/Spandau en 1987.

DEUX heures du matin. Nous étions dans un bar de Berlin et le pianiste chantait *New York*. Au comptoir, mon voisin de gauche, soldat sans uniforme, terminait son scotch en stressant sur ses problèmes de mission et ses ennuis de famille. Une jeune Allemande aux pieds nus dansait sur la piste et nous, nous entamions, « the last for the road », un dernier verre avant de partir.

– *Rudolf Hess... Il ne s'est pas suicidé.*

Sur l'instant, je n'avais pas véritablement prêté attention à ce qu'il me confiait d'une voix sourde. Alors, il avait répété.

– *Hess ne s'est pas suicidé.*

Il y a des nuits comme ça où l'alcool et la déprime se conjuguent en un cocktail qui incline aux confidences. Ou aux imprudences.

C'était il y a un an. J'ignorais que mon enquête aboutirait à la découverte d'une lettre de Hess demandant, quatre mois avant sa mort, le licenciement d'un gardien américain – *« un grand danger pour ma santé »* – et que celui-ci était précisément chargé de la surveillance rapprochée du détenu au moment de son *« suicide »*. Scotland Yard n'avait pas encore ouvert d'information sur les circonstances du décès à Spandau, le 17 août 1987, de l'ancien dirigeant nazi. Les accusations concernant *« l'assassinat »* de Rudolf Hess lancées à la télévision britannique par Abdallah Melaouhi, l'infirmier du prisonnier, ne s'étalaient pas encore à la une des journaux du monde entier.

C'était il y a un an. Et, malgré les réserves exprimées par la famille du vieillard hitlérien – *« la version du suicide paraît suspecte »* –, seule prévalait, à l'époque, la thèse officielle représentée par le communiqué des représentants des quatre puissances occupant Berlin et publiée le 17 septembre 1987, un mois jour pour jour après le décès du prisonnier : *« Rudolf Hess s'est pendu au verrou de la fenêtre d'une petite maison de jardin de la prison en utilisant une rallonge électrique servant à alimenter une lampe de lecture. Des tentatives ont été faites pour le ranimer. Il a été conduit d'urgence à l'hôpital militaire britannique où, après plusieurs autres tentati-*

► ► ►

Faksimile-Wiedergabe
aus FIGARO-MAGAZIN
(1. April 1989)

Übersetzung eines Artikels aus "LE FIGARO magazine" Nr. 470 vom 1.4.1989

RUDOLF HESS *EXKLUSIV*

IM VERLAUF EINER TIEFGREIFENDEN UNTERSUCHUNG ENTDECKT

JEAN-PAX MEFRET

NEUE GRÜNDE FÜR ZWEIFEL AN SEINEM SELBSTMORD

Rudolf Heß wollte nicht sterben. Das ist sichcr. Noch fünf Monate vor seinem Tod, am 25. März 1987, schrieb er: "Ich bitte die vier Direktoren und ausdrücklich auch Herrn Gorbatschow, mich frei zu lassen, damit der dreiundneunzig Jahre alte Mann, der über vierzig Jahre im Gefängnis verbracht hat, das Jahr, das ihm noch zum Leben verbleibt, mit seinem Sohn und seinen Enkelkindern von neun, acht und sechs Jahren und mit seiner siebenundachtzigjährigen Frau verbringen kann."

Und noch am Morgen seines "Selbstmordes" bestellte er eine Reihe alltäglicher Sachen, bevor er einem Wärter, den er fürchtete und dessen Entlassung er - wie wir hier beweisen - beantragt hatte, zur Aufsicht überstellt wurde.

(Foto\)*Rudolf Heß, 46 Jahre Festungshaft. Festgenommen 1941 in England, starb er 1987 in Berlin/Spandau*

Zwei Uhr morgens. Wir befanden uns in einer Bar in Berlin, und der Pianist sang ›Ncw York'. Der Mann zu meiner Linken an der Theke, ein Soldat ohne Uniform, leerte sein Glas Scotch und ließ sich über Probleme mit seiner Mission und Ärger mit seiner Familie aus. Eine junge Deutsche tanzte barfuß auf der Tanzfläche, und wir, ja wir, machten uns an "the last for the road", ein letztes Glas vor dem Gehen.

— Rudolf Heß... Er hat keinen Selbstmord begangen. Ich reagierte nicht gleich auf das, was er mir da mit tonloser Stimme anvertraut hatte. Deshalb wiederholte er: - Heß hat keinen Selbstmord begangen.

Es gibt solche Nächte, in denen Alkohol und Schwermut vereint Geständnisse - oder auch Unvorsichtigkeiten - bewirken.

Das war vor einem Jahr. Damals wußte ich noch nicht, daß meine Nachforschungen mich auf einen Brief von Heß stoßen sollten, in dem er vier Monate vor seinem Tod um Entlassung eines amerikanischen Wärters - "einer großen Gesundheitsgefahr für mich" - gebeten hatte, und daß gerade dieser Wärter mit der unmittelbaren Beaufsichtigung des Gefangenen zur Zeit seines "Selbstmordes" beauftragt war. Scotland Yard hatte noch keine Ermittlungen über die Umstände des Todes des einstigen führenden Nazis am 17. August 1987 in Spandau eingeleitet. Die im britischen Fernsehen von Abdallah Melaouhi, dem Pfleger des Gefangenen, geäußerten Anklagen einer "Ermordung" von Rudolf Heß waren noch nicht in die Schlagzeilen der Weltpresse vorgedrungen.

Das war vor einem Jahr. Und trotz der von der Familie des alten Nazis geäußerten Zweifel - "die Selbstmordversion erscheint zweifelhaft" - galt damals allein die offizielle These, die in dem Communiqué der Vertreter der vier Berliner Besatzungsmächte vom 17. September 1987, auf den Tag genau einen Monat nach dem Tod des Gefangenen, verbreitet worden war: "Rudolf Heß hat sich mit dem Verlängerungskabel einer Leselampe am Fensterriegel eines Gartenhäuschens im Gefängnishof erhängt. Wiederbelebungsversuche wurden unternommen. Er wurde sofort in das britische Militärhospital gebracht, wo er nach mehreren weiteren Reanimationsversuchen um 16.10 Uhr Ortszeit für tot erklärt wurde."

(Auf S. 113 ist der Brief von Rudolf Heß vom 4.4.87 wiedergegeben; darunter ist hinzugefügt:)

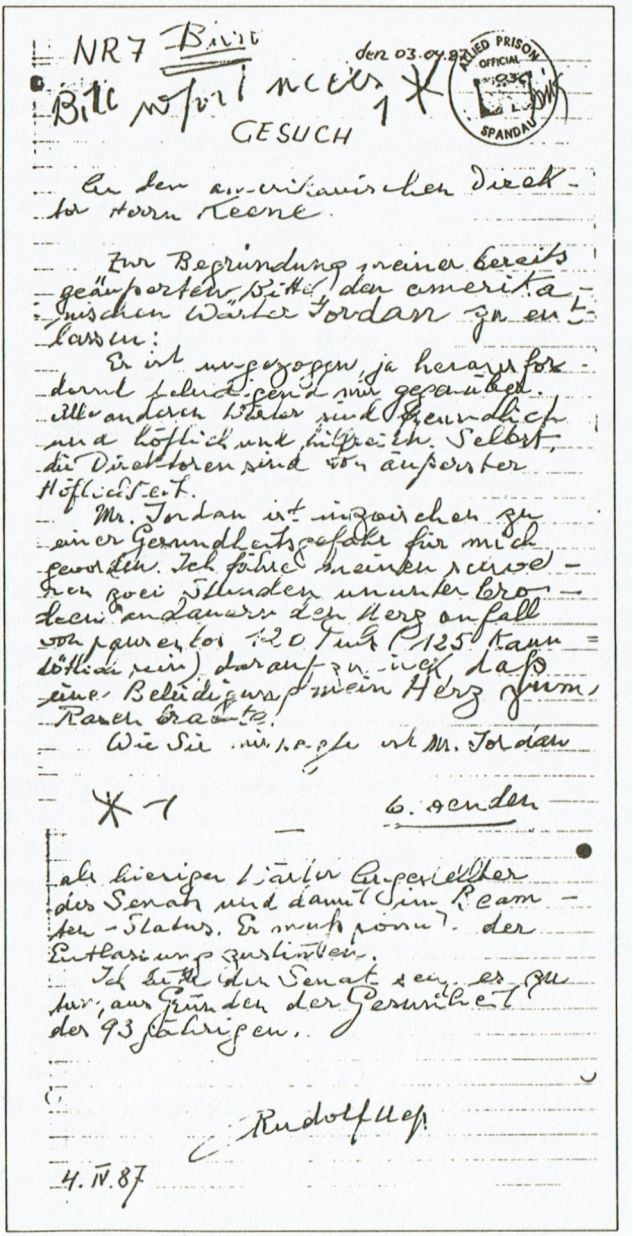
NR 7 BERLIN

den 03.04.87

ALLIED PRISON OFFICIAL 839 SPANDAU

GESUCH

An den amerikanischen Direktor Herrn Keene.

Zur Begründung meiner bereits gestellten Bitte, den amerikanischen Wärter Jordan zu entlassen:

Er ist unbeherrscht, ja herausfordernd, feindselig mir gegenüber. Alle anderen Wärter sind freundlich und höflich und hilfreich. Selbst die Direktoren sind von äußerster Höflichkeit.

Mr. Jordan ist inzwischen zu einer Gesundheitsgefahr für mich geworden. Ich führe meinen schweren Dienst nun zwei Stunden ununterbrochen aus und kann den Herzanfall von gestern bei 120 Puls (125 kann tödlich sein) darauf zurückführen, daß eine Beleidigung mein Herz zum Rasen brachte.

Wie sie mir sagte ist Mr. Jordan

*1 6. senden

als hiesiger Wärter Gegenstand des Senats und damit im Rang eines Staatsministers. Er muß sofort entlassen werden.

Ich bitte den Senat, es zu tun, aus Gründen der Gesundheit der 93jährigen.

Rudolf Hess

4.IV.87

Faksimile-Wiedergabe
aus FIGARO-MAGAZIN
(1. April 1989)

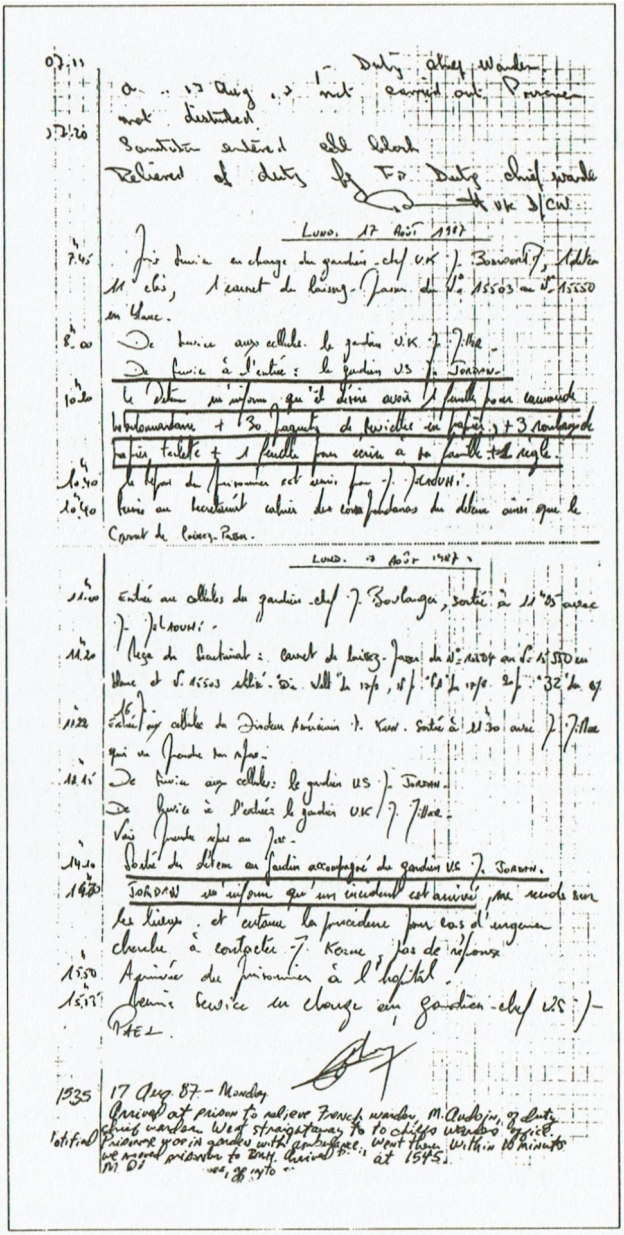

Faksimile-Wiedergabe
aus FIGARO MAGAZIN
(1. April 1989)

"Dieser Wärter ist zu einer Gesundheitsgefahr für mich geworden."

Dieser von Jean-Pax Mefret entdeckte Brief ist ein außergewöhnliches Dokument, in dem Rudolf Heß sich erstmals in zweiundvierzig Gefängnisjahren über einen seiner Wärter beklagt und seine Entlassung verlangt. Derselbe Wärter hatte den Gefangenen zu beaufsichtigen, als dieser "sich umbrachte".

Ein Communique, das zu keinen Zweifeln Anlaß gab. Zumal ein wichtiger Hinweis folgte: "In seiner Tasche wurde ein an die Familie Heß gerichteter Brief gefunden: "An die Direktoren mit der Bitte um Weiterleitung nach Hause. Geschrieben wenige Minuten vor meinem Tod".

Warum hat dann ein Soldat einer der vier Alliierten in Berlin den Selbstmord von Rudolf Heß in einer Nacht im März 1988 so entschieden in Frage gestellt. Gerede unter Alkoholeinfluß? Eine denkbare Erklärung. Ja, wenn man diesen Offizier nicht noch einmal aufgesucht und ihn dann sagen gehört hätte:

— Vergiß, was ich dir an dem Abend erzählt habe. Auf jeden Fall kann diese Geschichte nicht herauskommen; es ist alles perfekt eingefädelt worden. Die Hütte wurde gleich innerhalb der nächsten 48 Stunden niedergebrannt. Selbst das Kabel, mit dem Heß sich erhängt haben soll, ist in Rauch aufgegangen. Niemand wird je beweisen können, daß der alte Nazi sich nicht selbst umgebracht hat.

Sein Name in den zweiundvierzig Jahren seiner Gefangenschaft: "Nummer 7".

Dann Funkstille. Mein spontaner "Informant" hatte die Frequenz gewechselt.

Berlin bot ein trübes Bild. Es regnete. Auf dem Kudamm, der Hauptverkehrsader dieser geteilten Stadt, übte sich ein Saxophonspieicr im Schutz des Portals der Glaskathedrale unter den verlorenen Blicken einer Gruppe Punker mit

Irokesenfrisuren auf der Tonleiter. Es waren sieben, die ihm zusahen, vier Jungen und drei Mädchen.

Sieben - wie die Heß im Spandauer Gefängnis zugeteilte Nummer, denn am 18. Juli 1947 war er als letzter der sieben Verurteilten aus dem Gefangenenwagen, der sie von Nürnberg nach Berlin gebracht hatte, ausgestiegen. Nummer 7: seine einzige Identität in zweiundvierzig Jahren Haft in diesem Militärgefängnis mit den roten Backsteinmauern.

"Die Gefangenen sind mit ihrer Erkennungsnummer und auf keinen Fall mit ihrem Namen anzusprechen", heißt es in dem fünfzehnseitigen Reglement der Alliiertenkommandatur Berlin für das Spandauer Gefängnis. In diesem als "vertraulich" eingestuften und von einem Kreuzberger "Alternativen" für eine Handvoll Mark erworbenen Dokument waren die Lebendsbedingungen in dieser Festung niedergelegt:

"(...) Die Gefangenen haben allen Befehlen und Weisungen, ohne zu zögern, Folge zu leisten, auch wenn sie ihnen ungerechtfertigt erscheinen, (...) die Anstaltsdisziplin sieht vor, daß ein Gefangener aufzustehen hat, wenn er einen Offizier, einen Beamten oder einen Wärter grüßt, und beim Vorbeigehen stramm zu stehen oder Haltung einzunehmen und gleichzeitig seine Kopfbedeckung abzunehmen hat (...). Die Gefangenen können alle zwei Kalendcrmonate fünfzehn Minuten lang Besuch empfangen, solange die Direktoren ihnen diese Vergünstigung nicht aus hinreichendem Grund aberkennen (...). Gespräche zwischen Besuchern und Gefangenen haben in ständiger Anwesenheit eines oder mehrerer Wärter sowie eines Vertreters jedes der vier Direktoren stattzufinden (...). Die Gefangenen dürfen in vier Wochen höchstens einen Brief bekommen und schreiben. (...)" Und als eventuelle Strafmaßnahmen waren vorgesehen: "Lese- oder Schreibverbot, Entzug von Licht in der Zelle, Spaziergangsverbot, Entzug von Mobiliar und Kleidung oder Anlegen von Hand- oder Beinschellen, ständig volles Licht in der Zelle, hartes Bett, Ernährung nur von Wasser und Brot. (...)"

Seit dem 30. September 1966, dem Tag der Freilassung des Reichsarchitekten Albert Speer und des Reichsjugendführers Baldur von Schirach, war Heß der einzige Insasse dieses Gefängnisses mit seinen sechshundert Zellen, gesichert durch hohe Mauern mit Stacheldraht, der unter 4000 V Strom gesetzt war, und seinen sechs Wachtürmen mit schweren MG-Geschützen. Seine Anwesenheit in Spandau mobilisierte eine gute Hundertschaft: Direktor, Arzt, Soldaten, Wärter jedes der vier Alliierten, zu denen noch die für die Instandhaltung beschäftigten Personen hinzukamen, die nach dem Reglement keine Staatsangehörigen der Besatzungsmächte sein durften.

Minuziöse Beschreibung seines physischen Verfalls

Zur Zeit des Todes des alten Nazis sicherten ein Italiener, zwei Polen, eine Spanierin, eine Jugoslawin, ein Grieche, ein Portugiese, ein Türke, zwei Tunesier, zwei Ägypter, zwei Inder, ein Mann aus Guinea, eine Ghanesin, eine aus Sri Lanka und ein Bediensteter aus Zaire - die alle durch Kleinanzeigen in der Lokalpresse angeworben worden waren - den Bestand von Spandau, dessen jährliche Unterhaltskosten von acht Millionen Francs, die von der Bundesrepublik getragen wurden, Rudolf Heß zum teuersten Gefangenen der Welt machten. Jede Minute seines Lebens kostete den deutschen Steuerzahler zehn Francs.

"Eine teure Angelegenheit für den halbblinden Halbbettlägerigen, der er geworden war", erklärte mir später einer der Männer, die ihm zur Seite standen. Eine der Schlüsselpersonen in dieser mysteriösen Sache.

Vier Monate der Verfolgung falscher Spuren, mißglückter Verabredungen, sinnloser Gespräche... bis ich ihm endlich gegenüber saß.

- 'Er muß etwas wissen...' hatte mir einer der früheren Beschäftigten des Gcfängnisunterhaltsdienstes, dem ich in der Nähe des Reichstages, wo sich die türkische Gemeinde Berlins

an jedem Wochenende zu ihren Kebab-Grillparties trifft, begegnet war. 'Nur weiß ich nicht, was aus ihm geworden ist', fuhr er fort, mit vom Rauch seiner Bratspieße geröteten Augen. 'Er hatte einen Freund auf dem Flohmarkt, gleich beim Checkpoint Charlie. Versuchen Sie es mal dort...'

Dort waren es dann Polen mit imposant-breiten Schultern und Händen, die beinahe so groß waren wie die Zinnteller, die sie feilboten. Ihre Gesichter waren verschlossen mit argwöhnischen blauen Augen. Wir hatten die Rollen getauscht. Sie stellten Fragen, während ich auf ihre Antworten wartete. Aber mit viel Geduld.

Dieses Mal galt es, eine junge Frau zu treffen. Sie war in Polen bei einer bettlägerigen Großmutter. Vielleicht auch einer Schwester oder Freundin. Nun, man wußte nicht allzuviel. Keine Telefonnummer, keine Adresse. Nur ihren Namen und den einer Diskothek in Berlin, die sie Samstagabend gewöhnlich aufsuchte.

Nach und nach folgten Zeugenaussagen, Unterlagen und Fotos, die mich den Alltag der letzten Jahre von Rudolf Heß entdecken ließen. Eines Menschen, der auf sein Äußeres bedacht war und der peinlich genau - häufig sogar besessen - war, wenn er Lebensmittel, Kleidung oder Bedarfsartikel bestellte, wie die wenigen Aufzeichnungen, die der Zerkleinerungsmühle des Gefängnisses - alle Schriftstücke von Rudolf Heß waren laut Vorschrift zu vernichten - entgangen waren und auf die ich bei meinen Nachforschungen in Berlin gestoßen war, bezeugen: "Nr. 7 bestellt ein Blatt Briefpapier als Ersatz für das für den Brief an meinen Sohn benutzte. Die Mütze sollte Größe 27 haben mit Lederschweißband. Sie ist auszutauschen gegen die Größe 26 und muß buchstäblich dem beiliegenden Muster entsprechen. Das Muster ist zurückzugeben. Man soll mir Kleiderhaken in verschiedenen Farben (Zeichnung) besorgen. Und weißes Toilettenpapier." Oder auch: "Nr. 7. Toilettenpapier 1 x Farbe grau, 1 x Farbe weiß. 6 Packungen Papiertaschentücher.

Plastikbecher laut beiliegendem Muster. Die Farbe ist unwichtig. Das Muster bitte zurückgeben. Ein Topf aus hitzebeständigem Glas wie der zerbrochene Topf. Und außerdem ein Glaskrug gemäß nachfolgender Skizze. Die Schallplatte Violinkonzert von Beethoven. Solisten A.S. Mutter. Dies ist heute, 8. Oktober 1986, zu liefern."

Natürlich wurden diese Forderungen nicht unbedingt alle erfüllt. Meistens stellten sich die Sowjets dagegen. - 'Sie waren sehr streng mit ihm', bestätigte mir ein früherer Wärter. "Ich erinnere mich, daß sie sich immer weigerten, ein kleines Waschbecken in den Toiletten im Hof zu installieren. Dadurch mußte Heß nach Benutzung der Toilette niederknien und sich im WC-Becken die Hände waschen. Mit über neunzig Jahren... "Keine Sentimentalitäten für diesen alten Nazi", pflegten die Sowjets zu sagen. Sie bestanden auf buchstäblicher Anwendung der Gefängnisordnung, ohne Rücksicht auf den körperlichen Verfall des Gefangenen.

Verfall. Das ist der richtige Ausdruck. Rudolf Heß hat seine Gesundheitsprobleme in einem Freilassungsgesuch von 1984 - damals war er 90 - an die "Regierungen der vier alliierten Schutzmächte von Berlin Spandau" genau geschildert. Wenn man diesen Brief liest, der wie seine ganzen anderen Bittschriften - die letzte vom 25. März 1987, fünf Monate vor seinem Tod - unbeantwortet geblieben ist, dann versteht man nicht, wie Heß, selbst wenn er es gewollt hätte - was bei weitem nicht bewiesen ist -, sich innerhalb weniger Minuten und unter der Aufsicht eines Wärters das Kabel hätte umschlingen, es an einem Fensterhaken hätte festmachen und sich erhängen hätte können, bedenkt man seine körperliche Schwäche und die sehr beträchtlichen Behinderungen, über die er in seinem Brief klagt! Ein wichtiges Dokument. Aufgefunden - wie andere Unterlagen auch - nach mühsamer Spurensuche nach dem Vorbild von John Le Carré.

Der Unbekannte paßte mich in der Nähe des Brandenburger Tors ab. Ich sollte mich vor dem hohen Holzkreuz, das

zum Gedenken an einen von den Vopos vor der Berliner Mauer getöteten Journalisten errichtet worden war, bekreuzigen. Schauerlicher konnte es nicht zugehen! Gut, daß ich nicht abergläubisch bin. Es wurde bereits dunkel. Ein feiner Nieselregen funkelte im Licht der Scheinwerfer der Wachtürme. Wäre es nicht um die Affäre Heß und um "Top Secret" - Unterlagen gegangen, ich hätte "Film ab" geschrien!

- 'Komm nicht zu spät', hatte der römische Freund, der das Treffen arrangiert hatte, mich gemahnt. 'Laß deinen Wagen am Fluß links vom Reichstag stehen und stecke den Zündschlüssel in den Vordersitz. Du wirst den Wagen dann auf dem Parkplatz deines Hotels wiederfinden.'

Mit einem unter die Fußbodenmatte des Beifahrersitzes geschobenen Umschlag aus Kraftpapier, der eine Fotokopie des maschinengeschriebenen und von Rudolf Heß von Hand korrigierten Freilassungsgesuchs vom 27. Oktober 1984 enthielt.

Über seinen Gesundheitszustand schrieb er, drei Jahre, bevor er wie ein junger Mann Selbstmord beging: "Bisher war ich zu drei Vierteln blind. Aber die Hälfte des linken Auges war noch in perfektem Zustand. Freitag, den 17. August morgens, hat sich herausgestellt, daß ich nicht mehr in der Lage bin, die normalen Buchstaben eines Zeitungstextes zu lesen. Selbst einige 4 cm große Druckbuchstaben des Zeitungstitels verschwinden. An ihrer Stelle nichts als Leere. (...) Die Nctzhautablösung wird sich bis zu meiner vollständigen Erblindung weiter fortsetzen. (...) Wenn ich im Garten des Gefängnisses spazieren gehe, treten innerhalb von zwanzig Minuten Herzprobleme auf, die mich zwingen, mich hinzusetzen und auszuruhen, bevor ich für einen kurzen Moment wieder in Bewegung kommen kann. (...) Ich habe Ödeme an den Beinen, die nur verschwinden, wenn ich meine Beine Tag und Nacht hochlege. Ich habe auch Schwächen im Bereich der Oberschenkel, deren Muskeln die Kniegelenke nicht mehr beherrschen, so daß ich mich nicht von allein

erheben kann, nicht einmal mit meiner Krücke. Es muß mir immer jemand beim Aufstehen behilflich sein. (...) Mein Darm verlagert sich nach rechts und bildet eine dicke Wölbung unter dem Bauch. Schon wenige Schritte rufen unerträgliche Schmerzen hervor."

Erbaulich.

Einige Tage später hatte ich erneut eine - diesmal telefonische - Verabredung mit dem Unbekannten, dem ich das Dokument verdankte.

- 'Weitere Unterlagen können folgen', sagte er mir. 'Aber es braucht Zeit. Es gilt, noch andere Zungen zu lösen. Es wissen einige Bescheid, deren Aussagen zählen... Wissen Sie, ich habe diesen Heß nie gemocht. Er war anspruchsvoll, geringschätzig, hochmütig. Aber das Alter hat Spuren bei ihm hinterlassen. Er war nur noch ein bedauernswerter alter Mann, dessen Vergangenheit man manchmal vergaß. Und sein Wille war bewunderungswürdig. Wissen Sic, daß Heß, der unter Inkontinenz litt, jeden Morgen um drei Uhr aufwachte und seinen Urin ausleerte, um das Bettzeug nicht zu verschmutzen?'

- Sie glauben auch nicht an den Selbstmord?
- Wer glaubt schon daran?
- Sind Sie da sicher?
- Ich habe das Communique gelesen.
- Ach ja! das Communiqué.

Dann fiel ein Schleier. Wie sagte doch mein Gesprächspartner, weitere Zungen müssen gelöst werden. Die erste war die von Prof. Wolfgang Spann, eines Gcrichtsmediziners, der von der Familie Heß mit einer zweiten Autopsie beauftragt worden war und dessen Feststellungen am Hals des Leichnams die von den Alliiertcnbehörden verbreitete Version vom Selbstmord des Gefangenen nicht unterstützen. Dann erklärte Abdallah Melaouhi, der Pfleger von Rudolf Heß, am 28. Februar dem BBC, daß die Wachen in Spandau seine normale

Besuchszeit beim Gefangenen Heß um "vierzig Minuten" verlegt hätten und bei seiner Ankunft in dem Häuschen, in dem der Gefangene sich erhängt haben soll, "alles drunter und drüber und das Verlängerungskabel an seinem üblichen Platz und immer noch an der Wand angeschlossen" gewesen sei.

Berlin fieberte in jenen vierzehn Tagen. Es war Treffpunkt der Agenten aller Geheimdienste. Man stieß ebenso auf Leute vom FBI wie von Scotland Yard. All diese wichtigen Leute suchten nach den beiden Dokumenten, die wir Ihnen exclusiv anbieten.

Das erste: ein Schreiben von Rudolf Heß vom 4. April 1987 an den amerikanischen Direktor von Spandau. Ein Gesuch der "Nummer 7" auf Entlassung eines amerikanischen Wärters, der "ungezogen, ja herausfordernd und beleidigend mir gegenüber" ist "(...), eine Gesundheitsgefahr für mich".

Das zweite: ein Auszug aus dem Gefängnistagebuch, aus dem hervorgeht, daß Heß noch am Morgen seines "Selbstmordes" 30 Packungen Papiertücher, 3 Rollen Toilettenpapier, ein Blatt zum Schreiben an seine Familie und ein Lineal bestellte. Dem außerdem zu entnehmen ist, daß der dreiundneunzig Jahre alte, von Arthrose geplagte, halbblinde, herzkranke Heß in nur zwölf Minuten in das Häuschen gegangen sein soll, das Kabel verknotet und sich erhängt haben soll.

Und das gerade der Mann, dessen Anwesenheit er fürchtete, um dessen Entlassung er vier Monate davor gebeten hatte, ihn im Zeitpunkt seines Todes zu beaufsichtigen halte.

(Foto auf S. 114 oben:) *Ein Gefangener für 600 Zellen: Spandau.* Ein Militärgefängnis im britischen Sektor von Berlin unter der gemeinsamen Leitung der Vertreter der vier Mächte, die sich die Stadt teilen. Seit 1966 war Heß der einzige Gefangene in dieser Festung mit ihren 600 Zellen. Jede Minute seiner Gefangenschaft kostete den deutschen Steuerzahler 10 F.

(Foto S. 114 unten:) *Freigesprochen von der Anklage als Kriegsverbrecher:* Heß im Gefängnishof Spandau. Nach sechsundvierzig Jahren in Gefangenschaft, davon vier in England, hoffte dieser zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte immer noch auf eine Freilassung, "ich wurde von der Anklage als Kriegsverbrecher und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit freigesprochen", schrieb er in einem seiner letzten Gesuche im Oktober 1984. "Ich bitte die vier Regierungen, nicht bis zu einer jeden Tag möglichen Erblindung zu warten, um mich meine Enkelkinder noch sehen zu lassen, und den Greis von neunzig Jahren, der ich bin, möglichst bald freizulassen."

(Foto S. 117:)

Der Pfleger von Heß: "Ein Mord". Seit dem 1. August 1982, dem Tag seiner Einstellung im Spandauer Gefängnis, kümmerte sich Abdallah Mclaouhi - hier in Begleitung eines sowjetischen Soldaten - täglich um Rudolf Heß. In einem am 28. Februar 1989 vom BBC ausgestrahlten Interview wies er die offizielle Selbstmordthese zurück und erklärte insbesondere, daß sein täglicher Besuch bei dem Gefangenen am 17. August 1987 zum vermutlichen Todeszeitpunkt von Heß um vierzig Minuten verschoben worden war und daß in dem Häuschen, wo er tot aufgefunden worden war, ein unerklärliches Durcheinander herrschte.

(Foto S. 118:)

Sofortiger Abriß: Gemäß den Viermächteabkommen wurde gleich in den Tagen nach dem Tod von Rudolf Heß mit den Abrißarbeiten des Festungsgefängnisses Spandau begonnen. Das Gartenhaus, in dem er aufgefunden worden war, war - zusammen mit seinen persönlichen Sachen - bereits am Tag danach verbrannt worden.

(Text neben dem Tagebuchauszug auf S. 115:)

Tagesablauf am 17. August 1987

Dieser bisher unveröffentlichte Auszug aus dem Tagebuch des Spandauer Gefängnisses liefert unwiderlegbare Angaben

über die Vorgänge innerhalb der Festungsmauern am 17. August 1987, dem Todestag von Rudolf Heß.

Um 7.45 h löst der französische Wärter Audoin seinen britischen Kollegen ab. Um 8 Uhr ist der englische Wärter Miller bei Heß im Dienst, während der amerikanische Wärter Jordan den Zugang bewacht. Um 10.20 h bestellt Heß Papiertücher, Toilettenpapier, ein Blatt für einen Brief an seine Familie und ein Lineal. Um 10.40 h bringt der Pfleger Abdallah Melaouhi dem Gefangenen sein Essen. Um 11 Uhr kommt der Oberaufseher Boulanger und geht um 11.05 Uhr zusammen mit Melaouhi weg. Um 11.22 h begibt sich dann der amerikanische Direktor Keane in den Zellentrakt. Er geht um 11.30 h zusammen mit dem mit der Bewachung Gefangenen beauftragten Wärter. Aus dem Tagebuch geht nicht hervor, wer Heß übernimmt. Um 12.15 h, fünfundvierzig Minuten später, lösen der Amerikaner Jordan und der Engländer Miller einander ab. Jordan beaufsichtigt Heß, als Audoin zum Essen geht. Um 14.10 h verläßt Heß seine Zelle und geht unter der Aufsicht von Jordan in den Garten. Für die Strecke benötigt er fünf bis acht Minuten. Um 14.30 h (?) - die Zahlen sind überschrieben - meldet Jordan einen "Vorfall".

Sämtliche Direktoren sind abwesend. Die Ärzte ebenfalls. Um 15.45 h verläßt der Krankenwagen Spandau und fährt zum britischen Hospital. Neunzig Minuten nach dem "Vorfall".

Übersetzung der handschriftlichen Eintragungen im Gefängnistagebuch (soweit möglich)

07.15 (unles.)

07.20 Rcinigungsdienst betrat Zellenblock. Vom diensthabenden franz. Oberaufschcr abgelöst.

Montag, 17. August 1987

7.45 Ablösung des brit. Oberaufsehers Bosworth (")

1... (unlses.), 11 Schlüssel, 1 Passierscheinheft von Nr. 15503 bis Nr. 15550 blanko.

8.00 Der brit. Wärter Miller tut Dienst in den Zellen. *Am Eingang: der amerik. Wärter Jordan.*

10.20 *Der Gefangene teilt mir mit, daß er 1 Blatt für die wöchentliche Bestellung haben möchte + 30 Pakkungen Papiertücher + 3 Rollen Toilettenpapier + 1 Blatt zum Schreiben an seine Familie + 1 Lineal.*

10.40 Das Essen des Gefangenen wird von Mclaouhi gebracht.

10.40 Schreibheft des Gefangenen sowie Passierscheinhcft an Sekretariat übergeben (?).

Montag, 17. August 1987

11.00 Der Oberaufseher Boulanger betritt den Zellentrakt und verläßt ihn um 11.05 Uhr mit Melaouhi.

11.20 Vom Sekretariat erhalten: Passierscheinheft von Nr. 15504 bis Nr. 15550 blanko, Nr. 15503 benutzt. "Die Welt" vom 17.8... (Rest unleserlich)

11.22 Der amerikanische Direktor Keane betritt den Zellenblock und verläßt ihn um 11.30 Uhr mit Miller, der zum Essen geht.

12.15 Den Zellendienst versieht der US-Wärter Jordan. Dienst am Eingang: der britische Wärter Miller. Gehe zum Essen.

14.10 *Der Gefangene geht in den Garten, in Begleitung des amerikanischen Wärters Jordan.*

14.30? *Jordan teilt mir mit, daß etwas vorgefallen ist,* ich begebe mich dorthin und leite das Notfallverfahren ein, versuche, H. Keane zu erreichen, keine Antwort.

15.50 Ankunft des Gefangenen im Hospital.

15.55 Dienstantritt des US-Oberaufsehers Paez. gez. (unles.)

15.35 Montag, 17. August 87

Ankunft im Gefängnis zur Ablösung des französischen Wärters Audoin, diensthabender Oberaufseher, ging geradewegs in das Büro des Oberaufsehers.
Meldung: Gefangener im Garten mit Ambulanz. Ging innerhalb 10 (?) Minunten dorthin. Wir brachten den Gefangenen ins BMH. Ankunft dort um 15.45

Rudolf Heß in seiner Zelle im Spandauer Vier-Mächte-Gefängnis. Er darf Hosenträger tragen.

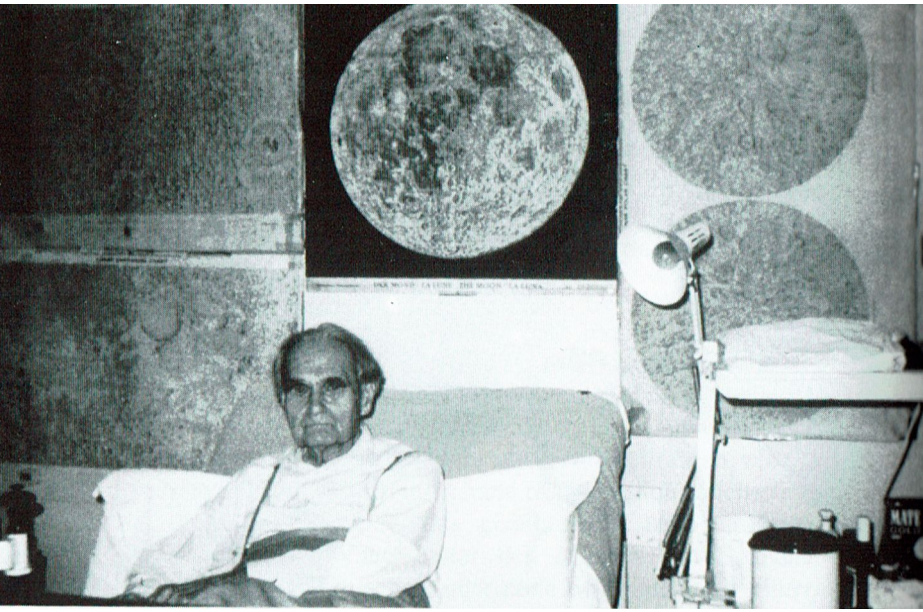

Blick in die Zelle. Man sieht Lampen und Kabel. An der Wand hängen Karten vom Mond.

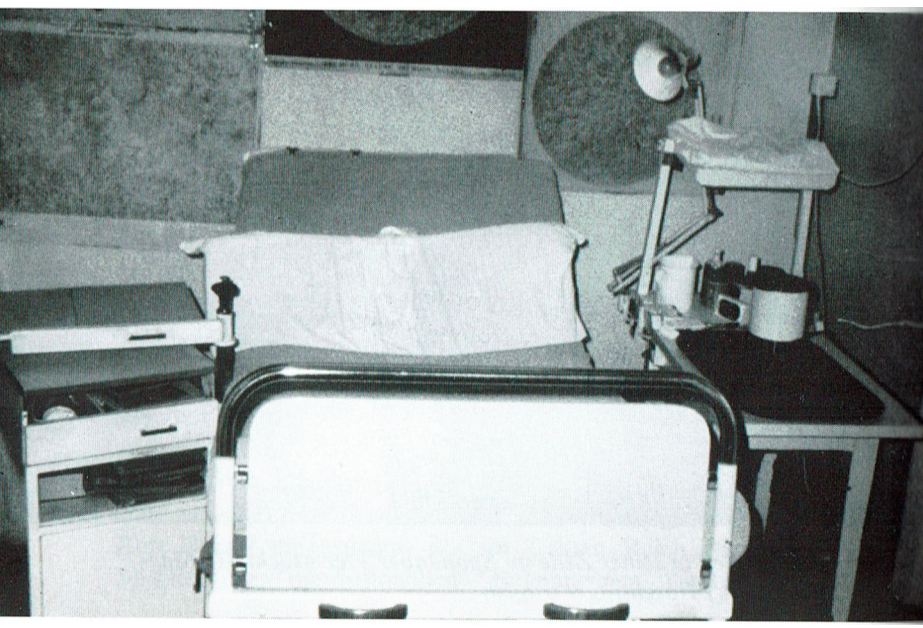

Auch hier erkennt der Betrachter deutlich Kabel der Leselampe und eines Tauchsieders.

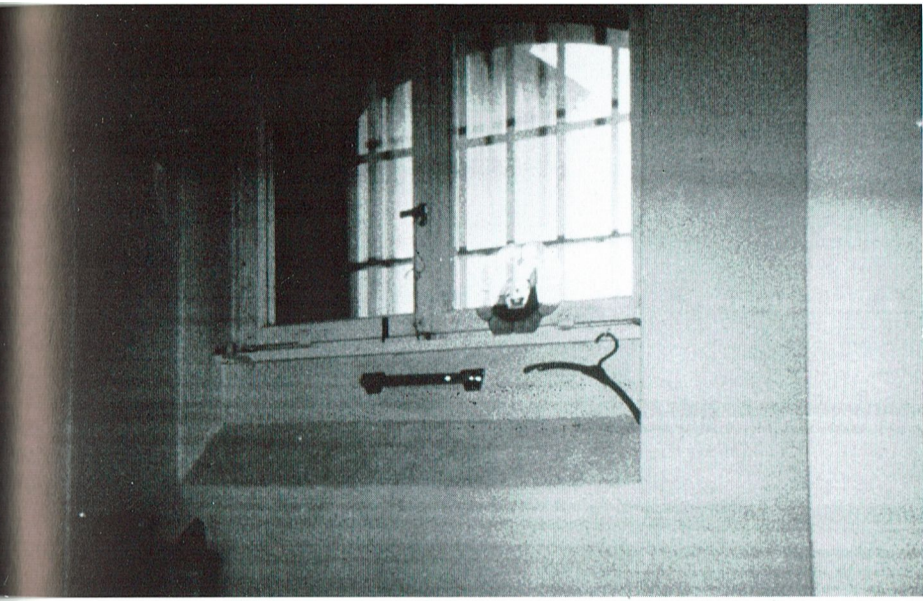

Das Zellenfenster. Rudolf Heß hätte, wenn er gewollt hätte, sich ohne Schwierigkeiten in seiner Zelle mit Hosenträger oder Kabel das Lehen nehmen können. Dazu bedurfte es nicht des Gartenhäuschens.

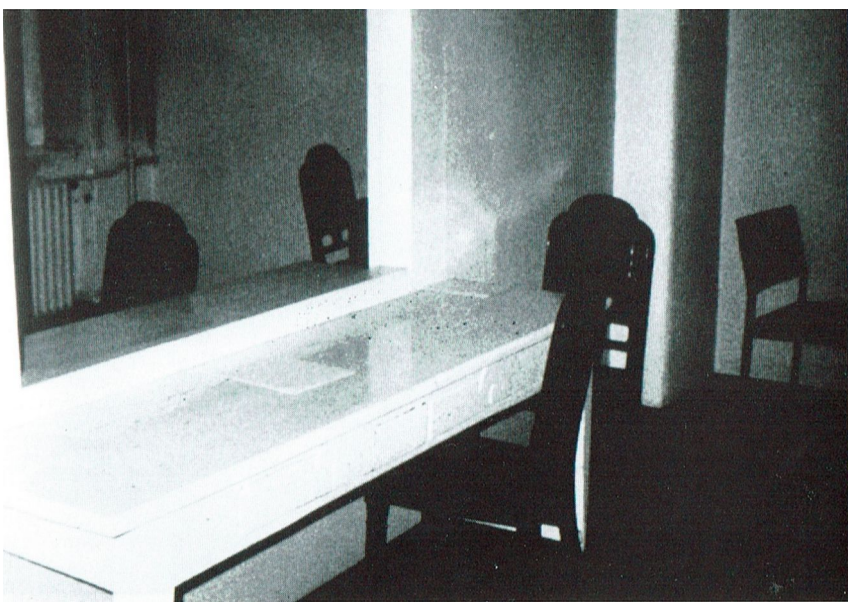

Der Besucherraum im Spandauer Vier-Mächte-Gefängnis. 102mal konnte Wolf Rüdiger Heß hier seinen Vater in Anwesenheit der alliierten Gefängnisdirektoren sehen und sprechen.

Eines der letzten Bilder von Rudolf Heß.

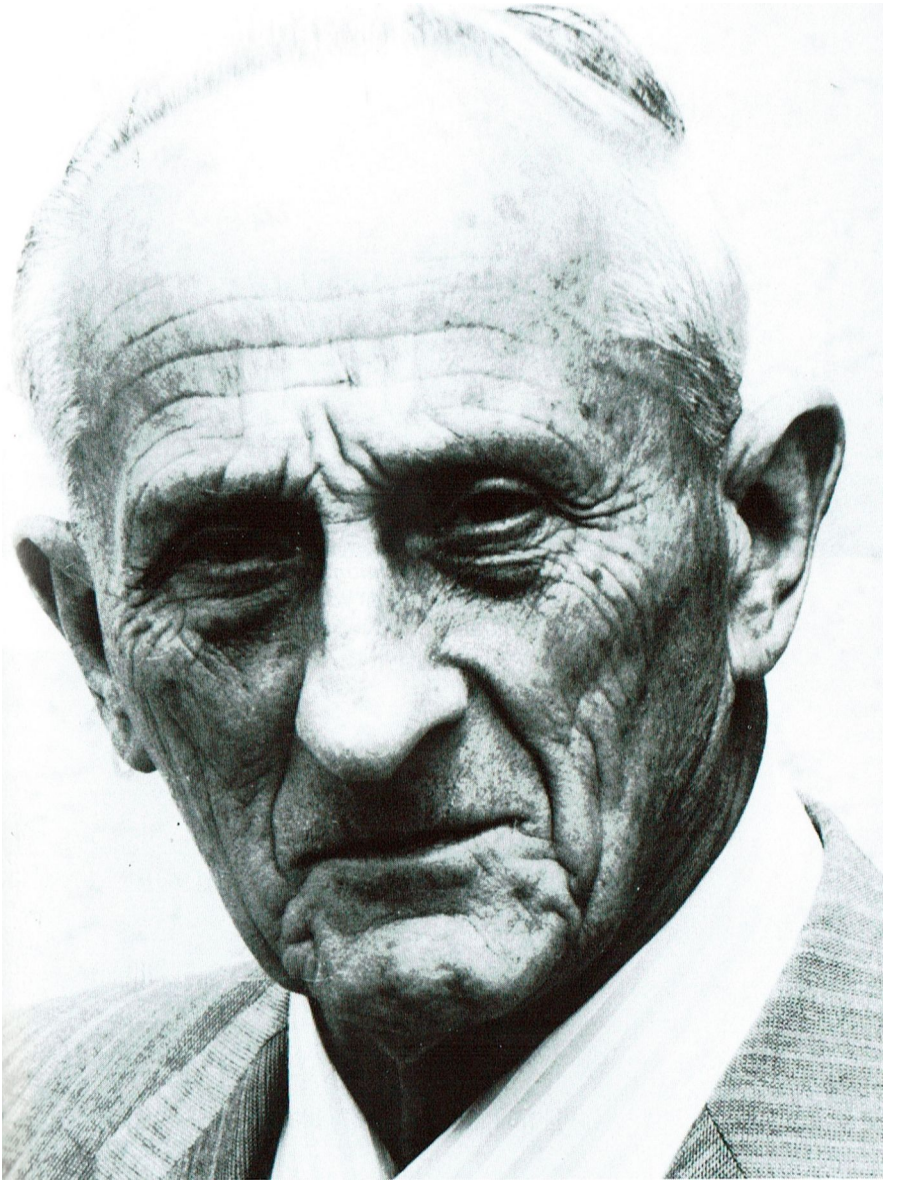

Pastor Reissinger. Er sollte ursprünglich die Trauerrede für Rudolf Heß halten.

Grafenwöhr. Hier wurde der Leichnam von Rudolf Heß der Familie übergehen. Der Leichenwagen fährt streng bewacht durch das amerikanische Gelände.

Aus Berlin ist die britische Maschine mit den sterblichen Überresten von Rudolf Heß gelandet.

In diesem Blechschuppen fand die offizielle Übergabe des Leichnams »aus alliiertem Gewahrsam« an die Familie statt.

Der Leichenwagen verläßt den Blechschuppen, durchquert amerikanisches Hoheitsgebiet, wird am Ausgang kontrolliert und kann schließlich auf deutschem Hoheitsgebiet die Fahrt fortsetzen.

Wolf Rüdiger und Wieland Heß nehmen Abschied.

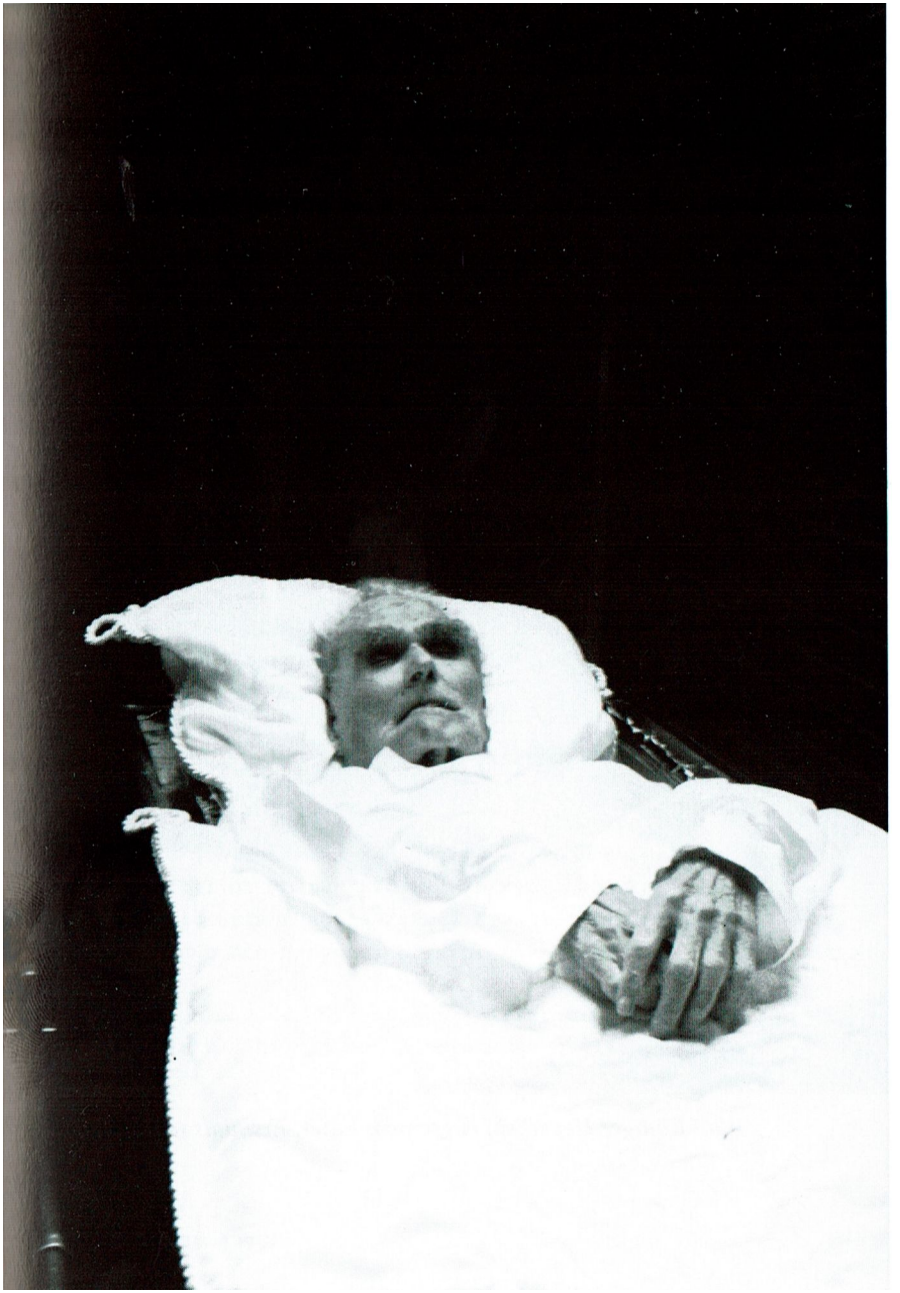

Ein langer Weg geht zu Ende.

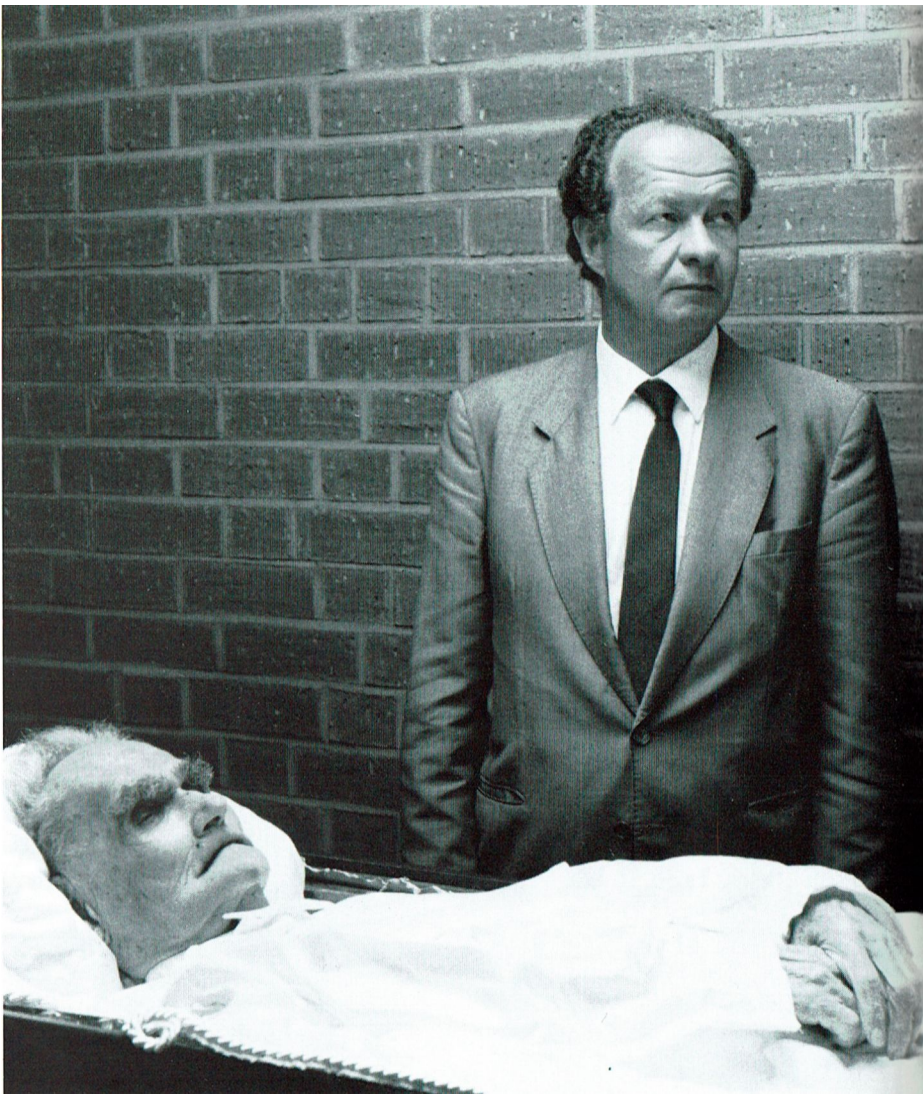

Wolf Rüdiger Heß allein mit seinem Vater. Erstmals seit 1941.

Dr. med. W. SPANN
o. Professor für Rechtsmedizin
an der Universität

RA Dr. A. Seidl
Eing.: - 8 OKT 1987
RA Dr. Heublein

INSTITUT FÜR RECHTSMEDIZIN
Frauenlobstraße 7a · 8000 München 2
Postfach 151023 · 8000 München 15
Telefon (089) 51 60 51 11

91

Prof. Dr. W. Spann · Postfach 151023 · 8000 München 15

Rechtsanwaltskanzlei
Dr. A. Seidl
Neuhauserstraße 3
Tivolihaus
8000 München 2

München, den 6.1o.1987
Prof. Em/es

Betreff: Nachsektion des Herrn Rudolf Heß am 21.8.1987

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Seidl,

wie mir Prof.Spann vor Abreise in seinen Urlaub mitteilte, haben Sie darum gebeten, die anlässlich der Nachsektion von Herrn Heß gefertigten fotografischen Aufnahmen zu erhalten. Beiliegend darf ich Ihnen deshalb die gewünschten Unterlagen zusenden.Es handelt sich zweimal um eine Ansicht des Nackens mit deutlich erkennbarer, doppelläufiger, roter Hautabdruckmarke, ferner um eine Ansicht von vorne mit dem Verlauf der ursprünglichen Sektionsnaht und schwächer erkennbarer, roter Hautmarke, letztlich um punktförmige Bindehautblutungen im linken Auge, die erfahrungsgemäß bei Gewalteinwirkung gegen den Hals im Sinne des Hängens, Würgens oder Drosselns aufzutreten pflegen.
Ich hoffe, Ihnen mit der Überlassung dieser Bilder gedient zu haben und verbleibe mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Prof.Dr.W. Eisenmenger

Faksimile- Wiedergabe des Briefes von Prof. O. Spann an Dr. Alfred Seidl.

Fotodokumentation von der Nachobduktion in München. Deutlich erkennbar die doppelläufige rote Hautabdrucksmarke.

Ansicht von vorn mit dem Verlauf der ursprünglichen Sektionsnaht und schwächer erkennbarer, roter Hautmarke, unterhalb des Kehlkopfes.

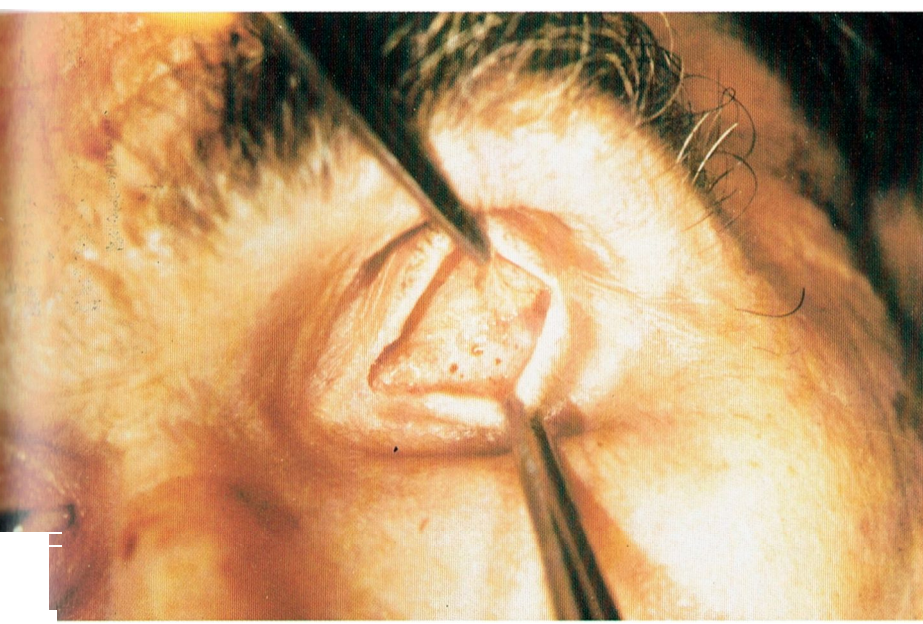

Detail linkes Auge: punktförmige Bindehautblutungen, die erfahrungsgemäß bei Gewalteinwirkungen gegen den Hals im Sinne des Hängens, Würgens oder Drosseins aufzutreten pflegen.

Spurenbeseitigung. Schon kurz nach dem Tod des letzten Spandauer Gefangenen wurde das alliierte Militär-Gefängnis in Spandau dem Erdboden gleichgemacht.

Nach der Überführung nach Wunsiedel schmückte dieses Bild aus besseren Tagen die Grabstätte von Rudolf Heß.

Im engsten Familienkreis wurde Rudolf Heß im März 1988 in Wunsiedel beerdigt, nachdem er vorher in einem kleinen Friedhof im westbayerischen Voralpenland geruht hatte.

Eine würdige Grabstätte erinnert an jenen Mann, der 1941 unter Einsatz seines Lebens nach England flog, um den Weltkrieg zu verhindern. Dafür wurde er 46 Jahre eingekerkert und im 93. Lebensjahr aus dem Hinterhalt ermordet.

Wolf Rüdiger Heß

MORD AN RUDOLF HESS?

Der geheimnisvolle Tod meines Vaters in Spandau
Mit einem Vorwort von Dr. Alfred Seidl

Am 17. August 1987 tickerte die Nachricht über den Äther, daß in den frühen Nachmittagsstunden Rudolf Heß im Spandauer Vier-Mächte-Gefängnis im Alter von 93 Jahren Selbstmord begangen habe.

Innerhalb weniger Tage tischten die alliierten Gefängnisdirektoren vier Versionen des angeblichen Selbstmordes auf, von denen jede den Zweifel an Glaubwürdigkeit erhöhte.

Der Obduktion durch ein englisches Ärzteteam folgte die Obduktion durch das Rechtsmedizinische Institut der Universität München. Dieses Gutachten erhöhte die Fragwürdigkeit der Selbstmordthese.

Wolf Rüdiger Heß ist in diesem Buch allen vorhandenen Spuren nachgegangen. Er hat Zeugen befragt und Informationen verschiedener Geheimdienste gewertet und die Fakten zusammengetragen.

Der einzige Sohn von Rudolf Heß weist in diesem aufsehenerregenden Buch nach, daß sein Vater das Opfer eines Mordanschlags wurde, vermutlich, weil die Sowjets den greisen Gefangenen entlassen wollten.

Dieses Buch entlarvt Täter und nennt die Hintermänner, die hinter diesem feigen Komplott stecken. Bilder und Dokumente runden die Mordthese ab und untermauern sie. Ein umfangreiches Vorwort von Dr. Alfred Seidl, dem jahrzehntelangen Verteidiger von Rudolf Heß, leitet dieses außergewöhnliche Buch ein.

DRUFFEL VERLAG
D-8137 Leoni am Starnberger See

Ilse Heß

EIN SCHICKSAL IN BRIEFEN

England - Nürnberg - Spandau
Gefangener des Friedens
Antwort aus Zelle sieben

640 Seiten - Bildtafeln - geb. mit
Schutzumschlag DM 39,80

Sein kühner Friedensflug und Jahrzehnte einsamer Gefangenschaft sowie seine Ermordung am 17. August 1987 haben Rudolf Heß zu einer legendären Gestalt des 20. Jahrhunderts werden lassen. In dem vorliegenden Band hat Ilse Heß den Briefwechsel des so lange Zeit lebendig Begrabenen mit seiner Familie - vornehmlich mit Frau und Sohn - in sorgfältiger Edition mitgeteilt. Es sind - wie die Herausgeberin einleitend vermerkt - „Briefe, wie sie nur selten geschrieben werden: Briefe um der geistigen Mitteilung willen, Briefe, die keinem anderen Zweck dienen als dem, eine seelische Verbindung über unüberwindbare Trennung herzustellen."

Der hier vorgelegte Band wird eingeleitet mit Rückblicken der Herausgeberin auf die frühen Jahre 1920-1923 sowie auf die unmittelbare Vorbereitung des Heß-Fluges; dann gibt sie ihrem Mann selbst das Wort - zunächst zu einem während des Nürnberger Prozesses 1945/46 niedergeschriebenen Bericht über seinen Flug nach Schottland in der Nacht vom 10. zum 11. Mai 1941. Schließlich folgen die gedankenreichen, durch umfangreiche Lektüre angeregten, gelegentlich durch Eingriffe der von vier Mächten ausgeübten Zensur unterbrochenen Brieftexte. Auf das verwirrende, oft chaotische Mosaik der Gegenwartsfragen antwortet aus einer Gefängniszelle ein geistvoller Kritiker in abwägendem Urteil, aber von einem festen und klaren Standpunkt aus. Die Spannbreite dieses ungewöhnlichen Dialogs zwischen Rudolf Heß und seiner Familie reicht von den kleinen Dingen des Alltags bis zur Problematik der ins Weltall ausgreifenden Technik.

Der Briefband endet mit dem Beginn der Einzelhaft im Herbst 1966. Über 20 Jahre verbrachte Heß als Staatsgefangener allein im Spandauer Vier-Mächte-Gefängnis, bevor er das Opfer eines gemeinen Meuchelmordes wurde.

Dieser Briefband ist ein ungewöhnliches Zeitdokument eines außergewöhnlichen Mannes.

DRUFFEL VERLAG
D-8137 Leoni am Starnberger See

Nach über 46jähriger Haft mußte Heß in Spandau sterben.

Der geheimnisvolle Tod des 93jährigen Rudolf Heß im alliierten Militärgefängnis von Spandau am 17. August 1987 wird in diesem sensationellen Buch anhand von Aussagen und Dokumenten enträtselt.

Wer waren die Täter?
Wer waren die Hintermänner?
Mußte der greise Gefangene sterben, weil seine Entlassung bevorstand?

Dies ist der lückenlose Bericht eines grausigen Verbrechens, begangen an einem hilf- und wehrlosen Greis.

ISBN 3 8601 1068 X